

punto FINAL

Año XXXIII, edición del 20 de nov. al 3 de dic. de 1998 N° 433
Precio \$ 800 (Incluido IVA) I, II, XI y XII recargo de \$ 40 por flete

EL MUNDO YA LO CONDENÓ

„Der Fall Pinochet“



„Ese antiguo legislador que llaman vulgo...“ (MIGUEL DE CERVANTES)

manifestación contra Pinochet en Berlín

Der Fall Pinochet und die Folgen

Als Augusto Pinochet am 16. Oktober 1998 während eines Klinikaufenthaltes in London verhaftet wird, vermag kaum jemand zu glauben, daß dieser Zustand länger andauern wird als die Genesung des einstigen Diktators. Denn der Haftbefehl ist nicht das Resultat politischer Fortschritte im Bereich Menschenrechte. Er ist das Ergebnis der hartnäckigen Bemühungen einer Handvoll spanischer Juristen, die alle Möglichkeiten des nationalen und internationalen Rechts ausgeschöpft haben, um gegen Pinochet vorzugehen. Erst allmählich dämmert sowohl GegnerInnen als auch AnhängerInnen Pinochets, daß die Verhaftung tatsächlich dazu führen kann, daß die Verbrechen der Diktatur doch noch vor Gericht kommen - und das 25 Jahre nach dem Putsch und fast zehn Jahre nach dem mit den Militärs ausgehandelten „Übergang zur Demokratie“! - Soll es also wahr werden, daß den Opfern schließlich Gerechtigkeit widerfährt?

Zu dem Zeitpunkt, wo dieser Reader erscheint, ist der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens gegen Pinochet noch offen. Eines jedoch ist bereits sicher: Auch wenn die Serie der bislang in London gefällten Urteile noch nichts über die Schuld des Inhaftierten besagt; auch wenn weiterhin fraglich bleibt, ob nicht rechtliche Winkelzüge von Pinochets Anwälten oder falsche politische Rücksichtnahmen seitens der britischen Regierung die Heimkehr des "englischen Patienten" doch noch ermöglichen - ein moralisches und politisches Urteil ist bereits gefällt: Die internationalen Reaktionen auf den "Fall Pinochet" haben deutlich gemacht: Dieser Mann und das von ihm installierte mörderische Regime sind verbrecherisch, ächtens- und verachtenswert - Ein ziemlicher Fortschritt angesichts der Tatsache, daß angesichts der "Erfolgsgeschichte" von Pinochets neoliberalen Wirtschaftsmodell seine Verbrechen in Vergessenheit zu geraten drohten. Der chilenische Schriftsteller Ariel Dorfman drückt es so aus: "Pinochet hat die entscheidende Schlacht seines Lebens verloren - die um den Ehrenplatz in den Geschichtsbüchern."

Für Menschenrechtsverletzer vom Schlage Pinochets dürfte auch deutlich geworden sein, daß sie in Zukunft mit der Gefahr leben müssen, für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden. Hier dürfte dem Verfahren gegen den chilenischen Ex-Diktator der Charakter eines Präzedenzfalles zukommen - Ein wichtiger Umstand gerade angesichts der Tatsache, daß sich die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes wohl noch Jahre hinziehen wird. Allerdings hat erst kürzlich der Kosovo-Krieg gezeigt, daß sich der Schutz der Menschenrechte im internationalen Kontext auch instrumentalisieren und mißbrauchen läßt.

In Chile hat die völlig unerwartete Festnahme des Generals hohe Wellen geschlagen. In den ersten Monaten nach dessen Arrestierung erlebte das Land eine politische Konfrontation, die nicht zuletzt die derzeitige Regierung nur zu gerne vermieden hätte. Man denke an die mehr oder minder fadenscheinigen Versuche von offizieller Seite, den ungeliebten, aber gefürchteten Pinochet ins Land zurückzuholen. Oder an den enormen politischen Druck, den Pinochets fanatische AnhängerInnen entfalten. Allerdings haben die Auseinandersetzungen über Pinochet auch positive Entwicklungen bewirkt, die noch vor einem Jahr undenkbar gewesen wären: Chilenische Richter rütteln an der Unantastbarkeit des Amnestiegesetzes von 1978. In den Zeitungen werden Debatten über die offenen Wunden der Diktatur geführt. Unter der Regie des Verteidigungsministers hat sich - bis dahin unvorstellbar - ein "Runder Tisch" zwischen Militärs und VertreterInnen der Opfer etabliert. Auch wenn sich letzteres zweifellos als Ablenkungsmanöver interpretieren läßt, bleibt doch die Tatsache bemerkenswert, daß sich in Chile in Menschenrechtsfragen wieder etwas bewegt. Vielen wird erst jetzt wieder bewußt, wieviel historische Schuld verdrängt worden ist.

Auch für das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika FDCL sind die Verhaftung und der Prozeß gegen Pinochet von historischer Bedeutung. Schließlich ist unser Zentrum aus der Solidaritätsbewegung nach dem Putsch in Chile hervorgegangen. So ist es nur folgerichtig, daß ein Vierteljahrhundert später, wo es um die Unterstützung der Anklagen gegen Pinochet geht, wieder viele Fäden im FDCL zusammenlaufen. So gründet sich unmittelbar nach der Verhaftung spontan ein neues Chile-Komitee. Demonstrationen, Mahnwachen und Veranstaltungen wurden und werden vom FDCL aus organisiert, Medienarbeit betrieben, Diskussionen initiiert. Gleichzeitig wird versucht, die Verfolgung der Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur in Chile mit anderen Aktivitäten zu vernetzen. Zum Beispiel denen der „Koalition gegen Straflosigkeit“, die von Deutschland aus Verfahren gegen argentinische Militärs und deutsche Firmen vorantreibt, die an den Verbrechen der dortigen Diktatur beteiligt waren. Zum ersten Jahrestag der Verhaftung im Oktober '99 veranstaltet das FDCL eine internationale Tagung zum Thema „Der Fall Pinochet: Initial- oder Fehlzündung für die internationale Menschenrechts-Rechtsprechung?“.

Mit dem vorliegenden Reader will das FDCL eine aktuelle Diskussionsgrundlage für alle bieten, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema befassen. Der erste Teil enthält eine Auswahl von Hintergrundanalysen. Der anschließende Pressespiegel stellt naturgemäß eine subjektive Auswahl dar und kann angesichts des offenen Ausgangs der Verfahren nur eine Momentaufnahme liefern. Es wäre ganz in unserem Sinne, wenn die kommenden Entwicklungen im „Fall Pinochet“ Anlaß für weitere, aktualisierte Neuauflagen liefern würden. Wir werden sehen - *!Vamos a ver!* ...

Inhaltsverzeichnis:

Impressum S.1

Einleitung S.2

1. Einführende Texte

- Der weiße Fleck. Wie aus dem chilenischen Weg zum Sozialismus der Weg zum Neoliberalismus wurde. S. 8

*Müller, Plantenberg Urs In: Lateinamerika Nachrichten Nr. 291 292 * 9 10. 98*

- Die Bestie ist unter uns – 25 Jahre Militärputsch in Chile. S.11

Simmen, Andreas In: Die Wochenzeitung 10.9.98

- Rahmenbedingungen des Demokratisierungsprozesses in Chile. S.12

*Flock, Wigbert In. Solidaridad Nr. 165 166 * 9 93*

- Der fingierte Weltstaat S.15

*Fisch, Jörg In: Kursbuch * Juli 1999*

2. Menschenrechte

- Menschenrechte und politischer Wandel in Chile. S.24

*Nolte, Detlef In: Lateinamerika. Analysen, Daten, Dokumentation Nr. 11 12 * 8 89*

- Menschenrechte – eine Erfindung der Kommunisten S.37

Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.10.98

- Ein Arzt überwacht die Folterungen – damit das Opfer nicht stirbt. S.39

Frankfurter Rundschau 5.3.1980

- Die katholische Kirche zwischen Anpassung und Widerstand. S.42

Ahrens, Norbert In.: Chile – September 1983. 10 Jahre Militärdiktatur. Hrg.: ilya-info (heute ilya), iz3w Freiburg, Lateinamerika Nachrichten

- Ein Linker war er nicht. S.44

*Holst, Jens In: Lateinamerika Nachrichten Nr. 299 * Mai 1999*

- Rede des chilenischen Präsidenten Patricio Aylwin an die Nation vom 4.3.91 anlässlich der Bekanntgabe des von der Kommission „Wahrheit und Versöhnung“ erstellten Untersuchungsberichts. S.46

In: Nolte, Detlef: Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika. Vervuert, Frankfurt a.M 1996.

- „Motiv für den Streit unter den Chilenen entfernen“. S.52

die tageszeitung 6.3.91

- Entsorgung der Geschichte S.52
Johnson, Dominic In: die tageszeitung 6.3.91
- Zur „Verrechtlichung“ der Repression und zur strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung in Chile. S.53
Ambos. Kai In: Vergangenheitbewältigung in Lateinamerika. Vervuert, Frankfurt a.M. 1996.
- Die Grenzen der Toleranz: Meinungsfreiheit und öffentliche Debatte in Chile 1990 –1998. S.60
Human Rights Watch In: Solidaridad Nr. 203 ★ Aug. Sept. 1999
- Meinungsfreiheit und Presse – Zwischen Liberalismus und Autorität. S.64
Human Rights Watch In: Solidaridad Nr. 203 ★ Aug. Sept. 1999

3. Straflosigkeit

- Neue Chancen im Kampf gegen Straflosigkeit. S.68
Geissler, Nils In: ai-Journal ★ Dezember 1998
- Die Rückkehr der Untergrabenen. Spanische Justiz macht Chiles und Argentiniens Staatsterror nervös. S.70
In: ila 214 ★ April 1998.
- Späte Gerechtigkeit. S.72
Kaleck, Wolfgang In: ila 225 ★ Mai 1999
- Angeklagt eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit. S.75
Interview mit dem UN-Sonderberichtsersteller Luis Joinet zum Kampf gegen Straffreiheit In: ila 225 ★ Mai 1999

4. Geheimdienst

- „Operación Cóndor“ – Staatsterrorismus in Südamerika. S.77
Frankenthal, Roberto In: Argentinien Nachrichten Nr. 39 ★ April 1999
- Der tödliche Duft der DINA. S.81
Prößer, Claudius In: Lateinamerika Nachrichten 297 ★ März 1999
- Die „Aufarbeitung“ der Militärdiktatur in Chile. Der Fall Letelier – Interview mit dem Menschenrechtsanwalt Hiram Villagra. S.84
In: ak 19.10.1995

5. Pinochet

- Pinochet im Selbstporträt S.87
In: Müller-Plantenberg, Urs: Vorschläge. Ausgewählte politisch-soziologische Arbeiten 1996-1996. Lit-Verlag, 1997

- Symbol für Folter und Mord S.91

Malcher, Ingo In: die tageszeitung 17.10.98

- Der Schatten des Partiarchen – Die unendliche Geschichte des Augusto Pinochet

Saavedra Santis, Omar In: ila 214 ★ April 1998 S.92

6. Pressespiegel

- Pinochet auf die Anklagebank! Chile/Argentinien: Das Ende der Straffreiheit?

Wandler, Rainer In: Die Wochenzeitung 29.8.1997 S.96

- General Pinochet angeklagt. Ex-Diktator muß sich wegen Völkermord verantworten.

Süddeutsche Zeitung 22.1. 1998 S.97

- Der Henker ist noch ohne Richter. Chiles Ex-Diktator Pinochet wird Senator auf Lebenszeit. S.98

Schmidt, Gerold In: Junge Welt 10.3.1998

- Junta-General belastet Pinochet. Ex-Diktator indirekt des Mordes und der Folter beschuldigt. S.99

Süddeutsche Zeitung 29.3.1998

- Kommt Pinochet doch noch vor Gericht? S.100

Malcher Ingo In: die tageszeitung 17.10.1998

- Ein Anwalt will „das Monster zu Fall bringen“. S.101

Wandler, Reiner In: die tageszeitung 17.10.1998

- „Ich fühle große Freude“. Der spanische Anwalt Joan Garcés hat den Ex-Diktator Pinochet 25 Jahre lang verfolgt. S.102

Schulze, Ralph In: Der Tagesspiegel 27.11.1998

- Freudenfeste und Proteste. Pinochets Festnahme spaltet das Land. S.103

Yanez, Leonel In: Neues Deutschland 20.10.1998

- Zyniker in der Falle. S.104

Skierka, Volker In: Die Zeit 22.10.1998

- Pinochet fühlt sich verraten. „Mein Glaube an Großbritannien ist erschüttert“

Stuttgarter Zeitung 9.11.1998 S.106

- Fünf Lords machen Geschichte. Der General hatte Champagner kalt gestellt, aber das Urteil war gegen ihn. S.106

Nonnenmacher, Peter In: Konstanzer Zeitung 26.11.1998

- Ein Diktator im Arrest S.107

Beitz, Steffen In: ai-journal ★ Dezember 1998

- Augusto Pinochet darf wieder hoffen. S.108
Soitscheck, Ralf In: die tageszeitung 18.12.1998
- Taktische Korrekturen. S.109
*Pröber, Claudius In: Lateinamerika Nachrichten Nr. 296 * Februar 1999*
- „Das ist für uns ein Stück Gerechtigkeit“. Die chilenische Schriftstellerin Isabel Allende begrüßt das Pinochet-Urteil der britischen Lordrichter. S.110
Malcher, Ingo In: die tageszeitung 27. 28. 3.1999
- Sechs zu eins gegen Pinochet. S.111
*Pröber, Claudius In: Lateinamerika Nachrichten 298 * April 1999*
- Plötzlich sind alle Sieger. Wie das Urteil gegen Pinochet in Chile interpretiert wird. S.113
*Müller-Plantenberg, Urs In: Lateinamerika Nachrichten 298 * April 1999*
- Jetzt geht's los! S.115
*Pröber, Claudius In: Lateinamerika Nachrichten Nr. 299 * Mai 1999*
- Ex-Mayor entschuldigt sich. S.117
Süddeutsche Zeitung 7.4.1999
- Auch Rechte werden allmählich an Pinochet irre. S.118
Rey, Romero In: Frankfurter Rundschau 9.4.1999
- Madrid im Fall Pinochet zu Schiedsverfahren bereit. S.118
Frankfurter Rundschau 5.8.1999
- CIA-Akten über Pinochet offen. USA wußten von den Mordtaten der Junta in Chile. S.119
Frankfurter Rundschau 2.7.1999
- Chile geht gegen Pinochet-Offiziere vor. Einspruch gegen Prozeß abgelehnt. S.120
Süddeutsche Zeitung 22.7. 1999
- Kuhhandel um Pinochet. S.121
die tageszeitung 5.8.1999
- Einsatz für Pinochet. Spanischer Staatsanwalt will Freilassung erreichen. S.122
Veiel, Axel In: Frankfurter Rundschau 7.8.1999
- Neue Finte von Chiles Ex – Diktator Pinochet. S.123
Manola, Josef In: die tageszeitung 10.8.1999
- Gespräche von Militärs mit Menschenrechtlern. S.124
Neue Züricher Zeitung 1.9.1999
- Spanien lehnt Schlichtung mit Chile ab. S.125
Der Tagesspiegel 15.9.1999

7. Retrospektive

- Gegen das Vergessen – Chronologie einer Diktatur S.126
Bruhms, Anke In: Solidaridad ★ 1993
- Chronologie einer Präsidentschaft S.130
Frankfurter Allgemeine Zeitung 13.9.1973
- Die Unidad Popular S.131
Kaltenegger, Marie-Luise In: Dokumentationen einer Diktatur – Chile & Neoliberalismus Januar 1994 S.415
- Die Parteien der UP am Vorabend des Putsches. S.132
Beauvais, Jean-Pierre In: Solidaridad Nr.1 ★ 1974
- Der Putsch und die Parteien der Linken. S.133
Ders. In: Solidaridad Nr. 1 ★ 1974
- Die Linke 25 Jahre danach. Versuch einer Übersicht. S.135
Holz C., Perdo In: 214 ★ April 1998
- **Adressen** S.138
- **Ausgewählte weiterführende Literatur** S.138

1. Einführende Texte

Der weiße Fleck

Wie aus dem chilenischen Weg zum Sozialismus der Weg zum Neoliberalismus wurde

25 Jahre nach dem blutigen Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung ist die Amtszeit von Salvador Allende in den Köpfen vieler ChileInnen nur noch ein weißer Fleck. Im Zeitraffer beschreibt unser Artikel die Entwicklung des Landes von der Polarisierung in den sechzigern über die dramatischen Ereignisse im September 1973 bis zur völligen wirtschaftlichen Umkämpfung der chilenischen Gesellschaft. Bleibt nur die Hoffnung auf die Jugend.

In der kollektiven Erinnerung der Chileninnen und Chilenen von heute hat sich die Zeit der Regierung der Volkseinheit (*Unidad Popular*) unter dem Präsidenten Salvador Allende (1970-1973) allmählich zu einem weißen Fleck entwickelt, zu einer Episode der chilenischen Geschichte, die man eher vergessen sollte. Die Hoffnungen, die die verschiedensten Strömungen der Linken in Europa und der Welt – auch und gerade nach dem Scheitern des Prager Frühlings – mit dem „chilenischen Weg zum Sozialismus“ verbunden hatten, erscheinen als illusionäre Träume, die nur auf einen Mangel an Realitätssinn und Kenntnis der wirklichen Lage in Chile zurückzuführen waren. Wenn in der Geschichte des Landes eine Periode als Abirrung vom Pfad der Tugend begriffen wird, dann sind es nicht so sehr die langen Jahre der Diktatur des Generals Augusto Pinochet (1973 bis 1990), ein Bruch mit der sehr alten demokratischen Tradition im Lande, sondern vielmehr die Jahre kurz vor und während der Regierung Allende, weil in ihnen die politischen Auseinandersetzungen einen Grad an Heftigkeit erreichten, wie er vorher unbekannt war und seit dem Ende der Militärdiktatur streng verpönt ist. Aus diesem Blickwinkel erscheint sogar die erzwungene Grabesruhe der autoritären Militärdiktatur als eine Rückkehr zur „Normalität“.

Nur als Klassenkampf zu begreifen

Nun hatten tatsächlich die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen seit der Mitte der sechziger

Jahre eine vorher unbekannt Qualität gewonnen, weil die Gewährung demokratischer Rechte an immer größere Massen der Bevölkerung das Kräfteparallelogramm stark zu Ungunsten der bis dahin allein tonangebenden Oligarchie verschoben hatte und diese nicht willens war, auf ihre Privilegien ohne Kampf zu verzichten. Schon die Regierungszeit des christdemokratischen Präsidenten Eduardo Frei (1964 bis 1970) ließ sich über weite Strecken nur mit den Kategorien des offenen Klassenkampfes interpretieren.

Die damalige Verfassung Chiles machte es – wie in den USA und vielen anderen Ländern Amerikas – möglich, daß ein Präsident mit nur relativer Mehrheit gewählt werden konnte und dennoch weitreichende Vollmachten erhielt. Mit den Wahlen von 1970 konnte so eine von den Parteien der Arbeiterklasse beherrschte Koalition – und das unterschied sie von der Volksfront der dreißiger und vierziger Jahre – mit der Regierung einen wichtigen Teil des Staatsapparates erobern und unter Ausnutzung bestehender Gesetze wirtschaftliche Machtpositionen der herrschenden Schichten teils erobern, teils ernsthaft bedrohen.

Damit war das Szenario für ein Laboratorium des Klassenkampfes eröffnet, wie man es sonst in dieser – besonders für Weltpresse und Sozialwissenschaft – erregenden Mannigfaltigkeit der Schauplätze und Kampfformen selten hat finden können. Daß der Klassenkampf für die meisten Beteiligten nicht eben angenehm ist, steht auf einem anderen Blatt und

erklärt zum Teil die heutige Bereitschaft zum Vergessen. In jedem Fall waren die Auseinandersetzungen viel komplexer und konkreter, als die meist relativ eindimensionalen Erklärungsversuche aus dem Ausland glauben machen wollten, die häufig ohnehin das chilenische »Beispiel« nur benutzten, um sich irgendeine ewige Wahrheit bestätigen zu lassen.

Der folgende Zeitraffer versucht, der Komplexität der Entwicklung wenigstens etwas gerecht zu werden.

Die unsichtbare Blockade des Imperialismus

Zunächst ließ sich die Sache noch relativ friedlich an. Die Regierung Allende konnte im ersten Jahr die Einkommensstruktur entscheidend zugunsten der sozial schwächeren Schichten – besonders aber der Arbeiterklasse – verändern und auf diese Weise sogar kurzfristig einen wirtschaftlichen Boom auslösen, der im wesentlichen auf die bessere Ausnutzung bestehender Kapazitäten bei steigender Nachfrage basierte. Diese anfänglichen Erfolge der Regierung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewirkten eine quantitative Stärkung und Erweiterung ihrer politischen Basis, besonders in den städtischen Slums und auf dem Lande. Gleichzeitig aber auch qualitativ eine Demobilisierung der Massen.

Der scheinbar in die Defensive gedrängte Imperialismus – und nicht anders kann man das Verhalten der US-Regierung und der US-Konzerne zu dieser Zeit bezeichnen – antwortete von Anfang an mit dem, was man die »unsichtbare Blockade« genannt hat: Sperrung von Krediten, von Ersatzteillieferungen etc., während die einheimische Bourgeoisie sich weigerte, zu investieren, und statt dessen den Konsum erheblich steigerte. Die so geschaffene Übernachfrage führte zusammen mit der Einengung der Importmöglichkeiten Ende 1971/Anfang 1972 zu Gleichgewichtsstörungen, die sich bald in – zunächst vereinzelt – Versorgungsproblemen und in zunehmenden Inflationsten-

denzen spürbar machten. Teile des Kleinbürgertums, die bis dahin mit der Regierung zusammengearbeitet hatten, kehrten daraufhin der *Unidad Popular* schnell den Rücken. Gleichzeitig rückten die reformistische Christdemokratie und die traditionelle Rechte in der Opposition näher zusammen.

Um das Bündnis mit dem Kleinbürgertum zu erneuern und die Opposition wieder zu spalten, leitete die Regierung – vor allem unter dem Einfluß des kommunistischen Finanzministers Orlando Millas – Mitte 1972 eine Politik ein, die im Kern folgende Punkte zum Inhalt hatte: Lösung der Wirtschaftsprobleme mit Hilfe von Mechanismen des kapitalistischen Marktes, Steigerung von Produktion und Investition durch Garantien und Konzessionen an den nichtmonopolistischen Sektor der Privatwirtschaft und Verständigung mit der Christdemokratie über die Konsolidierung und die innere Struktur des sozialistischen Wirtschaftssektors. Diese Politik erreichte das Gegenteil dessen, was mit ihr angestrebt worden war. Die Gespräche mit der Christdemokratie scheiterten. Die Inflation beschleunigte sich in einem bisher unbekanntem Ausmaß, so daß die Verbesserungen der Einkommensstruktur nur mühsam verteidigt werden konnten.

Gleichzeitig breitete sich der Schwarzmarkt aus. Parlament, Rechnungshof und Justizapparat verweigerten der Regierung immer konsequenter die legalen Mittel, um der Lage durch drastische Maßnahmen Herr zu werden. Das oppositionelle Parlamentsmehrheit machte zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, Minister und andere hohe Regierungsfunktionäre abzusetzen.

Die jetzt verstärkt einsetzende Politisierung der UnternehmerInnen- und Berufsverbände entlud sich schließlich im Oktober 1972 in dem von FührerInnen und EinzelhändlerInnen geführten Streik, der zu einer ersten groß angelegten Offensive der nun – zumindest taktisch – vereinigten Opposition wurde. Die Auswirkungen des

Streiks trafen breite Bevölkerungsschichten, vor allem aber die Arbeiterklasse und . Unter dem Angriff der Reaktion wurden die ArbeiterInnen gezwungen, die Aufrechterhaltung der Produktion, die Bewachung ihrer Betriebe und die Verteilung der wichtigsten Konsumgüter in eigener Regie zu sichern und sich dafür die geeigneten Organisationsformen zu schaffen. So entstanden die Zusammenschlüsse der ArbeiterInnen in den Industriegürteln der Städte und die sogenannten Gemeindegemeinschaften, in denen die Arbeiter mit anderen Organisationen der Bevölkerung zusammenarbeiteten. Die Mobilisierung wurde allgemein. Die Forderung nach »Volksmacht« als einer Alternative zur Macht des bürgerlichen Staatsapparats begann sich unter den ArbeiterInnen durchzusetzen.

Regierung nimmt Militärs ins Kabinett

Die Regierung fand schließlich eine politische Lösung für die durch den Streik ausgelöste Krise, indem führende Vertreter des bis dahin von der Tagespolitik ferngehaltenen Militärs in das Kabi-

nett aufgenommen wurden. Die Militärs wurden von der Opposition als Garantie für die Einhaltung bestimmter Zusagen an die Streikenden und für die geordnete Durchführung der bevorstehenden Parlamentswahlen vom März 1973 akzeptiert. Mit dieser Lösung wurde der allgemeine Konflikt auf die politisch-institutionelle Ebene gehoben, was eine relative Demobilisierung der Arbeiterklasse bewirkte. Der Klassenkampf wurde für einige Monate als Wahlkampf ausgetragen.

Wahlen stärken *Unidad Popular*

Die Wahlen vom März 1973, von denen sich die Opposition die zur Absetzung des Präsidenten erforderliche Zweidrittelmehrheit erhofft hatte, endete statt dessen mit einem relativen Erfolg der *Unidad Popular* und besonders der marxistischen Parteien. Die Enttäuschung der Rechten über den Wahlausgang und über die Unmöglichkeit, die linke Regierung auf verfassungsmäßige Weise zu beseitigen, führte bald zu einer neuen und dauerhaften Offensive der Rechten, deren wichtigste Phasen der Streik eines Teils der Beschäftigten im Kupferbergbau (April-Mai 1973), der Putschversuch vom 29. Juni 1973 und der neuerliche Führerunternehmerstreik von August und September 1973 sind. Die neue Offensive wurde begleitet von immer heftigeren Wellen terroristischer Anschläge, die die zunehmende Brutalisierung eines großen Teils der Opposition zeigten.

Terror von Rechts

Die Polarisierung machte schließlich vor keiner Institution mehr



Das Militär bewacht das Volk

Foto: Jens Holst

halt. In den Streitkräften machten große Teile des Offizierskorps keinen Hehl mehr aus ihren putschistischen Neigungen. Brutal

durchgeführte Durchsuchungen wegen vermuteten Waffenbesitzes richteten sich, wo es ging, gegen Organisationen der Arbeiterklasse, kaum gegen die terroristische Rechte.

Damit sanken die Chancen dafür, daß durch einen Kompromiß zwischen Unidad Popular und Christdemokratie eine dauerhafte Lösung des Konflikts auf politisch-institutioneller Ebene erreicht werden könnte. Diese Lösung hätte nämlich die innere Einheit und politische Neutralität der Streitkräfte zur Voraussetzung haben müssen. Sie hätte darüber hinaus erfordert, daß Mittel der Repression eingesetzt werden, und zwar entweder gegen die bisher mit der Christdemokratie in der Opposition verbündeten faschistischen Gruppen oder gegen die vorwärtstreibenden Teile der Arbeiterklasse, auf deren Unterstützung die *Unidad Popular* nicht verzichten konnte, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte.

Das Militär putscht

Als die Militärs in dieser Situation vor nun 25 Jahren der Regierung der Volkseinheit mit ihrem Putsch ein blutiges Ende bereiteten, konnte niemand ahnen, daß das der Auftakt für eine lange Periode von mehr als 16 Jahren repressiver Diktatur sein würde. Noch weniger stellte man sich vor, daß im Schutze dieser Diktatur einer kleinen Gruppe ultraliberaler Ökonomen, nämlich den wegen ihrer Ausbildung sogenannten *Chicago Boys* die Gelegenheit gegeben würde, nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft völlig umzukrempeln.

Was in den achtziger Jahren von Margaret Thatcher in Großbritannien, Ronald Reagan in den USA und vielen – auch gewählten – Regierungen in Lateinamerika und dann in den neunziger Jahren in Osteuropa an neoliberalen Umwälzungen durchgeführt wurde, das hat alles schon vorher in Chile stattgefunden.

Die Liberalisierung des Systems der Preise, die Öffnung der chilenischen Ökonomie gegen-

Foto: Jens Holst



General Augusto Pinochet: Der Neoliberalismus kommt aus den Gewehrläufen

über dem Weltmarkt und eine drastische Reduzierung der Rolle des Staates in der Wirtschaft, das war nur der Auftakt zu viel umfassenderen Veränderungen der gesamten Gesellschaft, die als »Modernisierungen« angepriesen wurden und den individualistischen Eigennutz zur Quelle allen Reichtums machen sollten. Nach einem Zerstörungswerk sondergleichen, das seinen Ausdruck 1975 und 1982 in schweren Wirtschaftskrisen fand, hat die Wirtschaft Chiles seit 1986 auf dieser neuen Basis endlich zu relativ hohen Wachstumsraten gefunden. Das Ergebnis war, daß dieselben Christdemokraten und Sozialisten, die noch bis 1988 das geschaffene Modell einer rücksichtslosen Ellbogengesellschaft heftig attackiert hatten, dann, als sie nach dem Ende der Diktatur die Regierung bilden konnten, eifersüchtig darüber wachten, daß es nicht durch »populistische« Wandlungen in Frage gestellt würde. Was sie allenfalls erreichen wollen, ist ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit – aber immer im Rahmen des Modells.

Die Verfassung der Diktatur zwingt zum Stillstand

Die von General Pinochet und seinen Beratern 1980 maßgeschneiderte neue Verfassung macht mit ihrem zur Konsens erzwingung künstlich organisierten Patt eine Weiterführung des Übergangs zur Demokratie durch Mehrheiten ebenso unmöglich, wie eine gründliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der Diktatur. Es fragt sich allerdings, wie lange die junge Generation diesen Zustand des allgemeinen Immobilismus, zu dem auch ein extremer kultureller Konservatismus gehört, dulden wird. Vor den letzten Parlamentswahlen hat eine Million hauptsächlich junger Leute auf eine Einschreibung in die Wahllisten verzichtet, und von den Wahlberechtigten haben 15 Prozent ihre Stimmzettel ungültig gemacht. Wie die europäische Jugend nach dem Zweiten Weltkrieg, so wird auch die chilenische Jugend irgendwann die Frage praktisch stellen, ob alles so bleiben muß.

Urs Müller-Plantenberg

25 JAHRE MILITÄRPUTSCH IN CHILE

Die Bestie ist unter uns

ANDREAS SIMMEN

Als am 11. September 1973 in Santiago de Chile die Panzer rollten und der Präsidentenpalast von der Luftwaffe bombardiert wurde, hatten Beobachter vor Ort den Eindruck, dass da nicht ein Putsch stattfand, sondern ein militärischer Angriff von aussen auf das Land. Und in gewisser Weise stimmte das auch.

Dann, als die Militärs mit einer Brutalität, die bald schon selbst die zahlreichen in- und ausländischen Sympathisanten des Putsches zu erschrecken begann, gegen die Bevölkerung vorging, redeten viele von einem «Rückfall ins Mittelalter» – und knüpften daran die Hoffnung, dass «das da» bestimmt bald zu Ende sein würde. Sie wollten nicht wahr-

haben, dass der Putschgeneral Augusto Pinochet und seine Getreuen tatsächlich ein politisches Projekt hatten, das sie schon bald mit dem Begriff der «Modernität» schmückten, wofür sie weiterhin viel Hohn und Spott ertreten.

Und doch hatten die Militärs in gewisser Weise Recht. Ihre Herrschaft war nicht eine historische Episode, die zu Ende ging, als 1989

mit Patricio Aylwin wieder ein Zivilist zum Präsidenten gewählt wurde. Der Putsch von 1973 erweist sich aus heutiger Sicht als ein Ereignis von ebenso nachhaltiger wie auch internationaler Bedeutung. Keineswegs ging es nur darum, die Regierung der Volksfront unter dem sozialistischen Präsidenten Salvador Allende zu stürzen und die Verhältnisse vor dessen Wahl wiederherzustellen.

Allende war wohl der erste (und einzige) unter den Spielregeln einer bürgerlichen Demokratie ins höchste Amt eines Landes gewählte Revolutionär. Sein Programm (das der Unidad Popular) bestand in der Tat in der Überwindung des Kapitalismus durch Vergesellschaftung des Reichtums des Landes. Er verstand sich nicht als Präsident «aller Chilenen», sondern als Präsident der Volksfront. Das Resultat war eine beispiellose politische Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten, die nicht länger schweigende Mehrheit waren. Wenn der Spruch stimmt, dass der Wert von Demokratie sich am Grad der Partizipation der Menschen messen lässt, dann waren die drei Allende-Jahre zweifellos eine vorher und nachher in der Welt nie gesehene Blüte der Demokratie. Und diese erstreckte sich selbstredend auch auf die Wirtschaftsbetriebe, was nebst den inländischen Firmen vor allem auch die ausländischen Multis, allen voran die nordamerikanischen, gegen diese Demokratie so sehr aufbrachte.

Doch Allende war nicht irgendein Zufall der Geschichte. Als er (im vierten Anlauf!) 1970 gewählt wurde, war er schon der zweite chilenische Präsident der Volksfront. Der erste war 1938 gewählt worden und hatte den staatlichen Sektor der Wirtschaft massiv ausgebaut. Diese Nationalisierungen wurden von den folgenden christdemokratischen und konservativen Regierungen nicht rückgängig gemacht – im Gegenteil. Allendes Vorgänger, der Christdemokrat Eduardo Frei (Vater des heutigen Präsidenten), plädierte sogar für eine Teilverstaatlichung der Kupferminen (die von US-Multis kontrolliert wurden). Unter Allende wurde diese Entwicklung nur beschleunigt.

Und dagegen richtete sich der Putsch: gegen die Entwicklung der Demokratie vom Sollen zum Sein und gegen die Entprivatisierung der strategischen Wirtschaftsbereiche (ohne die keine wirkliche Demokratie zu haben ist). Es ging darum, einen Prozess zu stoppen, eine Entwicklung umzupolen, die dreissig bis vierzig Jahre zuvor begonnen hatte und bei allen (teils massiven) Mängeln und Rückschlägen eine aus der Gesellschaft heraus intendierte Entwicklung war.

Das erklärt auch die ungeheure Gewalt und den flächendeckenden Terror, mit dem nach dem 11. September 1973 vorgegangen wurde und der sich nicht nur gegen die gesamte Linke, sondern sehr bald auch gegen die Christdemokratie richtete, die den Putsch zu Beginn begrüsst hatte. Es begann ein neuer Prozess, ein neues Projekt: die Entdemokratisierung nicht nur der Institutionen, sondern auch der Gesellschaft. Die Politik wurde den ChilenInnen buchstäblich ausgetrieben.

Privatisierung des Lebens und der Wirtschaft, Vertikalisierung der Entscheidungen, Schliessung der öffentlichen Räume, das waren die Ziele der Militärs. Und die haben sie erreicht.

Vor allem aber haben sie sie deshalb erreicht, weil das reaktionäre politische Projekt sich mit einer neu aufkommenden «Modernen» kombinieren liess: dem Neoliberalismus, der, frisch aus dem Labor kommend, in Chile seinen ersten Freisetzungsversuch erlebte. Ab 1975 übernahmen junge chilenische Technokraten, die bei Milton Friedman in Chicago studiert hatten, die Schaltstellen der chilenischen Wirtschaft. Idealerweise hätten sie sich nicht vorstellen können: ein zentralistisch beherrschtes Land im dauerhaften Ausnahmezustand, das keine Rücksichten auf irgendwelche Minderheiten nehmen musste, keine Opposition, die irgendwelche Kontrollfunktionen hätte ausüben können, keine gewerkschaftliche Organisation, kein verbindliches Arbeitsrecht, alle öffentlichen Räume unter

der Kontrolle des Militärs.

Das Chile dieser 25 Jahre steht vor allem auch dafür: nicht nur für die Liquidierung des demokratischen Sozialismus, sondern auch für die Initialzündung neoliberaler Praxis, die von einer pinochetistisch «geläuterten» Christdemokratie dankbar übernommen wurde. Und es steht für den Beweis, dass der wirklich freie Markt, von dem heute die Eliten in aller Welt träumen, unter den Bedingungen des politischen Autoritarismus am besten gedeiht.

W02 29.98

Anfang Juli veranstaltete das Chile-Informationsbüro Münster ein Seminar zum Thema »Chile: Drei Jahre nach der Diktatur. Demokratie für wen?«, zu dem mehr als 50 TeilnehmerInnen aus allen Teilen der Bundesrepublik begrüßt werden konnten. Anlaß war, anhand der zentralen Themen »Menschenrechte«, »ethnische Gruppen« und »Wirtschaft/Sozialpolitik«, über den chilenischen Demokratisierungsprozeß zu diskutieren und nach Perspektiven der Solidaritätsarbeit zu fragen. Der folgende Beitrag entspricht der überarbeiteten Fassung des Einleitungsreferates, in dem Wigbert Flock die geschichtlichen Rahmenbedingungen und die Wesensmerkmale des Demokratisierungsprozesses in Chile skizzierte.

Rahmenbedingungen des Demokratisierungsprozesses in Chile

Wigbert Flock

Demokratie«, »Übergang zur Demokratie«, »Redemokratisierung«, oder doch nur »kontrollierter Übergang« bzw. »Demokratur«? Wie kann der politische Prozeß in Chile überschrieben werden? Ohne Zweifel weist die postdiktatoriale Phase paradoxe Momente auf. Zwar ließ sich das Militärregime abwählen, doch ist die Figur des Diktators noch immer als Oberbefehlshaber der Militärs gegenwärtig. Als Bollwerk steht Pinochet nach wie vor an der Spitze eines Militärapparates und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Errungenschaften des 16-jährigen »Kampfes gegen den Marxismus« gegenüber den Gefahren der Demokratisierung zu verteidigen. Im Menschenrechtsbereich garantiert die »parallele Macht«, die das Militär analog zur zivilen Regierung ausübt, daß aus ihren Reihen (bislang) niemand wegen Menschenrechtsverbrechen verurteilt wurde. Die zivile Regierung hingegen betont ihrerseits nachdrücklich, daß in Chile Demokratie herrsche und hält KritikerInnen gleichwohl die Erblasten vor, die von der Diktatur zu übernehmen waren. Wie solle sie - um bei der Menschenrechtsfrage zu bleiben - da den Justizapparat reformieren und Verfahren einleiten? Gewiß deuten einige Anzeichen

auf Unruhen innerhalb der Militärs hin, doch ernsthafte Sorgen macht sich dort niemand. Optimistisch können ebenfalls diejenigen in die Zukunft blicken, die von der Wirtschaftspolitik der Militärs so glänzend profitiert hatten. Verbanden sich mit der Diktatur immer auch die menschenverachtenden sozialen Implikationen der monetaristischen Umverteilungspolitik (nämlich von unten nach oben), so erstaunt heute, daß die neue Regierung den wirtschaftspolitischen Kurs korrekturlos fortsetzt und dafür in aller Welt bewundert und als »modellhaft« gepriesen wird.

Was hat sich also mit der *transición*, dem Übergang von der Diktatur zur Demokratie, substantiell für die chilenische Bevölkerung geändert? Dem Regierungsbündnis, der *Concertación*, wurde ein klares Mandat erteilt für eine Politik, die sich genau an den Rechten orientieren sollte, die in den 16 Jahren der Diktatur systematisch mißachtet wurden. Erfüllt hat die Aylwin-Administration dieses Vertrauen jedoch nicht. Sie hat obendrein bereits 1991 die *transición* für beendet erklärt, obgleich sie heute selber anerkennen muß, daß ihre Politik an Grenzen gestoßen und insbesondere der Ausbau ihrer politischen Handlungsspielräume gegenüber den Militärs bzw. den antidemokratischen Strukturen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Ein Rückblick in die Geschichte

Ein Rückblick in die Geschichte könnte zum Verstehen der heutigen Lage beitragen und aufzeigen, daß der Demokratisierungsprozeß sich unter den Bedingungen, d.h. innerhalb der Logik des Militärregimes vollzieht und daher von einem *Kontinuitätsmodell* zu sprechen ist. Da die *Concertación* zudem über keine qualitativen Mehrheiten verfügt, um Gesetze mit Verfassungsrang zu ändern, und folglich Verhandlungen mit den Rechten und den Militärs führt, bietet es sich an, die chilenische Demokratie als *Konsensdemokratie* zu verstehen. Eine solche *Konsensdemokratie* kann jedoch nicht die legitimen Ansprüche der chilenischen Gesellschaft nach sozialer Gerechtigkeit, Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen inklusive der Strafverfolgung, größerer Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung etc. erfüllen.

Das von der Aylwin-Regierung zur Schau gestellte Bedauern über die eingeschränkten politischen und juristischen Handlungsspielräume erscheint auf diesem Hintergrund unglaublich, da sich die re-

gierende politische Klasse spätestens 1986 - als sie begann, eine Demobilisierung der gegen Pinochet protestierenden Massen zu forcieren - für eine »ge-regelte« Ablösung der Diktatur entschied.

Die Militärregierung

Im September 1973 ereignete sich der Militärputsch als Reaktion auf eine zunehmend progressive gesellschaftliche Entwicklung Chiles. 1970 war die Unidad Popular (UP) an die Regierung gelangt, was einerseits ein Novum in der Geschichte darstellte, war doch Salvador Allende der erste marxistische Präsi-

Ziel des Putsches war nicht nur die Beseitigung der sozialistischen Regierung, sondern die Zerschlagung sämtlicher demokratischer Strukturen

dent (der Welt), der durch freie Wahlen an die Macht kam. Andererseits konnten die sozialistische UP an bereits vorher begonnene Reformprozesse anknüpfen, um die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft hin zu einer sozialistischen zu transformieren. Den Militärs ging es beim Putsch eindeutig nicht allein um die Beseitigung einer sozialistischen Regierung. Ihr Ziel war vielmehr - der Doktrin der Nationalen Sicherheit folgend - die umfassende Zerschlagung sämtlicher demokratischer Strukturen. Tiefgreifend sind die politischen und psychosozialen Auswirkungen der Militärdiktatur gewesen; sie reichen bis heute. So erkannten ExilchilenInnen nach der Rückkehr ihre Heimat nicht wieder; sie fanden eine entsolidarisierte, individualisierte, traumatisierte und konsumistische Gesellschaft vor, die in nichts mehr dem Chile vor 1973 glich.

Für die Frage nach dem Wesen der *transición* ist dabei aber vor allem ein Rückblick auf die späten 70er Jahre interessant - und zwar weil in jener Phase des Militärregimes deutlich wurde, daß den Militärs durchaus nicht daran gelegen war, ausnahmslos mit Waffengewalt zu regieren, sondern sich innenpolitisch enorm intelligent über weitreichende Gesetzgebungsstrukturen zu legitimieren. Erinnerung sei hier vor allem an die Pinochet-Verfassung, die 1980 durch eine manipulierte Volksbefragung Rechtskraft

erlangte, sowie den Plan Laboral, mit dem die Gewerkschaften wieder zugelassen, jedoch im Sinne der Unternehmensinteressen funktionalisiert wurden.

Die Protestbewegungen zu Anfang der 80er Jahre

Zwar blieb die Politik der Pinochet-Ära repressiv und reaktionär, doch mit den Legitimationsbemühungen ergab sich eine relative Öffnung. Es entstanden neue Spielräume für oppositionelle Kräfte (z.B. für Gewerkschaften, Kirchen, pobladores/as, StudentInnen- und Berufsverbände etc.). Als Folge einer einschneidenden Wirtschaftskrise Anfang der 80er Jahre kamen ab 1983 massive Proteste auf, die Pinochet durchaus herausforderten, bis sich spätestens Ende 1986 (das »entscheidende Jahr«) die relativ breit getragene Oppositionsbewegung ihre endgültige Niederlage eingestehen mußte. Daß die Diktatur nicht gestürzt werden konnte, lag am Ausscheren der bürgerlichen Kräfte aus der Oppositionsbewegung und an der Einflußnahme der USA, die eine weitere Eskalation fürchteten, aber auch an der Zersplitterung der Linken sowie an der unterschätzten Macht der Militärs.

Demobilisierung als politisches Instrument: Eine Konsensdemokratie wird geboren

Die bürgerliche Opposition hatte 1986 längst begonnen, Verhandlungen mit dem Militärregime aufzunehmen und richtete ihre politischen Aktivitäten vollständig auf das in der 1980er-Verfassung (in der Pinochet selber Regelungen für das Ende seiner Amtszeit getroffen hatte) für Oktober 1988 vorgesehene Plebiszit aus. Damit wurden unwiderruflich die institutionellen Rahmenbedingungen akzeptiert, an denen sich in der Folgezeit der Übergang von Diktatur zu Demokratie zu orientieren hatte. War der Protest maßgeblich von Bewegungen und Bündnissen mitbestimmt, ging die Rolle der gesellschaftlichen Opposition nun restlos in die Hände der politischen Parteien über.

Da auch die maßgeblichen Flügel der Sozialistischen Partei (PS) sich mehrheitlich für eine Verhandlungslösung entschieden, zerfiel damit die historische Achse der linken Kräfte aus PS und

Kommunistischer Partei (PC). Neben der PC blieben einzig die Bewegung der Revolutionären Linken (MIR) und kleinere linke Gruppen überzeugt, daß man »radikal mit der Logik der Militärs brechen« müsse und eine Demokratisierung bei gleichzeitigem Fortbestand der autoritären Verfassung unmöglich gelingen könne, bestenfalls eine »Demokratie« zu erwarten sei.

Daß »ruhige« und »geordnete« Bedingungen für Verhandlungen erreicht und erhalten werden konnten, gelang der politischen Klasse nur durch die strikte Disziplinierung ihrer unteren und mittleren Parteiebenen und durch eine Demobilisierung der partiell unabhängigen sozialen Bewegungen. Zwar riefen die Parteien zur Einschreibung in die Wahllisten und zur Stimmabgabe beim Plebiszit auf, doch sollten »die Leute« (bis 1987 hatte die Opposition noch vom »Volk« gesprochen) »Ruhe bewahren«. Das Spiel wurde perfekt durch die demagogische Unterstützung aus dem Ausland, das den Chilenen bei jeder Gelegenheit »demokratische Reife« attestierte.

Fast 55% der abgegebenen Stimmen sprach sich im Oktober 1988 gegen eine Fortführung der Amtszeit Pinochets aus, womit für 1989 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen notwendig wurden. Die Ergebnisse sind bekannt: Der christdemokratische Kandidat des Oppositionsbündnisses, Patricio Aylwin Azócar, wurde neuer Staatspräsident (55,7%); im Parlament wurden 72 von 120 Sitzen (60%), im Senat 22 von 47 Sitzen (47%) gewonnen.

Implikationen der chilenischen transición

Die Aylwin-Regierung muß auch heute - um ihre Form der *Konsensdemokratie* weiter durchführen zu können - ein Interesse an der Beibehaltung der Demobilität haben. Deutlich dokumentiert sich dies im Bereich der Menschenrechte. Der vom Präsidenten in Auftrag gegebene Bericht der »Kommission Wahrheit und Versöhnung«, der 1991 über 2.100 Verbrechen mit Todesfolge aus der Zeit der Militärdiktatur dokumentiert, sollte einen Art Schlußpunkt unter dieses schwarze Kapitel der chilenischen Geschichte setzen. Und zu erinnern ist, daß bis zu diesem Tage nicht ein einziger Schuldiger rechtskräftig verurteilt und das Schicksal vieler »Verschwundenen« im Dunkeln geblieben ist. Gefordert wird hingegen von den überlebenden Opfern und den Ange-

hörigengruppen, sich einer »Nationalen Versöhnung« nicht zu verschließen. Wie aber soll Versöhnung gelingen? "... *Vergessen setzt Trauer voraus, und um zu trauern bedarf es der Gewißheit des Todes. Die Opfer ... widersprechen aufgrund der Unaufgeklärtheit ihres Schicksals allen Appellen der Versöhnung. Sie weisen kompromißlos auf die Halbwahrheiten staatlicher Kommissionsberichte hin...*" (Lothar Mergelstein; in: LN Juli/August 1993). Proteste gegen das Vergessen sind unerwünscht und gefährden die Stabilität der Demokratie. Eine starke Menschenrechtsbewegung könnte jedoch der zivilen Regierung den Rücken stärken, um politische Reformen gegen die »parallele Macht« der Militärs und ihrer Parteigänger durchzusetzen - sofern die Regierung das »Wagnis Demokratie« eingehen wollte.

Ob die Weichen für einen echten Demokratisierungsprozeß gestellt werden können, ist angesichts der zurückliegenden drei Jahre mehr als fraglich, da die Parteien der *Concertación* beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie eher auf Kontinuität denn auf Brüche setzen. Die Logik des *Kontinuitätsmodelles* wird dabei insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik sichtbar, denn ein Erbe der Militärdiktatur trat die *Concertación* gerne an: Pinochet, so sagt die Aylwin-Regierung, habe ein effektives Wirtschaftssystem hinterlassen. Und so haben wir es heute mit einem chilenischen »Wirtschaftswunder« zu tun, das blendende makroökonomische Zahlen hervorbringt. Bislang fehlt jedoch der Beweis, daß das exportorientierte Wirtschaftsmodell unter den gegebenen Weltmarktbedingungen dem eigenen Anspruch gerecht geworden ist, stabile Wirtschaftsverhältnisse mit einem wirksamen Vorgehen gegen die Massenarmut - d.h. vor allem Anhebung der Löhne und Schaffung von Arbeitsplätzen - zu verbinden. Demokratie ist immer auch soziale Demokratie...

Von Diskussionen und Aktionen der Chile-Solidarität ist daher auch künftig gefordert, sich keinen Illusionen hinzugeben und klare, differenzierte Positionen zum chilenischen Übergangsmodell zu beziehen. Aus Sicht der SOLIDARIDAD und des Chile-Informationsbüros kann unsere Solidarität auch heute niemand anderem als den Opfern der Menschenrechtsverletzungen, der kritischen Presse, den Armen oder den sogenannten gesellschaftlichen Randgruppen gelten, solange der chilenische Staat nicht seine politischen Handlungsspielräume nutzt und ernst macht mit der Demokratisierung. Es bleibt die Frage: Demokratie für wen?

Jörg Fisch

Der fingierte Weltstaat

ODER PINOCHET UND DIE INTERNATIONALE ORDNUNG

Die beiden Urteile der englischen Lords in der Auslieferungsfrage Pinochet haben zusammengenommen den Umfang eines stattlichen Buches. Von den insgesamt zwölf beteiligten Richtern hat nur ein einziger auf eine eigenständige Begründung seiner Auffassung verzichtet. Die Voten sind gespickt mit ausführlichen Erörterungen juristischer Spitzfindigkeiten. Dennoch täte die Öffentlichkeit schlecht daran, nur das Resultat zu betrachten, in der Annahme, es sei lediglich eine politische Aussage und ein salomonisches Urteil, mit dem der Ball der Entscheidung einer lästigen Frage an die Politiker weitergespielt werden sollte. Es handelt sich vielmehr um ein genuin juristisches Urteil. Solche Urteile können Eigengesetzlichkeiten mit weitreichenden politischen Folgen entwickeln. Ist erst einmal ein Präzedenzfall da, so läßt er sich nicht wieder aus der Welt schaffen. Er kann einer bislang zwar bestehenden, aber nicht zur Geltung gekommenen Rechtsmaterie plötzlich Leben einhauchen. Deswegen lohnt sich eine von den juristischen „Quisquilien“ ausgehende Analyse, die dann freilich darüber hinausführen muß. Im folgenden werden zunächst die wichtigsten von den Lord-Richtern diskutierten und entschiedenen Rechtsfragen vorgestellt. Danach sind die Rechtsgrundlagen, auf die sich die Richter stützen, selbst zu betrachten. Aus ihrer Analyse werde ich folgende These ableiten: Das Urteil stützt den Versuch, in der ganzen Welt für bestimmte Tatbestände ein einheitliches Strafrecht durchzusetzen. Solange aber der dafür erforderliche Weltstaat fehlt, tritt an die Stelle weltweiter Rechtsstaatlichkeit die Herrschaft eines oder mehrerer Staaten oder Staatengruppen, die in der Praxis zu einer fundamentalen Ungleichheit zwischen Herrschenden und Beherrschten führt: diese sind dem formell einheitlichen Recht unterworfen, jene nicht. Allgemeiner ausgedrückt: aus einer intendierten Rechtsordnung wird angesichts eines fehlenden Weltstaats eine auf Macht gestützte Herrschaftsordnung. Man kann den Richtern nicht vorwerfen, daß sie diese Gefahr nicht gesehen haben. Sie hatten sich dazu nicht zu äußern. Um so wichtiger ist es, daß der Blick der Öffentlichkeit diese Enge überwindet.

1. Auslieferung und Immunität

Eine deutliche politische Rücksichtnahme zeigt das Urteil nur in einem Punkt. Hätten sich die Lords an ihre eigenen Vorgaben gehalten, dann hätten sie klar sagen müssen, daß England verpflichtet ist, Pinochet selber den Prozeß zu machen, wenn es ihn nicht an Spanien ausliefert. Das wollte man offenbar der eigenen öffentlichen Meinung nicht zumuten. Andere politische Rücksichtnahmen hingegen wurden vermieden. So spielt etwa das ursprüngliche spanische Argument, daß sich die von Pinochet getragene staatliche Gewalt gegen spanische Staatsbürger gerichtet habe, keine Rolle: die Staatsangehörigkeit der Geschädigten ist für die

Auslieferungsfrage irrelevant. Vor allem aber ist die Aussage, Pinochet könne nur für Anklagepunkte belangt werden, die sich auf die Zeit seit 1988 beziehen, keineswegs als Versuch zu werten, es allen recht zu machen. Die entsprechende Schlußfolgerung bildet das wohlbegründete, von fast allen Richtern unterstützte Rückgrat des Urteils. Natürlich wirkt es für den gesunden Menschenverstand wenig überzeugend, daß die Phase der wirklich schlimmen Gewaltherrschaft des chilenischen Militärs, insbesondere in den Jahren 1973/74, nicht zur Debatte stehen soll, während einige vergleichsweise unbedeutende Vorkommnisse in der Schlußphase der Diktatur zum Gegenstand eines spektakulären Verfahrens der Aburteilung eines ehemaligen Staatsoberhauptes im Ausland werden könnten.

Doch den Richtern waren in dieser Hinsicht die Hände gebunden. Sie hatten nicht über Pinochets Taten zu urteilen, sondern über die Frage, ob er nach englischem Recht an Spanien ausgeliefert werden könne. Dazu mußten die ihm vorgeworfenen Delikte zum Zeitpunkt ihrer Begehung sowohl in Spanien als auch in England strafbare Handlungen sein. Das war bei den meisten von den spanischen Behörden ins Feld geführten Punkten nicht der Fall. Als einzige bedeutende Ausnahme stellte sich die Folter heraus. Die Antifolterkonvention der UNO von 1985 erklärt die Folter in allen Unterzeichnerstaaten zu einem Officialdelikt, das überall verfolgt und bestraft werden muß. Großbritannien ratifizierte die Konvention 1988, und auch Spanien und Chile haben das Abkommen ratifiziert. Seit der Anpassung des heimischen Rechts, die am 29. September 1988 in Kraft trat, ist Folter für Großbritannien ein Auslieferungsverbrechen.

So gesehen würde einer Auslieferung Pinochets nicht nur nichts im Wege stehen; Großbritannien wäre gemäß Antifolterkonvention sogar verpflichtet, ihn entweder auszuliefern oder aber ihm selber den Prozeß zu machen. Die Lord-Richter haben ihr Land also in ein Dilemma gebracht, statt ihm eine goldene Brücke zu bauen: falls Großbritannien Pinochet laufen läßt, verletzt es, nach dem Urteil seines obersten Berufungsgerichts, die von ihm ratifizierte Antifolterkonvention.

Doch hier ergab sich der in beiden Urteilen umstrittenste Punkt. Chile, das sich von Anfang an sowohl gegen die Verhaftung als auch gegen die Auslieferung Pinochets wandte, machte geltend, daß Pinochet für alle Akte, die er als Staatsoberhaupt (das er bis 1990 war) begangen habe, im In- und Ausland Immunität vor jeder Strafverfolgung genieße, eine Immunität, die nur der chilenische Staat aufheben könne; werde sie von einem anderen Staat aufgehoben, so sei das eine Verletzung der chilenischen Souveränität.

Die Immunität amtierender Staatsoberhäupter ist eine der grundlegenden Regeln und geradezu Voraussetzungen des internationalen Verkehrs und des Völkerrechts, auch wenn sie von einer aufgeputschten öffentlichen Meinung, deren Haß auf einen zum überdimensionierten Bösewicht, Kriegsverbrecher und Alleinschuldigen hochstilisierten und -dämonisierten Staatschef konzentriert wird, immer häufiger durch Forderungen nach sofortiger Aburteilung in Frage gestellt wird. Wird sie nicht eingehalten, behandelt ein Staat das Oberhaupt eines anderen statt dessen als gemeinen Verbrecher, dann sind Beziehungen zwischen diesen Staaten schwer denkbar. Etwas komplizierter wird die Sache bei ehemaligen Staatsoberhäuptern. Doch herrscht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß sie für Akte, die sie während ihrer Amtszeit in ihrer offiziellen Eigenschaft ausgeführt haben, selbst im Ausland weiterhin Immunität genießen, nicht jedoch für Akte aus der Zeit danach. Im einzelnen allerdings sind

hier vielfältige Differenzierungen möglich, mit denen sich die Lord-Richter herumgeschlagen haben. Dabei wurden teilweise eher sophistische, aber populäre Argumente vorgebracht, etwa der Art, daß doch Verbrechen wie Folter keine offiziellen Akte eines Staates seien und deshalb nicht unter die Immunität fielen. Doch die Immunität bezieht sich gerade auf strafwürdige Akte, nicht auf solche von allgemein anerkannter Legalität. Sonst wäre sie überflüssig. Ihr Grundgedanke ist, daß ein souveräner Staat nicht über einen anderen zu Gericht sitzen kann - und das Staatsoberhaupt repräsentiert nun einmal den Staat.

Es wäre den Richtern kaum möglich gewesen, die Immunität, die der chilenische Staat von anderen Staaten verlangte, einfach hinwegzuinterpretieren, wäre ihnen hier nicht wieder die Antifolterkonvention zu Hilfe gekommen. Freilich war auch schon früher die Immunität von staatlichen Funktionären und selbst Staatsoberhäuptern ab und zu außerhalb ihrer Herkunftsstaaten aufgehoben worden. Aber das war jeweils explizit gesagt worden und hatte nur für bestimmte Fälle gegolten, insbesondere in den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Antifolterkonvention hingegen steht nichts von einer solchen Aufhebung, und es ist unbestritten, daß zumindest amtierende Staatsoberhäupter ihr weiterhin nicht unterworfen sind. Doch haben im zweiten Urteil sechs von sieben Richtern mit plausiblen Gründen die Ansicht vertreten, es könne nicht die Absicht der Vertragspartner sein, auf der einen Seite die Folter zu einem universalen Delikt zu machen, auf der anderen Seite aber jedem Staat das Recht zu gewähren, allen seinen amtierenden und ehemaligen Funktionären Immunität zu verleihen, sie also der Strafverfolgung zu entziehen. Das wäre geradezu absurd, wird die Folter in der Konvention doch überhaupt nur als staatlich sanktionierter Akt definiert. Der einzige Richter mit klar abweichender Meinung hat zu Recht angezweifelt, ob alle Unterzeichnerstaaten tatsächlich auf die Möglichkeit, Immunität für ihre Angehörigen zu verlangen, verzichten wollten. Aber die Konvention ist nur sinnvoll, wenn sie unter der Voraussetzung eines solchen Verzichts gelesen wird. Eher muß man davon ausgehen, daß niemand es gewagt hat, für sich eine Ausnahmekompetenz zu fordern. Man hoffte wohl einfach, daß der Anwendungsfall nicht eintreten würde.

2. Weltweites Strafrecht ohne Weltstaat

Man kann also dem Urteil eine beträchtliche Konsequenz und Plausibilität nicht absprechen. Die Richter haben sich der ihnen gestellten Aufgabe mit Ernst angenommen, wobei das zweite Urteil viel eher eine Präzisierung des ersten als dessen Aufhebung ist.

Doch Richter sind an Gesetze und sonstige rechtliche Vorgaben gebunden, über die sie keine Meinung zu äußern haben. Wer nach den möglichen langfristigen Folgen ihrer Urteile fragt, muß hingegen auch das geltende Recht selber betrachten.

Die zentrale Rechtsgrundlage des Entscheides ist die Antifolterkonvention. Diese repräsentiert eine seit dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Recht deutlich greifbare Tendenz: die Schaffung und Durchsetzung eines weltweit geltenden Strafrechts für eine zunehmende Zahl von als besonders schwer geltenden Delikten, besonders dann, wenn diese die internationale Ordnung gefährden. Wer sie begeht, für den soll die ganze Welt keine Möglichkeit mehr bieten, sich einer Strafverfolgung zu entziehen. Der Globus wäre für solche Verbrechen in gleicher Weise ein einheitlicher Rechtsraum, wie es sonst ein einzelner Staat ist.

Diese Konzeption prägt die Konvention gegen die Folter in ganz besonderem Maße; sie findet sich aber auch etwa in den Konventionen gegen Völkermord (1948) und gegen Geiselnahme (1983). Im übrigen ist sie nicht neu. Ihr liegt, wie mehrere Lord-Richter betont haben, die im Völkerrecht seit Jahrhunderten verankerte Behandlung von Piraten als Feinden des Menschengeschlechts, die von allen Staaten bestraft werden können und sollen, zugrunde.

Das Anliegen ist verständlich und unterstützenswert. Der Fall Pinochet zeigt nun allerdings auch die Schwierigkeiten, die ihm anhaften. Daß Pinochet vorläufig nur für seit 1988 begangene Handlungen belangt werden kann, braucht zu keiner Besorgnis Anlaß zu geben. Die zeitliche Begrenzung ergibt sich einfach daraus, daß die Konvention noch jungen Datums ist. Für künftige Folterer werden solche Einschränkungen nicht mehr gelten. Problematischer ist die Zufälligkeit und Willkür, die dem ganzen Vorgang anhaftet. Weshalb ist gerade 1998 ein Haftbefehl gegen Pinochet ausgestellt worden, und weshalb ist er gerade 1998 verhaftet worden? Hält man sich an die Antifolterkonvention, so hätten bereits vor Jahren Dutzende von Staaten Haftbefehle gegen Pinochet ausstellen müssen, und dieser hätte in jedem Land, das die Konvention ratifiziert hatte, verhaftet und entweder abgeurteilt oder an ein anderes Land ausgeliefert werden müssen. Ein derart saumseliges Vorgehen würde einer nationalen Justiz als grobe Pflichtverletzung angelastet. Zu den Anforderungen an ein gerechtes Strafrechtssystem gehört auch eine hinreichende Verfolgungssicherheit, daß gleiche Delikte überall und zu jeder Zeit mit gleicher Intensität verfolgt werden. Die Bedingungen dafür sind aber heute nur innerhalb einzelner Staaten, nicht zwischen Staaten, und schon gar nicht weltweit, verwirklicht. Die Welt verfügt über keinen einheitlichen polizeilichen Erzwingungsapparat im Hinblick auf strafrechtliche Verfolgungen. Innerhalb eines Staates haben die Autoritäten im Normalfall die Macht, die Durchsetzung von Gesetzen, und damit eben etwa auch die Verfolgung von Verbrechen, auf dem ganzen Staatsgebiet mit Hilfe des staatlichen Gewaltmonopols zu erzwingen. Das gilt staatenübergreifend nicht oder nur zufällig, da die Staaten souverän sind. Internationale Abkommen wie die Antifolterkonvention schaffen aber die Illusion, als sei jene Einheitlichkeit doch gegeben. Denn die Mitgliedsstaaten versprechen darin ja hoch und heilig, das betreffende Delikt nach überall gleichen Regeln und insbesondere unter allen Umständen zu verfolgen und zu bestrafen. Was aber geschieht, wenn ein Staat es doch nicht tut? Führt man die Fiktion weiter, dann tritt in einem solchen Fall die Weltpolizei in Aktion, in Analogie zum innerstaatlichen Polizeiapparat. Eine solche Weltpolizei besteht aber nicht. An ihre Stelle treten vielmehr Sanktionen wirtschaftlicher oder militärischer Art durch einen anderen Staat oder durch eine Gruppe anderer Staaten. Das ist dann aber, als Auseinandersetzung zwischen Staaten, kein bloßes Äquivalent zu einer innerstaatlichen Polizeiaktion mehr, sondern ein zwischenstaatlicher Konflikt, der bei militärischer Gewaltanwendung ganz traditionell als Krieg bezeichnet wird, auch wenn heute statt dessen vielfach von Strafaktionen gesprochen wird, zumal von der Seite, die sich selbst als Äquivalent zu einer Weltpolizei versteht bzw. proklamiert.

Man kann sich hier auch fragen, ob es zweckdienlich ist, von einem Staat unter allen Umständen die Bestrafung oder Auslieferung seines ehemaligen Oberhauptes zu verlangen. Selbst wenn der Beschuldigte große Verbrechen begangen hat, so liegt in Bestrafungs- und Auslieferungsforderungen seitens anderer Staaten noch immer eine Demütigung für den davon betroffenen Staat, die er kaum hinnehmen wird, solange er nicht militärisch besiegt ist.

Die Antifolterkonvention und vergleichbare Dokumente eines internationalen Strafrechts leben also von der Fiktion der Existenz eines rechtsstaatlich verfaßten Weltstaats. Da ein solcher nicht gegeben ist, erfolgt statt dessen die Durchsetzung durch einzelne Staaten, allein oder in einer Gruppe. Entscheidend ist dabei die Fähigkeit, andere Staaten zur Einhaltung des Rechts zu zwingen, im vorliegenden Falle also etwa, Folterer zu ergreifen und angemessen abzuurteilen oder auszuliefern. Das Korrelat zu dieser Fähigkeit ist die Immunität derer, die zu einer solchen Erzwingung imstande sind. Denn zumindest gegenüber den Stärksten ist niemand imstande, das von ihnen erzwungene Recht bei ihnen selbst durchzusetzen. Sie sind in dieser Hinsicht Richter in eigener Sache. Sie stehen somit über dem Recht, und ihrer Willkür sind mangels Gegenmacht keine Grenzen gesetzt. An die Stelle des fiktiven Weltstaats tritt in der Wirklichkeit ein System, in dem zwischen Herrschenden und Beherrschten zu unterscheiden ist. Wer behauptet, daß zwischen den beiden Systemen kein Unterschied besteht, muß die Annahme treffen, daß der Stärkere, im Gegensatz zum Schwächeren, sich immer und unter allen Umständen an das Recht halten wird.

Nun wurden ja in letzter Zeit intensive Anstrengungen unternommen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die bekanntesten Fälle sind die Kriegsverbrechertribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda. Doch diese Ansätze vermögen das geschilderte Dilemma nicht zu lösen. Die Tribunale zeigen schon durch ihren beschränkten Zuständigkeitsbereich die räumliche Selektivität des Rechts. Außerdem haben sie keine ausreichenden Mittel, um einen Staat zur Auslieferung von Beschuldigten zu zwingen. Immerhin: da die Staaten, für die die Tribunale zuständig sind, schwach sind, ist durchaus eine gewisse Wirksamkeit möglich, und sie wird ja auch tatsächlich erreicht. Doch gerade die Beschränkungen verweisen auf die Frage, wie es zum Beispiel mit einem Tribunal bestellt wäre, das sich mit dem Luftkrieg über dem Irak befassen würde.

Interessanter ist das in die Verwirklichungsphase getretene Projekt eines internationalen Strafgerichtshofs mit weltweiter Zuständigkeit. Hier kommt die Idee des universalen Strafrechts unmißverständlich zur Geltung. Doch die Schwierigkeiten sind dadurch noch lange nicht gelöst: auch wenn weltweit für bestimmte Delikte einheitliches Strafrecht gilt, so fehlt doch der einheitliche Erzwingungsapparat, der erst mit einem Weltstaat gegeben wäre. Der Weltgerichtshof verfügt über keine Weltpolizei mit Gewaltmonopol. Er bleibt auf die Mithilfe souveräner Staaten angewiesen und dadurch von diesen abhängig.

Ein einheitliches und gerechtes, überall geltendes und überall mit ähnlich großen Erfolgchancen durchsetzbares Weltstrafrecht setzt also einen Weltstaat voraus; es vermag ihn nicht zu schaffen.

3. Innerstaatlicher Ausgleich oder überstaatliche Gerechtigkeit

Wäre eine Alternative denkbar? Eine bescheidene, eingeschränkte Form läßt sich dem Pinochet-Urteil entnehmen. Dieses zeigt, daß die Antifolterkonvention und ähnliche Abkommen einen Schritt zu weit gehen. Umstritten ist, ob Chile Immunität für die Taten Pinochets verlangen kann. Die Konvention schließt solche Immunität nach gut begründeter Auffassung der Richter aus. Hier wird der souveräne Staat ausgeschaltet zugunsten einer nicht näher definierten internationalen Gemeinschaft. Was wären die Folgen, wenn Chile die

Möglichkeit hätte, Pinochet und andere Personen vor einem im Ausland durchgeführten Verfahren wegen Folter oder anderer internationaler Verbrechen zu schützen? Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten wäre das zweifellos ein Ärgernis. Doch ist daran zu erinnern, daß solche Konventionen auch in ihrer heutigen Form rigorosen universalen Gerechtigkeitsmaßstäben nicht genügen. Amtierende Staatsoberhäupter genießen weiterhin Immunität. Dazu ist die Konvention bei weitem nicht von allen Seiten ratifiziert worden, und Folterungen in Nichtvertragsstaaten fallen nicht unter sie. Der hehre Gedanke also, die Folter sei überall und zu jeder Zeit ein Verbrechen, ist für die Praxis ohnehin wirkungslos.

Würden Immunitätsforderungen von Staaten, in denen die zu ahndenden Taten begangen worden sind, akzeptiert, so würde sich wenig ändern. Denn falls das Vorgehen gegen Pinochet Schule machen sollte, werden Gefährdete in Zukunft einfach ihr Land nicht mehr verlassen, und es ist nicht anzunehmen, daß einzelne Staaten, die UNO oder selbst ein Angriffsbündnis, wie es die NATO inzwischen ist, laufend Staaten mit Krieg überziehen werden, um Personen, die der Folter beschuldigt werden, zu verhaften, und seien es ehemalige oder gar amtierende Staatsoberhäupter. Der große Vorteil einer solchen die Souveränität der Einzelstaaten nicht einfach ignorierenden Regelung wäre, daß die Durchsetzung der Antifolterkonvention und ähnlicher Abkommen jeweils im internationalen Einvernehmen möglich wäre und nicht immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Staaten führen würde. Man braucht ja auch keineswegs vorauszusetzen, daß alle Staaten alle ihre Angehörigen gegen jede Strafverfolgung in Schutz nehmen werden. Insbesondere in Fällen, in denen ein Regime von Aufständischen überwunden wird, werden die Sieger die Besiegten selber zur Verantwortung ziehen und andere Staaten sogar auffordern, sie darin zu unterstützen. Eine solche bescheidene, auf die Fiktion eines Weltstaats verzichtende Lösung ist nicht nur ein notwendiges Übel. Sie kann auch Vorteile mit sich bringen.

Das Konzept eines überall rigoros durchzusetzenden internationalen Strafrechts kann Maßnahmen der Einzelstaaten zur Förderung des inneren Friedens behindern. Das gilt insbesondere für Amnestien, also für die Gewährung von Strafflosigkeit für bestimmte Verbrechen. Für die Antifolterkonvention und ähnliche Abkommen sind nationale Amnestien für Delikte, die unter die Konvention fallen, irrelevant, ja illegal, weil sie in die Befugnisse der übergeordneten Instanz eingreifen. Selbst wenn innerhalb eines Staates allgemeine Strafflosigkeit für Folter beschlossen worden ist, ist nach wie vor jeder Unterzeichnerstaat der Konvention, selbst der amnestierende, zur Strafverfolgung oder Auslieferung verpflichtet.

Amnestien können unterschiedlich konzipiert sein und unterschiedliche Folgen haben. Am fragwürdigsten ist sicher der Fall, in dem die Täter sich einfach einseitig selbst begnadigen, während sie an der Macht bleiben und ihr Verhalten nicht ändern, indem sie etwa weiterhin mit unverminderter Brutalität foltern. Doch eine solche Amnestie ist für die Praxis irrelevant, denn der eigentliche Schutz für die Täter liegt nicht in der Amnestie, sondern in ihrer fortgesetzten Ausübung der Macht. Würden sie keine Amnestie dekretieren, so würde sich zumindest an ihrer faktischen Stellung nichts ändern.

Weniger eindeutig ist die Sache, wenn mit der einseitigen Selbstamnestie ein teilweiser oder vollständiger Verzicht der bisherigen Delinquenten auf die Macht und damit z. B. ein Rückgang oder ein Ende der Folterungen einhergeht. Dann sind mit der Amnestie Gegenleistungen seitens der Amnestierten verbunden, und es lohnt sich, Gewinne und Verluste

gegeneinander abzuwägen. Denn die Alternative zu einer Amnestie könnte ja sein, daß die bisherige Folterpraxis uneingeschränkt weitergeht, weil die alten Machthaber ihre volle Macht behalten und niemand im betreffenden Staat instande ist, sie ihnen wegzunehmen. Die Antifolterkonvention verpflichtet hier die übrigen Staaten geradezu zu einem Veto gegen eine Regelung, die zumindest eine partielle Entspannung bringen könnte.

Das gilt in noch weit stärkerem Maße in einem dritten Fall, wenn, hauptsächlich nach Bürgerkriegen und bürgerkriegsähnlichen Unruhen, keine einseitige, sondern eine gegenseitige Amnestie beschlossen wird, wenn also sowohl die in staatlichem Auftrag begangenen Straftaten als auch die strafgesetzwidrigen Delikte der Regierungsgegner für straffrei erklärt werden. Hier sind die Folgen der Verweigerung oder Verhinderung einer Amnestie schon fast absurd zu nennen. Es ist in solchen Fällen in der Regel klar, daß der Friede nur um den Preis eines gegenwärtigen Verzichts auf Strafansprüche zu haben ist. Wenn statt dessen jede Seite versucht, die von ihr als Verbrechen verstandenen Handlungen der Gegenseite zu verfolgen oder zu rächen, dann bedeutet dies einfach die Fortsetzung des Bürgerkrieges.

Wenn man berücksichtigt, mit welcher katastrophalen Folgen in den letzten Jahren wiederholte internationale Interventionen in innerstaatliche Verhältnisse, insbesondere in Bürgerkriegssituationen, erfolgt sind, dann mutet es nachgerade grotesk an, daß ein im Entstehen begriffenes System des Internationalen Strafrechts bestimmte Formen innerstaatlicher Friedensregelungen einfach nicht zur Kenntnis nimmt, nicht zur Kenntnis nehmen kann und darf, weil es zur Aufrechterhaltung von Strafansprüchen verpflichtet ist. Man muß tendenziell geradezu von einer Perversion des Rechts sprechen, weil dieses nicht mehr der Friedenswahrung oder -schaffung, sondern der Friedensverhinderung dient.

4. Verläuft die Geschichte im Modus des Holocaust?

Gegen diese These ist ein grundsätzlicher Einwand möglich: die Verbrechen, die von Unrechtsregimen aller Art begangen werden, müssen aufgearbeitet, aufgeklärt und gesühnt werden. Werden sie einfach vergessen und verdrängt, so ist keine Gerechtigkeit und dadurch auch kein dauerhafter Friede möglich.

Das ist eine Behauptung, die zutreffen mag, die zu beweisen aber schwerfallen dürfte und die jedenfalls empirisch bislang nicht belegt worden ist. Die Empirie spricht vielmehr für das Gegenteil. Eines der konstantesten Elemente des Friedensschlusses, das sich über Jahrhunderte, ja sogar Jahrtausende hinweg sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas, sowohl in zwischen- als auch in innerstaatlichen Regelungen feststellen läßt, ist die Amnestie, in dem Sinne, daß jede Seite für dasjenige, was ihr von der Gegenseite angetan worden ist, Straffreiheit gewährt.* Es handelt sich dabei selbstverständlich nicht um ein tatsächliches Vergessen - das wird von niemandem verlangt -, wohl aber um ein fiktives, insofern beide Seiten versprechen, sich so zu verhalten, wie wenn alles vergeben und vergessen wäre. Im übrigen steht es jeder Seite frei, Kriegsverbrecher aus ihren eigenen Reihen abzuurteilen.

Nun liegt der Hinweis nahe, gerade die unleugbare Häufigkeit neuer Kriegausbrüche nach solchen mit Amnestie verbundenen Friedensschlüssen zeige, wie brüchig die dadurch geschaffene Grundlage sei. Doch Experimente mit der Gegenthese haben bislang wenig Erfolg gezeitigt. Vor 1918 wurde die Regel der Amnestie am ehesten in extrem imperialistischen

Zusammenhängen durchbrochen, wenn europäische Kolonialmächte versuchten, außereuropäische Völker nach Kräften zu demütigen. Wie stabil die dadurch aufgebauten Reiche waren und wie gerecht die darin ausgeübte Herrschaft war, ist inzwischen bekannt. Im 20. Jahrhundert erfolgte dann ein weltweiter Umschwung. Man hielt es nun für nötig, die Schuldfragen, die, schon aus Gründen der Moral der Kämpfenden, im Zentrum jeder Kriegspropaganda stehen, in den Frieden hineinzuziehen, indem die Sieger immer häufiger im Friedensschluß den Besiegten formell, und damit auch vom Besiegten anerkannt, die alleinige Schuld am Kriege zuschrieben und darüber hinaus begannen, die Besiegten strafrechtlich abzuurteilen.

Man kann hier zwei Typen des Umgangs mit der jeweils jüngsten Vergangenheit unterscheiden. Der eine handelt aus einer rigoros einseitigen, der andere aus einer streng gegenseitigen Sicht. Bei Einseitigkeit stehen sich Täter und Opfer klar geschieden gegenüber; die eine Partei stellt nur Täter, die andere nur Opfer; die einen begehen Unrecht, die anderen erleiden es; die einen sind schuldig, die anderen unschuldig. Musterbeispiel dafür ist die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. Der zweite Typ ist durch rechtlich-moralische Gegenseitigkeit geprägt. Beide Seiten lassen sich auf einen Kampf ein, in dem bestimmte Regeln gelten. Am Schluß siegt der Stärkere, ohne daß eine Seite der anderen Vorwürfe zu machen hat, oder diese Vorwürfe heben sich gegenseitig auf. Das ist das Muster des klassischen Krieges, wie es in Europa bis 1914 zumindest in der Theorie galt.

In der Wirklichkeit allerdings finden sich meistens Elemente beider Typen. Das gilt selbst für den Zweiten Weltkrieg. Zwar ist die Frage der Schuld an diesem Kriege unbestritten. Auf der Ebene der einzelnen Akte aber besteht keine reine Einseitigkeit. Die anfänglichen Opfer wehrten sich und wurden dadurch ihrerseits zu Tätern, etwa im Bombenkrieg oder in den Vertreibungen. Hier galt nicht das Prinzip der Bestrafung für Unrecht, sondern dasjenige der Rache. Die Schlesier waren nicht schuldiger an dem, was Deutschland unter Hitler getan hatte, als die Bayern, und trotzdem wurden sie vertrieben und die Bayern nicht.

Die Gefahr ist nun, daß sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart zunehmend im Modus des Holocaust gesehen und beschrieben werden, also in der Perspektive absoluter Einseitigkeit, bei der reine Täter reinen Opfern, absolut Schuldige absolut Unschuldigen gegenüberstehen. Das widerspricht nicht nur der Wirklichkeit, sondern es fordert, ja verewigt auch die Konflikte, weil es die Illusion nährt, man könne alles vergangene Unrecht sühnen, da nur die schuldlose Seite gegen die schuldige vorzugehen habe. Das wäre lediglich dann der Fall, wenn sich die Geschichte tatsächlich überall im Modus des Holocaust abspielen würde. Die so viel beschworene und debattierte Einmaligkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus liegt auch in deren einmaliger Einseitigkeit und damit in der Tatsache, daß sich die Opfer, aus welchen Gründen auch immer, kaum gewehrt haben. Im Normalfall hingegen ist die Behauptung absoluter Einseitigkeit eine Fiktion, die sich nicht auf Wahrheit, sondern auf den vollständigen Sieg einer Seite stützt, welche ihre Propaganda für verbindlich erklären kann. Wer bei einem Bürgerkrieg oder einem Krieg und selbst noch bei einem Terror- und Folterregime, wie es unter Pinochet in Chile ausgeübt wurde, der Vorstellung nachhängt, er könne nachträglich wie beim Jüngsten Gericht volle Gerechtigkeit walten lassen und alle Schuldigen nach Gebühr bestrafen, der verlängert nur die Kämpfe ins Unendliche hinein, weil sich jede Seite immer wieder auf Unrecht der Gegenseite berufen wird.

Am unreflektiertesten ist in diesem Zusammenhang das Abschreckungsargument, das im populären Denken eine wichtige Rolle spielt. Die Vorstellung, auf dieser Welt würde weniger gefoltert und es würden weniger Kriegsverbrechen begangen, wenn alle Täter wüßten, daß sie mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen, ist naiv. Zunächst sind die zu erwartenden Strafen vor internationalen Gerichten milde. Da sich solche Gerichte unter den wachsamen Augen der Weltöffentlichkeit skrupulös an rechtsstaatliche Verfahren halten, ist die Wahrscheinlichkeit von Freisprüchen groß. Doch auch verschärfte Strafen haben, wie in der Diskussion um die Todesstrafe immer wieder betont wird, kaum oder gar keine zusätzliche Abschreckungswirkung, und im übrigen wissen zumindest die Haupttäter, daß sie auch so mit einer späteren Rache rechnen müssen. Hitler war sich bewußt, daß er den Krieg nur als Sieger würde überleben können. Er führte ihn deswegen nicht weniger grausam. Pinochet hätte sich 1973/74 wohl kaum anders verhalten, hätte er gewußt, daß er 25 Jahre später im Krankenbett verhaftet würde.

Solange ein Weltstaat fehlt, sollte die Welt sich also mit der Einsicht abfinden, daß die Durchsetzung internationaler Strafrechtsnormen nur mit der Zustimmung der Staaten, in denen die Taten begangen werden, sinnvoll ist. Sonst entspricht einem hehren Prinzip auf dem Papier eine willkürliche, zufällige und dadurch ungerechte Praxis. Man sollte die Staaten als tragende Elemente einer internationalen Rechtsordnung erst dann ausschalten, wenn vollwertiger Ersatz für sie vorhanden ist.

* Ich habe diese These in dem Buch *Krieg und Frieden im Friedensvertrag* (Stuttgart 1979) ausführlich entwickelt.

2. Menschenrechte

Lateinamerika. Analysen-Daten-Dokumentation. Hamburg 6(1989)11/12, S. 33-45

Detlef Nolte *

Menschenrechte und politischer Wandel in Chile **

Das Plebiszit vom 5. Oktober 1988, mit dem sich General Pinochet das Mandat für eine weitere 8-jährige Amtszeit verschaffen wollte, hat Chile wieder einmal in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt. Fast alle Beobachter waren sich einig, daß die Niederlage Pinochets die Rückkehr Chiles zur Demokratie erleichtert. So forderten die Oppositionsparteien unmittelbar nach dem Plebiszit Gespräche mit der Führung der Streitkräfte über einen raschen Regimewechsel, sie bereiteten sich gleichzeitig auf die im Dezember 1989 anstehenden freien Präsidenten- und Parlamentswahlen vor.

In den Tagen nach dem Plebiszit ging die Polizei allerdings wieder mit großer Brutalität gegen Demonstranten, aber auch gegen Reporter der Auslandspresse vor. In einem Verfahren gegen den Mitherausgeber eines oppositionellen Magazins wurden wegen eines kritischen Berichts über die Streitkräfte vom Militärstaatsanwalt drei Jahre Haft gefordert.¹ Ein Richter, der in einem vom staatlichen Fernsehen nicht gesendeten Wahlkampfsport der Opposition die Folter angeprangert hatte, wurde vom Obersten Gerichtshof gemäßregelt. Überdies offenbarte die zunächst sehr schleppende Aufklärung einer privaten Fehde, die mit der Erschießung eines hoch-

rangigen Geheimdienstoffiziers durch den Sohn des ehemaligen Geheimdienstchefs, Contreras, endete, einmal mehr den rechtsfreien Raum, der die chilenischen Geheimdienste während der Militärherrschaft umgab (s. Délano 1989).

Diese Momentaufnahme der Situation nach dem Plebiszit - politischer Aufbruch auf der einen und Widerstände der autoritären Machthaber und Machtstrukturen auf der anderen Seite - bildete den Ausgangspunkt für einen Rückblick auf die Entwicklung der Menschenrechte, oder präziser der Menschenrechtsverletzungen in Chile seit dem Putsch, und auf die politischen Wandlungsprozesse, die seit den 80er Jahren zu verzeichnen waren. Vor diesem Hintergrund wird anschließend das Plebiszit vom 5. Oktober bewertet und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung Chiles gegeben.

* Politikwissenschaftler; wiss. Mitarbeiter am Institut für Iberoamerika-Kunde

** Überarbeitete und aktualisierte Fassung eines auf Veranstaltungen von Amnesty International an den Universitäten Mannheim und Heidelberg im November 1988 und im Februar 1989 gehaltenen Vortrags.

Zur Entwicklung der Menschenrechte in Chile 1973-1988

Am 11. September 1973 stürzte das chilenische Militär in einem blutigen Putsch die sozialistische Regierung der Unidad Popular. Präsident Allende fand in den Trümmern des Regierungssitzes den Tod. Zur Kontrolle und Unterdrückung der Opposition hat sich das Militärregime während seiner 15-jährigen Herrschaft legaler und illegaler Mittel bedient. Vor allem die illegale bzw. extralegale Repression, die im autoritären Chile betrieben wurde, hat internationales Aufsehen erregt. Dem chilenischen Regime wurden sowohl politisch motivierter Massenmord (Politizid) (s. Harff/Gurr 1988) als auch staatsterroristische Praktiken vorgeworfen.²

Es ist heute nicht mehr möglich, die genaue Zahl der Opfer staatlichen Terrors und staatlicher Repression in Chile festzustellen. Während seit der Mitte der 70er Jahre die Zahl der Repressionsopfer ziemlich genau bestimmt werden kann, sind die Informationen für die Wochen und Monate unmittelbar nach dem Putsch widersprüchlich.³ Nach Angaben der chilenischen Regierung waren bis Anfang Februar 1976 insgesamt 42.500 Verhaftungen von Regimegegnern vorgenommen worden, chilenische Menschenrechtsorganisationen gehen allerdings von mindestens der doppelten Zahl aus (Inter-American Commission 1985: 112). Noch schwieriger gestaltet sich eine genaue Bestimmung der Todesopfer, einschließlich der "Verschwundenen", die die chilenische Konterrevolution forderte. Nimmt man eine kritische Auswertung der Quellen vor - besondere Berücksichtigung fanden Aussagen von chilenischen und internationalen Menschenrechtskommissionen - so scheint eine Zahl von mindestens 1.800 Toten für die Hauptphase der Repression 1973-1976 dokumentiert.⁴ Die Dunkelziffer ist unbekannt. Schätzwerte, die über 5.000 Tote hinausreichen, sollten allerdings, solange nicht mehr Beweismaterial vorgelegt wird, mit großer Skepsis betrachtet werden.⁵ Auch die genaue Zahl der "Verschwundenen"⁶ zu bestimmen, stößt auf Schwierigkeiten, da gerade auf dem flachen Land aus Furcht vor Repressalien oder mangelnder Kenntnis von Stellen, an die man sich wenden konnte, häufig keine Meldung gemacht wurde. Das Solidaritätsvikariat der Katholischen Kirche hat für die Jahre 1973 bis 1978 734 Fälle dokumentiert (Qué Pasa, 5.11.1.1989, 36), von denen 52 bereits aufgeklärt sind. Die Mehrzahl der "Verschwundenen" gehörten der "Bewegung der Revolutionären Linken" (Movimiento de Izquierda Revolucionario = MIR) und der Kommunistischen Partei an.

Ab 1978 hörte die Politik des "Verschwindenlassens" auf,⁷ obgleich im September 1987 erneut fünf Aktivi-

sten der Kommunistischen Partei "verschwanden". Seit Beginn der 80er Jahre praktizieren die chilenischen Sicherheitsorgane demgegenüber eine Politik der Liquidierung politischer Gegner "bei bewaffneten Auseinandersetzungen". Nach Auskunft der chilenischen Menschenrechtskommission sollen in den Jahren 1980 bis 1988 94 Personen bei von der Regierung gestellten "Gefechten" oder "Anschlägen" ihr Leben verloren haben (CCHDH 1987b: 44; 1987c: 11; 1988a: 10).

Das "Verschwindenlassen" und die Ermordung politischer Gegner wurde nicht allein von der chilenischen Geheimpolizei, der DINA (= Dirección de Inteligencia Nacional) betrieben, die erst im Juni 1974 gegründet wurde. In den ersten Monaten nach dem Putsch waren es reguläre Armee-Einheiten und Einheiten der Carabineros, die auf diese Form der Repression zurückgriffen. Neben der DINA und teilweise in Konkurrenz arbeitete zunächst vor allem der Geheimdienst der Luftwaffe. Allerdings gelang es der DINA, mit der Zeit mehr und mehr ihre Konkurrenten zu verdrängen.

In der Hochphase politischer Repression (1973-1976) wurde der chilenische Geheimdienst auch gegen im Exil lebende Gegner aktiv. Durch die Ermordung prominenter und einflußreicher Gegner sollte die Opposition im Ausland eingeschüchtert werden. Von der DINA in Auftrag gegebenen Anschlägen fielen zum Opfer: 1974 in Buenos Aires der ehemalige Oberbefehlshaber des chilenischen Heeres, General Carlos Prats; 1975 in Rom der Mitbegründer der Christdemokratischen Partei und ehemalige Innenminister unter der Regierung Frei, Bernardo Leighton (Leighton und seine Frau wurden schwer verwundet); 1976 in Washington der ehemalige chilenische Botschafter in Washington und zeitweilige Außen-, Innen- und Verteidigungsminister der Regierung Allende, Orlando Letelier.

Die chilenische Geheimpolizei, die DINA, erfüllte drei Zwecke. Sie diente als zentrales Unterdrückungsinstrument gegen die Opposition. Sie war ein Machtmittel von Pinochet zur Konsolidierung seiner Machtposition gegenüber Gegenspielern im Militär (s. Arriagada 1988: 17/19), und sie diente als Instrument des Aufstiegs für die persönlichen Machtgelüste ihres Leiters, des Obersten Contreras. Bereits Mitte 1974 gehörten der DINA ca. 600 militärische und zivile Agenten an. Vor ihrer Auflösung im August 1977 soll die DINA über 9.300 Agenten und ein Netz von 20.000 bis 30.000 Informanten verfügt haben (Dinges/Landau 1980: 132/134). Zur Auflösung der DINA und zur Ablösung von Contreras haben neben dem Druck der amerikanischen Regierung nach dem Mord an Orlando Letelier und der

stärkeren Betonung der Menschenrechte unter Jimmy Carter Widerstände im Offizierskorps und in der Geschäftswelt gegen die Machtposition, die Methoden und die politischen Ziele des Chefs der Geheimpolizei beigetragen.

Wie bereits erwähnt, war es allerdings nicht allein die DINA (bzw. ihre Nachfolgeorganisation, der CNI = Central Nacional de Informaciones), die massive Menschenrechtsverletzungen begingen. Je nach Zielgruppe und Umfang des Widerstandes gegen das Regime wurden auch andere Sicherheitsorgane zur Repression herangezogen. 1985 rückte das Sonderkommando der Carabineros, DICOMCAR (= Dirección de Comunicaciones de Carabineros) ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Der Organisation wurde der Mord an drei kommunistischen Aktivisten, deren Leichen mit durchschnittenen Kehlen gefunden wurden, zugeschrieben. Der Vorfall führte zur Auflösung der Sondereinheit und zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der Carabineros.⁸

Viele Chilenen entzogen sich der drohenden Verfolgung durch die Flucht ins Ausland. Andere wählten das Zwangsexil statt einer Gefängnisstrafe. Schätzungen gehen von ca. 20.000 Chilenen aus, die in den beiden ersten Jahren nach dem Putsch ihr Land aus Angst vor politischer Verfolgung verließen. Schätzungen der chilenischen Menschenrechtsorganisationen über die Gesamtzahl der aus politischen Gründen im Ausland lebenden Chilenen lagen Anfang der 80er Jahre bei ca. 165.000 Personen einschließlich der Familienangehörigen (Angell/Carstairs 1987: 153). Während der 80er Jahre entwickelte sich die Forderung nach der Rückkehr der Exilierten, die von der katholischen Kirche massiv unterstützt wurde, zu einer politischen Streitfrage. Im September 1984 war noch ca. 5.000 Personen die Einreise verweigert (Inter-American Commission 1985: 142). Zum Jahresanfang 1987 waren es noch ca. 3.100 Chilenen, denen das Regime die Rückkehr untersagte. Zum Jahresende hatte sich diese Zahl auf 644 Personen reduziert (CCHDH 1987c: 17). Im Verlauf des Jahres 1988 ging diese Zahl weiter zurück, bis schließlich mit Blick auf das Plebiszit am 1. September 1988 die Einreiseverbote aufgehoben wurden.

Gegen den seit Mai 1983 mit dem ersten von insgesamt 11 Protesttagen (bis November 1984) zunehmenden Widerstand ging das Militärregime massiv und mit großer Brutalität vor. Häufig wurden Demonstranten, aber auch Unbeteiligte von Sicherheitskräften erschossen. Weltweites Aufsehen erregte 1986 der Fall der beiden Jugendlichen Rodrigo Rojas und Carmen Gloria Quintana,⁹ die während des Protesttages vom 2. Juli von einer Militärpatrouille festgenommen, mit Benzin übergossen und an-

gezündet wurden. Rodrigo erlag seinen Verletzungen, während Carmen Gloria mit schweren Verletzungen über 60 % der Haut waren verbrannt - überlebte.

Von 1983 bis 1987 registrierte die chilenische Menschenrechtskommission fast 100.000 Festnahmen aus politischen Gründen, davon ca. 40.000 bei Demonstrationen (CCHDH 1987c: 12). 1984 und 1985 verzeichnete das Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche 267 bzw. 280 politische Gefangene (Allendes/Garretton 1987: 82). In den folgenden Jahren stieg deren Zahl deutlich an. Eine chilenische Gefangenenhilfsorganisation registrierte für die Jahre 1986 bis 1988 zum Jahresende jeweils mehr als 400 politische Gefangene (FASIC 1989: 25).

Die Zahl der Opfer politischer Gewaltakte während der 80er Jahre variiert, je nach Definitionskriterium und der Berücksichtigung von Opfern unter den Sicherheitskräften. Das Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche kommt für den Zeitraum von 1980 bis August 1988 auf eine Zahl von 415 Toten durch politische Gewaltakte.¹⁰

Die Folter politischer Gegner blieb auch während der 80er Jahre ein verbreitetes Phänomen. Das Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche registrierte für den Zeitraum von 1981, dem Jahr, in dem die neue chilenische Verfassung in Kraft trat, bis August 1988 669 Fälle von Folterung (Inter-American Commission 1985: 90; Qué Pasa, 5.-11.1.1989, 36). Die chilenische Menschenrechtskommission, die gewöhnlich höhere Zahlen nennt, gibt für den Zeitraum von 1982 bis Oktober 1988 ca. 1.500 Fälle von Folterung an (Inter-American Commission 1985: 90; CCHDH 1987a: D 5; 1987c: 15; 1988a: 10). Regierungsstellen und Gerichte sind gegen die Folterpraxis nicht vorgegangen. In keinem der 536 Fälle von Folterung, die das Solidaritätsvikariat zwischen 1979 und 1984 den Gerichten vortrug, wurden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen (Inter-American Commission 1985: 101).

Da es in Chile nach offizieller Lesart keine Folter gibt, haben die Gerichte häufig die unter Folter erzwungenen Aussagen von Angeklagten als Beweismittel akzeptiert, selbst wenn der Beschuldigte diese Aussagen vor Gericht widerrief. In der Gefangenschaft erzwungene schriftliche Erklärungen über eine gute Behandlung wurden von den Richtern zur Zurückweisung von Foltervorwürfen benutzt. Wurden solche Vorwürfe in der Presse erhoben, so war nicht auszuschließen, daß Anklage wegen Verunglimpfung der Staatsgewalt erhoben wurde.

1987 war ein Rückgang der registrierten Fälle von Folterung zu verzeichnen. Demgegenüber kam es zu

einem deutlichen Anstieg der Zahl der bekannt gewordenen Einschüchterungsversuche (durch verschiedene Arten von Drohungen) von Oppositionspolitikern: 1985 registrierte die chilenische Menschenrechtskommission 385 derartige Fälle, 1986 881 und 1987 1.164 (CCHDH 1987c: 16). Bereits seit 1983, d.h. seit dem Anstieg des Protests gegen das Militärregime, agieren verstärkt parastaatliche Kommandos, die Oppositionelle bedrohen. In ihrer Mehrzahl dürfte es sich dabei um Tarnorganisationen der Sicherheitsdienste handeln, im Einzelfall können auch rechtsextreme Organisationen mit Duldung der Behörden agieren. Oppositionelle wurden in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß bedroht. Das Repertoire umfaßt Drohbriefe oder -anrufe, Anschläge gegen Eigentum und Leben, sowie Entführungen, in deren Verlauf die Opfer häufig mißhandelt oder gefoltert wurden. In Einzelfällen wurden Oppositionelle auch umgebracht. Auf das Konto des "Kommando 11. September" ging beispielsweise die Ermordung von vier Linksoppositionellen, die innerhalb von 48 Stunden nach dem gescheiterten Attentat auf Pinochet am 7. September 1986, jeweils im Morgengrauen, während der Zeit der Ausgangssperre aus ihren Wohnungen entführt und wenig später erschossen wurden. Viele Indizien sprechen dafür, daß sich das "Kommando 11. September" mehrheitlich aus Angehörigen des Heeres zusammensetzt (s. Collyer/Luque 1987: 162-166).

Die Einschüchterungsaktionen parastaatlicher Kommandos hatten in den Jahren 1987 und 1988 ein solches Ausmaß angenommen, daß Amnesty International im August 1988 einen Sonderbericht zu diesem Thema erstellte. Von Januar 1987 bis Juni 1988 registrierte die Menschenrechtsorganisation mehr als 100 Entführungen von Oppositionellen durch Geheimorganisationen (Amnesty International 1988: 10).

Welche Reaktionen riefen die geschilderten Verletzungen der Menschenrechte in Chile hervor, d.h. welche Akteure engagierten sich zu ihrem Schutz? Eine wichtige Rolle beim Schutz der Menschenrechte hat von Anfang an die katholische Kirche in Chile gespielt.¹¹ Bereits im Oktober 1973 wurde auf eine Initiative des Erzbischofs von Santiago hin das ökumenische Comité Pro Paz gegründet, das u.a. den Angehörigen von politischen Gefangenen half und Rechtsbeistand leistete. Die katholische Kirche hat immer wieder in Erklärungen gegen die Menschenrechtsverletzungen Stellung bezogen. In einzelnen Diözesen wurden sogar Anfang der 80er Jahre Folterer und ihre Auftraggeber automatisch exkommuniziert.¹²

Auf Druck der Regierung mußte das Comité Pro Paz

zum Jahresende 1975 seine Arbeit einstellen. Bereits im Januar 1976 nahm jedoch das Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche (Vicaría de la Solidaridad) in Santiago seine Arbeit auf. Im Dezember 1978 konstituierte sich als weitere wichtige Menschenrechtsorganisation die chilenische Menschenrechtskommission. Neben diesen und anderen nationalen Menschenrechtsorganisationen haben sich im chilenischen Fall von Anfang an auch internationale Organisationen für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt. Erwähnt seien nur Amnesty International, die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission und die Vereinten Nationen, deren Menschenrechtskommission einen Sonderberichterstatteur zur Situation der Menschenrechte in Chile einsetzte, und die seit 1974 Jahr für Jahr das chilenische Regime in der Vollversammlung auf die Anklagebank setzten und mit gleichbleibender Mehrheit verurteilten¹³ - zuletzt im Dezember 1988.¹⁴ Auch andere Regierungen, insbesondere die westeuropäischen, aber unter Jimmy Carter auch die amerikanische, haben sich für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt. Es mag sein, daß diese erhöhte Aufmerksamkeit mit dazu beigetragen hat, daß das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen in Chile während der 70er Jahre keine argentinischen Dimensionen erreichte und die Zahl der Opfer politischer Gewalt und staatlicher Repression während der 80er Jahre unter der vieler anderer lateinamerikanischer Staaten blieb.

Ungeachtet des internationalen Drucks ging die chilenische Regierung allerdings von Anfang an gegen die Menschenrechtsorganisationen vor: Mitarbeiter wurden bedroht, verhaftet, mißhandelt oder des Landes verwiesen. Von der zuletzt genannten Maßnahme waren sowohl der Leiter des Solidaritätsvikariats (1983/84), ein spanischer Priester, als auch der Leiter der chilenischen Menschenrechtskommission, ein prominenter Christdemokrat, betroffen.

Ein anderer Akteur, der beim Schutz der Menschenrechte eine wichtige Rolle hätte spielen können, die Justiz, versagte weitgehend. Noch 1985 kam die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission (1985: 193) zu dem Ergebnis, daß in Chile kein Rechtsstaat besteht und dadurch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen geschehen konnten. Die Menschenrechtskommission vertritt ferner die Position, daß die chilenische (Zivil-)Justiz bei einem entschlosseneren Auftreten möglicherweise einen Teil der massiven Menschenrechtsverletzungen, die das Regime begangen hat, hätte verhindern können. Dieses Verdikt betrifft insbesondere das Schicksal der "Verschwundenen" (Inter-American Commission 1985: 80). Die Gerichte gaben sich in der Regel mit den Aussagen der Behörden zufrieden, die Vermißten befanden sich nicht in ihrem Gewahrsam - selbst

wenn gegenteilige Zeugenaussagen vorlagen. Opportunismus und ein übertriebener Rechtspositivismus haben dazu geführt, daß die Justiz häufig dem Regime eine legale Fassade für seine Unthaten vermittelte. Dieses negative Urteil über die chilenische Justiz, das vor allem für den Obersten Gerichtshof gilt, zeigt sich auch in der öffentlichen Meinung. Umfragen offenbaren ein niedriges Prestige der Justiz (s. Huneeus 1987: 114).

Soweit sich einzelne Richter bei der Sicherung der Rechte von Oppositionellen oder bei der Verfolgung von Straftaten der Sicherheitsorgane zu weit vorwagten, wurden ihre Urteile häufig vom Obersten Gerichtshof aufgehoben oder das Verfahren an Militärgerichte überwiesen. Richter, die mit der Untersuchung von Verbrechen an Oppositionellen befaßt waren, haben sich immer wieder über die mangelnde Kooperation der Sicherheitsbehörden beklagt (vgl. Amnesty International 1988: 8).

Verhaftungen von Regimegegnern erfolgten in Chile in der Regel ohne richterlichen Haftbefehl. Das chilenische Ausnahmerecht ermöglichte es, Personen auch ohne Anklageerhebung mehrere Tage, bei der Berufung auf die präsidentiellen Übergangsvollmachten bis zu 20 Tagen, während der Dauer des Belagerungszustandes sogar unbefristet festzusetzen. Als besonders abträglich für die Sicherheit der Bürger erwies sich die Aushöhlung des Rechts auf Haftprüfung (habeas corpus; in Chile recurso de amparo), nach dem ein Gefangener auf Antrag möglichst schnell einem Richter vorgeführt werden muß, der dann über das weitere Vorgehen (Freilassung oder Untersuchungshaft) entscheidet. Dadurch wurden die Folterungen von Gefangenen, die erfahrungsgemäß insbesondere in der Zeitperiode unmittelbar nach der Festnahme vorgenommen werden, und die Politik des "Verschwindenlassens" erleichtert. Von den 5.400 Anträgen auf Haftprüfung (recurso de amparo), in denen das Solidaritätsvikariat (und seine Vorgängerorganisation) von September 1973 bis Dezember 1983 Rechtsbeistand leistete, wurde von den Gerichten nur 10 stattgegeben (Inter-American Commission 1985: 165).

Von der Regierung wurde in dieser Zeitperiode eine bewußte Politik der Desinformation hinsichtlich des Verbleibs der Gesuchten betrieben und der Informationspflicht gegenüber den Gerichten nur mit zeitlicher Verzögerung nachgekommen. Die Gerichte haben diese Politik geduldet, teilweise sogar mitgetragen.

Während das die Rechtsposition von Verhafteten stärkende Rechtsmittel der Haftprüfung ausgehöhlt wurde, wurde das seine Position schwächende Mittel

der Isolationshaft (incomunicado) erweitert. Ein Gefangener, der in Isolationshaft gehalten wird, hat keine Kontakte zur Außenwelt - auch nicht zu seinem Anwalt. Neben der Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten der Isolationshaft, deren Verhängung teilweise ohne richterliche Zustimmung erfolgen kann, haben die Repressionsorgane darüber hinaus auch willkürlich auf diese Haftart zurückgegriffen bzw. diese willkürlich ausgedehnt und Rechtsmittel gegen die Isolationshaft ausgehöhlt. Es muß nicht weiter erläutert werden, daß vor dem Hintergrund der chilenischen Rechtswirklichkeit die Isolationshaft die Möglichkeiten von Mißhandlungen und Folter erweiterte.

Als gravierend für die Rechtsposition der Bürger hat sich auch die kontinuierliche Ausdehnung der Kompetenzen der Militärgerichtsbarkeit nach 1973 ausgewirkt. Vor Militärgerichten sind die Verteidigungsmöglichkeiten eingeschränkt. Sie setzen sich mehrheitlich aus aktiven Offizieren (gegenüber zivilen Juristen) zusammen. Bei bestimmten Vergehen sind sogar Kriegsgerichte zuständig. Die Unabhängigkeit der Militärjustiz muß angezweifelt werden. Die Militär Richter sind weder fachlich ausreichend qualifiziert, noch verfügen sie über eine dauerhafte Amtsführung (Inter-American Commission 1985: 183).

Die Kompetenzerweiterung der Militärjustiz diene zwei Zielen: (1) der Verfolgung der Opposition, da eine Vielzahl, auch harmloser, politischer Straftaten unter die Befugnisse der Militärjustiz gestellt wurden; (2) dem Schutz der Angehörigen der Sicherheitsorgane vor strafrechtlicher Verfolgung, da sich diese fast ausschließlich nicht vor ordentlichen, sondern vor Militärgerichten verantworten müssen. Es verwundert deshalb nicht, daß es zu keiner Ahndung von Menschenrechtsverletzungen kam. Nach Meinung der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission hat die Praxis der Militärgerichte dazu gedient, einen Schleier formaler Legalität über die Strafflosigkeit zu legen, in deren Genuß Mitglieder der chilenischen Sicherheitskräfte kamen, wenn sie in flagrante Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren (Inter-American Commission 1985: 189).

Überdies haben die Militärs im April 1978 durch ein Amnestiegesetz alle bis zu diesem Zeitpunkt begangenen Menschenrechtsverletzungen unter Straffreiheit gestellt. Aus Gründen der Kosmetik würden im gleichen Gesetz auch Regimegegner amnestiert. Das Gesetz wurde vom Obersten Gerichtshof später dahingehend ausgelegt, daß damit für die Justiz auch die Aufklärung der Verbrechen und die Identifizierung der Täter vor einem danach zu gewährenden Straferlaß entfalle.

Politische Wandlungsprozesse in Chile

Vor dem Hintergrund der geschilderten politischen Repressionspraxis ist es nicht verwunderlich, daß sich die Opposition gegen das Pinochet-Regime nur langsam reartikulieren konnte.¹⁵ Die Opposition wurde überdies durch interne Konflikte geschwächt. Ein Teil der Opposition, die stärkste Oppositionspartei, die Christdemokratische Partei, hatte auch in Opposition zur Regierung Allende gestanden. Ein Flügel der Partei hatte den Putsch offen begrüßt. Die ehemaligen Mitgliedsparteien der Unidad Popular und die Christdemokratische Partei machten sich lange Zeit wechselseitig für den Zusammenbruch der chilenischen Demokratie verantwortlich. Dazu kamen Differenzen hinsichtlich der adäquaten Strategie zur Regimetransformation. Ein Sektor der Opposition, hierzu gehört vor allem die Kommunistische Partei, trat (zu Beginn der 80er Jahre) für den bewaffneten Kampf als eines der Mittel zum Sturz des Pinochet-Regimes ein. Die gemäßigte Opposition um die Christdemokraten, aber auch Teile der Sozialistischen Partei sprachen sich demgegenüber für eine friedliche Regimetransformation (durch Akte zivilen Ungehorsams und Verhandlungen mit dem Militär) aus.

Eine erste Wiederbelebung der Opposition in der Öffentlichkeit gelang im Umfeld des am 11. September 1980 durchgeführten Plebiszits über die heute noch gültige Verfassung. Dieses Plebiszit tat nur sehr bedingt demokratischen Ansprüchen genüge. So existierte kein Wahlregister und die Artikulationsmöglichkeiten der Opposition in der Öffentlichkeit waren begrenzt. Möglicherweise hat in der damaligen wirtschaftlichen Boomphase tatsächlich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Verfassung gestimmt - nach der offiziellen Auszählung ca. 2/3 der Wähler. Die Verfassung sollte einerseits die Herrschaft Pinochets bis zum Ende der 90er Jahre ermöglichen und legitimieren. Andererseits verkörperte die Verfassung die Vorstellung der Militärs von einer "geschützten Demokratie". So sollten die marxistischen Parteien vom legalen politischen Prozeß ausgeschlossen werden und die Rolle des Militärs als eine Art "Hüter der Verfassung" institutionalisiert werden.

Einen entscheidenden Aufschwung nahm die Opposition erst im Jahre 1983. Parallel zu einer tiefen wirtschaftlichen Krise, in deren Verlauf das Bruttoinlandsprodukt um mehr als 15 % zurückging und die Arbeitslosenquote über 30 % kletterte, artikulierten sich der lange unterdrückte soziale und politische Protest.

Am 11. Mai 1983 fand unter der Führung der einflußreichen Gewerkschaft der Kupferbergleute der erste nationale Protesttag statt. Bis zum Oktober 1984

wurden insgesamt 11 derartige Protesttage durchgeführt, in deren Verlauf, wie bereits erwähnt, eine beachtliche Zahl Zivilisten ums Leben kam und Massenverhaftungen vorgenommen wurden. Die Opposition konnte zwar nicht ihr Ziel verwirklichen, das Regime zu stürzen, sie konnte sich allerdings neue politische Freiräume erkämpfen und den vom Regime verordneten politischen Rezeß (receso político) durchbrechen. Mit der Ausrufung des Belagerungszustandes im November 1984 endete die Periode der Protesttage. Der bis zum Juni 1985 dauernde Belagerungszustand bewirkte eine zeitweilige Lähmung der Opposition.

Im August 1985 wurde auf Initiative des Erzbischofs von Santiago der "Acuerdo Nacional (para la Transición a la Plena Democracia)" (Nationale Übereinkunft) ausgearbeitet und unterzeichnet. Elf Parteien von der Rechten über die Christdemokraten bis zur reformistischen Linken einigten sich in diesem Dokument auf Grundzüge einer zukünftigen demokratischen Ordnung. Versuche des Kardinals auf der Grundlage des "Acuerdo Nacional" Verhandlungen zwischen der Regierung und den Unterzeichnern in die Wege zu leiten, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Regierung und an der unterschiedlichen Auslegung des "Acuerdo Nacional" durch die Unterzeichnerparteien. Ein Jahr nach der Unterzeichnung des "Acuerdo Nacional", Anfang September 1986, ratifizierte eine Gruppe von 13 Parteien, wieder von der gemäßigten Rechten bis zur gemäßigten Linken, ein weiteres Dokument, die "Bases de Sustentación del Régimen Democrático" (Grundlagen für die Absicherung der Demokratie),¹⁶ das in Fortschreibung des "Acuerdo Nacional" die Grundregeln demokratischer Politik festlegen sollte und von einigen Unterzeichnern bereits als Vorstufe eines zukünftigen Regierungsprogrammes gesehen wurde.

Das Jahr 1986 war von weiten Sektoren der Opposition, vor allem auf der Linken, zum "entscheidenden Jahr" erklärt worden. In diesem Jahr erreichte zunächst eine Strategie ihren Höhepunkt, bei der durch eine breit angelegte Mobilisierung weiterer Gesellschaftssektoren Druck auf die Regierung ausgeübt werden sollte (Herstellung von "Unregierbarkeit"), um Verhandlungen über eine Ablösung Pinochets und eine rasche Demokratisierung durchzusetzen. Dabei kam es zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Oppositionsparteien einschließlich der Kommunistischen Partei. Höhepunkt dieser Entwicklungen waren die Protesttage vom 2. und 3. Juli, die nach Aussagen von Beobachtern zwar das öffentliche Leben erheblich beeinträchtigten, jedoch weit davon entfernt waren, eine Situation der Unregierbarkeit zu schaffen.

Im August und im September 1986 kam es zu Ereignissen, die nach der Annäherung in der ersten Jahreshälfte die Kluft zwischen der gemäßigten und der radikalen Opposition vertieften. Im August wartete das Regime mit umfangreichen Waffenfunden an der nordchilenischen Küste auf, deren Quantität in den Reihen der gemäßigten Opposition zwar bezweifelt wurde, die man aber mit der von den Kommunisten seit 1980 propagierten Strategie des bewaffneten Kampfes gegen das Regime in Verbindung brachte. Am 7. September entging Pinochet nur knapp einem Attentat, zu dem sich der Frente Patriótico Manuel Rodríguez (FPMR), eine der Kommunistischen Partei nahestehende Guerrilla-organisation, bekannte. Noch in der Nacht zum 8. September wurde der Belagerungszustand (estado de sitio) verhängt, der die Artikulationsmöglichkeiten der Opposition entscheidend einschränkte und erst zum Jahreswechsel wieder aufgehoben wurde.

Während 1986 im Lager der Opposition noch die Hoffnung bestand, Pinochet vorzeitig zum Abdanken zwingen und freie Wahlen durchsetzen zu können, erfolgte 1987/88 ein schmerzhafter Anpassungsprozeß an die seit August/September 1986 veränderten politischen Gegebenheiten. Zum Jahresende 1987 vertrat die Mehrheit der Oppositionsparteien Positionen, die sie zum Jahresanfang noch weit von sich gewiesen hatten.

Die politischen Umstände, d.h. das Widerstandspotential des Regimes, zwangen die Opposition zu einem unfreiwilligen Strategiewechsel. Die von der Mehrheit der Oppositionsparteien propagierte Strategie eines gewaltlosen Regimesturzes (auf dem Wege der Massenmobilisierung) wurde von einer Reformstrategie abgelöst, die auf eine Transformation des Regimes im Rahmen der von der Regime-elite vorgegebenen Spielregeln setzte - allerdings mit dem Ziel, diese gegen die Machterhaltungsbestrebungen Pinochets zu wenden.¹⁷

So paßte sich die Opposition im Verlauf des Jahres 1987 (bis zum Februar 1988) schrittweise, zumindest formal, wesentlichen Aspekten der Verfassung von 1980 (einschließlich ihrer Ausführungsgesetze) an, die sie vorher als illegitim abgelehnt hatte. Nach und nach sprachen sich alle Parteien, zuletzt die Kommunisten, für die Einschreibung in die Wahlregister aus, die Ende Februar 1987 eingerichtet worden waren. Bereits seit Anfang des Jahres setzten sich die Christdemokraten und die gemäßigte Linke massiv für eine Kampagne zugunsten freier Wahlen ein, der sie später die Aufforderung zur Einschreibung in die Wahlregister zufügten. Aus dieser Kampagne entwickelte sich dann 1988 die Bewegung für das "nein" im Plebiszit. Die Einschreibekampagne wurde u.a.

durch die Furcht motiviert, daß ein kleiner Wahlkörper (gebildet von Anhängern des Regimes und von Rechtsparteien) bei einem Plebiszit die Regierung begünstigen werde.

Das Wahljahr 1988

Nach der geltenden Verfassung (bzw. ihren Übergangsklauseln) sollte Ende 1988, spätestens Anfang 1989 ein Plebiszit über den zukünftigen Präsidenten Chiles für die Wahlperiode vom 11. März 1989 bis 11. März 1997 stattfinden. Der Kandidat sollte von der Militärjunta einstimmig vorgeschlagen werden. (Sollte sich die Junta nicht einigen, sollte der Kandidat durch den Nationalen Sicherheitsrat gewählt werden.) Die Wahlberechtigten hatten dann die Möglichkeit, mit "ja" oder "nein" über den vorgeschlagenen Kandidaten abzustimmen. Im Falle einer Niederlage des Kandidaten sollte Pinochet für ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 11. März 1990, im Amt bleiben. Die Verfassung verpflichtete ihn, Mitte Dezember 1989 gleichzeitig freie Präsidenten- und Parlamentswahlen auszuschreiben. Die Amtszeit des neu gewählten Präsidenten (sowie der Abgeordneten und Senatoren) beginnt am 11. März 1990.

Der Opposition gelang im Februar eine wichtige Einigung. Zunächst 13, später sogar 16 Parteien der politischen Mitte und der Linken riefen gemeinsam zum "Nein" im Plebiszit auf. Die Teilnahme am Plebiszit wurde allerdings an bestimmte Mindestbedingungen, was die Artikulationsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit für das "Nein" und die Kontrolle der Auszählung betrifft, geknüpft. Im Juni rief schließlich auch die Kommunistische Partei ihre Anhänger zur Beteiligung an der Wahl und zum "Nein" auf. Nach der Nominierung Pinochets als Kandidat schloß sich auch ein kleiner Sektor der politischen Rechten den Befürwortern des "Nein" an. Der Opposition gelang es überdies, ihre im Vergleich mit dem massiven Einsatz des Regierungsapparates begrenzten Ressourcen zusammenzufassen und zu koordinieren und einen die wichtigsten Bevölkerungszentren umspannenden Wahlkampf durchzuführen.

Der Ausgang des Plebiszits war mit vielen unbekanntem Größen behaftet. Zeitpunkt und Kandidat des Plebiszits waren lange Zeit unbekannt. Außerdem wurde über mögliche Veränderungen des Wahlmodus (bis hin zu mehreren Kandidaten) spekuliert. Die von der Regierung und von der Opposition in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen trugen gleichfalls zur Unsicherheit bei.¹⁸ Viele Wähler wollten sich, ob aus Angst oder anderen Gründen, nicht festlegen. Unter den bereits in die Wählerlisten eingeschriebenen hatten zum Jahreswechsel 1987/88 die Anhänger

des Regimes eine Mehrheit (CERC 1988a).

Beruhigend wirkte deshalb die hohe Einschreibquote in die Wählerlisten, die bis zum Wahltermin 92 % der potentiell Wahlberechtigten (8,1 Mill.) umfaßten. Gerade in Gesellschaftssektoren, in denen die Opposition über einen starken Rückhalt verfügte, wie unter jungen Wählern, kam es in den letzten Monaten vor dem Plebiszit zu einem rapiden Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten (s. CERC 1988b: 4).

Ende August nominierte schließlich die Militärjunta, die sich aus den vier Oberkommandierenden der Teilstreitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe, Carabineros) zusammensetzt, Pinochet zum Kandidaten für das Plebiszit, das am 5. Oktober 1988 stattfinden sollte. Pinochet hatte seine Kandidatur schon seit 1986 aktiv betrieben und die Medien bereits seit einiger Zeit auf die Abschlußkampagne vorbereitet. Seine Nominierung konnte deshalb nicht überraschen.

Das Plebiszit

Am 5. Oktober beteiligten sich 7,2 Millionen Chilenen am Plebiszit. 55 % stimmten mit "nein", und damit gegen eine erneute Amtszeit von Präsident Pinochet, auf den 43 % der abgegebenen Stimmen entfielen. Aufgegliedert nach Geschlechtern lautete das Wahlergebnis: Frauen 46 % ja; 51 % nein; Männer 40 % ja, 58 % nein. Die Wahlbeteiligung lag bei beachtlichen 97 %. In der Hauptstadt Santiago, auf die fast 40% der Wähler entfielen, lautete das Stimmenverhältnis: ja 40%; nein 58%. Selbst in den Wohnvierteln der Oberschicht und der oberen Mittelschicht lag der Anteil der Nein-Stimmen über 40%.¹⁹

Zum Wahlerfolg der Opposition haben mehrere Faktoren beigetragen:

Der Opposition gelang es, ein breites Bündnis zu schaffen, das von der gemäßigten Rechten bis zur Linken reichte und selbst die Kommunistische Partei partiell einband.

Die Opposition konnte dem Regime politische Freiräume abtrotzen. So wurde der Ausnahmezustand Ende August aufgehoben und den Befürwortern des "Neins" täglich 15 Minuten Fernsehzeit im staatlichen Fernsehen eingeräumt. Damit konnte die Opposition auch Wähler in entlegenen Landesteilen ansprechen. Die politischen Werbespots von Regierung und Opposition erzielten höchste Einschaltquoten, wobei die Werbespots der Opposition selbst nach dem Eingeständnis von Anhän-

gern der Regierung qualitativ die Propaganda für das "Ja" bei weitem übertrafen. Die Fernsehwerbung bewirkte allerdings weniger einen Stimmungsumschwung - die Mehrzahl der Wähler hatte sich bereits vor 1988 festgelegt (s.88e:4) - als eine Verstärkung bereits bestehender Präferenzen.²⁰

- Der Opposition gelang es, die Wähler zur Stimmabgabe zu mobilisieren und dabei Ängste, wie sie sich in Umfragen manifestiert hatten, die Wahl werde manipuliert und die Stimmabgabe sei nicht geheim, abzubauen (s. CERC 1988b: 7; 1988c: 12).
- Störaktionen der radikalen Opposition, einschließlich der Kommunistischen Partei, die unentschiedene Wähler in das Lager der Regierung hätten treiben können, unterblieben weitgehend.
- Der Opposition gelang es, Kontrolle über den Ablauf der Wahlen und die Auszählung der Stimmen zu gewinnen und ein paralleles Auszählungssystem (wie auf den Philippinen) aufzubauen. Dadurch wurde das Risiko von Wahlbetrug und Wahlmanipulationen gemindert.
- Die Regierung gab sich überzuversichtlich. Entweder glaubte Pinochet an die von der Regierung in Auftrag gegebenen manipulierten Umfragen, die ihm eine Mehrheit zuschrieben, oder seine Mitarbeiter übermittelten ihm bewußt falsche oder unzureichende Informationen. Die Regierung verließ sich bei ihrem Wahlkampf primär auf die Staatsbürokratie und begrenzte die Entfaltungsmöglichkeiten der in diesem Politikfeld erfahreneren Politiker der sie unterstützenden Parteien.
- Der Ausgang des Plebiszits verweist auf ein klassisches Dilemma, mit dem sich Diktatoren konfrontiert sehen. Sobald sie sich einem Wählervotum stellen, dessen Ausgang offen erscheint, verlieren die Bürger zunehmend die Furcht vor dem Diktator und entziehen ihm somit die Grundlage seiner Herrschaft. Dieser Effekt wurde in Chile durch die Wahlkampfführung in den Wochen unmittelbar vor dem Plebiszit verstärkt. Ein als "gütiger Großvater" in Zivil auftretender Diktator, der den Wählern seine Bekehrung zum Demokraten verkaufen will, baut Ängste vor einer Unterstützung der Opposition in der Öffentlichkeit und einer Stimmabgabe gegen den Repräsentanten des Regimes ab.²¹

Die siegreiche Opposition versuchte, ein Überborden der Siegesfeiern ihrer Anhänger zu verhindern, um

der Regierung keinen Vorwand für eine Unterbrechung des Demokratisierungsprozesses zu liefern. Die 16 Parteien, die in der Kampagne für das "Nein" zusammengearbeitet hatten, agieren (mittlerweile sind es sogar 17 Parteien) seit dem Plebiszit als "Zusammenschluß der politischen Parteien für die Demokratie" ("Concertación de los Partidos Políticos por la Democracia"). Das Parteienbündnis gab am 14. Oktober eine gemeinsame Erklärung heraus, in der die Oppositionsparteien ihren Willen zu Verhandlungen mit den Streitkräften über einen schnellen, friedlichen und geordneten Übergang zur Demokratie bekundeten.

Folgende Forderungen wurden genannt: der Rücktritt Pinochets; verschiedene Verfassungsreformen, wie die Erleichterung von Verfassungsänderungen, eine demokratischere Bestimmung der Zusammensetzung von Senat und Abgeordnetenhaus, die Zulassung marxistischer Parteien und die Beschneidung der Kompetenzen des Militärs; die Freilassung bekannter Oppositioneller; die Einstellung von politischen Prozessen, vor allem gegen Journalisten; die Aufklärung und gerichtliche Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen; und die Auflösung der Geheimpolizei.

Darüber hinaus sprachen sich die Oppositionsparteien für die Erarbeitung eines Regierungsprogramms und die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten für die anstehenden Präsidentenwahlen aus. Diese Willensbekundung bekräftigten sie in einer gemeinsamen Erklärung am 2. Februar 1989.

Ausblick auf die weitere politische Entwicklung

Durch die Niederlage Pinochets haben sich die Voraussetzungen für Verhandlungen zwischen der gemäßigten Opposition und reformbereiten Kräften in der Regimeelite verbessert,²² d.h., die Chancen für den Fortgang des Redemokratisierungsprozesses und die Konsolidierung eines demokratischen Regierungssystems sind grundsätzlich positiv einzuschätzen.

Ein Teil der politischen Rechten, die Pinochet bei seiner Kampagne unterstützt hatte, ist auf Distanz gegangen. Auch die Mehrheit der Unternehmer scheint sich eine Regierung ohne Pinochet vorstellen zu können. Jedenfalls haben sich die Indikatoren wirtschaftlicher Unsicherheit, wie die Börsenkurse und der Schwarzmarktkurs des US-Dollars, relativ schnell nach dem Plebiszit wieder stabilisiert.

Gleichwohl müssen weiterhin Widerstände und Hemmnisse auf dem Rückweg zur Demokratie in

Rechnung gestellt werden. So hatte sich Pinochet nach der Niederlage zunächst "eingebunkert". In der Wahlnacht gab es, wie das regierungsnah und gewöhnlich gut unterrichtete Wochenmagazin "Qué Pasa" in seiner Ausgabe vom 20. Oktober berichtete, Pläne, das Wahlergebnis zu manipulieren, Unruhen zu provozieren und den Belagerungszustand auszurufen.²³ Außerdem forderte Pinochet von der Militärjunta - ohne Erfolg - weitere Sondervollmachten. Auch nach diesem bereits im Ansatz gescheiterten Versuch eines Staatsstreichs ließ Pinochet zunächst keine Verhandlungsbereitschaft mit der Opposition erkennen.²⁴ Erst Mitte März stellte er im Rahmen seiner Regierungserklärung für das nach der Verfassung noch verbleibende Amtsjahr Verfassungsänderungen in Aussicht.

Teile der Militärjunta, d.h. vor allem die Oberbefehlshaber der Luftwaffe und der paramilitärischen Polizei (Carabineros), Matthei und Stange, sind den Putschplänen Pinochets in der Wahlnacht entgegengetreten. Sie haben, ähnlich wie der neue Innenminister Cáceres, der als eine Art Regierungschef Pinochets fungiert, im Gegensatz zum Präsidenten schon früher eine begrenzte Gesprächsbereitschaft über Verfassungsreformen erkennen lassen.²⁵ Nach einem ersten gescheiterten Anlauf zum Jahresende konkretisierten sich diese Gespräche in der zweiten Märzhälfte. Die Verhandlungen drohten mehrmals zu scheitern, bis schließlich Ende Mai ein Kompromiß erreicht wurde. So sollen u.a. Verfassungsreformen erleichtert, das Verbot marxistischer Parteien aus der Verfassung gestrichen und die Amtszeit des im Dezember zu wählenden Präsidenten von 8 auf 4 Jahre verkürzt werden.

Sowohl im Lager der ehemaligen Befürworter des Ja als auch im Oppositionslager zeigten sich nach dem Plebiszit Fraktionierungstendenzen. Die Vorbereitung auf die anstehenden Wahlen schwächte den Zusammenhalt in beiden Lagern. Alle Parteien wollen sich eine gute Ausgangsposition verschaffen - notfalls auch auf Kosten von Verbündeten. Das Wahlsystem, mit Zweimann-Wahlkreisen und der Möglichkeit von Wahlbündnissen für die Parlamentswahlen und die Regelung der Stichwahlen (falls kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen kann) für die Präsidentenwahl, zwingt jedoch zur Kooperation. Umfragen deuten darauf hin, daß es in den Wochen und Monaten nach dem Plebiszit keine größere Verschiebung im Kräfteverhältnis zwischen den beiden Lagern gegeben hat (s. CERC 1988d: 2f.).

Die Opposition hielt sich zwar nach dem Plebiszit die Option eines gemeinsamen Vorgehens bei den anstehenden Wahlen offen. Zugleich bot sie aber in vielen Aspekten in der Öffentlichkeit ein negatives

Bild. Der Versuch der Christdemokraten, in einem internen Wahlkampf den Präsidentschaftskandidaten der Partei zu bestimmen, endete mit Manipulationsvorwürfen der unterlegenen Kandidaten. Diese parteiinterne Auseinandersetzung wurde über Wochen in der Öffentlichkeit ausgetragen, bis sich schließlich Anfang Februar definitiv der amtierende Parteivorsitzende, Patricio Aylwin, durchsetzte. Aylwin ist eher dem rechten Parteiflügel zuzurechnen. In der Kampagne für das "Nein" hatte er sich allerdings auch auf der Linken Anerkennung erworben. Gleichwohl entwickelte sich eine mit vielen taktischen Winkelzügen angereicherte Auseinandersetzung über die Nominierung eines gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten der im Plebiszit erfolgreichen Oppositionsparteien. Als Ausgleich für die Unterstützung Aylwins forderten die anderen Oppositionsparteien von den Christdemokraten, der bei weitem stärksten Oppositionspartei, Zugeständnisse bei den Parlamentswahlen, d.h., einen Verzicht darauf, ihre Mandatszahl zu maximieren.

Nach der augenblicklichen (Juni 1989) Kräftekonstellation ist folgende die wahrscheinlichste Entwicklung in den kommenden Monaten:

- Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen werden zum vorgesehenen Zeitpunkt Mitte Dezember 1989 stattfinden.
- Zuvor wird am 30. Juli ein Plebiszit über die zwischen der Regierung und der Opposition ausgehandelten Verfassungsreformen durchgeführt werden.
- Pinochet wird bis zum 11. März 1990 im Amt bleiben und dann den Präsidentsessel für seinen Amtsnachfolger räumen.
- Die Opposition wird sich vor der Wahl auf Grundlinien zukünftiger Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik einigen (bzw. bereits erreichte Übereinkommen aufrechterhalten).
- Bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen werden sich zwei Lager gegenüberstehen: das Lager der Oppositionsparteien und das Lager der Parteien, die Pinochet vor dem Plebiszit unterstützt hatten. Es ist allerdings noch offen, inwieweit sich die beiden Lager bereits für den ersten Wahlgang auf jeweils einen Kandidaten einigen können. Bessere Siegeschancen hat das Oppositionslager. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird ein Christdemokrat zum nächsten Präsidenten Chiles gewählt werden.
- Die Christdemokratische Partei wird voraussichtlich auch als stärkste Partei aus den Parlamentswahlen hervorgehen, ohne die absolute Mehrheit erreichen zu können. Wie sich die Gewichte im rechten und im linken Lager verteilen werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die Rechte hat

sich nach kurzfristiger Zusammenarbeit in der Kampagne für das "Ja" im Plebiszit wieder fraktioniert. Mit Blick auf die anstehenden Wahlen sieht sich die gemäßigte Rechte mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert: sie will sich einerseits im Wahlkampf der Unterstützung durch die Regierung versichern, zugleich aber ein Bild der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit vermitteln und außerdem mit dem politischen Zentrum ins Gespräch kommen. Auf der Linken stehen sich zwei Sammlungsparteien gegenüber: die "Partei für die Demokratie" (PPD = Partido por la Democracia), die sich vor allem aus dem Erneuerungsflügel der Sozialistischen Partei rekrutiert, und die "Sammlungspartei der Sozialistischen Linken" (PAIS = Partido Amplio de la Izquierda Socialista), der der orthodoxe Flügel der Sozialistischen Partei, Teile der christlichen Linken und die Kommunistische Partei angehören.

- Sowohl auf der extremen Linken als auch auf der extremen Rechten sind Störmanöver gegen den Redemokratisierungsprozeß zu erwarten. Die linke Stadtguerrilla hat sich fraktioniert. Dies macht sie unberechenbarer. Selbst kleine Gruppen können kurzfristig ein beachtliches Störpotential entwickeln. In den Wochen nach dem Plebiszit machte eine Fraktion des Frente Patriótico Manuel Rodriguez (FPMR) mit Anschlägen auf abgelegene Polizeistationen im Landesinneren auf sich aufmerksam. Auch die Kommunistische Partei hat sich, unbeschadet ihrer langen parlamentarischen Tradition, noch zu keiner eindeutigen Absage an politische Gewaltakte durchringen können, sondern im Vorfeld ihres ersten Parteitages seit 1969 zum Jahresende 1988 noch einmal die bewaffneten Aktionen des Jahres 1986 und das Attentat auf Pinochet gerechtfertigt.²⁶ Die Strategie der "rebelión popular" wurde vom 15. Parteitag der PCCh, dessen Abschlußveranstaltung vom 10.-14. Mai 1989 stattfand, bestätigt. Zugleich gab es aber auch Anzeichen für eine Rückkehr zur traditionellen Politik der Kommunistischen Partei, ihre Ziele im Rahmen der parlamentarischen Demokratie durchzusetzen (s. APSI 305, 22.-28.5.1989, 17-19, El Mercurio. Internationale Ausgabe, 25.-31.5. 1985, S.6)

Die zukünftige Entwicklung der Menschenrechte in Chile

Auch nach dem Plebiszit blieb der Repressionsapparat intakt. Gleichwohl war im ersten Halbjahr 1989 im Gegensatz zu den Wochen unmittelbar nach dem

Plebiszit eine deutliche Verbesserung der Situation der Menschenrechte zu verzeichnen.

Eine Belastung der zukünftigen Demokratie könnte darin bestehen, daß die Verantwortlichen für die zu Anfang geschilderten massiven Menschenrechtsverletzungen vermutlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Ähnlich wie in Brasilien und Uruguay werden die chilenischen Militärs geschlossen und intakt in die Kasernen zurückkehren. Selbst in Argentinien, wo sich die Militärs nach der Niederlage im Falklandkrieg demoralisiert und innerlich zerstritten aus der Politik zurückziehen mußten, stieß die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen des Militärregimes schon bald auf Grenzen. Die weitgehende Straflosigkeit der Menschenrechtsverletzungen während der chilenischen Militärherrschaft wird vermutlich der Preis für die Rückkehr zur Demokratie sein.

Welches Meinungsbild zeigt sich in der Öffentlichkeit zum Problem der Menschenrechtsverletzungen? Knapp über 70% der Befragten warfen dem Militärregime in neueren Umfragen Menschenrechtsverletzungen vor (CERC 1988c: 21; FLACSO 1988: 13). Jeder sechste Befragte erklärte in einer Umfrage im April 1989, daß er oder ein Familienangehöriger Opfer von Menschenrechtsverletzungen gewesen war (CERC 1989: 16). Bei sich nicht ausschließenden Alternativen (Mehrfachnennung möglich) waren im Juni/Juli 1988 70 % der Befragten für eine drastische Bestrafung der Schuldigen, 50% für eine Aufklärung der Verbrechen und eine anschließende Amnestie und 24% für ein Vergessen der Menschenrechtsverletzungen, um Konflikte mit den Streitkräften zu vermeiden (FLACSO 1988: 13). In einer anderen Umfrage (April 1989) sprachen sich 67% für eine strafrechtliche Ahndung der Menschenrechtsverletzungen und 23% für eine Amnestie aus (CERC 1989: 17). Dieses Meinungsbild muß eine zukünftige demokratische Regierung neben den Erfahrungen in den

Nachbarländern in Rechnung stellen.

Die Frage der zukünftigen Behandlung der Menschenrechtsverletzungen wird nicht nur in den Oppositionsparteien,²⁷ sondern auch in den Reihen der Regierung und der Streitkräfte diskutiert.²⁸ So wurden sowohl die Neubesetzung der Spitzenpositionen in der Militärjustiz zum Jahresende (s. Qué Pasa, 5.-11.1989, 10/35) als auch die Verschärfung des Dauerkonfliktes zwischen der Militärstaatsanwaltschaft und dem Solidaritätsvikariat der katholischen Kirche mit der Menschenrechtsfrage in Zusammenhang gebracht. Das Solidaritätsvikariat wird von der Regierung verdächtigt, weitere Fälle für zukünftige Anklageerhebungen zu archivieren (Qué Pasa, 19.-25.1.1989, 13f.).

Bei Menschenrechtsverletzungen, die in den Zeitraum vom 11. September 1973 bis zum 10. März 1978 fallen, dies ist die Mehrzahl der Fälle, verweisen die Streitkräfte auf das im gleichen Jahr verabschiedete Amnestiegesetz. Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen der Sicherheitskräfte nach 1978 begangen wurden, sollen, wenn überhaupt, vor Militärgerichten verhandelt werden. Es ist auch nicht auszuschließen, daß noch vor Ende der Amtszeit Pinochets ein weiteres Amnestiegesetz verabschiedet wird.

Dies alles erfüllt den Beobachter mit Skepsis, wenn er über die Möglichkeiten der Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen während des Pinochet-Regimes unter einer zukünftigen demokratischen Regierung nachdenkt. Die Entwicklungen in Argentinien und Uruguay offenbaren das Dilemma postautoritärer demokratischer Regierungen, in der Menschenrechtsfrage einen sicheren Kurs zwischen der Skylla einer militärischen Gehorsamsverweigerung und der Charybdis der Entfremdung eines beachtlichen Teils der Wählerschaft von der Demokratie (bis hin zur Radikalisierung einzelner Bevölkerungsspektoren) zu finden.

- 1) In einem weiteren Prozeß gegen einen Journalisten vor einem Militärgericht forderte der Staatsanwalt sogar vier Jahre Haft. Zwar zog die Regierung zum Jahresende die Anklagen gegen zehn Journalisten vor Zivilgerichten zurück. Gleichzeitig laufen insgesamt 27 Verfahren gegen 18 Journalisten vor den Militärgerichten weiter (APSI, No. 286, 9. - 15.1.1989, 9).
- 2) Zum Thema Staatsterrorismus siehe ausführlich Duvall/ Stohl (1988); Stohl/Lopez (1984; 1986; 1988).
- 3) Im September 1974 nannte beispielsweise Amnesty International in einem Bericht über Chile eine Spannweite von 5.000 - 30.000 Toten (Schultz 1981: 12).
- 4) In einem Sonderbericht zu Chile gibt Amnesty International (1986: 52) eine dokumentierte Zahl von mindestens 1000 Hingetrichteten und mindestens 700 Verschwundenen für die Jahre 1973 - 1977 an. 1984 wird in einer unveröffentlichten Zusammenstellung des Solidaritätsvikariats ein Schätzwert von 1.200 Toten für den Zeitraum 1973 - 1975 genannt. Dazu kommen ca. 600 für diese Jahre registrierte "Verschwundene".
- 5) Die Agrupación de Familiares de Ejecutados Políticos soll ca. 2.500 Fälle von Hinrichtungen dokumentiert haben (APSI, No. 259, 4. - 10.7.1988, 16f.). Hinsichtlich der Zahl der "Verschwundenen" gibt es Schätzwerte, z.B. der chilenischen Menschenrechtskommission und der Agrupación de Familiares de Detenidos Desaparecidos, die sich zwischen 1.200 und 2.500 Fällen bewegen (Browne 1985: 54/249 Anm.12; Qué Pasa, 30.4. - 6.5.1987, 3; APSI, No.259, 4. - 10.7.1988, 16).
- 6) Zur Politik des "Verschwindenlassens" in Chile siehe die Artikelserie von Ortuzar/Otero (1986). Weitere Chilenen "verschwanden" während des "schmutzigen Krieges" in Argentinien. Das Solidaritätsvikariat hat 119 derartige Fälle registriert (Qué Pasa, 5. - 11.1.1989, 36). In anderen Quellen werden gewöhnlich niedrigere Zahlen - weniger als 50 Personen - genannt.
- 7) Für die Jahre 1978 und 1984 wird je ein Fall berichtet.
- 8) Einen guten Überblick über die politischen Implikationen der Ereignisse um DICOMCAR vermittelt Huneeus (1986). Zu den drei Mordfällen insgesamt s. Monckeberg et al. (1986). Dort sind auch die wichtigsten Dokumente abgedruckt.
- 9) Zum Fall der beiden "quemados" siehe Verdugo (1986).
- 10) Eigene Berechnungen, basierend auf Daten des Solidaritätsvikariats. Die Daten für die Jahre 1984ff. sind abgedruckt in: Qué Pasa, 5. - 11.1.1989, 36.
- 11) Zur Politik der katholischen Kirche von 1973 bis 1980 siehe Smith (1982).
- 12) Siehe das gemeinsame Dekret der Bischöfe von Talca und Linares, abgedruckt in: Mensaje, No. 296 (1981), 68.
- 13) Die Abstimmungsergebnisse von 1974 bis 1986 sind bei Krumwiede/Nolte (1988: 160) abgedruckt.
- 14) Das Abstimmungsergebnis lautete: 97 Prostimmen, 1 Gegenstimme (Chile) und 55 Enthaltungen (CCHDH 1988b: 7). Im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats an die Vollversammlung vom 25.11.1988 heißt es u.a. : "... der institutionell juristische Rahmen, der die Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, hat keine Veränderungen erfahren. ... (Die Vollversammlung; D.N.) drückt einmal mehr ihre Besorgnis wegen der Fortdauer schwerer Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Chile aus,...." (abgedruckt in: CCHDH 1988a; Übersetzung D.N.).
- 15) Zur Entwicklung der Opposition gegen das Pinochet-Regime während der 80er Jahre siehe ausführlich „Krumwiede/Nolte (1988).
- 16) Beide Dokumente sind bei Valdés (1986) abgedruckt.
- 17) Zu Strategiediskussion und Strategiewandel der Opposition siehe ausführlich Nolte/Krumwiede (1988; 1989).
- 18) Zu den Umfragen bis Anfang 1988 siehe Krumwiede/Nolte (1988). Zu den Umfragen in den Monaten vor dem Plebiszit siehe u.a. Garretón/Contreras (1988: 433); CERC (1988c: 14). Ein tabellarischer Überblick über die wichtigsten Prognosen unmittelbar vor dem Plebiszit findet sich in: Qué Pasa, 13.- 19.10.1988, 13.
- 19) In Las Condes stimmten 40% mit "nein", in Providencia 42% und in La Reina sogar 52% (El Mercurio, 16.10.1988, D 9).
- 20) Zum Einfluß der Fernsehwerbung siehe u.a. CERC (1988d: 1-3).
- 21) Vgl. auch die Interpretation des Umschwungs im Meinungsklima im September 1988 in: CERC (1988c: 18).
- 22) So lautete auch die Prognose in der vor dem Plebiszit abgeschlossenen Studie von Krumwiede/Nolte (1988).
- 23) Zu den Ereignissen in der Wahlnacht siehe Qué Pasa, 20. - 26.10.1988, 6 - 8; APSI, No. 275, 24. - 30.10.1988, 4 - 7.
- 24) Siehe die Erklärungen von Pinochet, abgedruckt in: El Mercurio (Internationale Ausgabe), 7. - 12.10.1988, 1f.; 20. - 26.10.1988, 2.
- 25) Siehe u.a. das Interview mit dem Innenminister Cáceres in: El Mercurio, 20.11.1988, D 1f.
- 26) Siehe die Interviews mit dem Mitglied der Parteiführung, Américo Zorilla, in: APSI, No.284, 26.12.1988-1.1.1989, 8-10; und der ehemaligen Abgeordneten der KP, Mireya Baltra, in: El Mercurio (Internationale Ausgabe), 15. - 21.12.1988, 6.
- 27) Am 10.Dezember 1987 hatten die wichtigsten Oppositionsparteien nach einem Aufruf der chilenischen Menschenrechtskommission eine "Declaración y Compromiso Nacional con los Derechos Humanos" unterzeichnet, in der sie u.a. eine Aufklärung und gerichtliche Verfolgung der Menschenrechtsverletzungen während der Militärherrschaft forderten. Die Erklärung ist abgedruckt in: CCHDH (1988a). Ähnliche Forderungen wurden in einer gemeinsamen Erklärung der Opposition vom 2.Februar 1989 erhoben (APSI, No.290, 6. - 12.2.1989, 5).
- 28) Siehe hierzu u.a. die Titelgeschichte über "Derechos Humanos: una bomba de tiempo", in: Qué Pasa, 5. - 11.1.1989, 34-39.

Literatur

- ALLENDES, M. und GARRETON, R., 1987: Situación de los Derechos Humanos en Chile, Mensaje 357, 80-85.
- AMNESTY INTERNATIONAL, 1983: Zehn Jahre Folter in Chile, Bonn.
- AMNESTY INTERNATIONAL, 1986: Chile 1986. Ein Bericht, Bonn.
- AMNESTY INTERNATIONAL, 1988: Chile. Intimidation and Harassment by Clandestine Groups, London.
- ANGELL, A. und CARSTAIRS, S., 1987: The exile question in Chilean Politics, Third World Quarterly 9, 148-167.
- ARRIAGADA, G., 1988: Pinochet. The Politics of Power, Boston.
- BROWN, C. (Hrsg.), 1985: With Friends Like These. The Americas Watch Report on Human Rights & U.S. Policy in Latin America, New York.
- CERC, (Centro de Estudios de la Realidad Contemporánea), 1988a: Informe preliminar sobre primera encuesta nacional (enero), Santiago de Chile.
- CERC, 1988b: Encuesta nacional (agosto), Santiago de Chile.
- CERC, 1988c: Informe encuesta nacional (septiembre), Santiago de Chile.
- CERC, 1988d: Encuesta nacional urbana (octubre), Santiago de Chile.
- CERC, 1988e: Informe encuesta nacional (diciembre), Santiago de Chile.
- CERC, 1989: Informe encuesta nacional (abril), Santiago de Chile.
- COLLYER, P. und M. J. LUQUE, 1987: José Carrasco. Asesinato de un periodista, Santiago de Chile.
- CCHDH, (Comisión Chilena de Derechos Humanos), 1987a: Informe Anual de la Comisión Chilena de Derechos Humanos, in Auszügen abgedruckt in: Servicio de Información Confidencial 121, D 4 - D 6
- CCHDH, 1987b: Informe Especial, abgedruckt in: APSI, 3. - 9.8.1987, 29-44.
- CCHDH, 1987c: Situación de los Derechos Humanos en Chile. Informe Mensual, No.71-72.
- CCHDH, 1988a: 10 de diciembre de 1988: 40 años de la Declaración de Derechos Humanos. 10 años de la fundación de la Comisión Chilena de Derechos Humanos, Santiago de Chile.
- CCHDH, 1988b: Monatspanorama (Dezember).
- DELANO, M., 1989: La última hazaña de 'Mamo', in: El País (Edición Internacional). Revista (Suplemento Mensual), 16.1.1989, 6.
- DINGES, J. und S. LANDAU, 1980: Assassination on Embassy Row, New York.
- DUVALL, R. D. und M. STOHL, 1988: Governance by Terror, in: M. STOHL (Hrsg.), The Politics of Terrorism, New York u. Basel, 231-271.
- FASIC (Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas), 1989: Resumen Anual, Santiago de Chile.
- FLACSO (Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales), 1988: Informe de encuesta sobre temas de la transición a la democracia (agosto), Santiago de Chile.
- FRÜHLING, H., 1986: Represión política y defensa de los Derechos Humanos, Santiago de Chile.
- GARRETON, M. A. und S. CONTRERAS, 1988: Sociedad, política y plebescito, in: Mensaje, No.373, 431-437.
- GUTIERREZ, J. L., 1986: Chile. La Vicaría de la Solidaridad, Madrid.
- HARFF, B. und T. R. GURR, 1988: Toward Empirical Theory of Genocides and Politicides: Identification and Measurement of Cases Since 1945, International Studies Quarterly 32, 359-371.
- HUNEEUS, C., 1986: La inauguración de la democracia en Chile, Revista de Ciencia Política 8, 22-87.
- HUNEEUS, C., 1987: Los chilenos y la política, Santiago de Chile.
- HUNEEUS, C., 1988: El ejército y la política en el Chile de Pinochet. Su magnitud y alcances, Opciones 14, 89-136.
- INTER-AMERICAN COMMISSION ON HUMAN RIGHTS, 1985: Report on the Situation of Human Rights in Chile, Washington D.C.
- KRUMWIEDE, H.-W. und D. NOLTE, 1988: Chile: Auf dem Rückweg zur Demokratie?, Baden-Baden.
- KRUMWIEDE, H.-W. und D. NOLTE, 1989: Probleme und Aussichten der Demokratisierung: Chile und Nicaragua in vergleichender Perspektive, Aus Politik und Zeitgeschichte B 4, 26-49.
- MONCKEBERG, M. O., M. E. CAMUS und P. JILES, 1986: Crimen bajo Estado de Sitio, Santiago de Chile.
- ORTUZAR, C. und M. OTERO, 1986: La guerra oculta, in: Hoy, Nos. 443-449.
- PACHECO, G. M., 1980: Lonquén, Santiago de Chile.
- POLITZER, P., 1985: Miedo en Chile, Santiago de Chile.
- RUIZ-TAGLE, J., 1985: Los derechos humanos en Estado de Sitio, Mensaje 336, 10-12.
- SCHOULTZ, L., 1981: Human Rights and United States Policy toward Latin America, Princeton.
- SMITH, B. H., 1982: The Church and Politics in Chile, Princeton.
- STOHL, M. (Hrsg.), 1988: The Politics of Terrorism. Third Revised and Expanded Edition, New York und Basel.
- STOHL, M. und G.A. LOPEZ (Hrsg.), 1984: The State As Terrorist. The Dynamics of Governmental Violence and Repression, Westport, Conn.
- STOHL, M. und G.A. LOPEZ (Hrsg.), 1986: Government Violence and Repression, New York/Westport, Conn. und London.
- STOHL, M. und G.A. LOPEZ (Hrsg.), 1988: Terrible Beyond Endurance? The Foreign Policy of State Terrorism, New York, Westport, Conn. und London.
- VALDES, G., 1986: Por la libertad, Santiago de Chile.
- VERDUGO, P., 1986: Rodrigo y Carmen Gloria: Quemados vivos, Santiago de Chile.

Menschenrechte – eine Erfindung der Kommunisten

Der ehemalige chilenische Diktator Pinochet hat sich nie korrigiert / Von Walter Haubrich

MADRID, 25. Oktober. General Augusto Pinochet kam mit strammen Schritten, die Augen wie immer hinter der schwarzen Brille verborgen, in das Vorzimmer, wo ihn sein Pressechef Willoughby und der europäische Besucher erwarteten. Ohne Gruß fragte er: „Willoughby, weiß dieser Journalist ebenso wenig über Chile und uns wie alle Europäer?“ Während Willoughby stammelnd nach einer Antwort suchte, zog der General plötzlich den Säbel aus der Scheide und warf ihn auf den Glastisch, von dem die scharfe Waffe in Richtung auf den Besucher aus Deutschland sprang.

Das war die erste persönliche Begegnung mit dem Mann, der einige Wochen zuvor einen blutigen und erfolgreichen Putsch angeführt hatte. Immerhin hatte der General überraschenderweise ein Gespräch zugesagt, das er europäischen Journalisten eigentlich nie geben wollte und auch später konsequent verweigerte. Damals, im November 1973, waren schon mehr als tausend Menschen, Gegner des Putsches, gegen den sich kein Widerstand bilden konnte, „verschwunden“; die meisten von ihnen getötet, andere waren in den schnell eingerichteten Folterhäusern und wurden später umgebracht.

Der General gab sich im Laufe des Gespräches patriarchalisch und jovial. Nicht wegen der ja wirklich katastrophalen wirtschaftlichen Situation Chiles, wegen viel Schlimmerem habe man eingreifen müssen: 25 000 bewaffnete Kubaner (von denen dann kein einziger gefunden wurde) seien nach Chile gekommen, um nach einer von der Regierung Allende ausgearbeiteten Liste, dem sogenannten „Plan Zeta“, Tausende Chilenen – unter ihnen die führenden Männer der Streitkräfte – umzubringen. Die Liste mit den Namen habe man, aber bekanntgeben werde man sie nicht, um nicht die Familien der von der Linken als Todeskandidaten ausgewählten Personen zu erschrecken. Befragt, ob die von ihm geführte Militärjunta eine Ideologie habe, antwortete er knapp mit „Ja: die nationale Einheit. Unsere Ideologie ist national, sozial und volksverbunden.“

Obwohl damals noch keine sechzig Jahre alt, wirkte Pinochet manchmal wie ein gutmeinender, im sprachlichen Ausdruck etwas unbeholfener Großvater. Seine Körperhaltung wurde plötzlich wieder starr, sein Ton unwirsch und scharf bei der Frage, wann die Militärs die Macht im Staat wieder an demokratisch gewählte Politiker zurückgeben wollten: „Wir werden noch viele, viele Jahre an der Macht bleiben. Bis Chile wieder ein ordentliches Land ohne Marxisten und Extremisten ist. Wir verlangen viele Opfer, auch von den Ärmern im Volk; denn die Oberschicht, und vor allem wir Militärs, bringen noch mehr Opfer.“ Siebzehn Jahre blieb Pinochet dann unter dem Schutz der Waffen, doch auch dank der erfolgreichen Wirtschaftspolitik seiner Regierungen, an der Macht. Bis dem ebenso schlauen wie derben Machtpolitiker ein kleiner Fehler unterlief. Er wollte, als rundum in Südamerika wieder Demokratien eingerichtet wurden, sich seine Herrschaft auch noch vom chilenischen Volk bestätigen lassen. Doch das tat ihm diesen Gefallen nicht und lehnte seinen Wunsch, noch acht Jahre weiterzuregieren, in einem Referendum ab.

Santiago war im November 1973 eine ungemütliche und gefährliche Stadt. Um zehn Uhr abends eilten die Fußgänger im Laufschrift nach Hause, die Autofahrer überquerten die Kreuzungen ohne Rücksicht auf rote Ampeln; denn um elf begann der „toque de queda“, das nächtliche Ausgangsverbot. Wer danach von den ständig patrouillierenden Militärwagen auf der Straße angetroffen wurde, mußte mindestens eine Nacht auf der Polizeiwache verbringen, eine hohe Geldstrafe zahlen oder ersatzweise einige Wochen Zwangsarbeit „zum Wiederaufbau Chiles“ leisten. Vorausgesetzt, er hatte frühzeitig die mit Maschinenpistolen bewaffneten und Halt gebietenden Soldaten gesehen. Zerstreuten oder kurzsichtigen Autofahrern drohte Schlimmeres: Die Militärs schossen auf jedes Auto, das nicht sofort anhielt; sie zielten nicht auf die Reifen, sondern gleich auf den Kopf des Fahrers. Nachts im Hotelzimmer wurde man durch Schüsse, meist aus automatischen Waffen, aus dem Schlaf gerissen. Aus den Zimmerfenstern konnte man dann beobachten, wie offene Militärjeeps mit montierten Maschinenpistolen durch die leeren Straßen fuhren. Manchmal waren auch ganze Kolonnen – Motorräder, Personenwagen und Jeeps – auf dem Weg zu Hausdurchsuchungen und Festnahmen.

Nacht für Nacht wurden ganze „Poblaciones“, Arbeiter- und Elendsviertel am Stadtrand, umstellt und durchsucht. In der Nacht vor dem Gespräch mit Pinochet war es die Población Barrancas in der Nähe des Flughafens. Dabei wurden alle Bewohner aus ihren Häusern geholt und mußten fast die ganze Nacht auf einem Feld, von schwerbewaffneten Soldaten umzingelt, ausharren, während Polizisten und Militärs ihre Hütten durchkämmten, angeblich auf der Suche nach Waffen (in Wirklichkeit wurden versteckte Politiker der früheren Regierung und Gewerkschaftsführer gesucht). In den ersten Wochen nach dem Putsch waren Offiziere über das ganze Land geflogen und hatten in den Provinzstädten, wo ihre „Todeshubschrauber“ landeten, die politischen Häftlinge, unter ihnen auch manche, die nur von den lokalen Oberkommandierenden in Schutzhaft genommen worden waren, aus den Gefängnissen geholt und sofort erschossen. In vielen Fällen protestierten die Oberkommandierenden in den Provinzstädten, doch die Mitglieder der Todeschwadronen beriefen sich auf einen Auftrag Pinochets.

Augusto Pinochet und seine ranghohen Kameraden wollten mit Terror jeden Versuch eines Widerstandes im Keim ersticken. Sie hatten offensichtlich die Propagandalügen der extremen Rechten geglaubt und die Widerstandsfähigkeit der Linken weit überschätzt. Außer den üblichen Vorkehrungen zum Selbstschutz bei der kommunistischen Partei und einigen Kampfgruppen der äußersten Linken waren die Anhänger Allendes unvorbereitet, hatten keine Gegenwehr organisiert. Es dauerte aber länger als ein Jahr, bis die Militärjunta das einsah, bis politische Morde und Folterungen seltener und dann möglichst geheimgehalten wurden. Die chilenische Regierung gab sogar freundliche Ratschläge an ihre Gegner, das Land schnellstens zu verlassen, oder empfahl

Journalisten, einige Jahre nicht mehr nach Chile zu kommen, denn man könne für ihre persönliche Sicherheit nicht garantieren.

Pinochet reiste zwei Jahre nach seinem Putsch zur Beerdigung des von ihm bewunderten Diktators Franco. Im teuersten Hotel Madrids, vor dem seine in Spanien lebenden Anhänger und zahlreiche Geheimpolizisten bei seinem Erscheinen immer Spalier bildeten, um ihn mit dem Ruf „Pino-, Pino-, Pinochet“ zu begrüßen, ließ er für 19 Uhr 30 eine Pressekonferenz ansetzen. Als die Journalisten um 19 Uhr 15 erschienen, standen vor dem verschlossenen Saal mehrere Mitglieder der gefürchteten politischen Polizei Chiles und verkündeten: „Niemand darf mehr eintreten, der Herr Präsident spricht schon.“ Auf die Frage, warum er eine halbe Stunde früher als angekündigt begonnen habe, kam die knappe Antwort: „Weil es meinem General, dem Herrn Präsidenten, so gefallen hat. Basta.“ Auf die Bemerkung zweier deutscher Journalisten, das sei ja vielleicht in Chile möglich, nicht aber in Spanien, drückten drei Polit-Polizisten den Beschwerdeführern Pistolen auf den Leib und befahlen: „Jetzt erklären Sie sofort, was in Chile möglich ist und in Spanien nicht.“ Erst chilenische Diplomaten und spanische Polizisten lösten diese Umzingelung auf, dann wurde auch die Tür zur Pressekonferenz geöffnet. Drinnen erzählte der General allerlei Ungereimtes, attackierte die damaligen Präsidenten Frankreichs und Deutschlands, Giscard und Scheel, weil diese, falls Pinochet in Madrid bleibe, nicht zur Thronbesteigung des spanischen Königs Juan Carlos I. kommen wollten, und beleidigte ohne ersichtlichen Grund das gesamte Volk der Republik Irland.

Im Dezember 1986 – die Welt hatte sich schon fast abgefunden mit Augusto Pinochet – lehnte der Diktator ein weiteres Gespräch mit dieser Zeitung ab. Auch fotografieren lassen wollte er sich von einer F.A.Z.-Fotografin nicht: „Die europäischen Fotografen nehmen unseren Präsidenten immer unvorteilhaft auf“, sagte der neue Presse-Chef – Willoughby war längst zur Opposition abgewandert –, „zum Beispiel mit der häßlichen schwarzen Brille.“ (Die hatte ihm allerdings kein Fotograf aufgesetzt.) Bei einer feierlichen Veranstaltung des Heeres konnte sich die Fotografin dann doch akkreditieren. Als sie das Objektiv auf ihn richtete, schaute sie der überraschte Pinochet bedrohlich lauernd an. Niemand hatte ihm gesagt, daß er von einer ihm Unbekannten abgelichtet werden könnte.

Nach dem 11. März 1990, als er nur noch Heereschef war, mußte sich Pinochet manchmal wie ein Aussätziger, wie eine unerwünschte Person im eigenen Land vorkommen. Wenn Staats- oder Regierungschefs aus demokratischen Ländern Chile besuchten, wurde der Heereschef auf eine Reise in die Provinz geschickt, damit er nicht zum Empfang etwa für den König von Spanien oder den deutschen Bundespräsidenten eingeladen werden mußte, denn diese hatten schon vorher erklärt, Pinochet nicht die Hand geben zu wollen. Bei Weizsäckers Staatsbesuch in Chile durften dessen Begleiter aus der Bundeswehr sich nicht mit den chilenischen Mili-

tärs unterhalten, nicht einmal als sie alle zusammen auf einem Schiff über die großen Seen durch die schöne Andenlandschaft führen. Pinochet, der Oberkommandierende des chilenischen Heeres, hatte kurz zuvor die Mitglieder der Bundeswehr als „langhaarig, homosexuell, gewerkschaftlich organisiert“ und dazu noch als „feige“ bezeichnet. Nach der Aufforderung der chilenischen Regierung, die Worte zurückzunehmen, wiederholte Pinochet sie noch einmal ausdrücklich.

Augusto Pinochet hat sich nie korrigiert. Wer die Frage nach den Menschenrechten bei der Festnahme in London, wenige Tage nach einer Operation, aufwirft, sollte sich an seine Worte von 1989 erinnern: „Menschenrechte – was ist denn das? Ach ja, natürlich eine Erfindung der Kommunisten.“ Daß er nie vergißt und auch niemandem vergeben kann, hatte der greise Diktator den chilenischen Autoren des Buches „Ego sum Pinochet“ mit einem klaren Bild verdeutlicht: „Wenn man mir eine Ohrfeige gibt, gebe ich zwei zurück. Wenn ich nicht ohrfeigen kann, schlage ich mit einem dicken Knüppel zu.“

Montag, 26. Oktober 1998, Nr. 248 / Seite 9



„Die europäischen Fotografen nehmen unseren Präsidenten immer unvorteilhaft auf.“

Foto Barbara Klemm

Ein Arzt überwacht die Folterung

In Chile werden seit dem Sturz Allendes die Menschenrechte mißachtet / Eine Zusammenfassung

Seit 1973 das Militär in Chile die Macht an sich riß, werden in dem südamerikanischen Land die Menschenrechte mit Füßen getreten. Im März 1979 ernannte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einen speziellen Berichterstat- ter mit dem Auftrag, die Ausmaße des Unrechts und der Unmenschlichkeiten zu untersuchen. Das Dokument, das der Beauftragte der UN-Generalversammlung in englischer Sprache vorlegte, umfaßt im Original 185 Seiten mit 41 gesonderten Anhängen. Die bundesdeutsche „Aktion zur Befreiung der politischen Gefangenen in Chile“ mit Sitz in Bonn hat daraus eine Zusammenfassung erarbeitet, die wir im folgenden dokumentieren. Die Bezifferung einzelner Abschnitte kennzeichnet übersetzte Zitate aus dem Originalbericht.

In der Einleitung liefert der Bericht- erstatter die Argumente, die die Ein- wände der chilenischen Regierung hin- sichtlich der Kompetenz dieses Berichtes widerlegen, indem sie keine legale Basis haben.

I — Institutionelle und legale Ent- wicklungen, die Menschenrechte betreffen

Der Berichterstat- ter bedauert die Tat- sache, daß seit dem 11. September 1973, dem Tag, an dem die Militärs die Macht übernommen haben, der Ausnahme- zustand in verschiedenen Abänderungen immer noch über Chile verhängt ist.

20. „Die Verlängerung des Ausnahme- zustands auf weitere sechs Monate unter ausdrücklichem Hinweis auf seinen vorbeugenden Charakter muß als ernst- hafte Maßnahme zur Beschränkung von Menschenrechten angesehen werden. Diese Maßnahme hat als einzige Grund- lage den Willen der Regierung, zumal es keine einzige legale Grundlage hierfür innerhalb der geltenden Gesetze Chiles gibt.“

Das Antiterroristengesetz der Junta vom 25. April 1979 wird aufs schärfste kritisiert. Dieses Gesetz legt u. a. fest, daß für den Fall, daß ein Mitglied irgendeiner Organisation eine Handlung begeht, die einen Angriff gegen die „gesellschaftliche Ordnung, Moral, Person, oder Eigentum“ darstellt, alle Mitglieder dieser Organisation in die Verantwor- tung genommen werden, bis sie ihre eige- ne Unschuld bewiesen haben.

37. „Gesetzesdekret Nr. 2.621, das offensichtlich erlassen wurde, um den Terrorismus zu bekämpfen, enthält einige Elemente, die dieses Gesetz in ein Instrument zur Verletzung von Men- schenrechten verformen könnten. Ins- besondere verletzt es das Recht einer Person, solange als unschuldig betrach- tet zu werden, bis seine Schuld bewiesen ist; es verletzt außerdem das Recht auf Vereinigung wie auch das Recht einer Person auf Schutz vor ungesetzlichen Angriffen auf seine Ehre und seinen Leumund.“

Der Berichterstat- ter bietet eine Reihe von Beispielen für willkürliche Verhaf- tungen von Familienangehörigen ver- schwundener Gefangener und fried- lichen Demonstrationsteilnehmern. Er weist darauf hin, daß viele Verhaf- tungen vom Innenminister angeordnet wurden, obgleich dieses gegen das Gesetz ist. Ebenso wird von dem Be- richterstat- ter kritisiert, daß der Innen- minister nur unter großer Zeitverze- rung Informationen über die Verhafte- ten erteilt, für die ein Antrag auf Habeas corpus gestellt wurde, und daß die Informationen außerdem unvoll- ständig seien.

39. Der Innenminister, „der ein Zivilist ist, hat in zunehmendem Maße die Rolle eines Strafverfolgers übernommen ge- genüber Personen, die ihre Meinung frei zum Ausdruck bringen oder Rechte

beanspruchen, die gegen die Entschei- dungen oder Pläne der Regierung stehen“.

Obleich es den Sicherheitskräften gesetzlich verboten ist, Verhaftungen vorzunehmen, tun sie es dennoch.

369. „Der Berichterstat- ter stellt wei- terhin fest eine Zunahme an Macht und Verfügung für die Sicherheitskräfte, was eindeutig im Widerspruch zur be- stehenden Gesetzgebung steht.“

63. „Die Sicherheitskräfte werden be- schuldigt, Verhaftungen und Folterun- gen vorgenommen zu haben. Während der letzten Monate sind sie außerdem in verschiedene Morde verwickelt, die in der Presse gewöhnlich als ‚bewaff- nete Konfrontationen‘ dargestellt wer- den.“

Obleich die Gerichte die Macht haben, gegen Sicherheitskräfte vorzu- gehen, tun sie es nicht:

67. „Die Unzulänglichkeiten der Rich- ter, dem Individuum Schutz zu geben, sind besonders deutlich, wenn sie es mit Sicherheitsagenten zu tun haben. Die Richter akzeptieren ohne Murren die Weigerung dieser Agenten, direkte In- formation zu erteilen. Noch bedenkl- iche ist es, daß die Richter nur in Ausnahmefällen die Angaben dieser Agenten, die sie durch das Innenmini- sterium erhalten, hinterfragen, selbst dann nicht, wenn die Tatsachen deutlich dagegen sprechen.“

68. „Die Tatsache, daß die Judikative die Praktiken der Sicherheitskräfte akzeptiert, die eindeutig ihre Autorität mißbrauchen, indem sie ihre Handlun- gen und die Haftorte geheim halten, bedeutet, daß die Richter für schuldig befunden werden müssen, in Kompliz- schaft zu stehen, die Menschenrechts- verletzungen geradezu herausfordern.“

Die Richter werden außerdem kriti- siert wegen ihrer „ungerechtfertigten Verzögerungen“ bei der Behandlung von Anträgen auf Habeas corpus. Dem- gegenüber werden einige Richter gelobt, „die eindeutig Mut und Unabhängigkeit“ gezeigt haben. Unter ihnen befindet sich der Richter Adolfo Precht Banados, der verantwortlich ist für die Untersuchun- gen des Falles von Lonquén.

Die Tatsache, daß Mitglieder der Streitkräfte, die verantwortlich sind für Mord, unter dem Amnestiegesetz vom 18. April 1978 freigelassen wurden, wird aufs schärfste kritisiert. Ebenso wird die Entscheidung „des Obersten Gerichtshofes vom 1. Oktober 1979 kritisiert, die die Auslieferung von Manuel Contreras und seinen beiden Komplizen verwei- gert, die in den Mord an Orlando Lete- rier in Washington im September 1976 verwickelt sind.“

II — Das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Sicherheit der Person

Der Berichterstat- ter bezieht sich wei- terhin auf drei verschiedene Typen von Verhaftungen, die während des Jahres

1979 in Chile durchgeführt wurden: a) Massenverhaftungen im Zusammen- hang mit Demonstrationen, b) Verhaf- tungen durch Sicherheitskräfte. Men- schen, die beschuldigt werden, die Sicherheit des Staates in Gefahr ge- bracht zu haben, werden sehr häufig „an heimliche Orte verbracht, wo sie verhört und häufig auch gefoltert wer- den“ (100).

Der Berichterstat- ter zeigt sich beson- ders besorgt über die Verhaftungen von Minderjährigen durch die Sicherheits- kräfte:

109. „Neben den Unregelmäßigkeiten, die im Verlauf der Verhaftungen began- gen werden und die die Eltern in Ver- zweiflung stürzen, herrscht eine voll- kommene Verteidigungslosigkeit der Opfer, die überhaupt nicht in der Lage sind, die Gründe für die Gewalttätig- keiten einzusehen, die an ihnen begän- gen werden und die schwere und un- heilbare physische und psychische Ver- letzungen bewirken.“

c) Kurzzeitverhaftungen, die die Ab- sicht haben, einzuschüchtern und Infor- mationen zu erhalten oder Personen zu zwingen, andere zu denunzieren.

111. „... Es werden immer noch Per- sonen an geheimen Plätzen festgehalten ohne Haftbefehl der zuständigen Be- hörde. Sie werden keinem Richter oder keiner zuständigen Behörde vorgeführt; ihre Angehörigen werden nicht infor- miert; und alle möglichen Formen un- gesetzlicher Zwangsmaßnahmen werden durchgeführt.“

112. „Der Berichterstat- ter hat auch weiterhin Berichte über Mißhandlungen und Folterungen von Verhafteten in Chile erhalten. Eine Analyse dieser Berichte zeigt, daß es sich dabei nicht nur um Sicherheitsdienste, sondern auch um militärische Einheiten wie z. B. Carabineros handelt, die beschuldigt werden, solche brutalen Handlungen, begangen zu haben ... Die Häufigkeit, mit der alle Arten ungesetzlicher Be- drohungen von Gefangenen durchge- führt werden, zeigt, daß es sich um nor- male Praxis bei der Polizei und bei den Sicherheitskräften handelt.“

Es gibt Berichte über Folter mit Elektrizität, Erstickung, Fußtritten, Schlägen, Aufhängen, wie auch psycho- logische Folter, wie z. B. Isolationshaft, oder der Zwang, bei der Folter anderer zuzusehen, Scheinexekutionen usw.

122. „Die Zunahme von Folterungen geht Hand in Hand mit dem Zuwachs an Gewalt und Macht für die Sicher- heitskräfte, wie mit der Unterstützung der Exekutive und mit der Tolerierung durch die chilenische Justiz.“

In den meisten Fällen ist ein Arzt während der Folterungen anwesend, um sicherzustellen, daß das Opfer nicht stirbt. Der Fall von Federico Alvarez (August 1979) scheint in dieser Hinsicht ein Ausnahmefall zu sein. Der Bericht- erstatter bezieht sich dennoch auf viele Fälle von Menschen, die ihr Leben ver- loren haben oder mindestens in Gefahr schweben, ihr Leben zu verlieren als Ergebnis von Handlungen, in die die Regierung, das Militär oder die Sicher- heitskräfte verwickelt waren.“ (128) Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß „sehr schwere Verletzungen des Rechts auf Leben von Mitgliedern der Sicher- heitskräfte begangen worden sind.“ (135)

Keiner der für diese Verbrechen Ver- antwortlichen ist bis jetzt verhaftet

— damit das Opfer nicht stirbt

ung des Berichts des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen



Die Unterdrückung begann mit dem blutigen Putsch 1973: Tausende von Chilenen wurden im Nationalstadion von Santiago gefangengehalten. (Bild: dpa)

worden. In einer Anzahl von Fällen hält der Berichterstatter die Gerichte für verantwortlich wegen ihrer ungerechtfertigten Laxheit hinsichtlich ihres Spruchs „Tod durch Unfall“.

Die Einschüchterung der Bevölkerung hält in Chile an. Es gibt verschiedene Berichte über in Zivil gekleidete Agenten, die fotografieren, verhören und die Bevölkerung bedrohen, unter ihnen Minderjährige ohne jeglichen Ausweis, der sie zu solchem Handeln autorisiert. Ebenso werden Todesdrohungen von dem sogenannten „Commando Carevic“ berichtet.

Der Berichterstatter hat Berichte erhalten darüber, daß Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert sind, allen möglichen Arten des Mißbrauchs wie Mißhandlungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, darunter der Einschluss in 2 x 3 Meter große Zellen über 12 Stunden täglich hinweg, Isolationshaft, ungenügende ärztliche Behandlung, ständige Durchsuchungen und Beschränkung des Besuches durch Familienangehörige. Die Gefangenenbesucher werden sehr häufig eingeschüchtert. (148)

151. „Der Berichterstatter drängt die chilenische Regierung erneut, die An-

wendung der Umwandlung von Haftstrafe in Verbannung in Betracht zu ziehen.“

Der Berichterstatter bezieht sich auf einen Bericht über die Situation der Familienangehörigen verschwundener Gefangener, die aussagen, daß sie leben müssen als „Opfer von Ungewißheit, von Unterdrückung und Bedrohung, wobei sie anhaltenden Schaden erleiden. Sie leben in der ständigen Hoffnung, daß ihr Angehöriger immer noch am Leben ist. Gleichzeitig leben sie in der Furcht, daß, falls er noch lebt, er schreckliche Dinge erleben müsse. Sie wagen es nicht anzunehmen, daß ihr Angehöriger tot ist, denn sie fühlen, daß dieses gleichbedeutend wäre mit psychologischem Mord.“ (154)

Der physische und psychische Schaden, der durch Folter verursacht wird, ist mangelhaft kommentiert worden. Schlaflosigkeit und Ernährungserscheinungen sind zwei der häufigsten Folgen der Folter, ebenso die Schwierigkeit, normale Beziehungen zu anderen Menschen anzuknüpfen. Viele gefolterte Menschen haben das Vertrauen auf ihre intellektuellen oder körperlichen Möglichkeiten verloren.

Diese Probleme werden noch überhöht durch die enormen sozialen Pro-

bleme, die die ehemaligen Gefangenen auf sich nehmen müssen, wie z. B. Arbeitslosigkeit und ungenügende Wohnmöglichkeiten. Die Unsicherheit der gesamten Situation für die Kinder von Gefangenen oder verschwundenen Personen erzeugt „große Angstzustände, die es nicht zulassen, daß sie sich normal entwickeln“. (160)

Hinsichtlich der letzten Verantwortung für die Verbrechen gegen das Leben, gegen die Freiheit und gegen die Sicherheit der Person sagt der Berichterstatter:

162. „Die chilenische Regierung besteht darauf, bestimmte Taten einfach als Kriegstaten zu bezeichnen, die man eigentlich nur als Massaker an schutzlosen Personen bezeichnen kann; wie es zur Genüge durch die Dokumente und die Zeugenaussagen enthüllt wurde bei der Untersuchung des Falles von Lonquén.“

Sechs der acht Carabineros, die verantwortlich sind für den Mord an den Opfern von Lonquén, wurden 1977 von der Regierung ausgezeichnet für „hervorragende Dienste“. Auf der Grundlage der Genfer Konvention vom 12. August 1949, die Chile 1950 ratifiziert hat, stellt der Berichterstatter fest: „Es gibt keinen Zweifel daran, daß das Gesetzesdekret Nr. 2.191 (Amnestiegesetz) nicht auf Mörder ausgedehnt werden kann wie im Falle von Lonquén.“ (163)

III — Bürgerliche und politische Rechte

172. „... Die Regierung scheint keine Absichten zu haben, die demokratischen Institutionen wiederherzustellen, die früher in Chile existierten, oder es zuzulassen, daß die Bürger die politischen Rechte genießen können.“

175. „Die Situation hinsichtlich der politischen Rechte in Chile hat sich seit 11. September 1973 nicht verbessert...“

178. „Die Aufhebung der politischen Rechte erweist sich als besonders schwer im Zusammenhang mit der Restriktion anderer fundamentaler Menschenrechte wie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Gewerkschaftsrechten und der Meinungsfreiheit.“

Der Berichterstatter bezieht sich dann auf das Vorhandensein einer „autoritären Machtstruktur, die alle Aspekte des chilenischen Soziallebens der Exekutivgewalt unterwirft“. (179) Der Regierungsentwurf für eine neue Verfassung Chiles, so sagt der Berichterstatter, „ist fester Bestandteil des Programms, das die Regierung bereits aufgelegt hatte, als sie die Macht übernommen hatte und eine Gesetzgebung geschaffen hatte, die die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte einschränkte“. (179)

Indem der Berichterstatter sich auf Vorfälle wie die zweimonatige Schließung des Wochenmagazins „Hoy“ im Juni 1979 bezieht, schließt er daraus, „daß die Grenze der Meinungsfreiheit nicht nur durch die bereits bestehenden Gesetze sehr stark beschränkt ist, die sehr starke Restriktionen auferlegen, sondern daß es vollkommen von den Kriterien der Regierung abhängt, was die Öffentlichkeit wissen soll oder nicht“. (192)

195. „Restriktionen werden nicht nur den Massenmedien auferlegt, sondern auch anderen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Kommunikationswegen wie Plakaten und Fahnen.“

196. „Restriktionen auf die Meinungs- freiheit und Informationsfreiheit werden auch auferlegt durch die Aufhebung der politischen Rechte und durch die schwerwiegenden Restriktionen hinsichtlich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit... All dieses ereignet sich zu einem Zeitpunkt, da man den Versuch unternimmt, die Grundstrukturen aller Institutionen des Landes zu verändern.“

Das Versammlungs- und das Vereinigungsrecht funktionieren nur in den Fällen, da die Regierung folgendermaßen entscheidet: „Es gibt zahlreiche Berichte aus verschiedenen Quellen, daß Versammlungen verboten oder von der Polizei aufgelöst wurden.“ (201)

207. „Die Strafen sind sehr hart, die den Personen auferlegt werden, die es gewagt haben, gegen die auferlegten Beschränkungen zu handeln. Einige von denen, die am 1. Mai 1979 verhaftet wurden, blieben länger als einen Monat in Haft, und alle wurden mißhandelt und bedroht...“

Der Berichterstatter berichtet von vielen Vorfällen, da Studenten von der Universität suspendiert oder verwiesen wurden allein deswegen, weil sie an nichtgenehmigten Treffen teilgenommen haben.

214. „In ihren öffentlichen Erklärungen geben die staatlichen Autoritäten zu, daß sie in keiner Weise bereit sind, Vereinigungen zu tolerieren, die ihren Plänen entgegenstehen... Der neue Vizerektor der Universität von Chile scheint bereit zu sein, die Gedankenfreiheit zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß sie sich nach außen hin nicht manifestiert oder keinem Dritten mitgeteilt wird. Unter solchen Voraussetzungen ist es schwierig zu behaupten, daß das Versammlungsrecht in Chile Gültigkeit besitzt“

Zusammenfassend stellt der Berichterstatter fest:

224. „Die Ausübung einiger Rechte scheint sich an den Universitäten verbessert zu haben. Die Verletzungen des Rechtes auf Versammlungsfreiheit und die schweren Bestrafungen der Studenten, die es versucht haben, sich für die Verteidigung der Menschenrechte einzusetzen, zeigen an, daß die Regierung nicht einmal an den Universitäten es zuläßt, daß die Beschränkungen aufgehoben werden, die durch das „Autoritätsprinzip“ auferlegt sind und die Einhaltung aller Regierungsentscheidungen fordern.“

Die Situation der im Exil lebenden Chilenen wird im Detail geschildert. Die zwei Dekrete, die sich auf das Exil beziehen, sind das Gesetzesdekret 81:

226. „... Der Innenminister kann die Erlaubnis verweigern, im Blick auf die Sicherheit des Staates. Das Gesetzesdekret verlangt von dem Minister, daß er seine Entscheidung begründen muß, spezifiziert jedoch nicht die Kriterien dafür, was „Staatsicherheit“ bedeutet. Dieses bedeutet, daß die gesamte Entscheidung ausschließlich bei der Regierung liegt. Unter Artikel 4 heißt es: Wer heimlich in das Land einreist, unterliegt schwerer Bestrafung bis hin zur Todesstrafe...“ — und Gesetzesdekret 604:

227. „Gesetzesdekret 604 verbietet es den im Ausland lebenden Chilenen, bestimmte Meinungsäußerungen öffentlich zu tun, und verlangt von ihnen die Beachtung strenger Regeln für die politische Haltung. Personen, die diese Regeln nicht einhalten, werden damit bestraft, daß sie nicht mehr nach Chile zurückkehren dürfen.“

229. „Diese Gesetzgebung und die Art und Weise, wie die Regierung sie anwendet, stellen Chile deutlich in Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen...“

Der Berichterstatter endet damit, daß er die schwierige Situation der Exillerten hervorhebt, die nach Chile zurückkehren möchten. „Die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der chilenischen Gemeinschaft des Rechtes beraubt ist, in

der Heimat zu leben, stellt nicht nur einen Angriff auf die Rechte der Opfer selbst dar, sondern auch auf ihre Angehörigen, die auf sie warten, und ist genau so ein Angriff auf die heranwachsende Generation, die nicht in ihrem eigenen Vaterland erzogen werden kann.“ (246)

IV — Das Recht auf Erziehung und Kultur

In seiner abschließenden Zusammenfassung schildert der Berichterstatter die Situation im Erziehungswesen und im Kulturbereich folgendermaßen:

385. „Der Zugang zur Ausbildung wird für die niedrigen Einkommensgruppen in zunehmendem Maße schwieriger. Ganz allgemein kann man sagen, daß diejenigen Bevölkerungsschichten ständig zunehmen, die keine Möglichkeit mehr haben, eine höhere Schulbildung zu erhalten. An den Universitäten werden die Möglichkeiten zur Forschung und der Zugang zu solchen Studienplätzen ständig reduziert...“

Demgegenüber werden mehr finanzielle Mittel in das private Schulwesen gesteckt, mit dem Ergebnis, daß ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung die Möglichkeit erhält, einen höheren Schulstandard zu erreichen als der normale Chilene. Alle diese Entscheidungen werden ausschließlich von der Regierung getroffen.

386. „Einige inoffizielle kulturelle Aktivitäten werden geduldet; andere dagegen werden willkürlich von den Behörden verboten. Es sollte festgestellt werden, daß für die große Mehrheit der Chilenen die kulturellen Ereignisse unerreichbar sind, da sie sich auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation einen solchen Luxus nicht erlauben können.“

V — Freiheiten und Rechte für die Gewerkschaften

Hinsichtlich des „Arbeitsplans“ vom Juni 1979 schreibt der Berichterstatter:

276. „... Diese Maßnahmen scheinen das Ende einer gesetzgeberischen Übergangsperiode auf dem Gebiet des Arbeitswesens anzudeuten, und sie erstellen gleichzeitig neue Maßnahmen auf diesem Gebiet, die offensichtlich permanent sein sollen...“

278. „Die Rechte der Arbeiter, Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten zum Schutz ihrer eigenen Interessen, sind äußerst beschränkt... Das Recht der Arbeiter auf Versammlung und Diskussion ist immer noch sehr begrenzt, obgleich es hier einigen

Fortschritt gegeben hat, indem das Gesetzesdekret Nr. 198 vom 29. Dezember 1973 aufgehoben worden ist.“

282. „Wie es bei der Organisation von Gewerkschaften der Fall ist, so ist auch das Recht der Arbeiter auf kollektives Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen in äußerstem Maße begrenzt...“

285. „Der Berichterstatter stellt fest, daß das Arbeitsgesetzbuch als autonomes Gesetzeswerk aus der Überzeugung heraus entstanden ist, daß die Parteien eines Arbeitsvertrags ungleich sind und daß der Arbeitnehmer der Schwächere ist...“

Das Streikrecht kommentiert der Berichterstatter folgendermaßen:

292. „Auf der Grundlage der Bedingungen, die das Gesetzesdekret 2758 über die Ausübung des Streikrechtes festlegt, ist es nicht möglich zu sagen, daß die chilenischen Arbeiter dieses Streikrecht auch wirklich in Anspruch nehmen können. Wie bereits festgestellt worden ist, sind weite Teile der Arbeiterschaft vollkommen ausgeschlossen. Diejenigen Arbeiter, denen das Streikrecht zugestanden wird, würden ein großes Risiko eingehen und würden mit großen Schwierigkeiten konfrontiert werden, so daß sie es vorziehen, von ihrem Streikrecht keinen Gebrauch zu machen, da es ihnen mehr schaden würde als guttun.“

Der Berichterstatter erwähnt verschiedene Fälle, bei denen die Arbeiter entlassen worden sind auf Grund ihrer Gewerkschaftsaktivitäten.

VI — Wirtschaftliche und soziale Rechte

Die drastischen sozialen Konsequenzen einer hohen Arbeitslosenrate in Chile werden deutlich hervorgehoben. „Die Absichten auf einen Arbeitsplatz sind nicht sehr ermutigend. Als Ergebnis von Fabrikschließungen, Produktionsrückgang oder als Ergebnis administrativer Maßnahmen wird die Zahl der Arbeitsplätze in Privatunternehmen oder staatlichen Behörden stark gesenkt, so daß in den chilenischen Tageszeitungen ständig über Entlassungen von Arbeitern auch in großem Rahmen berichtet wird.“ (302)

Der Berichterstatter betrachtet die Beschäftigung von Arbeitern innerhalb des Minimalarbeitsprogramms, bei dem der Arbeiter weniger als 30 Dollar im Monat verdient, als eine schwerwiegende Verletzung des Artikels 7 des internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, „weil es notwendigerweise Ausbeutung des Arbeiters nach sich zieht, der aus reiner Not heraus sich gezwungen sieht, diese Situation zu akzeptieren.“ (307) Er bezieht sich dabei besonders auf die Situation von Facharbeitern.

„Die Arbeitslosigkeit hat fatale Konsequenzen für die Ernährungssituation der chilenischen Bevölkerung.“ (387)

388. „Das Gesundheitssystem, das ursprünglich eine Dienstleistung war, die vornehmlich der Staat übernommen hatte, wird mehr und mehr in private Hände gelegt. Der kostenfreie Gesundheitsdienst von staatlicher Seite aus wird mehr und mehr gekürzt.“ Schwache Einkommensgruppen haben immer größere Schwierigkeiten, medizinische Versorgung zu erhalten.

In Paragraph 389 drückt der Berichterstatter abschließend seine große Sorge aus im Blick auf die Tatsache, daß weite Teile der chilenischen Bevölkerung ihres Rechtes beraubt sind, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte auszuüben. Er empfiehlt der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die chilenische Regierung aufzufordern, ihre Wirtschaftspläne zu ändern und dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung ihre Lebensnotwendigkeiten und Rechte genießen kann, denn es ist der größte Teil der Bevölkerung, der große Opfer gebracht hat, weil ihre fundamentalen wirtschaftlichen und sozialen Rechte so sehr beschränkt sind.

Der Berichterstatter widmet ein Kapitel der Situation auf dem Lande und der indianischen Bevölkerung, den Mapuches, deren wirtschaftliche Nöte und historischen Traditionen von der Regierung vollkommen außer acht gelassen worden sind.

352. „... Die bodenständigen Gemeinschaften sind zu extremer Armut verurteilt worden, wodurch sie gezwungen werden, sich fremden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systemen anzugliedern. Auf Grund einseitiger Entscheidungen der Regierung sind die ethnischen Gruppen in ihrer Existenz bedroht.“

Im Blick auf die Situation auf dem Lande stellt der Berichterstatter fest:

340. „... Ein großer Teil der Landbewohner lebt in einer besonders prekären Lage und in extremer Armut. Die Menschen auf dem Lande sind ihrer menschlichen Grundrechte beraubt; und von Regierungsseite aus erhalten sie weder rechtliche noch praktische Hilfe. Man kann mit Sicherheit sagen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Rechte auf dem Lande noch mehr eingeschränkt sind als in den städtischen Gebieten.“

Die katholische Kirche zwischen Anpassung und Widerstand

von Norbert Ahrens (LAN)

Obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die Katholische Kirche Chiles in den Jahren nach dem Militärputsch sowohl bei der Verteidigung der Menschenrechte als auch im sozialen Bereich eine sehr gute Arbeit für weite Teile der Bevölkerung geleistet hat, ist diese Entwicklung nicht ohne Widersprüche verlaufen.

Die Kirche gehörte in ihrer Mehrheit zu den Kräften, die den Militärputsch vom 11. September gutgeheißen haben. Auch wenn es nur wenige Geistliche gegeben hat, die — wie der im Frühjahr 1983 zurückgetretene Erzbischof von Valparaiso, Msgr. Emilio Tagle — Dankmessen dafür gelesen haben, daß die Militärs »das Vaterland aus den Klauen des Marxismus befreit« hatten. Erst als die Brutalität und das ungeheure Ausmaß des blutigen Staatsstreichs deutlich wurden, hatten viele Geistliche und auch manch gläubiger, »praktizierender« Katholik aus dem bürgerlichen Lager ihre Damaskus-Erlebnisse, die sie — zumindest auf einer moralischen Ebene — vom Saulus zum Paulus bekehrten.

Dieser allmählich einsetzende Wandel muß jedoch auch vor dem Hintergrund eines allgemeinen Aufbruchs der lateinamerikanischen Kirchen seit den

Die chilenische Kirche von 1964 bis 1973

Politisch wurde die Katholische Kirche Chiles in den sechziger Jahren vor allem durch die bereits in den fünfziger Jahren gegründete christdemokratische Partei beeinflusst. In ihr sahen die meisten Bischöfe und Priester so etwas wie die politische Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen Vorstellungen. Das Wahlprogramm des christdemokratischen Präsidentschaftskandidaten Frei und die Reformen die er nach seinem überzeugenden Wahlsieg 1964 (mit fast 56 % der Stimmen) einleitete, wiesen erstaunliche inhaltliche Ähnlichkeiten mit gleichzeitig laufenden kirchlichen Kampagnen, Seminaren und Veranstaltungen auf.

Insgesamt bildeten sie eine Umsetzung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden katholischen Soziallehre. Besonders deutlich wurde das in der von der Regierung Frei begonnenen Agrarreform, die mit ihrer Betonung des ländlichen Genossenschaftswesens, der größeren sozialen Gerechtigkeit unter Beibehaltung des Privatbesitzes und der gegenseitigen Hilfe im Sinne des »Subsidiaritätsprinzips« so etwas wie eine direkte Umsetzung der katholischen Soziallehre war. Daß die christdemokratischen Reformen jedoch keine dauerhafte Lösung für die tiefgreifenden sozialen Probleme des Landes bringen könnten, hatten in den 60er Jahren nur die Priester erkannt, die in den Arbeiter- und Elendsvierteln arbeiteten.



60er Jahren gesehen werden, der die Kirche aus der Rolle des traditionellen Eckpfeilers der Herrschenden löste und sie — nicht überall und nicht überall in gleichem Maße — zur Parteinahme für die Masse der Armen und Unterdrückten führte. Da die Kirche eine internationale Organisation mit einer streng hierarchischen Struktur ist, änderte sich die Praxis der Kirche nicht sofort und auf allen Ebenen. Der Wandel erlaubte es jedoch, daß einzelne Priester (und sogar Bischöfe), vor allem aber viele Basisgemeinden eine politische Praxis im Schutz der Gesamtkirche ausüben konnten, die parteiisch im Sinne der Armen und Unterdrückten ist.

Die überwiegende Mehrheit der Katholischen Kirche Chiles identifizierte sich daher weiterhin politisch mit den Christdemokraten. Das galt auch für die kurze Regierungszeit der Unidad Popular, deren Amtsantritt von vielen Pfarrern mit Furcht und Skepsis betrachtet wurde. Daran änderte auch nichts, daß es letztlich die Christdemokraten waren, die der Unidad Popular endgültig zur Macht verholfen hatten. Denn Allende konnte nur mit der Stimme der Christdemokraten zum Präsidenten gewählt werden, da die relative Mehrheit, die Allende bei den Präsidentschaftswahlen erzielte, hierfür nicht ausgereicht hätte.

Die politische Identifikation der Kirche mit den Christdemokraten dürfte mit gewissen Einschränkungen sogar noch heute gelten: zweifellos sehen viele Bischöfe und Priester in den Christdemokraten die einzige akzeptable Alternative zu der von ihnen nicht mehr sehr geschätzten Militärjunta.

So waren es denn auch nicht unmittelbar politische Einsichten und Erfahrungen, die einen gewissen Umschwung in der Einstellung der Kirche brachten, sondern das brutale Vorgehen und die Menschenrechtsverletzungen der Militärs, die viele Priester zur Besinnung kommen ließen. Wenn man auch den sozialistischen Präsidenten Allende nicht gerade gemocht hatte — das, was dann folgte, widersprach dem gerade wieder erwachten christlichen Gewissen zutiefst. Moralische Empörung war also der Motor des nach 1973 einsetzenden »oppositionellen Umschwungs« und — von einigen Ausnahmen abgesehen — nicht politische Erkenntnis und Analyse der Zusammenhänge zwischen Armut und Unterdrückung, internationale Kapitalinteressen und der wirtschaftlichen Situation des Landes.

Vom Friedenskomitee zum Solidaritätsvikariat

Angesichts der brutalen Zerschlagung der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der anderen Organisationen der Arbeiter, deren Führer liquidiert, verhaftet oder ins Ausland getrieben werden, gibt es nach dem 11. September keine Institution mehr in Chile, die den Verfolgten (die zumeist Männer sind) und deren Familienangehörigen helfen könnte. Die Kirche ist auf diese Situation nicht vorbereitet. Als sich daher in den ersten Tagen nach dem Putsch hunderte von Chilenen an die Kirchen um Hilfe wandten, bildeten diese am 6. Oktober 1973 ein ökumenisches »Komitee der Zusammenarbeit für den Frieden in Chile« (Friedenskomitee), an dem sich neben der katholischen Kirche auch mehrere protestantische Kirchen und der Großrabbiner von Santiago beteiligten. Zu Vorsitzenden des Komitees wurden der katholische Weihbischof Fernando Ariztia und der evangelisch-lutherische Bischof der deutschen Gemeinden in Chile, Helmut Frenz (heute Generalsekretär von amnesty international, Sektion BRD) ernannt.

Das Friedenskomitee hatte die Aufgabe, sich um die politischen Gefangenen, um die Verschwundenen, um deren Angehörige sowie um die der ermordeten Personen zu kümmern. Schon nach kurzer Zeit hatte das Komitee allein in Santiago über hundert ständige Mitarbeiter, auch in den anderen Teilen Chiles konnte sich das Komitee schnell ausdehnen. Schon die bloße Existenz des Komitees, vor allem aber seine Arbeit, stellte eine Herausforderung für das Militärregime dar. Im August 1974 unterhielt das Friedenskomitee in 25 chilenischen Städten Büros und hatte in fast 20 000 Fällen materielle, juristische oder zumindest moralische Hilfe geleistet. Die Militärdiktatur konnte den Aktivitäten des Friedenskomitees, das selbstverständlich zusätzliche und oft

sehr detaillierte Informationen über die schweren Menschenrechtsverletzungen des Regimes ins Ausland gelangen ließen, nicht tatenlos zusehen. Im Jahre 1975 wurde daher der Druck auf das Komitee erheblich verstärkt: zunächst wurden nacheinander verschiedene Mitarbeiter des Komitees verhaftet, dann wurde Bischof Frenz nach einer Europareise, die ihn unter anderem zum Weltkirchenrat nach Genf führte, die Wiedereinreise verweigert und schließlich sah sich die Kirche gezwungen, das Friedenskomitee, nachdem es inzwischen in fast 50 000 Fällen Hilfe geleistet hatte, zum 31. 12. 1975 ganz aufzulösen. Der Kardinal von Santiago, der selbst die Schließung des Komitees veranlaßt hatte, was ihm erhebliche Kritik von etlichen Priestern und Weihbischöfen eintrug, beschloß daraufhin die Gründung eines »Solidaritätsvikariats« für sein Bistum, das die Aufgaben des bisherigen Friedenskomitees — freilich nur für den Bereich des Bistums Santiago und nicht mehr unter Beteiligung der anderen Kirchen — fortführen sollte. Anfang April 1976 nahm dieses »Solidaritätsvikariat« die Arbeit auf.

Mit diesem Schritt wurde der Kardinal und Erzbischof von Santiago (und damit in gewisser Weise die gesamte Katholische Kirche Chiles, deren ranghöchster Vertreter er ist) endgültig — aber eher ungewollt — zum Gegenspieler Pinochets in Sachen Menschenrechte. Im November 1978, im internationalen Jahr der Menschenrechte, veranstaltete das Solidaritätsvikariat in der Kathedrale von Santiago ein Symposium zum Thema »Die Kirche und die Würde des Menschen, seine Rechte und Pflichten in der heutigen Welt«. Der Tagungsort war — trotz der gegenteiligen Erklärungen des Kardinals — für Pinochet eine Provokation, zumal das »Ständige Komitee der chilenischen Bischofskonferenz« erst zwei Wochen vor Beginn des Symposiums (das stattfand unter der ausdrücklichen Schirmherrschaft des Papstes und unter Beteiligung einer Reihe prominenter ausländischer Gäste, wie zum Beispiel des Kardinals von Sao Paulo, Msgr. Evaristo Arns) eine scharfe Erklärung gegen das Verhalten der Militärregierung im Fall der verschwundenen politischen Häftlinge veröffentlicht hatte.

Menschenrechte und politische Opposition

Die Arbeit des Friedenskomitees und später des Solidaritätsvikariats, zunächst eine rein humanitäre Aufgabe, führte jedoch die Kirche immer mehr in die Rolle einer politischen Opposition — obgleich sie eine solche Rolle nie gewollt und nach außen auch immer abgelehnt hatte.

Die »Option der Kirche für die Armen«, von den lateinamerikanischen Bischöfen 1968 in Medellín verkündet und 1979 in Puebla (bei ihrer III. Generalversammlung) erneut bekräftigt, bedeutete in Chile eine klare Parteinahme für die Verfolgten, das heißt praktisch für die Mehrheit der Bevölkerung und gegen die Politik der Militärs. Diese klare

Parteinahme ist zwar, besonders in der Anfangsphase der Militärdiktatur, oft genug von den chilenischen Bischöfen vermieden worden, aber durch das Andauern der Repression gerieten sie mehr und mehr unter den Druck ihrer Basis, so daß sie sich immer häufiger zu öffentlichen Stellungnahmen gezwungen sahen. Als Kardinal Silva es sogar wagte, öffentlich die neo-liberale Wirtschaftspolitik des Pinochet-Regimes anzugreifen, weil sie offenkundig die Reichen nur noch reicher und die Armen noch ärmer machte, war der Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche erreicht. Der Kardinal wurde in regierungsfreundlichen Zeitungen als weinerlicher Greis verhöhnt, der von Wirtschaft nichts verstehe und sich deshalb aus so komplizierten Dingen lieber heraushalten solle.

Inzwischen weiß jeder in Chile — und nicht einmal die offiziellen Presseorgane verschweigen es mehr —, daß das vielgerühmte Wirtschaftsmodell der sogenannten »Chicago-Boys« kläglich gescheitert ist.

Ihre Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Erkenntnis, daß die Wirtschaftspolitik menschenverachtend ist, haben dazu beigetragen, daß sich

heute viele Priester in Chile gegen das Regime radikalisiert haben und stärker politisiert sind als früher. Da die Kirche nie die Rolle einer politischen Partei übernehmen kann, hat dies zu einer allmählich intensiver werdenden Zusammenarbeit der Kirche mit der politischen Opposition der Parteien — auch der linken — und der Gewerkschaften geführt. Da die Kirche die einzige Institution in Chile blieb, die halbwegs unbehelligt vom staatlichen Gewaltapparat arbeiten konnte, waren Parteien und Gewerkschaften im Untergrund in ihren halblegalen oder auch illegalen Widerstandsformen oft auf die Hilfe oder zumindest auf den indirekten Schutz der Kirche angewiesen. Es muß jedoch

die Frage gestellt werden, ob die Kirche hier nicht noch viel mehr hätte tun können und ob sie es immer ganz uneigennützig getan hat!? Außer Zweifel steht jedoch, daß die chilenische Kirche heute stärker politisiert ist als in früheren Jahren. Sie ist auf keinen Fall mehr mit der Kirche der Jahre 1964 bis 1973 zu vergleichen, obwohl es natürlich immer noch etliche Priester und Bischöfe in ihr geben dürfte, die sich nach den alten Zeiten zurücksehnen. Die Radikalisierung weiter Teile der Christen, vor allem in den Basisgemeinden der Arbeiter- und Elendsviertel, stellt langfristig wahrscheinlich für das Militärregime oder für andere denkbare rechtskonservative Regierungen eine größere Gefahr dar, als die gegenwärtigen Parteien der Linken, die nach wie vor geschwächt sind durch den brutalen Aderlaß, den sie seit 1973 erlitten haben. Darüberhinaus sind die linken Parteien auch untereinander zerstritten und so mit der Aufarbeitung ihrer internen Probleme beschäftigt, daß sie Zeit und Energien verlieren, die sie dringend für eine aktivere Rolle in der gegenwärtigen Situation Chiles benötigen.

Der Nachfolger des Kardinals und die »Nationalen Protesttage« — Anpassung hier und Widerstand dort?

Die im Juni 1983 vollzogenen Änderungen auf den drei wichtigsten chilenischen Bischofsstühlen — die bisherigen Amtsinhaber in Santiago, Valparaiso und Concepción, den drei größten Städten des Landes, schieden nach Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren aus — könnten den Verdacht nahelegen, daß sich auf der obersten Kirchenebene eine Veränderung vom vorsichtigen Widerstand in Richtung Anpassung abgespielt hat. Insbesondere der Wechsel in der Hauptstadt, wo Kardinal Silva Henriquez vom ehemaligen Bischof von La Serena, dem zum erzkonservativen Flügel der chilenischen Bischofskonferenz zählenden Juan Francisco Fresno, abgelöst worden ist, ließ diesen Verdacht aufkommen.

Lucia (»die Lichtvolle«), Frau des Diktators kommentierte diese Wahl des Vatikans immerhin mit den Worten: »Gott hat unsere Gebete erhört!« Fresno selbst empfindet das wahrscheinlich nicht einmal als Lob von der falschen Seite. In einem ganzseitigen Interview, das er wenige Tage nach Bekanntwerden seiner Wahl der einflussreichen Tageszeitung EL MERCURIO gab, wurde sein konservativer theologischer Standort sehr deutlich, zum Beispiel als er von den Ursachen der krassen sozialen



Ungerechtigkeiten in Chile und in Lateinamerika überhaupt sprach: »Die Ungerechtigkeiten, die die Ärmsten der Armen erleiden, sind ein Ergebnis der Erbsünde. Ebenso natürlich auch die fehlende Gerechtigkeit einiger Menschen (!), die die Rechte ihrer Mitmenschen nicht respektieren, die keine gerechten Löhne bezahlen. . .« Die Sünde geht immer vom Einzelnen aus und nicht vom System.

So verwundert es wohl auch kaum, daß sich Fresno sehr guter Kontakte zu Pinochet rühmt: »Meistens genügt ein einfacher Telefonanruf. . .« Aber die allgemeine Situation hat sich in den letzten Monaten, vor allem durch die verschiedenen »Nationalen Protesttage« seit dem 11. Mai, so erheblich in Richtung Widerstand verändert, daß eventuelle Anpassungsversuche des neuen Erzbischofs von Santiago diesen der Lächerlichkeit preisgeben würden. Zudem sind

mittlerweile die Kräfte in der chilenischen Kirche zahlreich und stark genug (dazu sind insbesondere die Pastoral Obrera, Arbeiterpastoral, und jene Vikariate Santiagos zu zählen, die einen großen Teil an Elendsvierteln haben, zum Beispiel die Zona Norte), die die in den letzten Jahren gewonnene Position der Kirche bei den Arbeitern, den Elendsviertelbewohnern und den Studenten, die zusammen immerhin 70–80 % der Bevölkerung bilden dürften, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

Erzbischof Fresno hat allerdings durch seine bisherige Personalpolitik zu erkennen gegeben, daß er den bisherigen, relativ progressiven Kurs des Bistums Santiagos nicht fortführen will. So wurde der eindeutig zum linken Flügel der chilenischen Bischofskonferenz zählende Generalvikar von Santiago, Jorge Hourton, dieses Postens enthoben und wieder zum Weihbischof der

Zona Norte des Bistums ernannt — ein Posten, den er schon zuvor einige Jahre innehatte.

Die in den verschiedenen Basisorganisationen, in denen alle ideologischen Strömungen der Linken zusammenarbeiten (Volksküchen, Jugendgruppen, Kindertagesstätten, Werkstätten, Müttergruppen, Kultur- und Studentengruppen) sowie in christlichen Basisgemeinden organisierten Massen sind es, die heute das quantitativ und qualitativ stärkste Widerstandspotential gegen die Diktatur bilden. Sie werden, je fester und entschlossener ihre Haltung gegen das Militär-Regime ist, einen Rückfall der Kirche in eine Position vermeintlicher politischer Neutralität langfristig verhindern, weil die Kirche ihren mühsam gewonnenen Einfluß auf die Massen des Volkes nicht wieder verlieren will.

Ein Linker war er nicht

Der chilenische Kardinal Raúl Silva Henríquez ist tot

Mit dem 91jährigen starb die herausragende Figur der katholischen Kirche Chiles in den letzten Jahrzehnten. Weltweite Beachtung fand der Bischof als konsequenter Kämpfer für Gerechtigkeit und Menschenrechte unter dem blutigen Militärregime von General Pinochet. Jahrelang bildete Kardinal Silva das einzige Gegengewicht zum Diktator, der das Land mit eiserner Faust regierte.

Raúl Silva Henríquez wurde am 27.9.1907 in Talca als achtetes von neunzehn Kindern geboren. Nach der Schule in seiner ländlichen Heimatstadt ging er 1930 ins Priesterseminar der Salesianer in Santiago, zog dann nach Italien und wurde dort im Juli 1938 zum Priester geweiht. Nach der Ernennung zum Bischof wurde er im November 1959 Weihbischof in der Hafenstadt Valparaíso. Nach nur 20 Monaten berief ihn wiederum Papst Johannes XXIII. zum Erzbischof von Santiago. Vom Juni bis zum Mai 1983 leitete er 22 bewegte Jahre hindurch die katholische Kirche in der chilenischen Hauptstadt. Schon früh, im Februar 1962, wurde Silva Henríquez zum zweiten Kardinal in der Geschichte Chiles ernannt.

Von Anfang an stand für Kardinal Silva die kirchliche Soziallehre im Mittelpunkt seines geistlichen Handelns; er forderte soziale Gerechtigkeit und die Bekämpfung der Armut. Konsequenter unterstützte er die vorsichtige Reformpolitik seines guten Freundes Eduardo Frei, des Vaters des derzeitigen Präsidenten gleichen Na-

mens, der von 1964-70 regierte. In Anbetracht heftiger Kritiken der Großgrundbesitzer und Unternehmer betonte der Kardinal wiederholt, die Landreform stehe in vollem Einklang mit der kirchlichen Soziallehre. Aus seiner Skepsis gegenüber der sozialistischen Unidad-Popular-Regierung machte er nie einen Hehl, seine Loyalität gegenüber Salvador Allende stand jedoch nie in Zweifel. Bis zuletzt versuchte er, den Dialog zwischen den politischen Gegnern aufrecht zu erhalten. Mit seiner Abscheu gegenüber dem Militärputsch am 11. September 1973 und den massiven Menschenrechtsverletzungen hielt Silva Henríquez nicht hinter dem Berg. Nur einen Monat später rief er gemeinsam mit anderen Kirchen das „Komitee für den Frieden“ ins Leben, um den Opfern des Putschs Hilfe anbieten zu können.

Loyal gegenüber Allende

Die folgenden Jahre waren durch anhaltende Auseinandersetzungen mit General Pinochet gekennzeichnet, der seine politischen Gegner erbarmungslos verfolgte. Tausende wurden ermordet, ver-

schleppt, gefoltert oder verschwanden für immer, andere flohen ins Ausland. Die katholische Kirche konnte sich in den ersten Jahren der Diktatur als einzige kritisch zum Regime äußern. Und sie gab vielen Oppositionellen Arbeit und Brot. Kardinal Silva gründete die „Akademie für Christlichen Humanismus“, in der arbeitslos gewordene linke ProfessorInnen wissenschaftlich arbeiten konnten.

Auf Druck der Militärs mußte das „Friedenskomitee“ Ende 1975 aufgelöst werden. Aber schon am 1. Januar des folgenden Jahres rief Kardinal Silva als Nachfolgeorganisation das Solidaritätsvikariat ins Leben. Verfolgte des Regimes erhielten hier Rechtsbeistand, Selbsthilfegruppen und Volksküchen finanzielle Unterstützung, die Angehörigen der Opfer des politischen Terrors Raum und Beistand. Die Zeitschrift „Solidaridad“ war lange Jahre das einzige Presseorgan in Chile, das kritische Meinungen und Einschätzungen veröffentlichte. Ohne das Engagement von Raúl Silva Henríquez, bei dem der Einsatz für die Armen und Unterdrückten im Mittelpunkt seines geistlichen Handelns stand, wäre diese beispiellose Arbeit der Kirche in Chile nicht möglich gewesen. Als überzeugter Anhänger der Beschlüsse der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen von Puebla (Mexiko) und Medellín (Kolumbien) war Kardinal Silva immer ein Verfechter der Option für die Armen. Von der regimetreuen Presse wurde er wiederholt in die

Ecke des Kommunismus gedrängt. Ein linker Bischof war er jedoch nicht, viele gesellschaftliche Forderungen der Befreiungstheologen gingen ihm zu weit. Die politischen Umstände ließen den im Grunde seines Herzens konservativen Kirchenfürsten in die Rolle eines fortschrittlichen Pragmatikers hineinwachsen. Vergleichbar mit seinem Kollegen in El Salvador, Oscar Arnulfo Romero, dem er nach seinem Tode sichtlich bewegt bescheinigte, er habe seine Pflicht als Bischof getan, „sein Leben für seine Brüder, für seine Schafe hinzugeben“.

Bis zum Rücktritt von Raúl Silva



Kardinal Raúl Silva Henríquez

als Erzbischof von Santiago am 6. Mai 1983 erlebte die chilenische Kirche einen Höhepunkt ihres irdischen Auftrags. Während der Militärdiktatur in dem Andenstaat konnte sie ihr ganzes moralisches Gewicht in die Waagschale werfen. Nicht zuletzt die Ernennungspolitik des Vatikans hat es in den letzten Jahren verhindert, daß einer seiner Nachfolger die Bedeutung von Kardinal Silva erreicht hätte. Mit seinem Tod geht eine Ära der lateinamerikanischen Kirche zu Ende.

Text/Foto: Jens Holst

Lateinamerika Nachrichten 299 ★ Mai 1999



**Rede des Chilenischen Staatspräsidenten Patricio Aylwin an die Nation vom 4. März 1991
anlässlich der Bekanntgabe des von der Kommission
"Wahrheit und Versöhnung" erstellten
Untersuchungsberichts¹**

Liebe Mitbürger,

heute abend wende ich mich an Sie, um über ein schmerzliches Thema zu sprechen, das noch immer Ursache einer Spaltung unter den Chilenen ist: die Menschenrechtsverletzungen, die in den letzten Jahren begangen wurden.

Als ich mein Regierungsamt übernahm, sprach ich davon, daß diese offene Wunde in der Seele unseres Volkes nur dann vernarben wird, wenn es uns gelingt, uns auf der Grundlage von Wahrheit und Gerechtigkeit wieder miteinander zu versöhnen. In dieser Absicht wurde die nationale Kommission "Wahrheit und Versöhnung" geschaffen, in die angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von hoher moralischer Autorität berufen wurden mit dem Ziel, alle ihnen bekannt werdenden Vorkommnisse zu dokumentieren, zu sammeln und zu analysieren, um daraus schließlich nach Recht und Gewissen einen Bericht über die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen, die in unserem Land zwischen dem 11. September 1973 und dem 11. März 1990 begangen wurden, zu erstellen. Unter 'schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen' wird, dies halte ich hier ausdrücklich fest, in diesem Bericht verstanden: die Fälle der Verschwundenen, der Exekutierten und der zu Tode Gefolterten, für die der Staat die moralische Verantwortung trägt, weil diese Taten von seinen Organen oder von Personen in seinen Diensten verübt wurden, dergleichen auch Entführungen und Anschläge auf das Leben von Menschen, die von Privatpersonen ausgeführt und politisch motiviert waren.

Nach neun Monaten mühevoller Arbeit gab die Kommission den vorliegenden Bericht heraus, wie er einstimmig von allen ihren Mitgliedern angenommen und mir am 8. Februar dieses Jahres vorgelegt wurde. In Erfüllung dessen, was ich

¹ Übersetzung aus dem Spanischen Ricarda Nolte.

damals angekündigt habe, bringe ich nun heute das Ergebnis dieser Arbeit der Nation zur Kenntnis. Aus diesem Grund wurde der vollständige Text den höchsten öffentlichen, sozialen und moralischen Instanzen des Landes sowie auch den Massenmedien zugeleitet.

Nachdem ich diesen Bericht nun sorgfältig gelesen habe, ist es mir ein Bedürfnis, noch einmal Dank abzustatten an die Mitglieder der Kommission und deren Mitarbeiter für ihren selbstlosen Einsatz, ihre staatsbürgerliche Haltung, ihr Verantwortungsbewußtsein und die Objektivität, mit der sie ihre Aufgabe erfüllt haben. Ich meine, daß ihr wertvoller Beitrag den Dank aller Chilenen verdient.

I. Was steht nun in diesem Bericht?

1. Aufzählung der Fakten

Auf den ersten 1.094 Seiten zählt der Bericht nach der Erörterung der ihm zugrundeliegenden Leitideen und der Beschreibung des historisch-politischen und des juristisch-institutionellen Rahmens, innerhalb dessen die Vorkommnisse sich ereigneten, in chronologischer Reihenfolge all diejenigen Fälle auf, bei denen es sich nach Überzeugung der Kommission um eine Verletzung der Menschenrechte handelte und Menschen starben oder verschwunden blieben. Die Opfer werden einzeln aufgeführt und das Geschehen und die Umstände, unter denen es sich zutrug, angegeben.

Ausgehend von der Vorstellung, daß es "bestimmte humanitäre Werte gibt, die nicht nur von seiten des Staates, sondern auch von allen politischen Akteuren respektiert werden sollten" und in Übereinstimmung mit dem Dekret, daß die Einsetzung der Kommission verfügte, bewertet der Bericht als Verletzung der Menschenrechte "nicht-nur solche Taten, die von Organen des Staates verübt wurden, sondern auch die Taten von Einzelpersonen, die unter politischer Vorgabe handelten."

Die Aufzählung teilt den vorgegebenen Zeitraum in drei Abschnitte ein: Der erste umfaßt den Zeitraum zwischen dem 11. September und dem 31. Dezember 1973, während dessen es fast im gesamten Land zu einigen äußerst spannungsgeladenen Konfrontationen kam, viele politische Gefangene exekutiert wurden und es die ersten Verschwundenen gab; dem schließt sich die von der DINA beherrschte Zeitperiode an, die bis August 1977 andauerte, in der von einer systematischen Vorgehensweise gesprochen werden kann mit dem Ziel der

Auslöschung derjenigen, die die Organisation als politisch gefährlich einstufte, und in der es auch die größte Zahl an Verschwundenen gab. Schließlich folgt der Zeitraum, in dem die DINA durch den CNI ersetzt wurde. In diesen letzten Jahren kam es, nach einer Zeit relativer Ruhe, zu zahlreichen gewalttätigen Aktionen mit tödlichem Ausgang. Dazu zählen Attentate, begangen von bewaffneten Gruppen oder Terroristen, gleichermaßen wie Aktionen zu deren Bekämpfung und schließlich Vorkommnisse in Verbindung mit den von 1983 an stattfindenden Protesttagen.

Für jede Zeitperiode werden Art und Ausprägung der Repressionsorgane angegeben, die bevorzugt von ihnen angewandten Vorgehensweisen, die Foltermethoden und die Art und Weise der Exekution ihrer Opfer. Auch werden von Privatpersonen unter Vorgabe politischer Zielsetzung begangene Übergriffe aufgezählt sowie Aktionen politischer Gewalt, bei denen Todesopfer zu beklagen waren. Erwähnung findet auch die Haltung der verschiedensten gesellschaftlichen Akteure angesichts jener Vorfälle: Politiker, soziale Gruppierungen, die Kirche und die Massenmedien.

Die Bilanz jener gesamten Zeitperiode ergibt 2.279 Opfer, von denen 164 von der Kommission als "Opfer politischer Gewalt" angesehen werden und 2.115 als "Opfer einer Verletzung der Menschenrechte". Letztere werden ihrerseits unterteilt in:

a) durch Organe des Staates oder durch Personen in seinem Auftrag zu Tode gekommenen Personen	
– durch Kriegsgerichte zum Tode verurteilt	59
– durch Übergriffe während der Protesttage zu Tode gekommen	93
– angeblich auf der Flucht erschossen	101
– sonstige Hinrichtungen oder zu Tode Gefolterte	815
Teilsumme	1068
b) Personen, die durch Organe des Staates festgenommen wurden und verschwunden blieben	957
c) Bei von Privatpersonen unter Vorgabe politischer Motive begangenen Attentaten zu Tode gekommene Personen	90
Gesamtsumme	2115

Der Bericht gibt auch an, daß der Kommission 641 weitere Einzelfälle bekannt sind, über die sie sich noch kein abschließendes Urteil bilden konnte, und sie es deshalb für notwendig erachtet, weitere Untersuchungen anzustellen. Schließlich

bringt die Kommission zum Ausdruck, "daß die Justiz angesichts jener Vorfälle nicht energisch genug gehandelt hat" (S. 126), was "unwillentlich, aber dennoch in bedeutendem Maße zu einer Verschlimmerung der Tendenz zur systematischen Verletzung der Menschenrechte führte; und zwar sowohl unmittelbar, da der Schutz der Festgenommenen in den vorgetragenen Fällen nicht gewährleistet war, als auch aufgrund dessen, daß den Repressionsorganen bei Verübung ihrer strafbaren Handlungen zunehmend Straffreiheit sicher zu sein schien" (S. 128).

2. Empfehlungen

Auf den 74 folgenden Seiten (von S. 1096-1168) gibt die Kommission gemäß dem bei ihrer Einrichtung erteilten Auftrag "Empfehlungen für Maßnahmen zur Wiedergutmachung und für Entschädigungsleistungen, wie sie ihr nach Recht und Gesetz angemessen erscheinen", und sie macht "Vorschläge zur Verabschiedung von gesetzlichen und administrativen Maßnahmen", die ihrem Urteil nach "vorbeugend getroffen werden müssen", um erneute Verletzungen der Menschenrechte zu verhindern oder ihnen vorzubeugen.

a) Wiedergutmachung gegenüber den Opfern

Nachdem zum Ausdruck gebracht worden ist, daß "das Verschwinden oder der Tod eines geliebten Menschen einen unwiederbringlichen Verlust darstellen", weswegen "zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem Schmerz, der Ohnmacht und den Hoffnungen der Opfer im Grunde keine Relation hergestellt werden kann", so muß doch gesagt werden, "daß moralische und auch materielle Wiedergutmachung eine für den Übergang zu einer umfassenderen Demokratie unerläßliche Aufgabe darstellen". Dies vor allem, "wenn man unter Wiedergutmachung ein Bündel von Maßnahmen versteht, das den Anteil des Staates und seine Verantwortung für die Ereignisse und Umstände, die Gegenstand dieses Berichtes sind", anerkennt. Auch wird betont, daß "diese Wiedergutmachung das Anliegen der gesamten chilenischen Gesellschaft zu sein hat. Es muß dies ein Prozeß sein, der, gestützt auf die Wahrheit, zur Anerkennung der vorgelegten Fakten führt, den Opfern ihre moralische Würde wiedergibt und in der Folge den mehr oder minder direkt betroffenen Familien ein besseres Leben ermöglicht.... Der Prozeß der Wiedergutmachung setzt den Mut voraus, sich der Wahrheit zu stellen und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, er verlangt großherziges Eingestehen der Fehler und die Bereitschaft zu verzeihen, um schließlich dahin zu gelangen, daß die Chilenen wieder zueinander finden" (S. 1096).

Auf der Ebene der moralischen Wiedergutmachung schlägt der Bericht vor, "öffentlich den guten Ruf der Opfer wiederherzustellen", wozu Beispiele angeführt werden. Er selbst macht gleichfalls den Vorschlag, ein besonderes Verfahren einzuführen, mit dem Verschwundene für tot erklärt werden können. Die soziale Belange betreffenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, sowohl den "moralischen wie den materiellen Schaden wiedergutzumachen, von dem die direkten Angehörigen der Opfer betroffen sind." Zu diesem Zweck schlägt er, neben anderen Maßnahmen, kraft Gesetzes die Zahlung einer einheitlichen Rente vor sowie die Bereitstellung von Mitteln, die diesen Angehörigen eine besondere Behandlung im Gesundheitswesen zukommen lassen, ferner Wiedergutmachungsleistungen im Ausbildungsbereich und bei der Behebung von Wohnproblemen, in einigen Fällen die Erlassung von Schulden sowie die Befreiung vom Wehrdienst, die den Kindern der Opfer gewährt werden soll.

In diesem Zusammenhang schlägt der Bericht auch die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung öffentlichen Rechts vor, die von einem Gremium angesehenster und geachtetster Persönlichkeiten zu leiten wäre und in der Aufgabe fortfahren sollte, "dem Verbleib der Verschwundenen" nachzuforschen, die Fälle möglicher Opfer zu begutachten, über die die Kommission sich noch kein abschließendes Urteil bilden konnte, die Archive und die Zeugnisse über die Menschenrechtsverletzungen zu registrieren und zu erhalten, Familienangehörigen der Opfer juristischen Beistand und soziale Unterstützung zu leisten sowie weitere Funktionen wahrzunehmen, die das Gesetz vorsieht.

Angesichts des schwerwiegenden Problems, "den Verbleib der Opfer" im Falle der "Verschwundenen" wie auch bei "denjenigen, die exekutiert wurden, ohne daß an deren Angehörige die sterblichen Überreste überführt wurden", aufzuklären, wird vorgeschlagen, "das Verschweigen diesbezüglicher Informationen unter Strafe zu stellen", zugleich aber denjenigen, die zur Aufklärung dieser Fälle beitragen, Vertraulichkeit zu garantieren und ihnen im Falle einer Beteiligung die Entbindung von ihrer Verantwortung zuzusagen (S. 1161).

b) Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Menschenrechtsverletzungen

Nachdem der Bericht klargestellt hat, daß "in dem Zeitraum, in dem jene Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, die dringend gebotene Pflicht zur Respektierung der Menschenrechte nicht fest genug im Bewußtsein der Nation verankert war", formuliert er zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzgebung des Landes in diesem Bereich. Angestrebt wird auch eine Reform

der Justiz, damit diese ihre Rolle als Garantin der persönlichen Grundrechte auch wirklich ausfüllen kann. Desgleichen gibt er Empfehlungen, wie im Bewußtsein der Streit- und Ordnungskräfte der Wert der Menschenrechte fest verankert werden kann mit der daraus folgenden Verpflichtung, deren Achtung bei der Ausübung der jeweiligen Funktionen stets zu gewährleisten. Schließlich wird die Schaffung einer Institution vorgeschlagen, deren Aufgabe es sein soll, die Menschenrechte zu schützen, und die versuchen soll, von der Erziehung der Kinder und Jugendlichen an bis hin zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein kulturelles Klima zu schaffen, in dem die Achtung der Menschenrechte ihren festen Platz hat.

3. Opfer

Schließlich enthält der Bericht in einem zweiten, 635 Seiten umfassenden Band in alphabetischer Reihenfolge einen kurzen biographischen Abriß zu jedem einzelnen der 2.279 Personen, die nach Überzeugung der Verfasser als Opfer der Verletzung von Menschenrechten starben, verschwunden blieben oder als Opfer politischer Gewalt ums Leben kamen, unter ihnen auch 132 Mitglieder der Streit- oder Ordnungskräfte.

Bis hierhin reicht nun die Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts. Hoffen wir, daß alle ihn lesen und darüber nachdenken werden. Ich lade Sie alle ein, dies zu tun.

II. Notwendige Überlegungen

Erlauben Sie mir nun, einige Überlegungen mit Ihnen zu teilen, die mich in meinem Bewußtsein als Mensch, als Chilene und als Präsident der Republik bei der Lektüre dieses Berichts wie auch beim Austausch von Meinungen zu diesem Thema mit Personen, die die verschiedensten Bereiche unseres Vaterlandes repräsentierten, zutiefst bewegt haben.

1. Das Thema der Wahrheit

Die Verpflichtung zur Wahrheit ist die Grundlage allen menschlichen Zusammenlebens. Dies gilt für die vielfältigsten Bereiche des sozialen Lebens, vom familiären Bereich angefangen bis hin zur Weltgemeinschaft. Die Wahrheit muß innerhalb von familiären Beziehungen gleichermaßen Gültigkeit haben wie im Schoß der

Nationen und in den Beziehungen zwischen ihnen. Wo die Wahrheit nicht respektiert wird, bleibt das Vertrauen in die Menschen erschüttert, dann kommt es zu Zweifeln, zu Abwertungen, und demzufolge zu Haß und zur Versuchung der Gewalt. Die Lüge ist der Wegbereiter der Gewalt und unvereinbar mit dem Frieden. In bezug auf die Verletzungen der Menschenrechte in unserem Land wurde die Wahrheit lange Zeit verschwiegen. Während einige sie öffentlich anklagten, leugneten sie andere, die davon wußten, ab, und diejenigen, die sie hätten untersuchen sollen, taten dies nicht. So erklärt sich, daß viele, vielleicht sogar die Mehrheit, dies einfach nicht wahrhaben wollten, und diese Diskrepanz wurde zu einem erneuten Faktor der Spaltung und des Hasses unter den Chilenen. Der Bericht, den ich heute der Öffentlichkeit übergebe, deckt die Wahrheit auf. Durch die in dem Bericht vorgelegten Beweise und das Gewicht seiner Autoren – viele von ihnen Anhänger und Mitarbeiter des vorherigen Regimes – muß diese Wahrheit von allen akzeptiert werden. Niemand wird sie mehr guten Glaubens abstreiten können. Damit will ich nicht sagen, daß es sich um eine "offizielle" Wahrheit handelt. Der Staat hat nicht das Recht, eine Wahrheit "aufzuzwingen". Aber ich bin von ihr überzeugt, und ich rufe alle meine Landsleute dazu auf, sie anzunehmen und in Zukunft danach zu handeln.

Wenn diese Wahrheit von allen geteilt wird, dann wird sie, so grausam und schmerzlich sie auch sein mag, dazu beitragen können, den Streit und die Spaltung unter den Chilenen überwinden zu helfen.

Die Anerkennung dieser Wahrheit ist unabhängig von dem Urteil, das sich jeder einzelne über die politischen Ereignisse dieses Zeitraums oder die Legitimität des 11. September 1973 bilden mag. Darüber wird die Geschichte urteilen. Aber welches Urteil in dieser Frage auch immer gefällt werden mag, so wird doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen sein, daß die Menschenrechtsverletzungen, die dieser Bericht beschreibt, begangen wurden. So wird dort versichert, "daß die Situation des 11. September 1973 und die daraus sich ergebenden Folgen ganz objektiv die Menschenrechte in Gefahr brachten und Übergriffe wahrscheinlicher machten, wenn dies auch keinesfalls gerechtfertigt war" (S. 24).

Auch geht es nicht an, um diese Wahrheit abzuleugnen oder zu verkennen, vom Vorhandensein eines vermeintlichen "inneren Kriegszustands" zu sprechen, der vorgelegen haben soll, noch von der Notwendigkeit, das Vaterland gegen den Terrorismus zu verteidigen. Wir alle wissen – und der Bericht bestätigt dies – daß die Streit- und Ordnungskräfte rasch die Kontrolle über das gesamte Land erlangten, dies war zumindest nach ein paar Tagen der Fall. Auf der anderen Seite hat auch der Krieg seine Gesetze, und nichts berechtigt dazu, Gefangene zu foltern und zu exekutieren, noch ihre sterblichen Überreste einfach verschwinden zu lassen.

2. Das Thema des Verzeihens und der Versöhnung

Viele meiner Landsleute denken, daß es nun endlich Zeit sei, unter das Geschehene "einen Schlußstrich zu ziehen". Um das Wohl Chiles willen sollten wir, statt in die Vergangenheit, die uns trennt, in die Zukunft schauen, die uns aufs neue vereint. Noch haben wir, wenn wir eine wahrhaft demokratische Gesellschaft aufbauen, Fortschritt und soziale Gerechtigkeit erzielen wollen, zu vieles zu leisten, um unsere Kräfte dabei zu vergeuden, in Wunden zu rühren, die doch nicht zu heilen sind. Rufen wir uns doch die Worte in Erinnerung, die Seine Heiligkeit, Johannes Paul II., während seines Besuches zu uns sprach: "Chile ist aufgerufen zur Verständigung, nicht zur Konfrontation. Man kann nicht damit fortfahren, die Gräben zu vertiefen. Dies ist die Stunde der Vergebung und der Versöhnung."

Wer könnte nicht dieses Anliegen teilen? Um es indessen verwirklichen zu können, muß man jedoch zunächst einmal klarstellen, wer diejenigen sind, denen Unrecht angetan wurde und die aufgerufen sind zu verzeihen, und wer diejenigen, die Unrecht getan haben und denen verziehen werden muß. Ich kann nicht stellvertretend für einen anderen das Verzeihen übernehmen. Vergeben kann nicht durch ein Dekret erzwungen werden, sie verlangt die Bereitschaft zur Reue auf der einen und Großherzigkeit auf der anderen Seiten. Wenn es im Auftrag des Staates Handelnde waren, die soviel Leid verursachten, und wenn die dafür eingesetzten Organe des Staates nicht willens oder in der Lage waren, dies zu verhindern oder zu bestrafen, und wenn hinzukommt, daß auch die eigentlich notwendige gesellschaftliche Reaktion, die dies hätte verhindern können, ausblieb, dann tragen notwendigerweise Staat und Gesellschaft in ihrer Gesamtheit die Verantwortung, und zwar, weil sie einerseits handelten und andererseits das Handeln unterließen. Die gesamte chilenische Gesellschaft ist gegenüber den Opfer der Menschenrechtsverletzungen in der Schuld. Aus diesem Grunde verteilen sich die Vorschläge zu moralischer und materieller Wiedergutmachung auf alle gleichermaßen.

Aus dem gleichen Grund nehme ich es auf mich, in meiner Eigenschaft als Präsident der Republik als Vertreter der gesamten Nation zu sprechen und in unser aller Namen die Angehörigen der Opfer um Verzeihung zu bitten.

Und aus eben diesem Grund bitte ich die Streit- und Ordnungskräfte und alle diejenigen, die an den begangenen Exzessen beteiligt waren, feierlich darum, ein Zeichen zu setzen, anzuerkennen, wieviel Leid verursacht wurde und daran mitzuarbeiten, dieses Leid vermindern zu helfen.

Das chilenische Volk hat seinen Streit- und Ordnungskräften immer Wertschätzung entgegengebracht. Man bringt sie in Verbindung mit dem Ruhm des

Vaterlandes, mit der Tapferkeit der Chilenen und auch mit selbstlosen Aktionen im alltäglichen Leben wie bei Not- und Katastrophenfällen. Die Bereitschaft zur Versöhnung in einem wahrhaft geeinten Chile erfordert es, die Hindernisse, die den Blick auf dieses Urteil heute noch verstellen, endlich beiseite zu räumen. Wir alle müssen dazu beitragen.

Bei mehr als einer Gelegenheit habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es mein höchstes Streben als Regierender ist, die nationale Einheit in einem demokratischen Chile zu erreichen. Dieses Ziel verlangt von uns allen und von jedem einzelnen eine große Anstrengung, um sich in den anderen hineinzuversetzen und zu versuchen, einander zu verstehen, demütig zu sein beim Eingeständnis der eigenen Fehler und Grenzen wie auch Großherzigkeit zeigen zu können, wenn es um die Fehler der anderen geht.

3. Das Thema der Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist die höchste der sozialen Tugenden und die unerläßliche Grundlage des Friedens. Aber wir wissen auch, daß durch die dem Menschen eigenen Beschränkungen die vollkommene Gerechtigkeit ein unerreichbares Gut in dieser Welt darstellt, was nicht verhindert, daß wir alle immer nach größtmöglicher Gerechtigkeit streben.

Gerechtigkeit bedeutet nicht Rache, sondern schließt sie im Gegenteil aus. Ein Verbrechen wird nicht wieder gutgemacht noch bestraft, indem man zu diesem Zwecke ein anderes begeht. Niemand hat das Recht, seinem Nächsten Schaden zuzufügen, noch viel weniger die Berechtigung, unter dem Vorwand der Gerechtigkeit sich an fremdem Leben zu vergreifen. Wer dies tut, begeht gleichfalls ein Verbrechen gegen die Menschenrechte und verdient größte soziale Ächtung. Wenn man Selbstjustiz zuläßt, ersetzt man das Recht durch Gewalt, und das Gesetz des Stärkeren siegt über Vernunft und Gerechtigkeit.

In diesem Thema der Menschenrechtsverletzungen hat die Klärung und das Annehmen der Wahrheit, wie sie aus dem Bericht zu entnehmen ist, ganz wesentlich Anteil daran, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch ist es wichtig, daß Recht gesprochen wird, daß die moralische Rehabilitierung der Opfer stattfindet und daß die Wiedergutmachungsleistungen an die Angehörigen, die der Bericht vorschlägt, in Kraft treten. Aber dies reicht nicht aus. Der Wunsch nach Gerechtigkeit erfordert auch, daß der Verbleib der Verschwundenen geklärt und persönliche Verantwortlichkeiten festgestellt werden. Was das erste betrifft, so ist die in diesem Bericht enthaltene Wahrheit unvoll-

ständig, da die Kommission in der Mehrzahl der Fälle der Verschwundenen wie bei den Hingerichteten, deren sterbliche Überreste nicht an die Angehörigen übergeben wurden, keinerlei Möglichkeiten fand, deren Verbleib aufzuklären.

Was die Feststellung der Verantwortlichkeiten betrifft, so ist dies eine Aufgabe, die in einem Rechtsstaat den Gerichten zukommt und die in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und mit den Garantien eines rechtsstaatlichen Verfahrens in Angriff zu nehmen ist. Die Kommission "Wahrheit und Versöhnung" konnte diesen Aspekt nicht näher vertiefen, da das Dekret, das sie ins Leben rief, ihr zugleich aufgrund der eindeutigen Gebote der Verfassung diese Befugnis vorenthielt. Im einen oder anderen Fall hat die Kommission die entsprechenden Untersuchungsergebnisse bereits den dafür zuständigen Gerichten zugeleitet. Ich hoffe, daß diese ihre Funktion in angemessener Weise erfüllen und die Untersuchungen in vollem Umfang zu Ende führen, wobei meiner Auffassung nach das geltende Amnestiegesetz kein Hindernis sein kann.

4. Terrorismus und Gewalt

Die hier dargelegten Kriterien sollten indessen von niemandem als Zeichen der Toleranz oder Schwäche im Kampf gegen den Terrorismus gewertet werden. Meine Regierung hat entschieden, mit aller Kraft dem Terrorismus und jeder Form von Gewalt, von wem auch immer sie ausgeht, den Kampf anzusagen. Von großer Bedeutung ist es, auch wirklich wirksame Methoden der Bekämpfung anzuwenden, um dem ein für allemal ein Ende zu setzen. Die in anderen Ländern gemachte Erfahrung lehrt, daß die Wege des Rechts hierbei weitaus größere Wirkung erzielen als die simple bewaffnete Konfrontation. Auch weigern wir uns entschieden zu akzeptieren, daß es zur Bekämpfung des Terrorismus, der in anderen Nationen geächtet wird, eben weil er gegen die Menschenrechte verstößt, unerläßlich sein soll, Methoden anzuwenden, die ganz ähnliche Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen. Dies auch schon deshalb, weil jene Methoden, abgesehen davon, daß sie aus moralischer Sicht inakzeptabel sind, in der Praxis dazu verhelfen, die Spirale der Gewalt immer weiter zu drehen.

III. Entscheidungen

Angesichts des hier vorliegenden Berichts, dessen Ergebnisse ich hier kurz zusammengefaßt habe, unter Berücksichtigung der vorangestellten Überlegungen und mit dem Ziel, mit größtmöglicher Verantwortung, Effizienz und mit Hilfe rascher Entscheidungen den aus den Menschenrechtsverletzungen resultierenden Problemen zu begegnen, halte ich es für notwendig, die im nachfolgenden erläuterten Maßnahmen zu treffen:

1. Ich rufe eindringlich alle meine Landsleute dazu auf, die Wahrheit, wie sie in diesem Bericht enthalten ist, zu akzeptieren und ihr Verhalten danach auszurichten.
2. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Berichts gebe ich öffentlich und in feierlicher Weise den Opfern ihre Würde als Menschen wieder, die entwürdigt wurden, als man sie eines Vergehens bezichtigte, das ihnen nie bewiesen wurde, und ihnen sowohl die Gelegenheit als auch die geeigneten Mittel absprach, sich zu verteidigen.
3. Im Verlauf dieses Monats wird die Regierung dem Kongreß einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dessen Hilfe die Vorschläge des Berichts in bezug auf eine einheitliche Rentenzahlung zur Wiedergutmachung an die direkten Angehörigen der Opfer, die Einführung eines Verfahrens, das es ermöglicht, Verschwundene für tot erklären zu lassen, weitere Leistungen im sozialen Bereich sowie die Schaffung einer Institution öffentlichen Rechts, die sich mit den im Bericht angegebenen Aufgaben näher befassen soll, konkretisiert werden.
4. Am heutigen Tage habe ich dem Obersten Gerichtshof eine Note zukommen lassen, der ich den Text des Berichts anfügte und in der ich darum ersuchte, die zuständigen Gerichte anzuleiten, mit größtmöglicher Sorgfalt die gegenwärtig anhängigen Prozesse in Fragen der Menschenrechtsverletzungen wie auch diejenigen, die unter Berufung auf die Ergebnisse, die die Kommission "Wahrheit und Versöhnung" ihnen übermittelte, noch eingeleitet werden sollten, voranzutreiben. Auch habe ich dem Gericht vergegenwärtigt, daß meiner Auffassung nach das geltende Amnestiegesetz, das die Regierung respektiert, kein Hindernis darstellen sollte, die gerichtliche Untersuchung einzuleiten und Verantwortlichkeiten festzustellen; dies gilt insbesondere für die Fälle der Verschwundenen.

5. Die Regierung verlangt mittels des Justizministers in Übereinstimmung mit Artikel 26 ff des Strafprozeßrechts die Einschaltung der Staatsanwaltschaft in erster Instanz immer dann, wenn dies erforderlich erscheinen sollte.
6. Die Oberkommandierenden der Streitkräfte und den obersten Befehlshaber der Carabineros habe ich persönlich um die Mitwirkung der Institutionen, denen sie vorstehen, bei der Feststellung des Verbleibs der Verschwundenen und derjenigen Hingerichteten gebeten, deren sterbliche Überreste nicht den Angehörigen übergeben wurden.
7. Auch wird die Regierung an die Ordnungs- und Sicherheitskräfte besondere Anweisungen ergehen lassen, mit den Gerichten auf das gewissenhafteste zusammenzuarbeiten.
8. Dem Kongreß wird in nächster Zukunft ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden, der auf den Vorschlägen der chilenischen Sektion zur Schaffung eines Ombudsmanns fußt, die sich die Regierung zu eigen gemacht hat, um die Einrichtung des "defensor del pueblo" (Anwalt des Volkes) zu begründen, dessen Aufgabe es sein wird, darüber zu wachen, daß die Menschenrechte respektiert und umfassend geltend gemacht werden können.
9. Schließlich wird das Justizministerium in Kürze einen Arbeitsausschuß einsetzen, der die notwendigen Gesetzentwürfe vorbereitet, damit die von der Kommission "Wahrheit und Versöhnung" zum besseren Schutz der Menschenrechte vorgeschlagenen Reformen in unsere Gesetzgebung eingefügt werden können.

Unabhängig von dem oben Dargelegten ergreife ich die Gelegenheit, um anzukündigen, daß, in Übereinstimmung mit einigen der im Bericht gemachten Vorschläge, die Regierung Gesetzentwürfe vorbereitet hat, die die Rechtsprechung verbessern und modernisieren sollen. In dem Wissen, daß zu diesem Bereich ein breiter nationaler Konsens besteht, möchte ich vorschlagen, rasch die notwendigen Übereinkommen zu treffen, damit diese Justizreform demnächst in einer Weise angegangen werden kann, die ihre parlamentarische Diskussion und Annahme in kürzester Frist gestattet.

IV. Bitte an die Chilenen

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich alle meine Landsleute darum bitten, sich mit Mut und Verantwortungsbewußtsein um die Annahme dieser Wahrheit zu bemühen. Denn wir müssen imstande sein, aus unseren Erfahrungen zu lernen, damit niemals mehr etwas Vergleichbares in Chile geschehen kann. Und dies ist eine Aufgabe für uns alle, von der niemand sich ausschließen kann. Sollten hingegen aber Schmerz, Entsetzen und die nur allzu gerechtfertigte Empörung uns zu Haß und Gewalt treiben, würden wir alsbald erneut denselben Weg beschreiten. Dies würde aber den Kampf Bruder gegen Bruder aufs neue entfachen, unsere wiedergewonnene Demokratie zerstören und die Hoffnung auf Frieden zunichte machen, die wir doch alle hegen.

Alle Chilenen können indessen sicher sein, daß die Regierung in Übereinstimmung mit den moralischen Prinzipien, die sie leiten, ihre Pflicht erfüllen wird, ohne anderes im Auge zu haben als Gerechtigkeit, Versöhnung und das Wohl des Vaterlandes. Aber dies ist nicht allein Aufgabe der Regierung. Dies gilt gleichermaßen für die anderen Staatsorgane, die Polizei- und Streitkräfte, die Kirche, die sozialen Organisationen, die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Sie alle bitte ich um ihre Mitarbeit, damit wir gemeinsam, in Respekt voreinander und mit Hilfe füreinander, mit Verständnis und Großherzigkeit das Notwendige zu tun imstande sind, um die Wunden der Vergangenheit zu heilen und in Gerechtigkeit, Fortschritt und Frieden eine neue Zukunft für Chile aufzubauen.

MITTWOCH, 6.3.91 ■ *die tageszeitung*

„Motiv für Streit unter den Chilenen entfernen“

Chiles Präsident Aylwin legt Bericht über Menschenrechtsverletzungen unter der Pinochet-Diktatur vor / 2.279 Fälle dokumentiert / Mahnwachen und Demonstrationen in Santiago / Verantwortung für Untersuchung an die Justiz weitergereicht

Santiago (taz/ips/afp/dpa) — In einer Fernsehansprache hat Chiles Präsident Patricio Aylwin am Montagabend einen über 1.700 Seiten umfassenden Bericht über die politische Repression während der 16jährigen Militärdiktatur vorgestellt. Der Bericht der amtlichen Untersuchungskommission „Wahrheit und Versöhnung“ unter Vorsitz des Juristen Paul Rettig dokumentiert 2.279 Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Mehrheit der von Geheimdienst und Militär verschleppten Menschen seien hingerichtet worden oder an den Folgen

von Folter und Mißhandlung gestorben. 957 Häftlinge seien spurlos verschwunden. „Wir müssen in der Lage sein, Lehren aus unserer Erfahrung zu ziehen, damit in Chile niemals wieder etwas Ähnliches passiert“, sagte der Präsident.

Während Aylwin sprach, vertrieb die Polizei Demonstranten aus der Innenstadt von Santiago, welche die Bestrafung der für die Tötungen Verantwortlichen forderten und zum Präsidentenpalast ziehen wollten. Im Arbeiterstadtteil General Velasquez hielten Tausende von Bewohnern Mahnwachen ab. Hier waren beson-

ders viele Menschen während der Diktatur verschleppt worden.

Aylwin kündigte einen Gesetzentwurf an, der materielle Entschädigung für die Hinterbliebenen regeln soll, und sagte, nun sollten die Gerichte mit ihrer Arbeit beginnen. Doch dies dürfte schwierig sein. In der von Aylwin veröffentlichten Version des Rettig-Berichts sind die Namen der Opfer genannt, nicht jedoch die der Täter. Diese hält der Präsident unter Verschluss. Damit will er Spannungen mit der nach wie vor unter dem Oberkommando Pinochets stehenden Armee vermeiden.

Unter Verweis darauf hat der Präsident bereits mehrere seiner Wahlversprechen gebrochen. So ist das Amnestiegesetz Pinochets, das Menschenrechtsverletzungen der Jahre 1973 bis 1978 — also die große Mehrzahl der in dem Rettig-Bericht aufgelisteten Fälle — von der Strafverfolgung ausnimmt, immer noch nicht annulliert. Aylwin erklärte auch jetzt, das Amnestiegesetz dürfe „kein Hindernis dafür sein, daß die Gerichte ihre Funktion erfüllen“.

Im Militär herrscht unterdessen Unruhe. Am Sonntag wurden ein Militärarzt, der beschuldigt wird,

bei Folterungen assistiert zu haben, und seine Frau in Raconcagua von Unbekannten erschossen. Ein Regierungssprecher dementierte, daß die Streitkräfte aus Protest in Alarmbereitschaft stünden.

Nichtsdestotrotz rief Präsident Aylwin in seiner Fernsehrede „alle Chilenen“ auf, die lange geheimgelaltene Wahrheit zu akzeptieren. „Wenn sie von allen geteilt wird, wird diese Wahrheit, so schmerzlich und grausam sie sein mag, ein Motiv für Streit und Zwietracht unter den Chilenen entfernen.“

Kommentar Seite 10

Entsorgung der Geschichte

Zur Veröffentlichung des chilenischen Menschenrechtsberichts

Chile wickelt seine Vergangenheit ab. 1.737 Seiten umfaßt der Bericht der offiziellen Menschenrechtskommission über die Verbrechen der Pinochet-Diktatur, den Präsident Patricio Aylwin am Montag veröffentlichte. 2.279 Schicksale Ermordeter, darunter 2.115 politisch verfolgte Gegner des Regimes, sind jetzt ans Tageslicht gebracht und für jeden einsehbar.

Glasnost in Chile? Das Licht der Öffentlichkeit kann Aufklärung auch verhindern. Gerechtigkeit können die 2.115 Opfer der Pinochet-Diktatur nicht mehr erfahren; sie sind tot. Sühne brauchen die Täter nicht zu fürchten; ihre Namen hat der Präsident nicht zur Veröffentlichung freigegeben, sie bleiben geheim. Geradezu abenteuerlich müht es an, wenn Aylwin auf die Zuständigkeit der chilenischen Justiz verweist, um Schuldige zu finden, wo er doch selbst deren Namen kennt und verschweigt. Und es ist nur noch zynisch, wenn ein Staatsoberhaupt die Familien der Ermordeten um „Vergeltung“ für Staatsverbrechen bittet und gleichzeitig die Mörder deckt.

Natürlich hat Präsident Aylwin trotzdem recht, wenn er von seinen Landsleuten verlangt, aus der Erfahrung der Diktatur zu lernen, „damit niemals wieder etwas Ähnliches passiert“. Doch in Chile sitzen immer noch politische Gefangene in Haft. Die Pinochet-Folterer sind noch im Amt. Und der

Ex-Diktator ist als Oberbefehlshaber des Heeres immer noch jederzeit in der Lage, die Regierung politisch zu erpressen.

Indem Aylwin das Weiterwirken der jüngsten chilenischen Vergangenheit in die Gegenwart des Landes herunterspielt und von Amts wegen Versöhnung beschwört, ignoriert er die Brüche eben dieser Geschichte. Die Militärdiktatur setzte sich zum Ziel, die Hoffnungen auszulöschen, die von der Allende-Regierung der vorhergegangenen drei Jahre geweckt worden waren — und Aylwin verleugnet nun diese Hoffnungen, im Glauben, damit das Trauma der siebzehnjährigen Diktatur leichter überwinden zu können. Für die gegensätzlichen Ideale, welche die Anhänger Allendes und Pinochets motivierten und in einen Machtkampf bis zum Ende trieben, ist in Aylwins Projekt der Versöhnung kein Platz. Durch die Veröffentlichung des Menschenrechtsberichts zementiert der chilenische Präsident eine Politik, die auf dem Vergessen dieser Ideale basiert.

Die 1.737 Seiten bedrucktes Papier dienen dem chilenischen Staat als weiße Weste. Auf ihnen wird Politik entschärft und zur Geschichtsschönung entsorgt. Die 2.279 Opfernamen erfährt nun alle Welt. Doch wofür die Opfer starben — daran wird sich bald keiner mehr erinnern.

Dominic Johnson

Kai Ambros

Zur "Verrechtlichung" der Repression und zur strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung in Chile

Während sich die argentinischen Militärs für ihre Verbrechen während der Militärdiktatur nach den jüngsten Enthüllungen schon mehrfach entschuldigt haben, scheinen die chilenischen Streitkräfte, allen voran ihr inzwischen 80jähriger Oberkommandierender, General Augusto Pinochet, nichts zu bedauern. Für Pinochet und seine Gefolgsleute war der Putsch gegen den sozialistischen Präsidenten Salvador Allende im Jahre 1973 notwendig, um das Land vor dem marxistischen Chaos und dem wirtschaftlichen Ruin zu retten. In einer kürzlich vor dem *Rotary Club* von Santiago gehaltenen Rede ging Pinochet sogar soweit, seine Herrschaft als "weich" zu bezeichnen, so daß man nicht von einer Diktatur sprechen könne. Weiter äußerte der ehemalige Diktator: "... Wir machten dieses Land anders und größer, und wir erst ließen es in Freiheit ... Es gab andere, die dafür kämpften, den Frieden im Land zu sichern ... und von Terroristen begangene Aggressionen aufzudecken. Ohne jeglichen Beweis sind diese Personen heute im Gefängnis" (zitiert nach *Guardian Weekly* 17.9.1995). Und dabei genießt Pinochet als "Vater des Wirtschaftswunders" nicht nur im *Rotary Club* eine überraschende Popularität – wie zuletzt die Feier seines achtzigsten Geburtstags gezeigt hat –, die es ihm und auch seinen Kollegen erlaubt, Kritik an den Streitkräften als Institution wegen der begangenen Menschenrechtsverletzungen selbstbewußt zurückzuweisen. So äußerte etwa Verteidigungsminister Pérez Yoma, daß die Streitkräfte "als Institution nichts mit den Fällen der Festgenommenen und Verschwundenen zu tun haben", es sich dabei vielmehr um "individuelle Exzesse" handele (*Informativo Andino* 107/Dezember 1995: 6). Freilich sehen sich die chilenischen Streitkräfte auch in einer wesentlich günstigeren Lage als ihre argentinischen Kollegen: Sie haben weder einen Krieg verloren (wie die Argentinier beim Konflikt um die Falkland-Inseln), noch werden sie mit Enthüllungen im Stile eines Scilingo konfrontiert; schließlich haben sie den demokratischen Übergang auch rechtlich mit einer ihren Einfluß währenden Verfassung abgesichert.

Die "Verrechtlichung" der Repression in der Diktatur

Geht man – zugegebenermaßen vereinfachend – von zwei Phasen der Repression (1973-1978 und 1978-1989) aus¹, läßt sich eine zunehmende "Verrechtlichung" oder Institutionalisierung der Repression mit Beginn der zweiten Phase feststellen.

In der ersten Phase, in der es vor allem um die faktische Eliminierung bzw. Exilierung der politischen Opposition ging², läßt sich die Repression rechtlich an der Institutionalisierung der Menschenrechtsverletzungen durch die Gründung der Geheimpolizei *Dirección de Inteligencia Nacional* (DINA) festmachen (Juni 1974)³. Die Selbstamnestie von 1978 setzte dann gleichsam einen rechtlichen Schlußpunkt hinter diese erste Phase und sicherte schon frühzeitig den straflosen Rückzug der Militärs aus der politischen Verantwortung ab.

In der zweiten Phase war dann – neben einer selektiven Gewaltanwendung⁴ – in zunehmendem Maße die Legalisierung der Repression und institutionelle Absicherung der Militärherrschaft über die eigentliche Zeit der formalen Diktatur hinaus zu beobachten⁵. So bereitete das Militär insbesondere mit der Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 1980⁶ einen ihm genehmen demokratischen Übergang (*transición*) vor und sicherte sich seinen Einfluß für die nachdiktatoriale Zeit.

Die Verfassung von 1980 sowie die Amnestie von 1978 (u.a. gesetzliche Regelungen⁷) bilden – mit unterschiedlicher Funktion – bis heute die zentralen rechtlichen Grundlagen in der Diskussion um die Bewältigung der chilenischen Vergangenheit. Zusammengenommen haben es beide Instrumente den Sicherheitskräften erlaubt, Geschwindigkeit und Qualität des demokratischen Wandels ganz entscheidend mitzubestimmen und in ihrem Interesse zu verzögern.

a) Die Verfassung von 1980

Mit der "Verfassung der Diktatur"⁸ verfolgten die Militärs im wesentlichen zwei Ziele: die Legalisierung der Repression während der Diktatur und die Sicherung ihres Einflusses nach deren Beendigung.

Das erstgenannte Ziel wurde durch eine Reform des Ausnahmezustandsrechts erreicht (Art. 39 f. Verf.). Der Präsident, damals auch der Vorsitzende der Militärjunta, kann verschiedene Ausnahmezustände erlassen⁹, wobei er nur in einem Fall der Zustimmung des Kongresses bedarf¹⁰. Jeder der Ausnahmezustände hat bestimmte menschenrechtlich relevante Rechtsfolgen, doch diente insbesondere der sogenannte unbenannte Ausnahmezustand des 24. Übergangsparagraphen dem hier

interessierenden Zweck einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Repression. Er wurde sofort mit dem Inkrafttreten der Verfassung, also im März 1981, erlassen und galt bis zum Ende der Diktatur, also bis März 1989¹¹. Unter diesem Ausnahmezustand, der für sechs "erneuerbare" Monate bei Gewalthandlungen gegen die öffentliche Ordnung oder bei Gefahr für den inneren Frieden erlassen werden konnte, hatte der Präsident die Befugnis mittels Exekutivverordnungen (*decretos supremos*),

- Hausarrest von bis zu 5 Tagen anzuordnen, bei "terroristischen" Akten bis zu 15 Tagen;
- die Vereinigungs- und Informationsfreiheit bezüglich neuer Veröffentlichungen zu beschränken;
- ein Einreiseverbot oder die Ausweisung von Personen anzuordnen, die eine "totalitäre, auf dem Klassenkampf basierende Doktrin" propagieren, gegen die Interessen Chiles handeln oder eine Gefahr für den inneren Frieden darstellen;
- eine bis zu dreimonatige Verbannung anzuordnen.

Dabei galten die verhängten Maßnahmen unter diesem (und allen anderen) Ausnahmezuständen grundsätzlich bis zu ihrer Aufhebung; Zwangsexilierung und Einreiseverbot behielten jedoch darüber hinaus Geltung (Art. 41 Nr.7 Verf.). Rechtsschutz war nicht vorgesehen, allenfalls eine Wiedervorlage an die erlassende Stelle. Der ersten demokratischen Regierung des Präsidenten Aylwin ist es zwar gelungen, das beschriebene Ausnahmezustandsregime in der ersten Verfassungsreform des Jahres 1989¹² etwas menschenrechtsverträglicher zu gestalten, doch blieb der besonders problematische "unbenannte Ausnahmezustand" unangetastet (vgl. näher Ambos 1996: Kap 3).

Das Ziel der Aufrechterhaltung des militärischen Einflusses über die Zeit der Diktatur hinaus wurde durch die verfassungsrechtliche Absicherung militärischen Einflusses in Legislative und Judikative erreicht. Zu nennen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Gründung eines *Consejo de Seguridad Nacional* (Nationaler Sicherheitsrat) als "think tank" zu Problemen der nationalen Sicherheit, aber auch mit darüber hinausgehenden Funktionen¹³, mit militärischer Stimmenmehrheit (Art. 95 f. Verf.)¹⁴.
- Sicherung des Amtes des militärischen Oberkommandierenden für Pinochet bis zum Jahre 1998 (Art. 93, 25 i.V.m. 8., 13. und 14. Übergangsbestimmung);
- Ernennung statt Wahl von (neun) Senatoren für 8 Jahre durch den Präsidenten (Pinochet), um längerfristig eine konservative Mehrheit im Senat festzuschreiben (Art. 45 i.V.m. 32 Nr. 6)¹⁵.
- Ernennung von Richtern am Obersten Gerichtshof und am Verfassungsgericht (*Corte Suprema de Justicia*¹⁶, *Tribunal Constitucional*¹⁷), die, sofern vor

Inkrafttreten der Verfassung emannt, auf Lebenszeit, sonst bis zum 75. Lebensjahr im Amt bleiben können (Art. 77 Abs. 2 i.V.m. 8. Übergangsbestimmung).

Angesichts dieser Rechtslage ist es nicht übertrieben, wenn der chilenische Jurist und Menschenrechtsexperte Roberto Garretón schreibt, daß es sich beim chilenischen Übergang zur Demokratie um "einen Übergang, der unter der Bedingung der Annahme der vom autoritären Regime aufgezwungenen Regeln gestanden hat" (Garretón 1992/93: 141)¹⁸ gehandelt habe. So verwundert es nicht, daß den demokratischen Regierungen eine konsequente strafrechtliche Ahndung der Menschenrechtsverletzungen, die während der Diktatur begangen worden waren, bis heute schwerfällt.

b) Die Amnestie von 1978

Diese als Gesetzesverordnung im April 1978 erlassene Amnestie dient laut offizieller Begründung dazu, "die Verbindungen, die die chilenische Nation einigen, zu stärken und dabei heute sinnlose Haßgefühle hinter uns zu lassen ... (und wegen) der Notwendigkeit einer eisernen nationalen Einheit"¹⁹.

Sie amnestiert "Täter, Teilnehmer oder Begünstiger" von Delikten, die während der Dauer des Belagerungszustands zwischen dem 11.9.1973 und dem 10.3.1978 begangen worden waren, sofern gegen die betroffenen Personen kein Verfahren läuft oder sie verurteilt wurden (Art. 1). Die nach dem 11.9.1973 von Militärgerichten Verurteilten werden ebenfalls amnestiert (Art. 2). Die Amnestie findet keine Anwendung auf bestimmte Delikte, die jedoch keine typischen Menschenrechtsverletzungen darstellen²⁰ (Art. 3); weiter nicht auf die Personen, gegen die das Verfahren 192-78 des Militärgerichts Santiago läuft²¹ (Art. 4).

Zusammenfassend wird also eine Art Generalamnestie für alle während des Belagerungszustandes im Kampf gegen die Gegner des Militärputsches begangenen Taten gewährt. Außer Vergewaltigung werden schwere Menschenrechtsverletzungen nicht von der angeordneten Strafflosigkeit ausgenommen. Diese Norm steht damit in krassem und offensichtlichem Widerspruch zum völkerrechtlichen Bestrafungsgebot bei schweren Menschenrechtsverletzungen und verletzt insbesondere das "right to an effective remedy" (ausführlicher hierzu Ambos 1996: Kap. 4). Ihre Anwendbarkeit auf (laufende) Strafverfahren wegen Menschenrechtsverletzungen wird deshalb auch bis heute in Chile äußerst kontrovers diskutiert.

h5

Vergangenheitsbewältigung in der Demokratie

a) "Wahrheit-Gerechtigkeit-Entschädigung" versus faktische Straflosigkeit

Trotz sehr weitgehender Wahlversprechen mußte der 1989 gewählte Präsident Aylwin sehr bald erkennen, daß die von der *Junta* erlassene Amnestie kaum Raum für eine Strafverfolgung der zwischen 1973 und 1978 begangenen Taten läßt. Aus der versprochenen "Widerrufung oder Nichtigerklärung" der Amnestie wurde nichts²², obwohl dies laut Meinungsumfragen einem weitverbreiteten Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen hätte (*Americas Watch* 1992: 5, Anm. 11). Gesetzesentwürfe der Regierungskoalition, mit denen eine restriktive Auslegung der Amnestie verfolgt wurde, scheiterten am Widerstand der Opposition. Statt dessen blieb der ersten nachdiktatorialen Regierung nichts anderes übrig, als eine an den Werten "Wahrheit-Gerechtigkeit-Entschädigung" orientierte Menschenrechtspolitik zu proklamieren (Garretón 1992/93: 142 ff.).

Zur "Aufklärung der Wahrheit über die schwersten Menschenrechtsverletzungen" und "Aussöhnung aller Chilenen"²³ wurde deshalb im April 1990 die *Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación*, nach ihrem Vorsitzenden kurz "Rettig-Kommission" genannt, eingesetzt. Dabei sollten besonders "schwere Menschenrechtsverletzungen" staatlicher Organe, aber auch solche privater Gruppen untersucht werden. Als besonders "schwere Menschenrechtsverletzungen" wurden das "Verschwindenlassen", Hinrichtungen, Folter mit Todesfolge durch staatliche Organe sowie Entführungen und Attentate durch private Gruppen betrachtet (Art. 1). Der Bericht der Kommission wurde im Februar 1991 von Präsident Aylwin bekanntgegeben und im März 1991 veröffentlicht²⁴. Darin wurde u.a. festgestellt, daß das – in den lateinamerikanischen Militärdiktaturen übliche – Argument der Bedrohung der nationalen Sicherheit durch eine organisierte "Subversion", die nur mittels eines "schmutzigen Krieges" habe eliminiert werden können, für den Fall Chile jedenfalls nicht gegolten habe: "... in der Mehrzahl geschahen die Taten weder in der Hitze einer bewaffneten Auseinandersetzung, noch unmittelbar danach. Im Gegenteil, es handelte sich um Angriffe gegen wehrlose oder festgenommene Personen" (Informe 1991: 6)²⁵.

Weiter beklagte die "Rettig-Kommission", daß die mehr als 2.000 von ihr untersuchten und von staatlichen Organen begangenen Menschenrechtsverletzungen mit Todesfolge praktisch straflos geblieben sind (Informe 1991: 22).

Die Arbeit der Kommission wurde durch eine im Februar 1992 etablierte "Nationale Korporation für Entschädigung und Versöhnung" (*Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación*) fortgesetzt²⁶. Sie hat etwa 3.200 offengebliebene

Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufgrund eines bis Ende 1995 verlängerten parlamentarischen Auftrags untersucht. Weiter hat sie monatliche Entschädigungszahlungen an mehr als 4.000 der im "Rettig Bericht" identifizierten Opfer geleistet, 821 Ausbildungsstipendien gewährt und für 63 Gewaltopfer Wohnungen bereitgestellt (US-Department of State 1995; Human Rights Watch/Americas 1994: 1 f.).

So wichtig die beschriebenen Aktivitäten auch gewesen sein mögen, so haben sie doch die Frage, wie mit den vergangenen Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich umgegangen werden soll, nicht beantwortet. Eine Bilanz ist – aus der Opferperspektive – eher ernüchternd: Zu exemplarischen Verurteilungen kam es bisher nur im Fall der Ermordung des Ex-Außenministers von Salvador Allende, Orlando Letelier, und seiner Sekretärin in Washington D.C. im September 1976²⁷. In einem weiteren Fall, dem des 1976 ermordeten spanischen Bediensteten der VN Carmelo Soria, hatte die *Corte Suprema* am 24. Mai 1995 die Anklage zugelassen, später aber das Verfahren unter Berufung auf das Amnestiegesetz eingestellt. Es scheint also so, als werde nur in Fällen mit diplomatischen Implikationen eine ernsthafte Strafverfolgung betrieben. Die übrigen von der "Rettig-Kommission" dokumentierten Fälle sind straflos geblieben, oder es kam nur zu milden Bestrafungen²⁸. Bis Ende 1994 sind ca. 100 Fälle aufgrund der Amnestie endgültig und 800 vorläufig eingestellt worden, während nur 300 rechthängig geblieben sind²⁹. Immerhin ist es Menschenrechtsorganisationen und -anwälten gelungen, bis Mitte 1995 noch 180 Strafverfahren mit 555 Opfern am "Leben" zu erhalten. Zusammenfassend muß jedoch festgestellt werden, daß das Konglomerat von Amnestie, konservativer höchstrichterlicher Rechtsprechung und – wie üblich – parteilicher Militärgerichtsbarkeit Straffreiheit für Menschenrechtsverletzer garantiert hat³⁰.

Angesichts des fortbestehenden Einflusses der chilenischen Streitkräfte und der nicht zu unterschätzenden Popularität ihres Oberkommandierenden Pinochet kann sich jeder Versuch, ein Verbrechen der Diktatur strafrechtlich aufzuarbeiten, leicht zur Regierungskrise ausweiten. Betrachtet man etwa den Skandal um den Kommandanten der *Carabineros*, General Rodolfo Stange, wegen seiner vermutlichen Verwicklung in ein Massaker an drei Mitgliedern der Kommunistischen Partei im Jahr 1985 (Fall der *degollados*³¹), wird die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des demokratisch gewählten Präsidenten bei Konflikten mit hochrangigen Mitgliedern der Sicherheitskräfte deutlich. Gegen Stange wurde auf Ersuchen des (zivilen) Gerichts wegen der (versuchten) Verdeckung des Verbrechens und Behinderung der Rechtspflege durch ein Militärgericht ermittelt, das jedoch – bestätigt von der *Corte Suprema* – kein rechtswidriges Verhalten entdecken konnte. Präsident

Frei forderte Stange schon im April 1994 auf, den Dienst zu quittieren. Dieser weigerte sich jedoch und akzeptierte lediglich, sich beurlauben zu lassen. Nach seinem "Urlaub" trat er jedoch – gegen den Willen der Regierung – am 17. Juli sein Amt wieder an. Ähnliche Konzessionen mußte die Regierung im Fall "Letelier" machen: Obwohl 65,8% der Chilenen die Verurteilung von Manuel Contreras und des Mitangeklagten Espinozas begrüßten (Latin American Regional Report – Southern Cone 10.8.1995: 1), schien es lange Zeit so, als könne Contreras seiner Strafe entgehen³². Die Streitkräfte haben zwar letztlich seine Festnahme geduldet, doch mit ihrer Kritik an dem Verfahren und ihrer monatelangen Protektion gleichzeitig klargemacht, daß weitere Verurteilungen und Inhaftierungen nicht einfach hingenommen werden.

b) "Aufklärung" vs. "punto final"

Die tiefgreifenden Meinungsunterschiede zwischen den Streitkräften und den ihnen nahestehenden politischen Kräften (*Pacto Unión por Chile*) auf der einen, und den Opfern der Diktatur und den demokratischen Sektoren der Zivilgesellschaft, auf der anderen Seite, sind mit der im Jahre 1995 wieder stärker gewordenen Debatte über ein Ende strafrechtlicher Ermittlungen erneut aufgebrochen. Drängen die militärischen Kreise mehr und mehr auf ein "Vergessen" und ein Ende aller Ermittlungen, bestehen die Opfer auf "Wahrheit und Gerechtigkeit" in den noch anhängigen Fällen von Menschenrechtsverletzungen³³. Schon jetzt ist ersichtlich, daß eine unbefristete Strafverfolgung der begangenen Menschenrechtsverletzungen nicht mehr zur Diskussion steht. Der aktuelle Streit dreht sich um die Frage, wieviel "Aufklärung" von den Streitkräften vor einem endgültigen "punto final" noch zugelassen wird.

Einige Abgeordnete der konservativen Opposition hatten am 18. Juli 1995 einen Gesetzentwurf zur endgültigen Einstellung aller Ermittlungen in Menschenrechtsfällen in den Kongreß eingebracht. Danach sollten die Art. 409 und 413 der Strafprozeßordnung (*Código de Procedimiento Penal* – CPP) dahingehend geändert werden, daß Verfahren wegen Taten, die unter die Amnestie von 1978 fallen, endgültig – nicht nur vorläufig – eingestellt werden. Hintergrund dieses Vorschlags ist ein unter Straf- und Menschenrechtsjuristen geführter Streit, ob in diesen Fällen noch bis zur Feststellung der Täter weiterermittelt werden müsse, also zunächst nur vorläufig eingestellt, oder sofort endgültig eingestellt werden könne³⁴. Der Entwurf sah weiter vor, daß die gegenwärtig laufenden Ermittlungsverfahren wegen der genannten Delikte innerhalb von 90 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes abgeschlossen werden, und zwar entweder durch eine

endgültige Einstellung oder eine Anklage. Im Fall einer endgültigen Einstellung sollten jedoch die Ermittlungen solange weitergeführt werden, bis das Schicksal des vermeintlichen Opfers geklärt oder seine körperlichen Überreste gefunden worden sind. Dies festzustellen, sei die Verpflichtung aller "zivilisierten Staaten". Verfahrensbeschlüsse dürfen allerdings nur diesem Ziel dienen und unterliegen – ebenso wie alle Ermittlungsmaßnahmen – strengster Geheimhaltung und Anonymität. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe bedroht. Sollten in diesem Zusammenhang Durchsuchungen von militärischen oder militärisch kontrollierten Objekten notwendig werden, werden diese der Militärgerichtsbarkeit übertragen. Werden schließlich körperliche Überreste eines "Verschwundenen" gefunden, sollten die nächsten Verwandten informiert werden.

Eigentlich haben die demokratischen Regierungen Aylwin und Frei ein solches, einen formalen Schlußpunkt ("*punto final*") setzendes Gesetz immer abgelehnt³⁵ und als Minimalziel die Aufklärung des Schicksals der während der Diktatur "Verschwundenen" proklamiert. Doch waren sie aufgrund der Machtverhältnisse gezwungen, auf die Forderungen der Streitkräfte und der Opposition zu reagieren. So hat Präsident Aylwin schon im August 1993 versucht, die Verfahren gegen Militärangehörige per Gesetz zu beschleunigen und zeitlich zu begrenzen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch. Aylwins Nachfolger Frei legte am 22. August 1995 – als direkte Reaktion auf den konservativen Vorstoß – einen Gesetzentwurf vor, der "Normen festlegen" sollte, um "zur Aufklärung der Wahrheit bezüglich des Schicksals der Festgenommenen und Verschwundenen und anderer Menschenrechtsfälle beizutragen"³⁶. Danach sollen zur Aufklärung bestimmter Taten³⁷, die zwischen dem 11. September 1973 und 10. März 1978 von Militärangehörigen oder Zivilisten begangen worden waren, 15 Sonderrichter von den "*Cortes de Apelaciones*" ernannt werden (Art. 1, 2). Alle anhängigen Verfahren sollen innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes von den befähigten ordentlichen oder Militärgerichten an die zuständige "*Corte de Apelaciones*" verwiesen werden. Auf Antrag der Verfahrensbeteiligten können vorläufig eingestellte Verfahren wiederaufgenommen werden (Art. 3). Die Sonderrichter haben nach besonderen Verfahrensregeln zu ermitteln (Art. 4), mittels derer die Geheimhaltung des Verfahrens und die Anonymität von Beschuldigten und Zeugen – unter Strafandrohung (Art. 5) – sowie eine beschleunigte Verfahrenserledigung garantiert werden sollte. Die Beschuldigten sollten weder inhaftiert noch einem Strafverfahren unterworfen werden. Alles dieses ähnelte sehr dem Oppositionsentwurf, doch ging die Regierung in zwei wichtigen Bereichen weiter. Zum einen sollten die Ermittlungsbefugnisse der Sonderrichter sich auch auf militärische Einrichtungen beziehen; es findet

in diesem Fall also keine Zuständigkeitsübertragung auf die Militärgerichtsbarkeit statt (so der Oppositionsentwurf). Dies hat natürlich erhebliche Kritik der Streitkräfte hervorgerufen, für die es schlicht undenkbar ist, daß "normale" Richter in ihrem "Hoheitsbereich" Ermittlungen anstellen. Zum anderen sollte eine endgültige Verfahrenseinstellung nur in zwei Fällen erfolgen können [Art. 4 f.); Zum einen, wenn man den Körper oder die körperlichen Überreste einer "verschwundenen" Person entdeckt hat, zum anderen, wenn "begründet und aufgrund eines nachgewiesenen Sachverhaltes" festgestellt wurde, daß der "Verschwundene" verstorben ist und es unmöglich ist, seine körperlichen Überreste aufzufinden, aber die Umstände seines Todes genau aufgeklärt werden konnten. Die Regierung begründete diese Erschwerung einer endgültigen Einstellung mit der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und damit, daß auf diese Weise "das Ende der Verfahren unter der Bedingung der Aufklärung der Wahrheit steht". Die Sonderrichter sollten sich wieder ihren alten Aufgaben widmen, wenn alle Verfahren endgültig eingestellt worden sind oder spätestens nach zwei Jahren, wobei sie in diesem Fall aber die noch offenen Verfahren weiterführen sollten (Art. 6). Dies bedeutet im Ergebnis, daß sich die Regierung gegen eine bloß zeitliche Ausschlussfrist entschied, vielmehr alleiniges Kriterium für die Beendigung einer Verfahrens die endgültige Einstellung gemäß Art. 4 f) sein sollte.

Damit war die Regierung den Streitkräften sicherlich entgegengekommen. Doch machte sie ihrerseits solche Zugeständnisse regelmäßig – ganz im Sinne der chilenischen "transición pactada" (Garretón 1992/93: 141) – von einer weiteren Demokratisierung abhängig. So hatte Frei den genannten Gesetzentwurf an (weitere) Verfassungsänderungen gekoppelt³⁸. Um diese durchzusetzen, hatte sich die Regierung schließlich in der Frage der Vergangenheitsbewältigung im November 1995 auf einen Kompromiß mit der Opposition geeinigt. Danach sollte die zukünftige Verfahrensweise in Fällen von zwischen dem 11. September 1973 und dem 10. März 1978 "Verschwundenen" in fünf Artikeln geregelt werden. Während die in beiden Vorentwürfen enthaltene umfassende Geheimhaltung jeglicher Angaben über Täter und Tat [Art. 1 b)] sowie die Anonymisierung von Informanten (Art. 4) ebenso beibehalten wurde wie die Pflicht zur Benachrichtigung der Angehörigen bei Auffinden der körperlichen Überreste eines Verschwundenen [Art. 1 c)], wurden in den strittigen Fragen der Behandlung eines Beschuldigten, der Verfahrenserledigung und der Sonderrichter – nicht vollkommen klare – Kompromißlösungen vorgeschlagen:

- Nach Art. 1 a) kann der Beschuldigte lediglich geladen (Art. 247 Abs. 1 CPP), nicht aber angeklagt oder Freiheitseinschränkungen unterworfen werden (251 ff., 274 ff. CPP); auch seine persönlichen Angaben bleiben gemäß Art. 1 b) geheim.
- Durch den Ausschluß von Art. 279 bis CPP soll eine endgültige Verfahrenserledigung durch Einstellung garantiert und das schon erwähnte "Durchermitteln" bis zur vollständigen Tataufklärung verhindert werden. Art. 279 bis liefert das zentrale Argument für ein solches "Durchermitteln" – auch und gerade bei Vorliegen des Einstellungsgrundes der Amnestie (Art. 408 Nr. 5 CPP i.V.m. Art. 93 Nr. 3 CP) –, da die Norm durch die Formulierung "unbeschadet der Fortsetzung der Ermittlungen bis zu ihrer Erschöpfung" ("*sin perjuicio de continuar las indagaciones del sumario hasta agotarlas*") auf Art. 413 CPP Bezug nimmt. Dieser wiederum macht eine endgültige Einstellung von der Erschöpfung der Ermittlungen abhängig, konkret dem Nachweis von Tatopfer und Täter. Vorläufig eingestellte Verfahren können allerdings gemäß Art. 1 f) bei begründetem Verdacht wiedereröffnet werden.
- Nach Art. 3 "sollen" Sonderrichter zwar ernannt werden, doch wird dies zum einen in das Ermessen des Präsidenten der *Corte Suprema* gestellt (Art. 4 I. Satz), zum anderen erfolgt die Ernennung von "einem oder mehreren" grundsätzlich nur für ein Jahr. Zudem sind Ermittlungsmaßnahmen in Einrichtungen der Streitkräfte oder *Carabineros* oder Vernehmungen dieser Personengruppen den Militärgerichten vorbehalten [Art. 1 d)]. Jeder Richter ist verpflichtet, Informationen über "Verschwundene" entgegenzunehmen und diese an den erkennenden Richter zur Verifizierung weiterzuleiten (Art. 4, Abs. 2).

Dieser Kompromiß, der am 5. Dezember 1995 vom Verfassungsausschuß des Senats verabschiedet wurde, hat allerdings nicht nur auf Seiten der Regierung, sondern auch auf Seiten der Opposition Widerstände hervorgerufen: Die mitregierende Sozialistische Partei lehnt ihn ebenso ab wie offen mit den Streitkräften sympathisierende Teile der Opposition³⁹.

Schlußbemerkung

Der Prozeß der Vergangenheitsbewältigung in Chile ist äußerst vielschichtig. Es gibt kein "Alles oder Nichts", eine vollkommene Straffreistellung ist ebenso inakzeptabel und unrealistisch wie die konsequente Verfolgung aller Täter. Die faktischen Machtverhältnisse und der rechtliche Rahmen der *transición* zwingen die demokratischen Regierungen zu Kompromissen mit den ehemaligen Machthabern, die für die Opfer der Verbrechen der Diktatur und ihre Angehörigen

häufig wie ein Schlag ins Gesicht und eine zweite Verletzung ihrer Rechte wirken müssen. Doch sind diese Kompromisse solange notwendig, solange die wiedergewonnene Demokratie noch damit beschäftigt ist, die von der Diktator hinterlassenen autoritären Altlasten abzutragen. Ob sich dabei die Gefühle der Opfer als Verhandlungsmasse eignen, mag aus moralischer Sicht fraglich sein; realpolitisch betrachtet hat die Regierung keine Alternative, wenn sie die Demokratisierung der chilenischen Gesellschaft vorantreiben will, ohne eine erneute Intervention der Streitkräfte zu riskieren – jedenfalls solange Augusto Pinochet deren Oberbefehlshaber ist.

¹ Zu weiteren Repressionsphasen etwa *Fruhling* (1983: 512, 519, 529).

² Zwischen 1973 und 1976 ist von einer Zahl von mindestens 1.800 Toten und von ca. 42.000 Verhaftungen auszugehen. Etwa 20.000 Chilenen sollen in den ersten beiden Jahren nach dem Putsch exiliert worden sein. Zu den Zahlen (aufgrund der Berichte von Menschenrechtsorganisationen) *Nolte* (1991b: 75-79). Die dort vorgetragenen Schätzungen der Toten zwischen 1973 und 1976 bewegen sich zwischen 1.200 und 30.000 (!). Weitere Nachweise zu den Menschenrechtsverletzungen bei *Ambos*, 1996: Kap. 2).

³ Näher zur DINA, die im August 1977 durch die *Central Nacional de Informaciones* (CNI) ersetzt wurde: *Nolte* (1991b: 84ff); *Schmid* (1989: 178f); *Informe de la Comisión de Verdad y Reconciliación* (1991: 11, 13).

⁴ Die selektive Gewaltanwendung zeigte sich zum einen in einem deutlichen Rückgang der Opfer politischer Gewaltakte und der "Verschwundenen" und zum anderen in einem Anstieg der Einschüchterungsversuche aktiver Regimegegner, insbesondere ab 1987 (vgl. *Nolte* 1991b: 78, Tabelle 1/79-84, Tabelle 2).

⁵ Vgl. *Schmid* (1989: 179): "The regime increasingly began to use the legal system for repression"; *Fruhling* (1983: 529): "... progressive legal institutionalization of the use of force".

⁶ *Constitución Política de la República de Chile, Diario Oficial de la República de Chile, Leyes anotadas y concordadas, edición especial diciembre 1991* (deutsch in *Bustos* 1987: 252 ff.). Diese – zwischenzeitlich (1989 und 1991) reformierte – Verfassung stammt vom 24.10.1980 und ist am 11.3.1981 in Kraft getreten (kritisch *Bustos* 1987; *Barbero* 1988: 119, 129; *Comisión Andina de Juristas* 1994: 34 ff.).

⁷ Etwa die staatlichen Sicherheitsgesetze (*Leyes de Seguridad del Estado*); vgl. auch *Garretón* (1992/93).

⁸ So der gleichnamige Titel der Untersuchung von *Bustos* (1987).

⁹ (1) Den Kriegszustand (*estado de asamblea*, Art. 39, 40 Nr.1); (2) den Belagerungszustand (*estado de sitio*, Art. 39, 40 Nr.2); (3) den Notstand (*estado de emergencia*, Art. 39, 40 Nr.3); (4) den Katastrophenzustand (*estado de catástrofe*, Art. 39, 40 Nr.4); (5) den sogenannten unbenannten Ausnahmezustand des 24. Übergangskapitels. Vgl. auch das als Ausführungsgesetz erlassene "Verfassungsorganisationsgesetz der Ausnahmezustände" (*Ley Orgánica Constitucional de los Estados*

de Excepción, Gesetz 18415 vom 14.6.1985), das nach Ende der Militärdiktatur durch das Gesetz 18.906 vom 24.1.1990 geändert wurde. Näher *Barbero* (1988: 120 ff.); *Bustos* (1987: 191 ff.); *Ambos* (1996: Kap. 3).

¹⁰ Nur beim Belagerungszustand. Im übrigen kann der Kongreß nur eine schwache Kontrolle mittels eines Äußerungsrechts (Art. 40 Nr.2), im Falle des *estado de emergencia* bzw. *catástrofe* mittels einer Informationspflicht des Präsidenten (Art. 41 Nr.6) ausüben. In diesen Fällen kann der Präsident jedoch sogar nach der 15. Übergangsbestimmung der Verfassung den Ausnahmezustand alleine ausrufen. Im übrigen ist der – ebenfalls von dieser Verfassung geschaffene – "Nationale Sicherheitsrat" beteiligt (dazu näher weiter unten).

¹¹ Daneben herrschte der *estado de emergencia* vom 11.9.1973 (Tag des Putsches) bis zum August 1988, der *estado de sitio* vom 11.9.1973 bis März 1978, November 1984 bis Juni 1985 sowie September 1986 bis Januar 1987 (vgl. *Nolte* 1991a: 92; *Schmid* 1989: 180; *Barbero* 1988: 120 f.).

¹² Vgl. das Verfassungsreformgesetz Nr. 18.825 v. 17.8.1989, in: *Diario Oficial de la República de Chile*: 51 (Art. 39), 52 f (Art. 41).

¹³ So wahr er etwa zwei Mitglieder des Verfassungsgerichts (Art. 81 c. Verf.).

¹⁴ Er bestand ursprünglich – als stimmberechtigten Mitgliedern – aus dem Präsidenten der Republik, den Präsidenten von Senat und *Corte Suprema*, den Oberkommandierenden der Teilstreitkräfte und dem Direktor der *Carabineros*, also vier Militärs gegenüber drei Zivilisten. Durch das Verfassungsreformgesetz Nr. 18.825 v. 17.8.1989 (Anm. 12) wurde zusätzlich der Direktor des nationalen Rechnungshofes hineingenommen, so daß nun den vier Militärs auch vier Zivilisten gegenüberstehen. Ein Verfassungsänderungsentwurf vom 22.8.1995 sah vor, daß der Präsident der Abgeordnetenkammer ein ausschlaggebendes Stimmrecht gewährt wird (Art. 3).

¹⁵ So behielten die Konservativen trotz ihrer Wahlniederlage bei den Wahlen vom Dezember 1989 eine Mehrheit von 25 Senatoren (davon 16 gewählt und 9 ernannt) zu 22 Senatoren des demokratischen Bündnisses *Concertación* (*Garretón* 1992/93: 141).

¹⁶ 10 der 17 CSJ-Richter wurden noch von der Militärdiktatur ernannt.

¹⁷ Wie erwähnt (Anm. 13) wählte der militärisch dominierte *Consejo de Seguridad Nacional* zwei Richter des Verfassungsgerichts.

¹⁸ Zu den zivil-militärischen Beziehungen ausführlich *CAJ* (1994: 24 ff.).

¹⁹ Begründung des *Decreto-Ley* Nr. 2191 v. 18.4.1978, in: *Diario Oficial* Nr. 30.042 vom 19.4.1978.

²⁰ Mit Ausnahme der Vergewaltigung. *Waiver* werden u.a. ausgenommen: schwerer Raub, Drogenhandel, Verführung Minderjähriger, Brandstiftung, Betrug, Bestechung, Schmuggel.

²¹ Es handelt sich dabei um das Verfahren wegen der Ermordung des Außenministers der Allende-Regierung, Orlando Letelier, und seiner Sekretärin in Washington D.C. im September 1976.

²² Vgl. mit weiteren Auszügen aus dem Wahlprogramm der *Concertación* *Nolte* (1991a: 3).

²³ Art.1 der Gründungsverordnung der Kommission, übersetzt zitiert nach *Nolte* (1991a: 4). Sie findet sich im Original in: *La Nación*, Santiago de Chile, Sonderausgabe v. 5.3.1991: 2 f.

²⁴ Zuerst in *La Nación*, Sonderausgabe v. 5.3.1991; danach als dreibändiges Werk. Zu den Hintergründen und Reaktionen auf die Einsetzung der Kommission und ihren Bericht vgl. *Nolte* (1991a) sowie die Beiträge von *Cuya*, *Becker* und *Lira* im vorliegenden Band.

- ²³ Vgl. auch Informe (1991: 23), wo festgestellt wird, daß die Streitkräfte schon innerhalb weniger Tage nach dem Putsch eine effektive Kontrolle über das gesamte Land ausübten.
- ²⁴ Ley 19.123 vom 8.2.1994, in: *Diario Oficial* vom 8.2.1992 sowie *Colección Textos Legales* Nr. 131, Santiago 1992: 86 ff.
- ²⁵ In diesem Fall, der von der Amnestie ausgenommen worden war, wurden – nicht zuletzt wegen des diplomatischen Drucks der USA – der ehemalige Chef des Geheimdienstes DINA, General Manuel Contreras, und sein Mitarbeiter, Brigadegeneral Pedro Espinoza, zu 7 bzw. 6 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.
- ²⁶ Etwa der Fall der lebendig in Brand gesetzten Studenten Carmen Gloria Quintana und Rodrigo Rojas, der zur Verurteilung eines Beteiligten zu 600 Tagen Haft führte (näher *Ambos* 1996: Kap. 2).
- ²⁷ Das US-Department of State (1995; siehe auch Human Rights Watch/Americas 1994: Kap. 2: 3) gibt an, daß 1993 14 Fälle von Militärgerichten eingestellt wurden und der Oberste Gerichtshof in sieben Fällen die Anwendung der Amnestieverordnung bestätigt hat.
- ²⁸ Vgl. etwa Americas Watch (1992: 6): "Combined with the amnesty of 1978, which is misapplied by the Supreme Court to terminate vigorous investigations ..., the military's jurisdiction has ensured that – with few exceptions ... – human rights prosecutions are not adequately pursued". Auch das US-Department of State (1993): "In practice ... military tribunals and the Supreme Court frequently used the Amnesty Law to close investigations of human rights abuses allegedly committed by members of the security forces before the facts and criminal responsibility had been established". Zur Rolle der *Corte Suprema* und zur Militärgerichtsbarkeit vgl. näher *Ambos* (1996: Kap. 2/Kap. 4).
- ²⁹ In diesem Fall verurteilte ein ordentliches Gericht im März 1994 15 Beamten einer ehemaligen Geheimdiensteinheit der *carabineros* sowie ihren zivilen Informanten wegen Entführung, Terrorismus und Totschlag zu Freiheitsstrafen zwischen lebenslänglich und 40 Tagen. Weiter wurden Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe angeordnet.
- ³⁰ Nach Bestätigung des unterinstanzlichen Urteils durch die *Corte Suprema* im Mai 1995 weigerten sich Contreras und Espinoza, ihre Strafe anzutreten. Espinoza verschante sich schon zwei Tage vor dem Urteilspruch in einer Armeekaserne, Contreras begab sich zunächst auf sein Landgut und dann in ein Marinekrankenhaus. Trotz vorheriger gegenteiliger Äußerungen solidarisierte sich dann auch Ex-Diktator Pinochet mit den Verurteilten und sprach von einem unfairen und politisch motivierten Verfahren. Espinoza wurde am 20. Juni 1995 inhaftiert, Contreras erst am 21. Oktober 1995.
- ³¹ Zum Jahrestag des Putsches am 11.9.1995 äußerte Pinochet zuletzt kategorisch, daß es nun reichen mit den Angriffen auf die Streitkräfte: "Die einzige Sache, die uns nun bleibt ..., ist zu vergessen und nicht mit einem Prozeß, in dem man immer wieder (die Archive) öffnet und die Leute ins Gefängnis wirft. Nein, Vergessen, das ist das richtige Wort" (*Informativo Andino* 105/Okttober 1995:2).
- ³² Zu dieser Diskussion näher *Ambos* (1996).
- ³³ Vgl. die oben erwähnten Wahlversprechen der *Concertación* sowie – jüngst – *LARR-SC*, 10.8.1995:1; *Informativo Andino* 104/September 1995: 2. Frei äußerte sich bei Vorlage des im folgenden erwähnten Reformpakets mit den Worten: "... una ley de punto final no me parece justani éticamente aceptable" (Comunicado del Presidente al Senado, 22.8.1995).
- ³⁴ "Proyecto de Ley que fija normas para contribuir efectivamente al esclarecimiento de la verdad en torno al destino del los detenidos desaparecidos y otros casos sobre derechos humanos".
- ³⁵ Entführung, rechtswidrige Festnahme (durch Amtsträger), rechtswidrige Anwendung von Zwang, Bildung einer kriminellen Organisation, Totschlag und damit zusammenhängende Taten (vgl. Art. 141, 143, 148-150, 292 und 391 *Código Penal*).

- ³⁶ "Proyecto de Ley con el que se inicia un proyecto de reforma de la Constitución Política de la República". Damit soll u.a. eine Änderung der Wahl und Zusammensetzung des Verfassungsgerichts und des Nationalen Sicherheitsrates sowie die Abschaffung der Figur der ohne Wahl ernannten Senatoren (*senadores designados*, Art. 45 Verf.) erreicht werden. Mit einem weiteren Änderungsentwurf zu den "*Leyes Orgánicas Constitucionales de la Fuerzas Armadas y de Carabineros*" soll dem Präsidenten das ausschließliche Entlassungsrecht der hochrangigen Mitglieder der Sicherheitskräfte eingeräumt werden. Derzeit hängt dies von einem Vorschlag des jeweiligen Oberkommandierenden ab (Proyecto v. 22.8.1995).
- ³⁷ Am 30.11.1995 haben ehemalige Minister der Pinochet-Regierung und Abgeordnete der konservativen Opposition ein "Manifest" gegen die zwischen Regierung und Opposition (*Renovación Nacional*) vereinbarten Verfassungsänderungen unterzeichnet (*LARR-SC*, 28.12.1995: 6.).

Literaturverzeichnis

- AMBOS, Kai, 1996: Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur "impunidad" in südamerikanischen Staaten aus völkerstrafrechtlicher Sicht, (Beiträge und Materialien aus dem Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) (erscheint demnächst), Freiburg.
- AMERICAS WATCH, 1991: Human Rights and the "Politics of Agreement". Chile during President Aylwain's First Year, New York im Juli.
- , 1992: Chile. The Struggle for Truth and Justice for Past Human Rights Violations, New York im Juli.
- AMNESTY INTERNATIONAL, 1995: Report 1995, London.
- BARBERO S., Marino, 1988: Los derechos humanos en la legislación y en la realidad chilena, in: *Derecho Penal y Criminología*, Revista del Instituto de Ciencias Penales y Criminología, Universidad Externado, Bogotá, X/35: 117-129.
- BUSTOS, Isidoro, 1987: Die Verfassung der Diktatur, Berlin.
- COMISIÓN ANDINA DE JURISTAS, 1994: Democracia, Derechos Humanos y Administración de Justicia en la Región Andina, Lima.
- , 1995: Chile: Sistema Judicial y Derechos Humanos, Lima.
- CUYA, Esteban, 1995: Las Comisiones de la Verdad en América Latina. Parte I. Los procesos en Argentina, Chile y El Salvador, in: *Memoria (Revista del DIML)*, Nürnberg, Nr. 7: 5-19.
- FRUHLING, Hugo, 1983: Stages of Repression and Legal Strategy for the Defense of Human Rights in Chile: 1973-80, in: *Human Rights Quarterly*, Vol. 5: 510-533.
- GARRETÓN M., Roberto, 1992/93: Política de Derechos Humanos en la Transición: La situación en Chile, in: *Boletim da sociedade brasileira de direito internacional*, Nr. 84/86: 139-149.
- HUMAN RIGHTS WATCH/AMERICAS, 1994: Chile, Unsettled Business: Human Rights in Chile at the Start of the Frei Presidency, New York.
- HUMAN RIGHTS WATCH, 1995: Human Rights Watch World Report 1995. Events of 1994, New York.
- INFORME DE LA COMISIÓN DE VERDAD Y RECONCILIACIÓN, 1991: Texto oficial completo, La Nación, Santiago de Chile, Sonderausgabe vom 5.3.1991.
- NOLTE, Detlef, 1991a: Menschenrechte in Chile: Ist die Politik der Aussöhnung gescheitert?, in: *Latinamerika. Analysen-Daten-Dokumentation*, Hamburg, Beiheft 10.
- , 1991b: Staatsterrorismus in Chile, in: *Tobler/Waldmann (Hrsg.): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika*, Frankfurt/M., 75-103.

HUMAN RIGHTS WATCH

Die Grenzen der Toleranz: Meinungsfreiheit und öffentliche Debatte in Chile 1990-1998

Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist in Chile ungleich stärker eingeschränkt als in vergleichbaren demokratischen Gesellschaften der westlichen Hemisphäre. Die heute vorhandenen Restriktionen sind Teil einer langen autoritären Tradition, die ihren Höhepunkt unter der Diktatur Pinochets erreichte. Nach dem Ende der Diktatur im Jahr 1990 setzte man es sich zum Ziel, Chile zu einem entwickelten Land zu machen. Die Reform der politischen Institutionen des Landes sowie der von den Militärs ausgearbeiteten Verfassung ist jedoch weitgehend unterblieben. Kritische Journalisten werden in Chile heutzutage nicht mehr von Staats wegen eingeschüchtert, gefoltert oder auf andere Weise mundtot gemacht. Jedoch hat sich die Gesetzeslage insgesamt nicht verändert, so dass weiterhin in vielerlei Hinsicht eine Einschränkung der Meinungsfreiheit stattfindet.

Das Gesetz zur Inneren Sicherheit und das Militärgesetzbuch

Nach geltendem Gesetz werden Äußerungen, die von hohen Staatsbediensteten als "beleidigend" eingestuft werden, mit Gefängnis- oder Geldstrafen geahndet. In Artikel 6(b) des Gesetzes zur Inneren Sicherheit heißt es z.B., dass diejenigen bestraft werden, die den Präsidenten, die Minister, Parlamentarier, obersten Richter und Oberkommandierenden der Streitkräfte "verleumden, beleidigen oder üble Nachrede über sie führen". Ein entsprechender Artikel ist im Militärgesetzbuch enthalten. In den ersten Jahren der Demokratie mussten sich viele Journalisten vor den Militärgerichten verantworten, da ihnen Verleumdung von General Pinochet vorgeworfen wurde. Im Jahr 1992 wurden diese Fälle von Präsident Aylwin den zivilen Gerichten übertragen. Daraufhin entschieden die Militär- und Polizeichefs, die kritischen Journalisten wegen Aufruhrs (Artikel 276 des Militärgesetzbuches) anzuklagen, um sie somit weiterhin der militärischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Im Laufe der Jahre ist die Anwendung der militärischen Gesetze zurückgegangen. Doch dadurch, dass sie weiter in Kraft sind, legen sie denjenigen, die über die Streitkräfte berichten, zweifellos große Beschränkungen auf. Die Wahrscheinlichkeit, wegen Aufruhrs angeklagt zu werden ist hoch, denn als aufrührerisch gilt jeder Kommentar einer Zivilperson, der die Moral der Streitkräfte oder Carabineros beeinträchtigt

Los límites de la tolerancia. Libertad de expresión y debate público en Chile

gen kann. Der Angeklagte wird dann vor ein Militärgericht gestellt. Da der Geschädigte Mitglied des Militärs ist, vertritt das Militärgericht einerseits das Opfer und spricht andererseits das Urteil; es handelt somit gleichzeitig als Ankläger und Richter.

Zur Zeit liegt dem Kongress ein Gesetzentwurf vor, der vorsieht, alle Fälle, in denen Zivilpersonen aufgrund dessen, dass sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machten, angeklagt sind, von den Militärgerichten an zivile Gerichte zu übertragen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nichtsdestotrotz muss es jedoch auch Militärangehörigen möglich sein, Kritik zu äußern, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In Europa z.B. gilt Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) sowohl für Zivilisten als auch für Militärs. Durch die Ernennung von General Ricardo Izurieta als Nachfolger Pinochets ist seit langer Zeit zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, eine Reform des Militärgesetzbuches in die Wege zu leiten und festzulegen, dass die Militärgerichte nur für militärische Delikte zuständig sind. Aber nicht nur im militärischen Bereich wird versucht, Kritik zu unterbinden. Im Bereich der Politik wird hierfür auf Artikel 6(b) des Gesetzes zur Inneren Sicherheit zurückgegriffen. Störung der öffentlichen Ordnung lautet in diesem Fall die Anklage. Diesem Gesetz liegt die Logik zugrunde, dass die Unehrebarkeit gegenüber einem Politiker der Nichtachtung seines Amtes gleichkommt. Das ermöglicht, dass Politiker und angesehene Persönlichkeiten ihr öffentliches Amt dazu benutzen, sich vor Kritik an ihrer Person zu schützen. Das Gesetz verlangt nicht einmal, dass eine Person beleidigt wurde, es schützt auch

die "Ehre" der staatlichen Institutionen. Im Mai 1996 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Verurteilung eines Ex-Ministers Pinochets, Francisco Javier Cuadra, wegen Äußerungen, die als beleidigend für die Ehre des Kongresses eingestuft wurden. Er erhielt eine 18-monatige Bewährungsstrafe. Cuadra hatte in einem Interview mit einer Zeitschrift seiner Besorgnis angesichts des Drogenkonsums von Kongressmitgliedern Ausdruck verliehen. Er wurde gerichtlich belangt, obwohl er keinen Namen genannt hatte.

Bei Durchsicht der seit den 70er Jahren aufgrund von Artikel 6 (b) geführten Prozesse konnte *Human Rights Watch* keinen Fall finden, in dem man vertreten könnte, dass die gemachten Äußerungen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellten. Das zeigt nach Ansicht von *Human Rights Watch*, dass Zweck des Gesetzes nicht - wie sein Name glauben macht - der Schutz der öffentlichen Ordnung ist, sondern es vielmehr darum geht, eine öffentliche Kritik an den Regierungsbehörden zu unterbinden. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission schreibt in ihrem 1995 veröffentlichten Bericht zu Gesetzen dieser Art, dass sie "inkompatibel mit Artikel 13 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention [sind], da sie die für das richtige Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft notwendige Meinungsfreiheit unterdrücken". Die chilenische Regierung hat leider noch keinen Vorstoß unternommen, um Artikel 6(b) des Gesetzes zur Inneren Sicherheit zu reformieren.

Die Freiheit zu informieren und das Recht, informiert zu werden

Das geltende Verwaltungsrecht gewährt den Beamten großen Spielraum bei der Entscheidung, welche offizielle Information der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Der Begriff "Vertraulichkeit" ist in den Gesetzen nicht definiert - wie es laut der Amerikanischen Menschenrechtskonvention in allen Fällen, in denen die Informationsfreiheit eingeschränkt wird, geschehen muss. Ebenso wenig gibt es klare und konkrete Richtlinien bezüglich dessen, was als Militärgeschwehmis eingestuft werden muss, oder wann berechnigte Gründe zur Wahrung der nationalen Sicherheit vorliegen, um den Zugriff oder die Veröffentlichung einer Information zu verbieten. Chile verfügt nicht über das Rechtsmittel *habeas data*, welches einer Person ermöglicht, gegen die Entscheidung eines Beamten, den Zugang zu bestimmter Information zu verweigern, anzugehen. Die Schwierigkeiten der Journalisten, an offizielle Statistiken oder Dokumente zu kommen sind so groß, dass meistens nur auf Information aus zweiter Hand zurückgegriffen wird.

Auch Regelungen, die schon vor Beginn der Diktatur bestanden, sind heute weiterhin in Kraft. So können Richter z.B. unterbinden, dass die Medien über polizeiliche Ermittlungen berichten. Ein derartiges Verbot kann nach der augenblicklichen Rechtslage dann erlassen werden, wenn der Richter die Ermittlungen für gefährdet hält oder die öffentliche Moral, die öffentliche Sicherheit oder öffentliche Ordnung angegriffen werden kann. Auch das internationale Recht sieht für all diese Fälle die Einschränkung der Berichterstattung vor; doch *Human Rights Watch* ist der Auffassung, dass die chilenischen Gerichte über die Maßen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zwischen März 1990 und 1994 wurde in mindestens 23 Fällen verboten über Prozesse zu berichten. Diese Praxis hält an; das jüngste Beispiel stammt vom Juli 1998. In vielen dieser Fälle wurde das Verbot selbst dann jahrelang aufrecht erhalten, wenn die Ermittlungen eingestellt worden waren.



heit oder angegriffen

Selbstzensur

Außer den gesetzlich festgelegten Beschränkungen unterliegt die Meinungsfreiheit in Chile auch der Selbstzensur. Unter Selbstzensur verstehen wir die Zurückhaltung von Material durch einen Verleger, wenn dessen Veröffentlichung für den Verlag Sanktionen nach sich ziehen könnte. Diese fallen in Chile weit höher aus, als im Internationalen Recht vorgesehen. Der Begriff Selbstzensur wird gemeinhin weiter gefasst; d.h. er meint die verlegerischen Restriktionen oder die Unterdrückung der Information vonseiten der Direktoren oder Verleger aufgrund vager Ängste vor den politischen Folgen einer Veröffentlichung. In diesem Fall handelt es sich nicht notwendigerweise um eine Verletzung der internationalen Normen zur Meinungsfreiheit, wenngleich der negative Effekt eines solchen Handelns auf die Offenheit und die Eröffnung einer öffentlichen Debatte offensichtlich ist. Das direkte Eingreifen der Regierung in die Politik der Verleger, wenn also z.B. ein Minister versucht, die Veröffentlichung einer Information zu verhindern, entspricht einer Form von Vorzensur. Die gängige Praxis der Minister, ununterbrochen bei den Direktoren der Medien anzurufen, um einen Artikel oder eine Sendung zurückzuhalten oder mit dem Ziel, die Politik des Verlegers auf Regierungslinie zu bringen, stellt ebenfalls einen ungerechtfertigten Eingriff in die verlegerische Freiheit dar. Angesichts dieses Druckes besteht die Möglichkeit, dass die Verleger Selbstzensur üben, um möglichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Das am stärksten unter Selbstzensur leidende Medium ist das Fernsehen. Der Nationale Fernsehrat (*Consejo Nacional de Televisión, CNTV*) ist das zuständige Kontrollorgan; er bestraft die öffentlichen und privaten Fernsehanstalten bei Verstößen gegen einen der 14 im Gesetz vorgesehenen Punkte, die sich alle auf den Programminhalt beziehen. Zu den Pflichten des CNTV gehört zum Beispiel die Verhängung von Strafen gegen die Sender, die vor 22 Uhr Filme ausstrahlen, die vom Rat für Beurteilung von Kinofilmen (*Consejo de Calificación Cinematográfica, CCC*) für ein Publikum über 18 Jahren eingestuft wurden. Über die Hälfte der Eingriffe des CNTV betreffen dieses Delikt. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die meisten der zur Diskussion stehenden Filme zurzeit der Militärdiktatur, d.h. unter Anwendung der von ihr vertretenen ideologischen Kriterien klassifiziert wurden. Die Norm ermöglicht also, dass diese antidemokratischen und ungesetzlichen Restriktionen unter den demokratischen Regierungen weiter in Kraft bleiben. Der Inhalt vieler dieser Filme ist sehr harmlos im Vergleich zu dem, was das Fernsehen heute täglich zeigt und viele dieser Filme sind Filmklassiker. (Zum CNTV siehe auch den Artikel "Schnittmuster" - das chilenische Fernsehen und die Selbstzensur" in dieser Ausgabe der SOLIDARIDAD). Die aus dieser Regelung resultierende Selbstzensur ist insbesondere im Bereich des Kabelfernsehens gut zu beobachten. Jeden Monat ersetzen die Sender hunderte



im Programm angekündigte Filme durch andere. Sie begründen das damit, dass sie sich nur an das Gesetz halten. Dennoch zeigt die jüngste Programmpolitik von einem der wichtigsten Sender, *Metrópolis Intercom*, die Entstehung einer neuen konservativen Linie, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht. Das zeigte sich ganz deutlich, als der Sender im Jahr 1998 nach verschiedenen Programmunterbrechungen einen Kabelkanal komplett aus seinem Angebot strich. Auf die Proteste der Zuschauer reagierte der Sender mit ganzseitigen

Anzeigen in Tageszeitungen, wo erklärt wurde, die neue Linie stelle einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Sex dar. Viele Chilenen haben sich in Leserbriefen ungehalten darüber gezeigt, dass ganze Filme aus dem Programm genommen oder nur in "bereinigter" Form gezeigt werden, d.h. mit Pfiffen an den Stellen, an denen die Band "beleidigende" Wörter singt. Sie führen an, dass sie die vertraglich vereinbarte Dienstleistung nicht erhalten und dass die Kabelanstalten nicht das Recht haben, zu entscheiden, welchen Teil des Programmes sie als Zuschauer sehen können und welchen nicht. Der Schutz der Kinder sollte ihrer Meinung nach den Eltern überlassen bleiben. Beim staatlichen TVN lassen sich ähnliche Entwicklungen beobachten. Unter Aylwin war die Programmgestaltung liberal, doch dieser Pluralismus wurde zugunsten einer immer stärker werdenden Tendenz aufgegeben, Produktionen, die den Kanal in eine Polemik verwickeln könnten, nicht zu zeigen. In einigen Fällen gibt es klare Anzeichen für eine Einflussnahme von außen. Oft wurden in letzter Minute umstrittene Sendungen abgesetzt oder Informationen, die für das Publikum von offensichtlichem Interesse waren, zurückgehalten. Ein Beispiel dafür ist ein 1996 entstandener Bericht der Sendereihe *Informe Especial* über Folter durch die Polizei. Er wurde nicht gesendet, um Carabineros nicht zu nahe zu treten. ♦

Bearbeitung und Übersetzung aus *Human Rights Watch: Los límites de la tolerancia. Libertad de Expresión y debate público en Chile. Santiago 1998: Antje Weber*

"Schnittmuster" - das chilenische Fernsehen und die Selbstzensur

Auch wenn die chilenische Verfassung eine Zensur verbietet, wird die Zensur von Kinofilmen durch den *Consejo de Calificación Cinematográfica (CCC; Rat zur Beurteilung von Kinofilmen)*, eine Einrichtung des Erziehungsministeriums, ermöglicht. Dieser Rat setzt das Mindestalter für den Besuch von Kinofilmen fest und kann die Ausstrahlung von Filmen sogar vollständig verbieten. Diejenigen Filme, die von der CCC verboten worden sind, dürfen auch im Fernsehen nicht gesendet werden. Der CCC muß in der Öffentlichkeit keine Rechenschaft über seine Entscheidungen abliefern. Desweiteren sind Filmverbote, auch wenn sie zu Zeiten der Militärdiktatur verhängt wurden, noch immer gültig. Das Fernsehen an sich unterliegt keiner direkten Zensur, wird aber durch eine Kontrollinstanz, den *Consejo Nacional de*

Televisión (CNTV; Nationaler Fernsehrat), reguliert, d.h. Vergehen gegen die Gesetze der Fernsehprogrammbestimmungen werden geahndet. Im Gegensatz zum CCC ist der CNTV demokratisch und repräsentiert die Gesamtheit der im Kongreß vertretenen Meinungen; zudem müssen alle Entscheidungen öffentlich bekannt gegeben werden. Aber der Aufgabenbereich des CNTV umfaßt noch mehr, er ist für die Wahrung des Pluralismus, verstanden als ethnischer, kultureller, religiöser und geschlechterbezogener Pluralismus und nicht nur als ideologische Vielfalt, verantwortlich.

Das Hauptproblem der Kontrollfunktion des CNTV besteht in der Gefahr der Selbstzensur der Sender. Diese können im voraus Programmeinschränkungen vornehmen, um nicht Gefahr zu laufen, gegen die Gesetzgebung zu verstoßen. Zwei Aspekte sind im Hinblick auf die Regulierung des Fernsehens somit beunruhigend, zunächst die obligatorische Akzeptanz der Verbote der CCC und die damit zusammenhängende Akzeptanz der CCC bezüglich der Bestrafung von Sendern. Zweitens, die Anwendung von relativen Normen auf moralische Werte, die ungenügend definiert sind und die die vom internationalen Recht angenommenen Grenzen zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung überschreiten. Das internationale Recht zieht die öffentliche Moral zur Restriktion von Pornographie und der Darstellung von Gewalt heran, jedoch existiert ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Schutz der öffentlichen Moral und dem Verbot einer Debatte über Moral, Ethik oder Themen, die bestehende traditionelle moralische Vorstellungen in Frage stellt.

Das erste Gesetz zu chilenischen Fernsehbestimmungen wurde am 24. Oktober 1970 kurz vor dem zu erwartenden Wahlsieg der *Unidad Popular* erlassen. Demnach sollte das Fernsehen die Nation über grundlegende Probleme des Landes in Kenntnis setzen, und sie zur Teilnahme an groß angelegten Initiativen zur deren Bekämpfung anhalten. Es sollte nationale, kulturelle und moralische Werte, die Würde und die Achtung der personellen und familiären Rechte stärken und sowohl die Bildung als auch die kulturelle Entwicklung fördern. Zudem sollte objektiv informiert, "gesund" unterhalten und die spirituelle als auch intellektuelle Erziehung der Kinder und Jugendlichen bedacht werden. Dieses Gesetz spiegelte einen politischen Konsens gegen die Privatisierung des Fernsehens wider.

Unter der Militärdiktatur wurde 1977 das Finanzierungsmodell des staatlichen Fernsehens von 1970, das sowohl vom Staat als auch durch öffentliche Einnahmen getragen wurde, abgeschafft und somit der erste Meilenstein zur Öffnung des Marktes für private Akteure gelegt. Während dem CNTV 1970 der Erziehungsminister vorsah und das Gremium aus Repräsentanten des Parlaments, des Obersten Gerichtshofes und der Fernsehmedien bestand, und es somit eine entscheidende Unabhängigkeit vom Staat besaß, wur-

de dieses pluralistische und auf Autonomie bestrebte Modell unter der Militärregierung in das absolute Gegenteil verwandelt. Die Macht des Fernsehrates, in dem nun keine Mitglieder aus dem Medienbereich, sondern nur noch Ernannte der Militärjunta vertreten waren, wurde erweitert. Das Augenmerk wurde nun ausschließlich auf die Wahrung der Moral und nicht mehr auf Pluralismus, kritischen Geist und das Recht auf Information gelegt. Unter der Regierung Aylwins wurden 1992 zusätzlich zu den konservativen Bestimmungen des Gesetzes von 1989, Aspekte des 1970 erlassenen Gesetzes wieder aufgegriffen und ergänzt. Die Zusammensetzung des Fernsehrates ist von nun an bestimmt von der politischen Diskussion im Senat, der von Pinochet-Anhängern dominiert wird. Er besteht zur Zeit sowohl aus Regierungsvertretern als auch Vertretern der Opposition, Vertreter der Fernsehmedien sind nicht mehr zugegen. Somit ist der CNTV ein Spiegel der Meinungen der chilenischen Elite, die im Parlament vertreten ist.

Dem Fernsehrat ist es nicht gestattet vorab Programme zu zensieren, erst nach der Ausstrahlung können Strafen verhängt werden. Dies hat jedoch zur Folge, daß die Sender, um eventuellen Strafen zu entgehen, mit besonderer Vorsicht handeln und brisante Themen, wie die Sichtweise von Minoritäten, etc. nicht in ihr Programm aufnehmen. Demzufolge bedroht der Fernsehrat den Pluralismus, den zu vertreten er eigentlich verpflichtet ist. Ein Beispiel dafür ist die äußerst viel debatierte Bestrafung der Serie *Plan Zeta* des Kanals Rock & Pop im April 1997, die u.a. eine Folge dem Selbstmord Allendes widmete. Die Satire der humoristischen Gruppe über die Geschehnisse des Militärputsches war der Stein des Anstoßes. Um die traditionellen Konzepte der antikommunistischen Mythologie offenzulegen, stellten sie Allende als einen Alkoholiker und Unhold dar, der das Land geraubt hat, woraufhin die Streitkräfte die Macht inmitten des Volksaufbruchs und der Menschenrechts-Exzesse zur Selbstverteidigung übernommen hätten. Vertreter des CNTV jedoch sahen in diesem Programm eine Gefährdung des Persönlichkeitsrechts, wobei der Rat in seiner Meinung darüber gespalten war. Eine Minderheit, fünf der elf Mitglieder, akzeptierten die Argumente des Senders, es sei keine Satire auf den Ex-Präsidenten, sondern auf sein Image innerhalb der "Pseudogeschichte" der Ultrarechten gewesen.

Es existiert also die Gefahr, daß die Anwendung von Regulierungsinstrumenten im Dienste fragwürdiger Werte auf jede Art von Ausdrucksform ausgedehnt wird. Zum einen basiert dies auf der Annahme, daß es einen allgemeinen Konsens darüber gibt, welcher Wert mißachtet wurde. Zum anderen geht man davon aus, daß eine objektive Interpretation zu einem kulturellen oder künstlerischen Produkt vorgenommen werden kann (es war klar, daß die Produzenten von *Plan Zeta* die Folge über Allende völlig anders interpretierten als die

Mitglieder des Fernsehrates, die diese als beleidigend einstufen). Zusätzlich zum subjektiven Charakter jeglicher Entscheidung dieser Art ist die Kritik an Werten oder die Verteidigung von anderen Werten immer Bestandteil einer zulässigen Ausübung der Meinungsfreiheit. Die öffentliche Moral verändert sich ständig, so auch in Chile, weswegen das Menschenrechtskomitee anerkennt, daß es keine universal anwendbaren Prinzipien gibt und deshalb den Staatsober-

häuptern eine gewisse Souveränität in diesem Bereich übertragen wird. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang bezieht sich nicht auf die Legitimität dieser Souveränität, sondern auf die Weitläufigkeit derselben und darauf, ob die erlassenen Restriktionen in jedem Fall vonnöten waren, um die öffentliche Moral zu schützen. Man muß demnach zwischen der Unterstützung unmoralischen Handelns, das ein legitimer Grund zur Anwendung von Restriktionen sein kann, und der Äußerung non-konformer Meinungen oder dem Bruch mit Tabus unterscheiden.

Eine Erstellung präziserer Normen zur Definition von Werten wurde vom Senat abgelehnt, wahrscheinlich, um keinen festen Rahmen in Bezug auf Überschreitungen festlegen zu müssen, da hierbei die Meinungen im Rat auseinandergehen. Daraus ergibt sich jedoch, daß sich das Fernsehen auf Prinzipien stützt, die absolut von den vom Rat vorgenommenen Definitionen abhängen, ohne, daß im voraus eine öffentliche Diskussion darüber stattgefunden hätte. Eine Folge dieser Nichtpräzisierung der Normen ist die allgemeine Selbstzensur, die die Direktoren der Sender, die Produzenten und sogar die Moderatoren von Programmen vornehmen. Die Produzenten von *Plan Zeta* zeigten diese Tatsache auf und beschwerten sich über diese Form von Selbstzensur, die sich durch die Angst etwas undefinierbares zu senden, etwas, das man nicht kennt, das sich ohne ersichtlichen Grund verändert, dessen Grenzen unpräzise sind und das sich uns als überraschend und bedrohend zeigt, auszeichnet. ◆

Bearbeitung und Übersetzung aus Human Rights Watch: *Los límites de la tolerancia. Libertad de Expresión y debate público en Chile. Santiago 1998.* Tanja Goldbeck



Meinungsfreiheit und Presse - zwischen Liberalismus und Autoritarismus

Die gegensätzlichen Traditionen des Liberalismus und Konservatismus spiegeln sich in der Geschichte der chilenischen Presse wider. Bis zum Militärputsch vom 11.9.1973 hatte Chile eine heterogene und starke Presse. Dazu gehörten die etablierten Tageszeitungen mit langer Tradition, die die Gesichtspunkte der herrschenden Klasse ausdrückten, ein breites Spektrum von Zeitungen und Zeitschriften, die direkt oder indirekt mit den politischen Parteien verbunden waren, deren politische Ausrichtung von der Mitte bis zur extremen Linken reichte. Das Fehlen einer wirklich überparteilichen Zeitung wurde kompensiert durch die Vielfältigkeit der politisierten Medien. Zum Schutz dieser Heterogenität gab es Verfassungsgarantien und Gesetze zugunsten der Pressefreiheit, die aus den ersten Jahren der Republik stammen.

In der Praxis jedoch sah sich die genannte liberale Tradition starker Eingriffe von autoritären Regimen gegenüber, die wiederholt während der instabilen Episoden in der Geschichte des Landes die Macht ergriffen. Aufgrund der Zunahme der radikalen Bewegungen in den vierziger und fünfziger Jahren wurde der Pluralismus gehemmt durch Gesetze, die den Kommunismus verboten und die politischen Rechte und die Meinungsfreiheit stark beeinträchtigten. Auch wenn sie später modifiziert wurden, wurden zahlreiche Anordnungen gesetzlich festgelegt, deren Absicht in dem Schutz der Demokratie gegen Angriffe der Linken und Rechten bestand, und verschiedene von ihnen sind bis heute gültig. Mit der Rückkehr eines liberalen Regimes in den sechziger Jahren blühte eine konkurrierende und in hohem Grade politisierte Presse dank der Tatsache, daß die Stärke der sozialen Konflikte und der Forderungen seitens der Bevölkerung zunahm. Nach einer intensiven ideologischen Polarisierung wurde diese Epoche mit dem Militärputsch vom 11.9.1973 beendet.

Geographie der Presselandschaft

Den Ursprung sowohl des Liberalismus als auch der Tradition einer autoritären Regierung kann man in den ersten Jahren der Republik finden. Die Normen, die die entstehende Presse regelten, waren liberaler als die zahlreichen Modifikationen, die folgten. Das erste Pressegesetz 1813, ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten

chilenischen Zeitung *La Aurora de Chile*, bestimmte in seinem ersten Artikel: "Ab heute gibt es eine vollständige und absolute Pressefreiheit". Für Verletzungen des Pressegesetzes gab es nur Geldstrafen, und die Urteile wurden nicht wie später von Strafgerichten gefällt, sondern von speziellen Schwurgerichten unter dem Vorsitz eines Berufsrichters.

In den dreißiger Jahren zirkulierte die noch junge chilene Presse nur zwischen einer zahlenmäßig kleinen Bildungselite. Die Regierung praktizierte ein Subventionssystem, um die Presse zu entwickeln, als Werkzeug der Herausbildung einer nationalen Identität und der Stimulierung des Handels. Die Verfassung sah nur leichte Strafen für Verstöße gegen das Pressegesetz vor. Repressive Kontrollen wurden erst durchgesetzt, als die Presse zwischen einer breiten Kundenschaft zu zirkulieren begann.

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierten die privaten und staatlich subventionierten Zeitungen das Pressepanorama. Zu den wichtigsten Zeitungen jener Zeit zählte der *Mercurio* von Valparaíso, die älteste heute noch existierende Tageszeitung in Lateinamerika. 1900 gründete der Bankier Agustín Edwards Ross den *Mercurio* von Santiago, bis heute der Vorreiter der chilenischen Presse, und 1902 eine andere, volkstümlichere Zeitung, *Las Ultimas Noticias*. Der *Mercurio* vereinte in seinem Stil eine über den politischen Kämpfen stehende, "olympische" Haltung und eine entschiedene Verteidigung der Ansichten der konservativen Elite.

Von diesem Zeitpunkt an erhöhte das Wachstum einer neuen städtischen Mittelschicht die Bedeutung der Presse als unabhängiger politischer Akteur. Zu den neuen Tageszeitungen, die die Ansichten der Mittelschicht vertraten, gehörte *La Nacion*, gegründet 1917, aber zehn Jahre später vom Staat erworben. Mit der Entwicklung einer organisierten Arbeiterklasse in den Städten kam es zu einer Lawine von Broschüren und Zeitungen der Sozialisten, Anarcho-Syndikalisten und der Demokratischen Partei.

In den fünfziger Jahren führten die Bewegungen für eine wirtschaftliche und soziale Reform zur Gründung einer neuen Generation von oppositionellen Zeitungen, die in enger Beziehung zu den politischen Parteien standen., zum Beispiel *Las Noticias de Ultima Hora* (1935, Sozialistische Partei), *El Siglo* (1940, Kommunisten), *La Tercera* (Radikale Partei) und *Clarín* als Organ der Linken. Die Zirkulation dieser Publikationen war begrenzt: In der Zeit ihres größten Einflusses, während der Regierungen von Frei Montalva und Allende, verfügten sie nicht über mehr als 25 % des Marktes. Die Kette von *El Mercurio* hingegen, im Besitz der Familie Edwards, festigte ihre dominante Stellung und verlor niemals ihre einzigartige Fähigkeit, die politische Agenda zu formen.

Presse und Gesetz

Viele der heutigen Charakteristika des demokratischen Systems in Chile lassen sich schon in Arturo Alessandris Verfassung vom September 1925 finden. Die meiste Zeit seit 1925 wurde die Presse vom Dekret Nr. 425 geregelt, das in vielen Punkten dem heutigen Pressegesetz sehr ähnlich ist. Das Dekret Nr. 425 verfügte weitgehende, detaillierte und strafrechtliche Einschränkungen der Pressefreiheit und verbot unter anderem die Veröffentlichungen von Nachrichten über das Privatleben von Personen und Beleidigungen eines ausländischen Staatsoberhauptes. Nach einer turbulenten politischen Epoche, als sich verschiedene Regierungen in rascher Abfolge ablösten, wurde in den Jahren 1931, 1932 und 1937 eine Reihe von Gesetzen erlassen, die die Veröffentlichung von tendenziösen oder falschen Nachrichten, die Verteidigung von Gewalt oder das Propagieren von subversiven Doktrinen als Verbrechen gegen den Staat bezeichneten. Das derzeitige "Gesetz zur Inneren Sicherheit" enthält viele dieser Anordnungen. Mit dem Beginn des Kalten Krieges am Ende der vierziger Jahre, in Chile eine Zeit der wachsenden Unruhe unter den Arbeitern und der zunehmenden politischen Aktivität der Linken wurden neue Gesetze mit offensichtlich repressivem Inhalt erlassen. Präsident González Videla verkündete 1948 das "Gesetz der dauernden Verteidigung der Demokratie", mit dem Verbot der kommunistischen Partei und der Verbreitung von Ideen, die die Errichtung eines demokratiefeindlichen Regimes zum Ziel hatten oder gegen die Souveränität des Landes verstießen. Indem den Mitgliedern der Kommunistischen Partei die Bürgerrechte entzogen und die Äußerung von marxistischen Ideen verboten wurden, verstieß das Gesetz gegen verfassungsmäßige Rechte, wie das Wahlrecht und die Meinungsfreiheit. Aus wahltaktischen Gründen hob Präsident Ibañez das Gesetz 1958 auf. Das Gesetz Nr. 12.927, bekannt als „Gesetz zur Inneren Sicherheit“, beendete das Verbot der Kommunisten und führte die Strafen für Verbrechen gegen die staatliche Sicherheit und die öffentliche Ordnung auf ein ähnliches Niveau wie vor 1948 zurück. Aber es behielt eine unklare Definition von verschiedenen politischen Delikten bei, die aus dem "Gesetz zur dauernden Verteidigung der Demokratie" stammten. Trotz der Modifikationen, die sowohl General Pinochet als auch Präsident Aylwin vornahm - jener als Verschärfung, dieser als Abmilderung der Anordnungen -, ist das „Gesetz zur Inneren Sicherheit“ bis heute gültig.

Während der Regierung von Jorge Alessandri, dem Nachfolger von Ibañez, wurden weitere Einschränkungen der Meinungsfreiheit beschlossen - jetzt von dem Wunsch bestimmt, die sensationalistischen Tendenzen zu bremsen. Konzipiert von Enrique Ortúzar, Justizminister von Alessandri (und später, unter anderen,

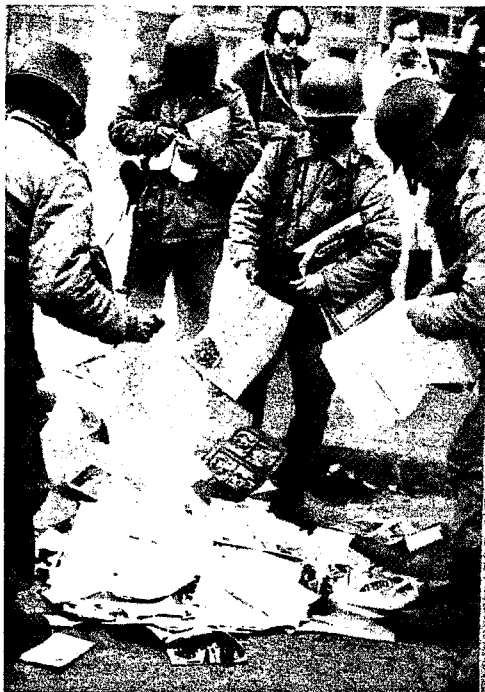
Verfasser der pinochetistischen und noch heute gültigen Verfassung von 1980), wurde das Gesetz 1964 erlassen, verspottet als "Knebelgesetz". Es qualifizierte als Vergehen die Veröffentlichung von Nachrichten und Kommentaren, die zwar nicht als Beleidigung oder Verleumdung gelten, aber die "Würde, Ehre oder das Ansehen einer Person" verletzen. Außerdem wurden Nachrichten "mit sensationalistischem Charakter über kriminelle Akte" als illegal bezeichnet. Während der Regierung von Frei Montalva diente das "Knebelgesetz" als Grundlage für eine Reihe von Gesetzen, die heute die Kommunikationsmedien bestimmen (insbesondere das "Gesetz über Mißbrauch von Werbung", das Frei 1967 erließ).

Stellungskrieg - die Presse während der Regierung der Unidad Popular (1970-1973)

Statt des Versuchs, die oppositionelle Presse zu unterdrücken, war Präsident Allende darauf bedacht, sie mit einer ebenso aggressiven Kommunikationspolitik zu bekämpfen. Er nutzte dafür verschiedene Medien, über die die Regierung verfügte, so die nationalen Sender. Die rationale Debatte degenerierte allmählich, die Zeitungen verwandelten sich in politische Schmähschriften, übertrieben und verleumderisch gegenüber den politischen Gegnern. Wie frühere und spätere Präsidenten griff Allende auf das "Gesetz zur inneren Sicherheit des Staates" zurück, um die störrischsten Kritiker zum Schweigen zu bringen, aber die oppositionellen Parlamentarier machten davon auch Gebrauch, um gegen die Regierungspresse vorzugehen.

Vor Regierungsantritt schlossen die Führer der *Unidad Popular* ein Abkommen mit den Christdemokraten, das Interventionen der Allende-Regierung gegenüber der Presse beschränkte. Allen politischen Parteien wurde der Zugang zu den Medien gewährt, die sich im Besitz der Regierung befanden oder unter ihrer Kontrolle standen. Den politischen Parteien wurde die Gründung von Zeitungen, Zeitschriften und Radiosendern erlaubt, und man verhinderte die Enteignung mit der Ausnahme, daß beide Kammern des Parlaments zustimmten. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß niemand wegen irgendwelcher politischer Äußerungen angeklagt

werden kann. Am 14. Februar 1971, dem Tag der Presse, kündigte Allende die Einrichtung einer "Operation Wahrheit" an, ein Komitee von Journalisten, die gegen den "Vorhang von Lügen" vorgehen sollten, den die oppositionelle Presse vermeintlich errichtet hatte und von dem die internationalen Presseagenturen ihre Informationen bezogen. Im April 1971 bildeten einige Journalisten der Linken eine Vereinigung zur Verteidigung der Regierung gegen die "falsche Objektivität" der traditionellen Presse. Der *Mercurio* bezeichnete diese Initiative als totalitär und behauptete, daß sie als Ziel habe, die Vorherrschaft nur einer offiziellen Meinung zu sichern. Seinerseits empfing der *Mercurio* zusammen mit anderen oppositionellen Publikationen Gelder vom CIA. Das CIA unterhielt sogar Agenten in der Anti-Allende-Presse und ließ Artikel verbreiten, die den wirtschaftlichen Ruin vorhersagten.



Nach dem Bericht des Komitees unter dem Vorsitz des Senators Church gab das CIA mehr als 12 Millionen Dollar für Interventionen in der chilenischen Presse aus. (Vgl. SOLIDARIDAD Nr. 198, S.6-10) In dem Maße, wie die Gewalt und die Unruhen zunahmen, griff die Regierung auf die Ausrufung von Notzuständen zurück, um die privaten Radiosender zu zwingen, Informationen der Regierung zu senden - trotz der Gerichtsurteile, die die genannten Maßnahmen als nicht verfassungsgemäß bezeichneten. Die Sender, die sich weigerten, mußten ihren Betrieb einstellen, und andere wurden geschlossen, weil sie Aufrufe zu Protesten und Streiks sendeten. Die Normen der Information reduzierten sich auf beiden Seiten beträcht-

lich, alles unter dem Anschein von Objektivität. Sowohl die Exekutive als auch die Opposition präsentierten zahlreiche Klagen im Namen des "Gesetzes zur inneren Sicherheit des Staates". Nach dem Staatsstreich verschwanden einige der Zeitungen, die die Regierung Allendes attackiert hatten, und manche der Journalisten erhielten öffentliche Ämter. Die regierungsfreundlichen Journalisten hingegen erlitten Haft, Folter, Exil, und einige wurden sogar getötet oder "verschwanden" nach der erzwungenen Schließung ihrer Zeitungen.

Die Meinungsfreiheit während der Militärdiktatur (1973 - 1990)

Der Angriff auf die Pressefreiheit und die Unterdrückung der politischen Dissidenten, die auf den Militärputsch folgten, waren härter, drastischer und umfangreicher als jede andere Erfahrung in der chilenischen

Geschichte. Alle Presseorgane, die die vorherige Regierung unterstützt hatten, wurden geschlossen oder enteignet. Die Fernsehkanäle gerieten unter die Kontrolle der Militärregierung. Die Regierung praktizierte die Vorzensur von Nachrichtensendungen, das Verbot von Filmen aus ideologischen Gründen, Herstellung und Verbreitung von falschen Nachrichten, Beschlagnahme von Publikationen, Anwendung drakonischer Gesetze für die nationale Sicherheit, Einschüchterung. Zwischen 1973 und 1990 starben oder "verschwanden" 23 Journalisten durch die Hand von Agenten des Staates. Eine zweimal höhere Anzahl von Presseangestellten, Journalistikstudenten und Druckern erlitt dasselbe Schicksal. Keiner der Täter mußte sich vor Gericht verantworten, und das Schicksal der Verschwundenen ist weiterhin unbekannt. Im April 1975 informierte die Journalistengewerkschaft, daß 400 Journalisten ihren Arbeitsplatz verloren hatten, 200 mußten ins Exil gehen, und vierzehn waren zu diesem Zeitpunkt in Haft.

Die autorisierte Presse, die gesamte Kette von *El Mercurio*, *La Tercera*, *Que Pasa* und die unabhängige Zeitschrift *Ercilla* mußte sich einer Vorzensur unterwerfen. Die politische Polizei Pinochets, die DINA, filterte die Informationen für die Presse über die Verfolgung von Dissidenten, die häufig als subversive Elemente und gefährliche Delinquenten beschrieben wurden. Die Manipulation von Nachrichten erfolgte bis in die letzten Jahre des Regimes. Zum Beispiel wurde im Juni 1987 nach der Ermordung von zwölf Oppositionellen das Szenario von der CNI (Nachfolgeorganisation der DINA) so präpariert, als ob die Opfer Waffen und Sprengkörper getragen hätten, und dann für die Fernsehkanäle gefilmt worden.

Zwischen 1975 und 1976 trat an die Stelle der Vorzensur eine Reihe von Gesetzen, die neue Tatbestände in das "Gesetz zur inneren Sicherheit des Staates" einführten und die Strafen für Verstöße gegen das Pressegesetz erhöhten. Aber in der Praxis blieb die Zensur ununterbrochen, bis im März 1978 der Ausnahmezustand aufgehoben wurde, der seit dem Staatsstreich geherrscht hatte. Die Wochenzeitschrift *Ercilla*, eine der wenigen Publikationen, die das Militärregime kritisierten, wurde mehrmals mit der Schließung bedroht. Schließlich wurde die Zeitschrift an die Wirtschaftsgruppe Cruzat-Larrain verkauft, die mit der Regierung sympathisierte. Ehemalige Journalisten von *Ercilla* gründeten die Zeitschrift *Hoy*, die Ende der siebziger Jahre gelegentlich geschlossen wurde (einmal sogar für zwei Monate). *Hoy* lag auf der Linie der Christdemokraten, konnte jedoch die historische Trennung zwischen diesen und den linken Regimegegnern schließen. In den Folgejahren erschienen weitere oppositionelle Publikationen, wie *Solidaridad* (herausgegeben von der *Vicaría de la Solidaridad*), *APSI*, *Cauce* (sozialdemokratische Ausrichtung, machte sich besonders um die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen verdient)

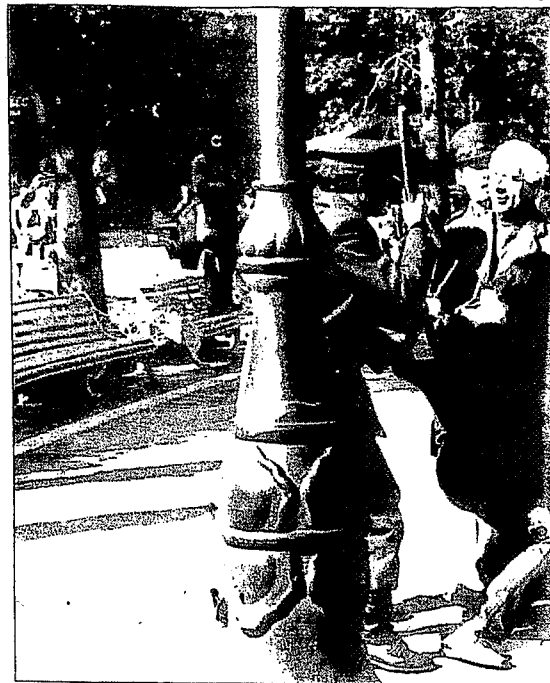
und *Analisis* (began als akademische Zeitschrift, wandelte sich zum schärfsten Kritiker des Regimes). Die Publikationen der extremen Linken konnten nur heimlich zirkulieren.

Als im Zuge der Rezession Anfang der achtziger Jahre die Proteste auf den Straßen zunahmen, wurden die regierungsfeindliche Presse und die Radiosender Objekt immer stärkerer Angriffe seitens der Militärregierung. Im März 1984 wurden *Analisis*, *Cauce*, *Apsi* und *Hoy* der Vorzensur unterworfen. Im Dekret Nr. 320 wurden Berichte über die Proteste verboten. Im November wurde der Ausnahmezustand ausgerufen, mit dem anschließenden Verbot der drei erstgenannten Zeitschriften sowie von *Pluma y Pincel*. Die Anordnungen des Kodex der Militärjustiz sowie des "Gesetzes zur inneren Sicherheit des Staates" wurden systematisch angewandt, um die Kritiker der Militärregierung zu verfolgen. Neben diesen offensichtlichen Attacken auf die Pressefreiheit gab es auch eine verbreitete Selbstzensur. Nichtsdestoweniger erschienen 1987 zwei oppositionelle Tageszeitungen (*La Epoca* und *Fortin Mapocho*), die die Kampagne für das Plebiszit 1988 unterstützten. ♦

Bearbeitung und Übersetzung aus Human Rights Watch: Los lmites de la tolerancia. Libertad de Expresión y debate público en Chile. Santiago 1998: Tanja Goldbeck

Neue Chancen im Kampf gegen Strafflosigkeit

„Weltrechtsprinzip“ heißt das Schlagwort. Dahinter verbirgt sich die Frage, ob ein für Menschenrechtsverletzungen verantwortlicher Diktator wie Augusto Pinochet auch im Ausland vor Gericht gestellt werden kann. Gäbe es den Internationalen Strafgerichtshof schon, hätte es das Gezerre um eine mögliche Auslieferung an Spanien nicht gegeben.



Schweigemarsch gegen die Diktatur (1984).

Der Fall Pinochet läßt aufhören. Unabhängig vom Ausgang des diplomatischen und juristischen Gezänks um die mögliche Strafverfolgung des ehemaligen chilenischen Diktators, wurden in den vergangenen Wochen zum Teil spektakuläre praktische Schritte im Kampf gegen Strafflosigkeit schwerster Menschen-

rechtsverletzungen unternommen. Die Tatsache, daß Pinochet während seines Krankenhausaufenthaltes in London überhaupt verhaftet wurde, ist ein deutliches Signal, damit Menschenrechtsverletzer auch nach Jahren nicht ungeschoren davon kommen.

Eine frustrierende Erkenntnis des Einsatzes für die Menschenrechte ist, daß sich Folter, staatlicher Mord und „Verschwindenlassen“ nie ganz verhindern lassen. Daß aber eine nicht existierende Verfolgung dieser und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen viele Täter geradezu zur Wiederholung animiert, kann als ebenso gesichert gelten. Denn solange sich Täter und Anstifter frei bewegen können und ihnen keine Anklage droht, werden sie das als „Freibrief“ verstehen, mit ihren Verbrechen fortzufahren.

Die Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. An erster Stelle sollte die nationale Gerichtsbarkeit stehen. Opfer und Zeugen stehen zur Verfügung, und die Verurteilung der Täter im Rahmen fairer Verfahren kann – zumindest theoretisch – wirksam abschrecken. Die Praxis sieht jedoch in der Regel anders aus:

Amnestien und machtpolitische Gründe führen oft dazu, daß keine oder nur halbherzige Ermittlungen angestrengt werden. So verhindert der fortwährende Einfluß der alten Eliten in Politik, Justiz und Militär oder die Rücksichtnahme der neuen Machthaber eine offene und faire Aufarbeitung. Dabei muß anerkannt werden, daß es keinen „Königsweg“ zur Versöhnung politisch und emotional zerrissener Gesellschaften gibt. Das zeigen die unterschiedlichen Reaktionen auf den Anfang November veröffentlichten Bericht der südafrikanischen Wahrheitskommission. Zahlreiche lateinamerikanische Staaten haben nach Ablösung der Militärdiktaturen und Beendigung der Bürgerkriege mit unterschiedlichem Erfolg versucht, mit einer Mischung aus Amnestien, Wahrheitskommissionen und Prozessen die Vergangenheit aufzuarbeiten. Wie explosiv die Wahrheit über die blutige Vergangenheit ist, zeigt die Ermordung des guatemaltekischen Bischofs Gerardi im Mai diesen Jahres nach der Vorlage eines umfassenden Menschenrechtsberichts. Ob die Arbeit der dortigen Wahrheitskommission, die ihren Bericht Ende Januar 1999 vorlegen wird, einen wirksamen Beitrag zur Versöhnung leisten kann, muß skeptisch gesehen werden.

Eine zunehmend bedeutende Alternative zur Ahndung schwerster Menschenrechtsverletzungen besteht in Verfahren



Nach dem Putsch wurden Gefangene ins Stadion von Santiago gebracht (1973).

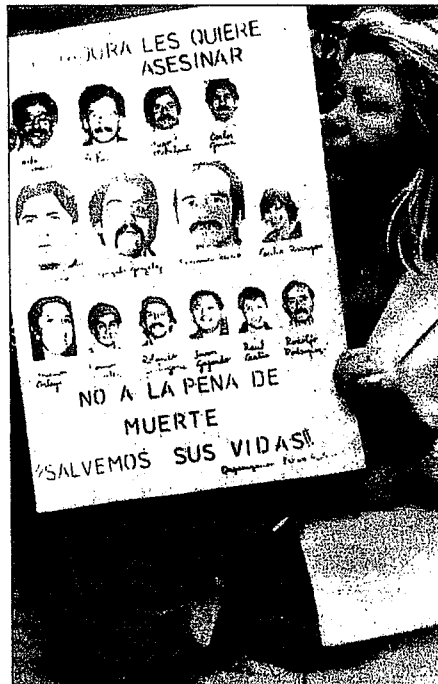


vor internationalen Straftribunalen. Nach den Präzedenzfällen von Nürnberg und Tokio nach Ende des Zweiten Weltkrieges passierte auf internationaler Ebene lange Zeit nicht viel. Erst die Greuel im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda schufen den notwendigen Raum zur Errichtung der beiden internationalen Tribunale in Den Haag und Arusha, die auf Grundlage von Sicherheitsratsbeschlüssen der UNO tagen. Die vorläufige Bilanz fällt zwar gemischt aus, vor allem im Hinblick auf die Verfahrensdauer, die Haftbedingungen (Arusha) sowie den unzureichenden Zeugen- und Opferschutz. Zudem sind mit Karadzic, Mladic und Milosevic die Drahtzieher der „ethnischen Säuberungen“ in Bosnien-Herzegowina und auch der Vertreibungen im Kosovo noch auf freiem Fuß. Allerdings wurden in Arusha im September dieses Jahres mit dem ehemaligen Ministerpräsident Jean Kambanda und dem früheren Bürgermeister von Kigali, Jean Paul Akayesu, erstmals bedeutende Anstifter wegen Völkermords verurteilt – ein Meilenstein der internationalen Strafverfolgung.

Auf der Staatenkonferenz von Rom wurde im Sommer dieses Jahres gegen den massiven Widerstand der USA der Grundstein für einen Internationalen Strafgerichtshof gelegt. Der Gerichtshof, der für die Ahndung von Völkermord, schweren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zustän-

dig sein soll, wird im Idealfall im Jahr 2000 seine Arbeit aufnehmen können. Er wird allerdings prinzipiell nur für jene Länder zuständig sein, die das in Rom verabschiedete Statut ratifizieren; Staaten wie China, Indien, Nigeria oder die Türkei werden hierzu erst einmal wohl nicht zählen. Es bleibt die vage Chance, daß der Sicherheitsrat dem Weltstrafgerichtshof einen Fall schwerster Menschenrechtsverletzungen zur Verhandlung zuweist. Bei nüchterner Betrachtung der Praxis der vergangenen Jahrzehnte spricht aber leider viel für eine Fortsetzung der Selektivität, nach der nur bestimmte Angelegenheiten und Länder Themen des Sicherheitsrates sind. In Rom wurde ein großer Schritt getan, doch erst die künftige Arbeit wird zeigen, ob der Gerichtshof ein wirksames Instrument der internationalen Strafverfolgung sein kann.

Eine weitere durch den Fall Pinochet bekannt gewordene Variante stellt die Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen vor ausländischen Gerichten dar. Acht europäische Staaten, darunter Deutschland, waren bereit, die Auslieferung des in London inhaftierten Ex-Generals zu verlangen. In einem ganz ähnlich gelagerten, wenn auch nicht entsprechend populären Fall, wollen verschiedene europäische Länder die Angehörigen der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) vor ihren Gerichten sehen. Auch in Deutschland ermittelt die Staatsanwaltschaft seit Juli wegen Folter



Proteste nach Todesurteilen gegen politische Gefangene (1987).

und staatlichem Mord. Grundlage ist unter anderem das Weltrechtsprinzip, nach dem auch in Deutschland wegen bestimmter internationaler Verbrechen vorgegangen werden kann. Dabei muß es sich bei den Opfern nicht einmal unbedingt um deutsche Staatsangehörige handeln. Bestimmte Verbrechen, wie Völkermord, systematisch begangener „einfacher“ Mord sowie Folter können auch dann geahndet werden, wenn sich der Täter in Deutschland aufhält. 1997 ergingen in Düsseldorf und München bereits erste Urteile gegen bosnische Serben wegen Völkermords und Beihilfe zum Mord, die diese in Bosnien-Herzegowina zu verantworten hatten. Hält sich der mutmaßliche Täter nicht in Deutschland auf, bedarf es eines Auslieferungsantrages. Dieser erfordert eine politische Entscheidung, wie sie die neue Bundesregierung offenbar gewillt ist zu fällen – das deuten zumindest Äußerungen von Justizministerin Herta Däubler-Gmelin und Außenminister Joschka Fischer im Fall Pinochet an. Durch Auslieferungsgesuche mehrerer Staaten, werden Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen international isoliert. Ob deshalb nach Pinochet noch andere Ex-Diktatoren und Kriegsverbrecher – wie Suharto, Karadzic, Idi Amin oder Li Peng – noch nach London zur medizinischen Behandlung reisen werden, ist zweifelhaft.

amnesty international verfügt über hervorragend recherchierte Berichte von Einzelschicksalen sowie über Hintergrundpapiere zur politischen Situation, über die Machthaber und Drahtzieher der angeprangerten Menschenrechtsverletzungen. Die aktuellen Länderprofile spielen schon lange eine große Rolle in Asylverfahren und werden auch bei den Tribunalen in Den Haag und Arusha verwendet. Schon jetzt unterstützt amnesty international die in Deutschland laufenden Verfahren gegen die argentinischen Generäle. Im Fall Pinochet war es das Problem, daß die Fälle der klagenden Deutschen, die in Chile gefoltert worden sind, amnesty international bisher nicht bekannt waren. Doch ohne solide Recherchen, die auf die Schnelle nicht leistbar waren, war eine Unterstützung der deutschen Strafanzeigen gegen Pinochet nicht möglich. In Großbritannien und Frankreich hat ai Klagen mit auf den Weg gebracht.

NILS GEISSLER

DER AUTOR IST STELLVERTRETENDER VORSTANDSPRECHER DER DEUTSCHEN SEKTION VON AMNESTY INTERNATIONAL.

Die Rückkehr der Unbegrabenen

Spanische Justiz macht Chiles und Argentiniens Staatsterroristen nervös

Immer wenn in den letzten Monaten bei Protesten gegen Pinochets Einzug in den chilenischen Senat der Name Carmen Soria fiel, gab es spontanen Applaus. Auf der anderen Seite der Anden bezog Alfredo Astiz bei Streifzügen durch die Nachtlokale Argentiniens wiederholt Prügel. Carmen Soria ist die Tochter des spanischen Staatsbürgers Carmelo Soria Espinoza, der 1976 von Pinochets Geheimdienst DINA entführt und ermordet wurde.

Alfredo Astiz ist ehemaliger Kapitän der argentinischen Marine, vormaliges Mitglied der Mörderbande der ESMA (Escuela Mecánica de la Armada) und in Frankreich wegen der Ermordung der Ordensfrauen Alice Damon und Léonie Duquet in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Die beiden verbindet nichts – außer einer Vergangenheit, die nicht ruhen will und nicht ruhen kann.



Diktatoropfer Carmelo Soria

Der Fall Carmelo Soria in Spanien

Carmelo Soria hat mit 19 Jahren den Kampf für die Befreiung Spaniens von der Franco-Diktatur begonnen und ist mit 54 Jahren im Kampf für die Befreiung Chiles von der DINA ermordet worden." So hat seine Witwe, Laura González-Vera, die Biographie Carmelo Sorias zusammengefaßt. Carmelo und sein Bruder Arturo flohen nach dem Ende des spanischen Bürgerkrieges nach Chile. Carmelo heiratete dort und blieb auch 1973 nach dem Putsch, um den Widerstand gegen die Diktatur zu unterstützen. Damals arbeitete er im Lateinamerikanischen Zentrum für Demographie (CELADE), einer Einrichtung der Vereinten Nationen. Zwischen dem 14. und 15. Juli 1976 wurde er von als Carabineros verkleideten Angehörigen der Brigade Mulchen der DINA entführt, in das Haus von Michael Townley gebracht, gefoltert und ermordet. Nach Aussagen des damaligen Unteroffiziers José Ríos San Martín war auch Jaime Lepe Orellana an dem Verbrechen beteiligt, jener Offizier und Pinochet-Vertraute, dessen Ernennung zum General Ende letzten Jahres eben an seiner Verwicklung in den Fall Soria scheiterte (vgl. ila Nr. 212). Zur Erinnerung: Der US-Agent Michael Townley, der wegen der Ermordung von Orlando Letelier, dem ehemaligen Außenminister der Allende-Regierung, und dessen Sekretärin Ronnie Moffitt verurteilt wurde, war eine Schlüsselfigur des grenzüberschreitenden Staatsterrorismus im Cono Sur.

Die Nicht-Ernennung von Jaime Lepe zum General war nach langen Jahren ein erster Erfolg von Carmen Soria in Chile und

ihrer Mutter Laura González-Vera in Spanien. Der Einspruch von Präsident Eduardo Frei Ruiz-Tagle war einer jener eher schüchternen Versuche der demokratischen Regierungen seit dem Plebiszit gegen Pinochet von 1988, das Militär in die Schranken zu verweisen. Im Fall Soria hatte sich 1991 ein Strafrichter für nicht zuständig erklärt: Carmelo Soria habe diplomatische Immunität genossen, weshalb der Fall vor ein Appellationsgericht gehöre. Eine dort zuständige Richterin blieb in den beiden folgenden Jahren bei dieser Auffassung. Ebenso ein Richter des Obersten Gerichtshofes, der 1993 den Fall übernahm. Eine Kammer entschied auf Intervention des Militärstaatsanwaltes Fernando Torres Silva, berüchtigt wegen seiner Todesurteil-Anträge gegen Mitglieder des bewaffneten Widerstandes, daß das Verfahren an die Militärgerichtsbarkeit übergeben werden müsse. Dagegen beschloß die Strafkammer des Obersten Gerichtshofes 1995, daß José Ríos San Martín und der ehemalige DINA-Offizier Guillermo Salinas der Ermordung von Carmelo Soria bzw. der Vertuschung dieses Verbrechens angeklagt werden sollten. Zwei Richter des Obersten Gerichtshofes entschieden schließlich 1996 nacheinander die Einstellung des Verfahrens. Sie bezogen sich dabei auf das Amnestiegesetz von 1978, obwohl es sich um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, und ignorierten den Diplomatenstatus des Ermordeten. Carmen Soria kommentierte damals: „In Chile haben wir die Schlacht verloren, wie viele andere Familien.“

Im selben Jahr (1996) erstattete aber der spanische „Verband fortschrittlicher Staatsanwälte“ beim (Obersten) Nationalen Gerichtshof Anzeige gegen Pinochet und die ehemaligen Mitglieder der Militärjunta Gustavo Leigh, Fernando Matthei und Rodolfo Stange wegen der Entführung und Ermordung von sieben spanischen StaatsbürgerInnen, darunter Carmelo Soria. Zuständig ist der Untersuchungsrichter Manuel García Castellón, der inzwischen in den USA einschlägige FBI-Archive und Aussagen von Michael Townley eingesehen hat. In Madrid hat er Lawrence Barcella verhört, einen US-Juristen, der im Fall Letelier als Staatsanwalt tätig war und von daher weiß, daß „es Beweise dafür gibt, daß General Pinochet wußte, daß das Verbrechen (die Ermordung von Orlando Letelier) stattfinden würde, wie auch für seine Beteiligung an der Anordnung, der Leitung und der Zustimmung zu dieser kriminellen Operation“. Das Verfahren, das Richter García Castellón leitet, könnte mit einer Verurteilung und einem internationalen Haftbefehl gegen Pinochet enden.

Ebenso könnte es Pinochets Kameraden in Argentinien ergehen. Auf Initiative der spanischen „Vereinigung für die Menschenrechte in Argentinien“ hat Richter Baltasar Garzón, ebenfalls am Nationalen Gerichtshof tätig, internationale Haftbefehle gegen den vormaligen argentinischen Diktator Admiral Galtieri, gegen Admiral Massera, Mitglied der Videla-

Junta, und neun weitere Marineoffiziere erlassen. Der schweizerischen Generalstaatsanwältin Carla del Ponte hat er eine Liste mit über 100 Namen übergeben mit der Bitte, bei Schweizer Banken Informationen über Konten argentinischer Offiziere zu sammeln. Aus den ursprünglich 266 Fällen von in Argentinien verschwundenen spanischen StaatsbürgerInnen sind inzwischen, dank der Aktivitäten der „Veisigung für die Menschenrechte in Argentinien“ und der Ermittlungen von Richter Baltasar Garzón, über 600 Fälle geworden.

In Argentinien steht das Verfahren gegen Enrique Arancibia Clavel wegen der Ermordung des chilenischen Ex-Generals Carlos Prats und seiner Frau Sofia Cuthbert (vgl. ila Nr. 194) vor der Eröffnung. Hier sind allerdings die Chancen, die Protagonisten der Pinochet- und Videla-Diktatur doch noch zur Verantwortung zu ziehen, anders als in Frankreich und Spanien, ebenso gering wie in Chile selbst und in den USA. Dort wurde das Verfahren und die Verurteilung gegen Michael Townley im Fall Letelier mit einem Deal zwischen den Regierungen in Washington und Santiago kombiniert: die US-Informationen über die Repression in Chile nicht zu veröffentlichen. Die für den Prats-Fall zuständige Richterin Romilda Servini ist auch mit Wahlrechtsfragen und einem peronistischen Korruptionsfall befaßt und gilt als Menem-Frau.

Späte internationale Reaktionen

Die besondere Perversität des Verschwindenlassens und eine Dummheit Pinochets haben im Verbund mit den Interventionen von außen trotzdem dafür gesorgt, daß in Chile und Argentinien die unantastbaren, auf dem Weg zur kontrollierten Demokratie mit Amnestien geschützten Ex-Diktatoren und ihre Henker wieder öffentlich ins „Gerde“ gekommen und zur Rede gestellt worden sind. Zur Aufstandsbe-kämpfung-Doktrin der nationalen Sicherheit gehört nicht nur der terrorisie-

rende Effekt des Verschwindenlassens, sondern auch das Kalkül der Militärs, nie für Morde belangt werden zu können, wenn es keine Leichen gibt. Dieser Schuß geht aber nach hinten los, wenn Juristen und der „common sense“ argumentieren, daß es sich beim Verschwindenlassen um Verbrechen handelt, die eben, solange das Schicksal der Verschwundenen nicht aufgeklärt ist, nicht abgeschlossen und deshalb weder verjährt noch amnestierbar sind. Die schlichte Logik wiederum, international tätig zu werden, wenn die chilenische Justiz in Sachen Vergangenheitsbewältigung die Segel streicht, brachte den ebenso selbstgefälligen wie einfältigen, mittlerweile ehemaligen General Pinochet offenbar derart in Rage, daß er nach Eröffnung des Verfahrens gegen seine sakrosankte Person in Spanien seinen Knecht Fernando Torres Silva, den Militärstaatsanwalt, zu Untersuchungsrichter Baltasar Garzón nach Spanien schickte, um diesem die allseits bekannten Rechtfertigungen für den Putsch von 1973 zu erklären. Damit anerkannte Pinochet allerdings des Richters Zuständigkeit, während die rechten Sympathisanten diktatorischer Aderlasse in der spanischen Staatsanwaltschaft nichts unversucht lassen, die Zuständigkeit des spanischen Nationalen Gerichtshofes für Verbrechen in Chile und Argentinien in Frage zu stellen.

Die Verfahren gegen chilenische und argentinische, zum Teil noch aktive, Militärs am Nationalen Gerichtshof Spaniens sorgen in allen drei Ländern für Unruhe. Zum einen werfen sie ein erhellendes Licht auf die Art friedlichen Übergangs zur Demokratie, die in Spanien modelliert, nach Chile exportiert und von dort nach Mittelamerika weitergegeben worden ist. Zum anderen irritieren sie die reibungslosen Geschäfte zwischen diesen Ländern. Die chilenisch-spanischen Wirtschafts- und Militärbeziehungen sind intensiv. Der spanische Telekommunikationskonzern Telefónica und der Energiekonzern ENDESA (vgl. Artikel über die Energiewirtschaft und die Pensionsfonds Chiles in dieser Ausga-

be) sind in Chile ebenso engagiert wie die Rüstungskonzerne CASA (Flugzeuge) und Baztán (Schiffe). Das AKW der chilenischen Streitkräfte in Lo Aguirre benutzt spanische Technologie. Außerdem hat man in Chile wie überall in Lateinamerika zur Kenntnis genommen, daß Spanien der Brückenkopf der EU auf dem Subkontinent ist – selbstverständlich, denn man (d.h. offiziell) feiert seit über 500 Jahren den Kolumbus-Tag am 12. Oktober als „Tag der Rasse“.

So sind die Besuche des chilenischen Militärstaatsanwaltes Torres Silva und des argentinischen Geheimdienstchefs Anzorreguy bei der Regierung Aznar, dessen Partei in Verdacht steht, aus eben dieser argentinischen Quelle Wahlkampfspenden bekommen zu haben, nicht verwunderlich. Ziviler-, sözusagen demokratischerseits hat die Frei-Regierung der Witwe von Carmelo Soria eine Million US-Dollar angeboten, um eine Stiftung zu gründen, die den Namen ihres von der DINA ermordeten Mannes tragen sollte. Laura González-Vera hat abgelehnt.

Traditionell und zeitgeistlich in einem ausgedrückt: Die staatsterroristische Internationale funktioniert weiter zum Beispiel in Gestalt von den an chilenischen Botschaften in Madrid, Ottawa, Moskau, Kiew, San Salvador als Militärattachés tätigen vormaligen Folterern und Mördern. Ihr gegenüber steht eine immer globalere Front von MenschenrechtsaktivistInnen – die globale Zivilgesellschaft.

Eduard Fritsch

Quellen: Punto Final, Nr. 405, 407, 413. Argentinien-Nachrichten, Nr. 33, 34

ila Nr 214 April 1998



Baltasar Garzón, der ermittelnde Richter

Späte Gerechtigkeit

**Die Strafverfahren
gegen argentinische
und chilenische
Militärs in Spanien
und Deutschland**



Die Festsetzung des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet in London wurde möglich, weil die spanische Justiz nach zweijährigen Ermittlungen einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte. Im Rahmen dieses Verfahrens schrieb der oberste spanische Gerichtshof noch ein weiteres Kapitel Rechtsgeschichte: Der Tatbestand des Völkermordes soll nicht länger nur „völkisch“ definiert werden und erst dann vorliegen, wenn sich das Morden gegen eine ethnische, rassische oder religiöse Gruppe richtet, sondern auch, wenn die Opfer eine unterscheidbare Gruppe von Individuen mit einem gemeinsamen Merkmal und eingebettet in eine größere Gemeinschaft sind. Die Ermordung Zehntausender Oppositioneller in Chile und Argentinien kann somit als Völkermord verstanden werden. Im folgenden Beitrag beschreibt der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck die Strafverfahren in Spanien und die in der BRD angelaufenen Ermittlungen gegen die uniformierten Mörder.

VON WOLFGANG KALECK

Seit der Entscheidung des englischen Innenministers Jack Straw am 15. April steht fest, daß das komplizierte Auslieferungsverfahren gegen Augusto Pinochet Ugarte fortgesetzt wird. Die Financial Times schätzt, daß Pinochet frühestens nächstes Jahr nach Spanien ausgeliefert werden kann – vorausgesetzt, die englischen Gerichte spielen weiter mit. Wenn seine millionenteuren Anwälte noch den Europäischen Menschengerichtshof einschalten, kann es sogar bis 2001 dauern. Bis dahin müßte der greise General im Hausarrest schmoren.

Das House of Lords hatte uns mit seinem Spruch vom 24. 3. 99 noch ein wenig geschockt, als es entschied, daß Pinochet nur wegen der seit dem Inkrafttreten der Internationalen Anti-Folterkonvention in Großbritannien am 29. 9. 1988 begangenen Straftaten ausgeliefert werden kann. Doch der spanische Ermittlungsrichter Baltasar Garzón hatte die Zeit schon genutzt und am 5. April 1999 das Auslieferungsersuchen um elf weitere Fälle von Folter erweitert, die alle nach dem vom House of Lords gesetzten Datum, also zwischen dem 29. 9. 1988 und 1990 stattfanden. In den nächsten Wochen wird es dann zum showdown zwischen dem spanischen Richter und dem chilenischen Massenmörder kommen, wenn Garzón zum Verhör nach London anreist.

Begonnen hatte das ganze Verfahren am 24. März 1996, dem 20. Jahrestag des Militärputsches in Argentinien: Der Vorsitzende der Fortschrittlichen Staatsanwälte in Spanien, Castresana, erstattete Strafanzeige gegen die argentinischen Militärs wegen Völkermordes. Er hatte nach einer genauen Lektüre des spanischen Strafgesetzbuchs festgestellt, daß es mehr Möglichkeiten biete, als bis dahin auch von der juristischen Öffentlichkeit wahrgenommen worden war. Nach der Anzeigenerstattung wandte er sich an eine ihm bekannte Gruppe um den aus Argentinien exilierten Anwalt Carlos Slepoy aus Madrid. Die Anwälte versuchten, bei Gericht anhand einer Vielzahl von Unterlagen zu belegen, daß es sich beim Vorgehen der argentinischen Militärs gegen Oppositionelle, dem schätzungsweise 10 000 bis 30 000 Verschwundene zum Opfer fielen, um Völkermord gehandelt hat.

Am 4. Juli 1996 wurde eine weitere Strafanzeige gegen Pinochet und seine Helfer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus zwischen 1973 und 1990 eingereicht. Man beschränkte sich zu diesem Zeitpunkt auf die Beschreibung von sieben Fällen von Verschwundenen und Ermordeten mit spanischem Pass.

Zwei Ermittlungsrichter in Spanien führten die Verfahren, von denen der eine, Baltasar Garzón, mittlerweile einen fast legendären Ruf hat. Als ambitionierter Politiker der Sozialistischen Partei von

Felipe González wollte Garzón Innenminister in dessen Regierung werden. Diese Pläne scheiterten. Er wurde Richter und von den Sozialisten in einer Schlüsselposition als Ermittlungsrichter für Terrorismus, Drogenhandel und andere Verbrechen dieses Kalibers eingesetzt. Sein Tatendrang führte zu so unterschiedlichen Ergebnissen wie der Verurteilung des Ex-Innenministers der Sozialisten, Barrionuevo, im GAL-Verfahren, der von der spanischen Regierung eingesetzten Konterguerilla-Polizeitruppe, die die ETA mit Folter, Entführung und Mord bekämpfte, aber auch zur Schließung der baskischen Tageszeitung Egin wegen angeblicher Unterstützung der ETA.

Garzón und sein Kollege studierten dann Aktenberge und vernahmen zahlreiche Zeugen aus Argentinien und Chile. Die meisten von ihnen waren Opfer oder MenschenrechtlerInnen, die die zahllosen Fälle von Toten, Verschwundenen und Folter recherchiert hatten.

Allein diese Ermittlungen sind von unschätzbarem Wert. Denn in Chile war bis zum damaligen Zeitpunkt so gut wie gar nicht ermittelt worden. In Argentinien hingegen hatte man zwar ambitioniert begonnen. Die nationale Kommission über die Verschwundenen (Conadep) legte 1984 ihren *Nunca más*-Bericht vor, der auf über 5000 Seiten Augenzeugenberichte und Beschreibungen der Greuelthaten der Militärs versammelte. Im Dezember 1985 verurteilte man die neun Junta-Mitglieder in einem aufsehenerregenden Verfahren. In den Jahren 1986/87 erließ dann die Regierung Alfonsín unter dem Druck der Militärs das sogenannte Schlußpunktgesetz, daß alle Ermittlungsverfahren nach dem 22.02.1987 einzustellen seien, und das Gesetz über den pflichtgemäßen Gehorsam, nach dem alle untergeordneten Militärs nicht bestraft werden konnten. Diese – im Widerspruch zum Völkerrecht stehende – Gesetzgebung führte zu einer fast völligen Straflosigkeit der uniformierten Mörder. Kurz darauf entließ Nachfolger Carlos Menem die noch in Haft befindlichen Junta-Mitglieder. Danach wurde in Argentinien praktisch nicht mehr gegen Militärs wegen der Verbrechen der Diktatur ermittelt.

Erst in den 90er Jahren begannen engagierte Richter am Provinzgericht Mar del Plata erneut mit Ermittlungen, und

jüngst fanden findige Juristen gar eine Lücke in der Amnestiegesetzgebung: Wegen der Entführung von Kindern von ermordeten Oppositionellen und deren Zwangsadoption durch Militärs sitzen einige Verantwortliche in Haft, der Juntachef Videla und andere im Hausarrest.

Innenpolitische Debatte in Spanien

Wegen der Versäumnisse der chilenischen und argentinischen Justiz kommt den Ermittlungen in Spanien größte Bedeutung zu. Denn dort werden nicht nur Fälle aufgerollt, über die wesentlich mehr Erkenntnisse als kurz nach der Diktatur vorliegen. Die spanischen Ermittlungsrichter beschäftigen sich sowohl mit der Rolle der USA bei den Militärputschen in Chile und Argentinien als auch mit der Zusammenarbeit der Militärdiktaturen untereinander im Rahmen der Operación Cóndor. Die politischen Parteien Spaniens unterstützten die Strafverfahren zunächst nicht, mit Ausnahme der Vereinigten Linken (*Izquierda Unida*). Dies änderte sich erst, als im Sommer 1997 der oberste spanische Ankläger, Fungarino, mittels eines Gutachtens versuchte, die Einstellung der Ermittlungen zu erzwingen. Er verneinte nicht nur das Vorliegen eines Völkermordes als solchen. Er rechtfertigte die Menschenrechtsverletzungen der Militärregimes mit dem Argument, daß ein Staatsnotstand bestanden hätte, der eine kurzzeitige Außerkraftsetzung der Menschenrechte erforderlich gemacht hätte. Diese stark an frankistische Rechtfertigungsversuche erinnernde Begründung wurde von einem Großteil der spanischen Öffentlichkeit abgelehnt. Der ungeschickte Vorstoß führte dazu, daß sich auch die Sozialistische Partei und die Regionalparteien für die Verfahren aussprachen. Damit hatten die Strafverfahren in der innenpolitischen Auseinandersetzung in Spanien eine Bedeutung erhalten wie zuvor nicht annähernd.

Dies ist der Hintergrund des spanischen Auslieferungersuchens an die englische Regierung vom Herbst 1998. Der Anwalt in dem chilenischen Fall, Juan Garcés, hatte kurz zuvor erfahren, daß



sich Pinochet zur medizinischen Behandlung in England aufhalten würde. Nachdem die spanischen Ermittlungsrichter informiert worden waren, wollte der ursprünglich für den chilenischen Fall zuständige Richter Pinochet lediglich zu einer Beschuldigtenvernehmung festhalten lassen. Zu einem Haftbefehl konnte er sich noch nicht entschließen. Doch der nur für den argentinischen Fall zuständi-

NO HUBO FRONTERAS PARA TORTURAR Y MATAR

NO DEBE HABER FRONTERAS PARA HACER JUSTICIA!

POR LOS CHILENOS, POR NOSOTROS, POR LOS BOSNIOS, LOS ARGELINOS, LOS AFRICANOS, LOS CHECHENOS, LOS CHIAPANECOS.....

CONTRA EL GENOCIDIO Y POR LA VIDA.

Ciudadanas/os Uruguaves

Y AQUÍ PARA CUANDO?

Es gab keine Grenzen für Folter und Morde. Es darf keine Grenzen für Gerechtigkeit geben (Flugblatt aus Uruguay)

ge Baltasar Garzón erließ seinerseits einen Haftbefehl. Er begründete dies mit dem maßgeblichen Mitwirken von Pinochet innerhalb der Operación Cóndor. Daraufhin übergab der zweite Richter seine Zuständigkeit vollkommen an

Garzón, der seitdem für die Ermittlungen gegen die Militärs beider Länder zuständig ist.

Am 4.11.1998, im Anschluß an die Verhaftung Pinochets, fällt dann das Oberste Spanische Gericht, die Audiencia Nacional, ein Urteil, das rechtshistorisch ähnlich wichtig ist wie die beiden Sprüche des House of Lords im Falle Pinochets: Nationale Gruppe im Sinne der Völkermordvorschrift sei nicht gleichzusetzen mit Gruppe aus Angehörigen ein und derselben Nation. Darunter sei vielmehr auch eine Gruppe von Individuen zu verstehen, eine unterscheidbare Gruppe von Individuen, die ein gemeinsames Merkmal haben und die in eine größere Gemeinschaft eingebettet seien. Ansonsten würde auch

auf Anregung des Nobelpreisträgers Adolfo Pérez Esquivel die Koalition gegen Straflosigkeit um das Nürnberger Menschenrechtszentrum herum gegründet hat (vgl. ila 216). Im Mai 1998 wurden die ersten Strafanzeigen gegen argentinische Militärs erstattet (die vier Verfahren laufen derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg). Im Anschluß an die Verhaftung Pinochets zeigten mehrere deutsche Anwälte von chilenischen Opfern Pinochet an. Gegen ihn wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ermittelt.

Im Mai 1999 sollen fünf weitere Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet werden. Es handelt sich dabei um Fälle von verschwundenen Kindern deutscher Juden. Die exilierten Eltern waren

schützende Gruppe eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte sein muß. Eine politische Gruppe ist nicht ausdrücklich von der Vorschrift umfaßt. Nach der Entscheidung der Audiencia Nacional wird aber auch die deutsche juristische Öffentlichkeit umdenken müssen.

Für die deutschen Verfahren wird auch gelten, was der Madrider Anwalt Carlos Slepoy auf einer Tagung des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins (RAV) und des Forschungs- und Dokumentationszentrums Chile-Lateinamerika (FDCL) im November 1998 in Berlin formuliert hatte. Er hatte für Spanien beschrieben, daß zu Beginn der Verfahren unter anderem wegen der restriktiven Auslegung der Völkermordvorschrift die juristischen Erfolgsaussichten nicht sehr groß erschienen. Erst aufgrund der politischen Dynamik, die die Anwälte und ihre Unterstützer entfaltet hätten, sei die Öffentlichkeit umgeschwenkt und hätte damit auch die Veränderung der juristischen herrschenden Meinung bewirkt. Über den Ausgang der Strafverfahren in Deutschland darf man sich ansonsten keinerlei Illusionen machen. Eine Verurteilung in Abwesenheit der Täter ist nicht möglich, so daß ein Auslieferungersuchen oder ein internationaler Haftbefehl gegen einen der Täter das höchste der Gefühle wären.

In Argentinien wird man allerdings schon aufhören, wenn die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zumindest ernsthaft betreibt und die hier anhängigen Fälle mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ausrecherchiert. Die durch die Anzeigen in Deutschland sensibilisierten argentinischen Medien hatten anläßlich des Herzogbesuches im Februar 1999 bereits viel über die Rolle der damaligen bundesdeutschen Diplomatie und der Bundesregierung diskutiert. Nicht zuletzt der Fall des Major Peirano, der als Vermittler für die Militärs und Gesprächspartner für die Verschwundenen zur Verfügung gestanden hat, warf ein dunkles Licht auf das deutsche Image. Damit besteht die Hoffnung, daß das Versagen deutscher Diplomatie in den Fällen Zieschank und Elisabeth Käsemann ebenso diskutiert wird wie die teils offene oder teils verdeckte Unterstützung der Militärjuntas durch bundesdeutsche Politiker und Unternehmer. ♦



Der spanische Richter Baltasar Garzón in London

die systematische Vernichtung alter und AIDS-kranker Menschen nicht unter diese Vorschrift fallen. In Argentinien habe es sich aber um die Vernichtung einer unterscheidbaren nationalen Gruppe gehandelt, die nicht in das Projekt nationaler Reorganisation gepaßt hätte oder jedenfalls nach Auffassung der Unterdrücker nicht gepaßt hätte. Für diese Unterscheidbarkeit sei es ohne Belang, daß zu dieser Gruppe auch ausländische, insbesondere auch spanische Opfer gehören würden

Das juristische Novum dieses Urteils ist, daß Völkermord nicht mehr wie zuvor auf ethnische und religiöse Gruppen beschränkt bleiben sollte, sondern auch politische Gruppen von der Tatbestandsdefinition umfaßt sein können.

Die Verfahren in Deutschland

In Deutschland hatte bekanntlich das spanische Verfahren dazu geführt, daß sich

während des Faschismus ausgebürgert worden und hatten daher zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder keine deutsche Staatsangehörigkeit mehr, erlangten diese jedoch im Rahmen der Wiedergutmachung in den 60er und 70er Jahren wieder. Die Begründung der Zuständigkeit der deutschen Strafjustiz ist daher etwas schwieriger als in den Fällen von Opfern mit deutschem Paß.

Im Sommer/Herbst 1999 ist dann die Einleitung weiterer Strafverfahren mit der an die spanischen Fälle anknüpfenden Argumentation des Völkermordes beabsichtigt. Denn ebenso wie Spanien hat auch Deutschland die Internationale Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes unterzeichnet. Damit hatten sich beide Länder völkerrechtlich verpflichtet, eine Strafnorm zur Bestrafung von Völkermord in ihre Strafgesetzbücher aufzunehmen. Zwar ist auch im bundesrepublikanischen Paragraphen 220a Strafgesetzbuch festgelegt, daß die zu

Der Autor ist Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins (RAV) und dort für internationales zuständig. Als Anwalt vertritt er einige aus Deutschland nach Argentinien emigrierte Juden und Jüdinnen, von denen Kinder während der argentinischen Militärdiktatur verschwunden sind.

Interview mit dem UN-Sonderberichterstatter Louis Joinet zum Kampf gegen Straffreiheit

Angeklagt eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Für ehemalige Diktatoren und ihre Komplizen, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Selbstmord ihren Abgang vorbereiten, gibt es bislang keine gerichtlichen Instanzen. Der Fall Pinochet stellt nicht den ersten Fall dar, in dem ausländische Gerichte eingreifen, wo es die eigenen aus verschiedenen Gründen nicht können oder wollen, um der Strafflosigkeit ein Ende zu setzen. Louis Joinet, Richter und Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zum Thema Strafflosigkeit, kommentiert im folgenden Interview einige damit verbundene Probleme. Joinet ist für die UNO im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda und Burundi tätig gewesen. Er hat auch an den Prozessen im Rahmen der Friedensverhandlungen und der Rückkehr zur Demokratie in Guatemala, El Salvador und Neukaledonien teilgenommen.

Sind Verfahren gegen ehemalige Diktatoren für eine nationale Versöhnung unabdingbar?

Daß sie zusammen mit ihren Komplizen vor Gericht gestellt werden müssen, ist sicher, aber dabei handelt es sich nur um ein Element einer umfassenderen Strategie im Kampf gegen die Strafflosigkeit. Die Frage dabei ist, wie sie überhaupt vor Gericht gestellt werden können, wenn das



Pinochet und seine Vergangenheit

in ihrem jeweiligen Land noch nicht möglich ist. Im ersten Augenblick ist ein Gerichtsverfahren vielleicht gar nicht das Wünschenswerteste. In der Hitze des Gefechtes kann die Rechtsprechung nur summarisch sein, wie das in Frankreich nach der Befreiung der Fall war. Für ein ausgewogenes Verfahren, das einen Demokratisierungsprozeß nicht gefährdet, braucht es Zeit. Die Erfahrung zeigt, daß es am dringendsten ist, sehr schnell eine Untersuchungskommission vom Typus der Wahrheitskommission in Südafrika zu schaffen. Diese Erfahrung ist in einem Dutzend von Ländern gemacht worden, angefangen in Argentinien. Diese Kom-

missionen haben ihre Mängel, aber sie machen es möglich, die Informationen zu sammeln, bevor sie verschwinden. Mit der Demokratisierung vergeht die Zeit, und die Leute denken an andere Dinge. Es ist deshalb wesentlich, eine bestimmte Situation zuerst einmal festzuhalten. So kommt es im Fall Pinochet nicht von ungefähr, daß die Fälle, welche die Richter in Spanien und Frankreich aufgegriffen haben, im Bericht der chilenischen Wahrheitskommission beschrieben sind. Genauso wesentlich ist es, die Archive des Repressionsapparates unmittelbar sicherzustellen. Am exemplarischsten ist dies in Paraguay geschehen, wo 1994 zwei Richter den Mut gehabt haben, auf die Klage eines Opfers hin eine Ermitt-

lung anzufangen. Dabei haben sie die Archive des Repressionsapparates der Stroessner-Diktatur in den Hinterzimmern eines Polizeikommissariates in einem Vorort von Asunción entdeckt. Unter diesen Dokumenten fanden sich auch die Archive des „Plan Cóndor“, mit dem die Militärdiktaturen in Chile, Argentinien, Bolivien und Uruguay die Repression in ihren Ländern koordinierten. Diese Dokumente wurden dem Obersten Gerichtshof Paraguays übergeben, ein Gesetz, das ihre Nutzung regelt, wurde erlassen, und die Richter, die den Fall Pinochet bearbeiten, sollten Zugang zu diesem Archiv haben.

Ist es Einmischung, wenn man Pinochet vor Gericht stellen will, obwohl die chilenische Regierung dagegen ist?

Das besondere an dem Fall Pinochet besteht nur darin, daß er ein ehemaliger Staatschef, ein ehemaliger Oberbefehlshaber des Heeres und Senator auf Lebenszeit ist. Die US-Amerikaner sind z.B. im Fall Filartiga sehr viel weiter gegangen. Filartiga war Opfer eines paraguayischen Folterers, der in die Vereinigten Staaten geflohen ist. Das Opfer ist Paraguayer, der Angeklagte ist Paraguayer, und er ist von der US-amerikanischen Justiz verurteilt worden. Wir kennen mindestens zehn ähnlich gelagerte Fälle. Das Schwurgericht von Paris hat den argentinischen Hauptmann Astiz in Abwesenheit als Verantwortlichen für das Verschwindenlassen von französischen Ordensfrauen verurteilt. Im chilenischen Fall glaube ich nicht, daß Pinochet direkt an der Repression teilgenommen hat, weshalb es wichtig ist, eine abgestimmte Aktion nachzuweisen. Wenn diese Weiterentwicklung der Rechtsprechung gelingt, wird man einen großen Schritt weiter gekommen sein auf dem Weg der Anerkennung und Bestrafung von Verbrechen, die man in Lateinamerika „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nennt.

Wann hat der Kampf gegen die Straflosigkeit begonnen?

Das Bewußtsein dafür hat sich in einem Prozeß in vier Etappen herausgebildet, der sich mit dem Fall der Berliner Mauer beschleunigt hat. Es hat in den 70er Jahren in Lateinamerika begonnen mit der Mobilisierung für eine Amnestie für die politischen Gefangenen, in der die Initiativen des Widerstandes gegen die Diktaturen zusammengekommen sind. In den 80er Jahren ist die Diskussion erneut aufgeflammt: Immer mehr Gesetze zur Selbstamnestie, die von den niedergehenden Diktaturen erlassen wurden, um rechtzeitig ihre Straflosigkeit zu organisieren, haben dafür gesorgt, daß Amnestie als Voraussetzung für Straflosigkeit wahrgenommen wurde. Diese Nebeneffekte haben lebhaftere Reaktionen der Opfer hervorgerufen, die Strafverfahren forderten. Das Ende des Kalten Krieges und die zahlreichen Demokratisierungs- und Friedensprozesse, mit denen bewaffnete interne Konflikte beendet wurden, haben die Frage der Straflosigkeit ins Zentrum der Debatte zwischen zwei Seiten gerückt, die ein nicht mögliches Gleichgewicht suchen: die Logik des Vergessens der alten Unter-

drücker gegen die Logik der Gerechtigkeit der Opfer. Das Drama im ehemaligen Jugoslawien schließlich markiert die vierte Etappe dieses Prozesses. Die öffentliche Meinung ist derartig schockiert, daß die Idee eines internationalen Strafgerichtshofes, die nach 1946 versandet war, wieder aktuell wurde.

Wie weit kann man mit dem Vergessen gehen, um die Rückkehr zur Demokratie zu garantieren?

Man kann einen Demokratisierungsprozeß ermuntern, auch wenn der Preis dafür vielleicht ein gewisses Maß an Straflosigkeit ist. Aber es gibt die Opfer, und man kann sie weder unterdrücken noch beschließen, sie zum Schweigen zu bringen. Man kann vielleicht bedauern, daß sie sich weigern, das Spiel mitzuspielen, aber das ist eine Realität. Sie verweigern sich um so mehr, je weniger Reue gezeigt wird. Das ist im Falle Pinochets so: Zuviel Schwamm über die Vergangenheit verhindert, daß die Wunden vernarben.

In der Mehrzahl der Länder, im Osten, in Europa, hieß es aber Schwamm drüber...

Nicht immer. Griechenland ist ein exemplarischer Fall. Hier wurden die Obristen korrekt vor Gericht gestellt. Sie wurden zu sehr schweren Strafen verurteilt, die sie auch verbüßt haben oder noch verbüßen, ohne daß dies den Demokratisierungsprozeß gefährdet hätte. Ein Gerichtsverfahren stellt auch das Recht auf moralische, nicht nur finanzielle Wiedergutmachung her. In Nürnberg bestand die Strafe zunächst in dem öffentlichen Verfahren. Das war die Gelegenheit zu demonstrieren, daß das, was von der Diktatur als Lüge qualifiziert wurde, die Wahrheit war. Das ist sehr wichtig für die Würde der Leute, die gekämpft haben, für die VerteidigerInnen der Menschenrechte ebenso wie für die Opfer. Dabei wird gezeigt, daß der Kampf, den sie geführt haben, gerecht war. Das ist mehr als die Rehabilitierung einer Person, die gelitten hat. Eine andere grundlegende Frage ist die der Verjährung. Jenseits der juristisch sehr komplexen Charakterisierung des Verbrechens – „gegen die Menschlichkeit“ oder „Völkermord“ – besteht der wichtigste Aspekt darin, anzuerkennen, daß im Falle des Verschwindenlassens eine Verjährung nicht anfangen kann, solange die verschwundene Person nicht wieder lebend aufgetaucht ist oder ihre Leiche gefunden wurde.

Liegen die Dinge in den osteuropäischen Ländern anders?

Im Unterschied zu Lateinamerika war die erste Forderung dort nicht, das Schicksal der Verschwundenen zu erfahren und die Henker vor Gericht zu stellen. Die Priorität wurde auf die Rehabilitierung und auf die Säuberung durch entsprechende Gesetze gelegt, um ein Minimum an Kriterien und Garantien festzulegen, um eine Hexenjagd zu vermeiden. Nach dem Tode Stalins hat die Repression die Barbarei verlassen, um sich der Isolierung zu bedienen. Die Oppositionellen wurden zu Dissidenten, aus denen man Verbrecher oder Geistesgestörte machte. Von daher dieses Bedürfnis nach Rehabilitierung. Die Säuberung wiederum kam vor den Gerichtsverfahren, obwohl es auch einige Prozesse gegeben hat. Was bedeutet es, in einem Regime einer Einheitspartei kollaboriert zu haben? Havel hat diesbezüglich unterstrichen, daß die TschechInnen „alle Opfer und alle Täter waren“.

Welche Rolle kann der internationale Strafgerichtshof spielen, dessen Einrichtung im Juli 1998 in Rom beschlossen wurde?

Das ist ein Ideal, das es zu erreichen gilt, kein Allheilmittel. Zunächst aus quantitativen Gründen. In Ruanda sind mehr als 100 000 Personen des Völkermordes angeklagt. Ein internationaler Gerichtshof wie jener in Arusha kann nicht mehr als 50 Fälle im Jahr behandeln. Ein permanenter Gerichtshof, der für alle Länder zuständig sein wird, wird dasselbe Problem haben und deshalb jene Fälle auswählen müssen, in denen es um Verantwortung auf hoher Ebene geht. Man darf sich deshalb nicht vorstellen, daß der Kampf gegen die Straflosigkeit in Zukunft nur von der internationalen Gerichtsbarkeit geführt werden wird. Mittelfristig müssen die nationalen Gerichtsbarkeiten das Problem angehen, denn solange sie das nicht machen, sind die jeweiligen Demokratisierungsprozesse nicht verwurzelt. Das ist in Chile noch nicht der Fall. Pinochet hat seine Straflosigkeit selbst organisiert. Er kann deshalb in seinem eigenen Land nicht vor Gericht gestellt werden, und daraus erwächst die Legitimität, ihm im Ausland den Prozeß zu machen.

Das Interview führten José Garzón und Marc Semo. Es erschien in der Tageszeitung „Libération“ (Paris), 14./15.11.1998

Übersetzung: Eduard Fritsch

4. Geheimdienst

„OPERACION CONDOR“: Staatsterrorismus in Südamerika

In den 60er und 70er Jahren etablierten sich im südlichsten Teil Südamerikas die Militärdiktaturen. Zwar hat jedes einzelne Land eine eigene Entwicklung durchgemacht, die in einem Militärputsch oder Staatsstreich endete, aber es gab Gemeinsamkeiten in der Rolle der Sicherheits- und Streitkräfte Südamerikas.

Die Vorgeschichte

Der Kalte Krieg der 50er Jahre und der Erfolg der kubanischen Revolution 1959 bestimmten die strategische Planung der lateinamerikanischen Eliten der 60er Jahre. In dieser Planung spielten auch die Interessen des mächtigsten Landes der westlichen Hemisphäre, der USA, eine wichtige Rolle.

Als Antwort auf die kubanische Revolution entwickelte 1961 die Kennedy-Administration die „Allianz für den Fortschritt“ (eine Initiative zur Modernisierung der sozialen Strukturen Lateinamerikas). Allerdings gerieten die halbherzige Reformansätze dieser US-Initiative bald in Vergessenheit. Sowohl der große Bruder im Norden als auch seine Stellvertreter im Süden entschieden sich statt dessen für eine polizeilich-militärische Antwort auf die revolutionären Bewegungen, die in den 60er und 70er Jahren in Südamerika tätig wurden. 1962 wurde in Texas, unter dem Deckmantel der US-Entwicklungshilfeagentur AID, die „Office of Public Safety“ gegründet. Dort wurden Mitglieder der lateinamerikanischen Sicherheitskräften von CIA-Mitarbeiter geschult.

Die theoretische Grundlage für die Repression lieferte die „Doktrin der nationalen Sicherheit“ (DNS).

Mit der Annahme dieser Doktrin überließen die lateinamerikanischen Streitkräfte den USA die Verteidigung des Kontinents gegenüber auswärtigen Feinden (d.h. die damalige UdSSR oder China) und übernahmen die „innere Verteidigungslinie“ ihrer Länder im Kampf gegen die „inneren Feinde der westlich-christlichen Lebensart“. Nach und nach wurden die südamerikanischen Streitkräfte auf diese neue Rolle vorbereitet. Hauptausbildungsplatz für die Offiziere der Armeen Südamerikas war die „Escuela de las Americas“ (zuerst in der Kanalzone von Panama, ab 1984 in Fort Benning, Georgia). Dort lernten sie z.B., wie die Folter in der Aufstandsbekämpfung benutzt werden sollte, ein wichtiger Bestandteil der nationalen Verteidigung nach den Prinzipien der DNS. Die US-Ausbilder der „Escuela de la Americas“ konnten nicht nur die Theorie der Aufstandsbekämpfung lehren.

Sie boten ihren Zöglingen auch praktische Beispiele ihrer Theorie. So besuchte der zukünftige argentinische General Bussi 1969 den Kriegsschauplatz Vietnam als Beobachter der US-Armee. Das US-Engagement beschränkte sich nicht auf eine theoretische Ausbildung in Panama oder USA. Bei Bedarf wurden Berater in die entsprechenden Länder geschickt. So hat der Polizeiexperte Dan Mitrione die uruguayische Polizei in die wissenschaftliche Kunst des Einsatzes von Folterwerkzeugen eingewiesen. (*1) Durch die Annahme der DNS gaben die südamerikanischen Streitkräfte die Verteidigung der nationalen Grenzen auf. Statt

dessen wurde das Konzept der „ideologischen Grenzen“ entwickelt. Gleichzeitig beanspruchten die Armeeleitungen für sich das Recht, eine demokratisch gewählte Regierung abzusetzen, falls sie „die Interessen des Vaterlandes“ bedrohe (sogenannte „West-Point-Doktrin“ des argentinischen Diktators Onganía). Diese ideologische Planung zur Aufstandsbekämpfung war der Vorläufer der Operacion Condor.

Der Mercosur des Terrors

Zwischen 1954 und 1989 regierten Militärdiktatoren in den südlichsten Ländern Südamerikas:

In Paraguay von 1954 bis 1989, in Brasilien zwischen 1964 und 1984, in Argentinien zwischen 1966 und 1973 und dann zwischen 1976 und 1983, in Uruguay von 1973 bis 1984 und in Chile von 1973 bis 1989.

Diese Jahrzehnte des Terrors forderten Opfer:

Argentinien: Nach offiziellen Angaben ca. 9.000 Tote und Verschwundene, nach Angaben der Menschenrechtsbewegung ca. 30.000 Opfer.

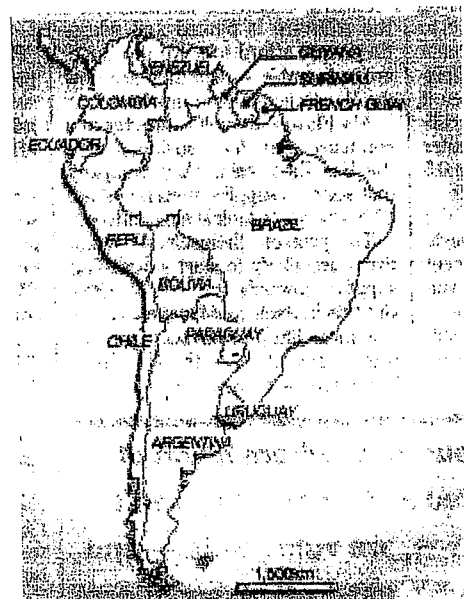
Brasilien: 152 Verschwundene und ca. 200 Tote.

Chile: 2.095 Tote und 1.102 Verschwundene nach offiziellen Angaben.

Paraguay: Nach offiziellen Angaben ca. 70 Tote und Verschwundene, nach Angaben der Menschenrechtsbewegung ca. 2000 Opfer.

Uruguay: 157 Verschwundene und 131 Tote.

Unter dem Namen „Operacion Condor“ ist die grenzüberschreitende Kooperation der südamerikanischen Streitkräfte bei der Aufstandsbekämpfung in die Geschichte eingegangen. Praktisch bedeutete diese Kooperation, daß die Mitglieder der Sicherheits- und Streitkräfte der beteiligten Länder uneingeschränkt auf dem Boden der anderen beteiligten Länder tätig sein konnten.



Die „Operacion Condor“ bestand aus drei Phasen:

- Informationssammlung und Aufbau einer zentralen Datei in Santiago de Chile
- Verfolgung und Beseitigung von Oppositionellen innerhalb der Grenzen der an der „Operacion Condor“ beteiligten Länder.
- Zusammenarbeit der beteiligten Länder bei Operationen außerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen.

Diese Phasen wurden in einem Bericht des FBI-Vertreters in Buenos Aires, Robert Scherer, zum ersten Mal am 28.9.76 erwähnt. Durch die „Freedom of Information Act“ ist dieses Dokument seit 1997 der Allgemeinheit zugänglich.

Scherer schrieb: „Die „Operacion Condor“ hat als Ziel, die Beseitigung der marxistisch-terroristischen Aktivitäten in dieser Zone der Welt ... In Chile befindet sich das Zentrum dieser Operacion Condor, an der auch Argentinien, Bolivien, Paraguay und Uruguay beteiligt sind. Zur Zeit sind Argentinien, Chile und Uruguay besonders an dieser Zusammenarbeit engagiert. Die drei Länder haben vereinbart, auf argentinischem Boden gemeinsam zu arbeiten. Der geheimste Teil der Zusammenarbeit ist die dritte Phase ... Falls einer der Feinde in einem dieser Länder aufgespürt wird, soll ein besonderes Team dorthin reisen um ihn erst mal zu beschatten und zu verfolgen. Ein zweites Team soll dann die Bestrafung übernehmen. Diese Teams dürfen nur aus Personen aus dem an der Operacion Condor teilnehmenden Länder bestehen. Als europäische Länder für die Durchführung dieser dritten Phase sind Frankreich und Portugal genannt worden.“

Wie die Chronologie der Ereignisse in Argentinien zeigen wird (siehe unten), gab es schon vor der Etablierung einer Koordination der Repression verschiedene Formen der Zusammenarbeit unter den südamerikanischen Sicherheitskräften. Im August 1975 reiste der chilenische General Contreras nach Washington. Dort traf er sich mit seinem Kollegen Vernon Walters, damaliger leitender Mitarbeiter der CIA, um über die Kooperationspläne der südamerikanischen Sicherheitskräften zu sprechen.

Die „Operacion Condor“ sollte diese Zusammenarbeit formell organisieren und verbessern. In einer Einladung des chilenischen Geheimdienstes DINA zu einem Treffen am 25.11.1975 heißt es: „Die Subversion hat interkontinentale, kontinentale, regionale Strukturen aufgebaut. Sie organisieren Solidaritätskomitees, Tagungen, Veranstaltungen und Feste weltweit. Wir werden von Kräften innerhalb und außerhalb unserer Länder angegriffen. Bis jetzt kämpfte jeder für sich oder wir hatten „Gentleman- Agreements“ untereinander, allerhöchstens bilaterale Vereinbarungen ... Wir befinden uns in einem „psychopolitischen“ Krieg. Wir benötigen keine zentrale Machtinstanz, sondern eine effiziente Struktur, die uns einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch erlaubt. Wir schlagen die Gründung eines Systems von Koordination und Sicherheit vor.“

Argentinien: Das Jagdgebiet des Condors

Der argentinische Putsch vom 24.3.1976 war das letzte Glied zur Festigung einer Kette von Militärdiktaturen in Südamerika. Argentinien war bis dahin das bevorzugte Asyl für die Verfolgten aus den Nachbarländern. Traditionelles Auswanderungsland für ca. 500.000 Paraguayas/as, beherbergte

es seit der Machtergreifung von Stroessner die Vertreter aller paraguayischen Oppositionsgruppen. Buenos Aires wurde, nach dem Putsch von Juni 1973 in Uruguay, zur zweitgrößten uruguayischen Stadt der Welt. Und nach dem Putsch vom 11.9.73 in Chile flüchteten über die Anden viele Chilenen und andere Lateinamerikaner, die im Chile Allendes Zuflucht gefunden hatten.

Ca. ein halbes Jahr nach dem Treffen in Chile wurden die argentinischen Konzentrationslager zum Arbeitsgebiet der „Condor“- Teilnehmer. Die nachfolgende Chronologie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zeichnet ein Bild dieser südamerikanischen Internationalen des Terrors.

Chronologie:

Am 11.9.1973 entführte eine Gruppe von brasilianischen Polizisten unter der Leitung von Sergio Paranhos Fleury den ehemaligen Offizier Joaquim Pires Cerveira und Joao Batista Rita. Cerveira und Rita waren Mitglieder von kleinen oppositionellen Organisationen, die gegen die brasilianischen Militärdiktatur kämpften. Cerveira war nach einem kurzen Aufenthalt in Chile nach Buenos Aires geflüchtet. Unter ungeklärten Umständen tauchten sie Tage darauf bei der politischen Polizei von Rio de Janeiro auf. Sie gelten als verschwunden.

Im Juli 1974 wurde an der Grenze zwischen Brasilien und Argentinien Vitor Carlos Ramos festgenommen. Der Brasilianer Ramos hatte 4 Monate vorher die Argentinierin Susana Machado geheiratet.

Am Morgen des 30.9.1974 verließen Carlos Prats und seine Frau ihr Haus im Stadtteil Palermo der argentinischen Bundeshauptstadt. Als sie in ihren Fiat 125 einsteigen wollten, wurden sie von 4 oder 5 Männern mit Maschinenpistolen angegriffen und auf der Stelle ermordet. Carlos Prats, General der chilenischen Armee, war unter Allende Verteidigungsminister und hatte sich geweigert, beim Putsch seines Kollegen Pinochet mitzumachen. Seine Mörder fuhrten davon in Pkws mit polizeilichen Kennzeichen der argentinischen Sicherheitskräfte.

Im Laufe des Jahres traf sich der chilenische General Contreras, Leiter des chilenischen Geheimdienstes DINA, mit den argentinischen Generälen Ramon Camps und Iberico Saint Jean, die während der argentinischen Militärdiktatur die Repression in der Provinz Buenos Aires leiteten.

Im Juni und Juli 1975 berichteten argentinische Zeitungen über bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der argentinischen Armee und Mitgliedern der chilenischen MIR in der argentinischen Provinz Salta. Im Verlauf dieser Zwischenfälle seien 119 Chilenen umgekommen. 15 Jahre später stellte sich heraus, daß alle in ihrem Heimatland verhaftet und ermordet worden sind. Die Artikel in der argentinischen Presse waren Teil einer „psychologischen Kampagne“ der chilenischen Regierung.

Der Brasilianer Sidney Fix Marques dos Santos wurde am 15.2.1976 in Buenos Aires entführt.

Zu der Musikgruppe von Vinicius de Moraes und Toquinho gehörte auch Francisco Tenorio Cerqueira Junior. Er wurde während einer Tournee in Argentinien am 18.3.1976 entführt. Am Tag des Militärputsches 24.3.76 wurde in Candelaria, Provinz Mi-

siones, die paraguayische Staatsbürgerin Gladys Mellinger de Sannenmann festgenommen. Am 28. Juli des selben Jahres wurde sie den paraguayischen Sicherheitsbehörden überstellt. Sie wurde bis März 1977 im paraguayischen Konzentrationslager "Emboscada" festgehalten. Am 21.3.77 wurde sie zurück nach Argentinien abgeschoben, wo sie die argentinische Polizei wieder festnahm. Mit Hilfe der deutschen Behörden konnte sie in der BRD Asyl finden.

Am 8.4.1976 verschwand der brasilianische Staatsbürger Sergio Fernando Tula in Buenos Aires.

Die brasilianische Lehrerin Maria Regina Marcondes Pinto war die Partnerin des Chilenen Edgardo Enriquez, einer der Anführer der chilenischen MIR. Sie verschwand am 10.4.1976 in Buenos Aires.

Jorge Alberto Basso war Mitglied der brasilianischen "Partido Comunista Obrero". Wegen seiner Parteizugehörigkeit verließ er 1971 Porto Alegre und suchte Asyl in Chile. Nach dem Militärputsch von 1973 flüchtete er nach Argentinien. Dort wurde er am 15.4.1976 aus einem Hotelzimmer entführt. Er ist verschwunden.

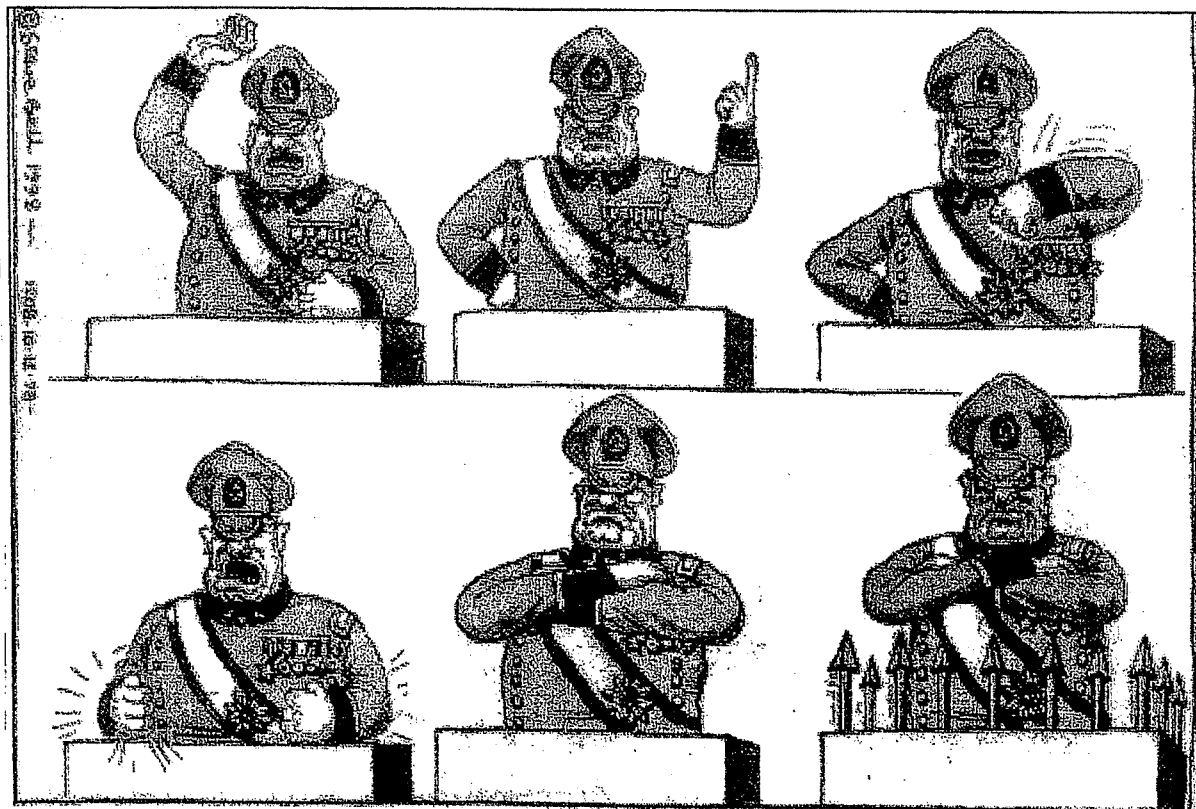
Am 18.5.1976 wurden Zelmar Michelini und Hector Gutierrez Ruiz in Buenos Aires entführt. Michelini war bis zum Putsch von 1973 Senator der uruguayischen "Frente Amplio" und Gutierrez Ruiz, Vertreter der "Partido Blanco", war der letzte Präsident der uruguayischen Abgeordnetenkammer gewesen. Gutierrez Ruiz hatte nach dem Putsch die Menschen-

Michelini, Gutierrez Ruiz und Wilson Ferreira Aldunate am 9.5.76 in Buenos Aires. Bevor es zum zweiten Treffen kam, wurden die zwei Erstgenannten entführt und ermordet, Ferreira Aldunate konnte sich nach Europa absetzen. Die Festnahme und Ermordung von Michelini und Gutierrez Ruiz in Argentinien war die erste Operation der OCOA (*2) auf argentinischen Boden.

Am 13.7.76 nahm der uruguayische Major Gavazzo die uruguayischen Staatsbürger Mauricio Gatti und Sara Mendez in Buenos Aires fest. Frau Mendez hatte 20 Tage vorher ihren Sohn Simon entbunden. Gavazzo übernahm das Kind und Sara Mendez und Mauricio Gatti wurden ins Konzentrationslager "Automotores Orletti" gebracht. Mit 20 weiteren Gefangenen wurde Sara Mendez nach Uruguay überstellt, wo sie 4 Jahre in Haft verbrachte und die Diktatur überlebte. Mauricio Gatti konnte nach Europa flüchten. Seit ihrer Haftentlassung 1981 suchte Sara Mendez ihr Kind. Gavazzo hat es an ein kinderloses Ehepaar zur Adoption weitergegeben. (*3)

Der Brasilianer Walter Kenneth Nelson Fleury verschwand am 9.8.1976 in Argentinien.

Am 25.9.1976 besetzte eine bewaffnete Gruppe das Haus des uruguayischen Ehepaars Mario Julien und Victoria Grisonas in Buenos Aires. Mario Julien wurde noch im Haus umgebracht und seine Frau "auf der Flucht erschossen". Im Haus befanden sich auch ihre Kinder Anatole (3 Jahre) und Maria (1 Jahr). Die Kinder wurden verschleppt und in einem



rechtsverletzungen der uruguayischen Militärdiktatur in Europa denunziert. Im argentinischen Exil sollte er, zusammen mit Michelini, in Verhandlungen mit dem uruguayischen Wirtschaftsminister Vagh Villegas die Nachfolge des damaligen Präsidenten Bordaberry klären. Vagh Villegas traf sich mit

Park verlassen. Dort wurden sie von einem chilenischen Ehepaar gefunden und aufgenommen.

In der Straße General Urquiza Nr.133 der argentinischen Bundeshauptstadt wohnte der Deutsch-Paraguayer Federico Tatter. Am 15.10.1976 drang eine Gruppe bewaffneter Män-

ner in seinem Domizil ein und fragten nach seinem Sohn. Nach mehreren Stunden nahmen sie Federico Tatter mit. Die darauffolgenden Bemühungen seiner Frau, ihn wieder zu finden, blieben ergebnislos. Das Auftauchen seines Ausweises in einem Archiv der paraguayischen Geheimpolizei läßt vermuten, daß er dorthin verschleppt wurde.

Der paraguayische Politiker Agustin Goiburu wurde am 9.2.77 von der argentinischen Polizei festgenommen. Seitdem gilt er als verschwunden. Mehrere Berichte über Goiburu tauchten in argentinischen Unterlagen auf, die im o.g. Archiv in Paraguay gefunden wurden.

Am 17.2.1977 betraten 6 Mitglieder der argentinischen Marine in das Haus des brasilianischen Studenten Roberto Rascado Rodrigues. Er ist seitdem verschwunden.

Am 6.9.1977 fand eine „bilaterale nachrichtendienstliche Konferenz“ zwischen der paraguayischen und der argentinischen Armee statt.

Am 26.6 und 27.6.1978 wurde diese Konferenz weitergeführt. Am 18.9.1979 fand ein neues Treffen der Nachrichtendienstler statt, und ein Jahr später luden die argentinischen Geheimdienste ihre paraguayischen Kollegen ein, ihnen über ihre Erfolge im „Kampf gegen die Subversion“ zu berichten.

Der brasilianische Medizinstudent Luis Renato do Lago Farias wurde am 7.2.1980 in Buenos Aires entführt.

Die „Operacion Condor“ außerhalb Südamerikas

Die Tragweite der Zusammenarbeit unter den südamerikanischen Sicherheitsdiensten wird erst durch ihre Aktionen in den USA und Europa richtig sichtbar. In dieser dritten Phase der „Operacion Condor“ war die chilenische DINA federführend.

Bernardo Leighton war während der Regierungszeit von Allende Senator. Er gehörte der christdemokratischen Partei an. In seinem italienischen Exil verfaßte er kritische Artikel gegen die Diktatur in seinem Land. Am 6.10.1975 verübten Mitarbeiter der DINA einen Anschlag gegen Leighton und seine Frau in Rom. Mit der Hilfe von Pierluigi Concutelli und Salvatore Falabella, Mitglieder der neofaschistischen „Avanguardia Nazionale“, schossen sie auf den ehemaligen Senator. Glücklicherweise überlebten Leighton und seine Frau den Anschlag.

Orlando Letelier war chilenischer Außenminister unter Salvador Allende. Nach dem Putsch von 1973 fand er Asyl in den USA, wo er aktiv gegen Pinochets Diktatur tätig war.

Am 21.9.1976 wurde er durch eine unter seinem PKW platzierte Autobombe umgebracht. Beim Anschlag starb auch seine amerikanische Sekretärin Ronnie Moffit. Die Sprengung eines Oppositionellen mitten im diplomatischen Viertel der amerikanischen Bundeshauptstadt ging sogar der US-Regierung, die die südamerikanischen Diktaturen unterstützt hatte, einen Schritt zu weit. Nur unter dem Druck der US-Behörden konnten die Umstände des Anschlages aufgeklärt werden. Direkt an der Tat beteiligt war der US-Bürger Michael Townley, ein Mitarbeiter der chilenischen DINA, der schon bei der Ermordung des General Prats in Buenos Aires eine Rolle gespielt hatte. Unterstützt wurde Townley von kubanischen Castro-Gegnern aus New Jersey. Sein direkter Vorgesetzte war der chilenische Kapitän Fernandez Larios,

Mitarbeiter des DINA-Generals Contreras, die Rechte Hand Pinochets. Fernandez Larios und Townley reisten in die USA mit Pässen, die von der paraguayischen Polizei ausgestellt wurden.

Im Verlauf der Untersuchungen des spanischen Richters Garzon und des Auslieferungsverfahrens gegen Pinochet in England sind weitere Dokumente aufgetaucht, die auf die Planung anderer Anschläge hinweisen. Als General Pinochet 1975 nach Spanien reiste um an dem Begräbnis des Diktators Franco teilzunehmen, sollen verschiedene Treffen in Madrid stattgefunden haben, bei denen die Ermordung der chilenischen Exilpolitiker Carlos Altamirano und Luis Corvalan erörtert wurden.

Der Condor fliegt weiter

Coronel Francisco Ramon Ledesma ist der paraguayische Verbindungsoffizier seiner Armee bei der Konferenz der amerikanischen Streitkräfte (Conferencia de Ejercitos Americanos-CEA). Diese 22. Konferenz fand 1997 in Las Salinas, Ecuador statt. Am 10.7.97 schickte Coronel Ledesma seinem äquatorianischen Kollegen Jaime del Castillo Baez ein Fax mit folgendem Inhalt: „Beiliegend erhalten Sie unsere Einschätzung der subversiven Lage des ersten Semesters 1997, die von Ihnen angefordert wurde, um die Gemeinsame Einschätzung der subversiven Lage im Kontinent (ACSSC-Apreciacion Combinada de la Situacion Subversiva en el Continente) zu erstellen.“ Dieser Fax beweist, daß die lateinamerikanischen Armeen nach wie vor in ihren Ländern nachrichtendienstlich tätig sind und ein reger Austausch an Informationen zwischen den verschiedenen Ländern stattfindet.

(*1) Die Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten der südamerikanischen Länder ging so weit, daß der spanische Richter im Zuge seiner Ermittlungen über die „Operacion Condor“ die Rolle des damaligen US-Außenministers Kissinger beim chilenischen Militärputsch von 1973 untersucht.

(*2) OCOA: Organismo Coordinador de Operaciones Antisubversivas (Koordinationsorganismus für anti-subversive Operationen). Geleitet von Major José Nino Gavazzo und dem General Amauri Prantl übernahm dieser Organismus die uruguayische Beteiligung an der „Operacion Condor“. In Zusammenarbeit mit dem argentinischen Geheimdienst SIDE bauten sie das Konzentrationslager „Automotores Orletti“ in der argentinischen Bundeshauptstadt (Venancio Flores 2519, Stadtteil Floresta) auf. „Ich habe die Macht, alle in Buenos Aires ansässigen Uruguayos/as zu erledigen“, sagte Gavazzo einem seiner Gefangenen. 118 Uruguayos/as verschwanden in Argentinien, weitere 17 kamen in angeblichen bewaffneten Auseinandersetzungen um, und 13 uruguayische Säuglinge wurden ihren Familien entwendet.

(*3) Sara Mendez hat Anfang März 1999 eine Klage vor dem argentinischen Richter Bagnasco gegen Major Gavazzo eingereicht. Bagnasco untersucht die Fälle der verschwundenen Babys.

Quellen: „Operacion Condor“ Terrorismo de Estado en el Cono Sur.

Nilson Cesar Mariano

„Operacion Condor“ Samuel Blixen

„La Operacion Condor: El terrorismo de Estado de alcance transnacional“ Esteban

Cuya, Memoria Nr.5 1993

„The Horror Archives of Operation Condor“ Stella Calloni, Covert Action Nr. 50, 1994

„Clarín“ Zona 21.2.199 Operacion Condor

„Pagina 12“ 7.3.99

Der tödliche Duft der DINA

Ein Buch über die „Operation Cóndor“ löst Rätsel und gibt neue auf

Im Rahmen der Ermittlungen, die an der spanischen Audiencia Nacional gegen Augusto Pinochet laufen, überreichte der uruguayische Journalist Samuel Blixen dem Untersuchungsrichter Baltasar Garzón unlängst ein Dokument, das den Ex-Diktator belastet: In einem Brief, den der ehemalige Chef des chilenischen Geheimdienstes Manuel Contreras 1975 an Pinochet richtete, wird dieser um eine Aufstockung des Etats für die Auslandsaktivitäten der DINA ersucht. Dies könnte sich als ein besonders kompromittierender Beleg für die Mitverantwortlichkeit Pinochets an Verbrechen wie der Ermordung von Oppositionellen im Exil erweisen.

Blixen, der für die uruguayische Zeitschrift *Brecha* arbeitet, recherchiert seit geraumer Zeit die in den 70er Jahren etablierte Vernetzung der militärischen Geheimdienste des Cono Sur, die berüchtigte „Operation Cóndor“. Die Ergebnisse hat er nun in einem gleichnamigen Buch zusammengeführt.

Pinochet will mich ermorden lassen!“ – mit diesem Schrei platzt im November 1992 ein hysterischer Mann in die Polizeiwache von Parque del Plata, einer Kleinstadt in der Nähe von Montevideo. Was sich anschließt, scheint die Materialisierung eines Agententhillers zu sein, die den beschaulichen Badeort für einen kurzen Moment aus seiner früh-sommerlichen Beschaulichkeit reißt. Innerhalb kürzester Zeit werden vor dem perplexen diensthabenden Kommissar ein Offizier des uruguayischen Militärgeheimdienstes sowie ein pensionierter Marinekapitän vorstellig, mit durchaus unterschiedlichen Versionen dessen, was geschehen ist. Letzterer nimmt den Unbekannten, einen Chilene, in Schutz: Dieser sei vom uruguayischen Militär entführt worden, seinen Bewachern nun entkommen, und habe ihn um Hilfe gebeten. Der Geheimdienstler bedrängt den Polizisten, dieser möge den Kollegen von den Streitkräften seine Zusammenarbeit nicht verweigern und ihm den vermeintlichen Entführten, einen geisteskranken Kriminellen unter seiner Obhut, wieder überlassen. Der Polizeikommissar weiß nicht, wem er Glauben schenken soll, nimmt den völlig aufgelösten Chilene aber erst einmal mit ins örtliche Krankenhaus, wo ihm der diensthabende Arzt ein Beruhigungsmittel verabreicht und dessen wirre Aussagen im Stationsbuch festhält. Bei der Rückkehr wartet auf der Wache jedoch

bereits eine ganze Militäreinheit. Der Polizeichef, in Begleitung einiger Militäroffiziere in Zivil, ist ebenfalls anwesend und befiehlt dem Kommissar, ihm den Chilene anzuvertrauen. So geschieht es, und bevor der Spuk ein Ende hat, werden auch noch das polizeiliche und das ärztliche Protokoll vernichtet, in denen die Zeugenaussagen dieses seltsamen Falls festgehalten waren.

Autobomben und Giftgas

Was der uruguayische Journalist Samuel Blixen auf den ersten Seiten seines im Dezember 1998 erschienenen Buches *Operación Cóndor* ausbreitet, ist eine Episode des „Fall Berríos“, ein Beispiel für die institutionalisierte Kooperation der militärischen Geheimdienste des Cono Sur, die eben als *Operation Cóndor* bekannt geworden ist. Der zu Tode geängstigte Chilene, Eugenio Berríos, dessen Leiche in der Tat einige Jahre später am Ufer des Río de la Plata auf den Sand gespült werden wird, ist dabei kein typisches Opfer der südamerikanischen Diktaturen, sondern eine skurrile Kreatur der DINA, des berüchtigten chilenischen Geheimdienstes, der in den ersten Jahren nach dem Putsch Tausende von Oppositionellen folterte und verschwinden ließ. Blixen schildert den Werdegang Berríos', der innerhalb der perfiden Maschinerie der DINA als Chemiker und Ingenieur für die Installation einer wahren Hexenküche zuständig war. In einem geheimen La-

bor entwickelte er nach direkten Anweisungen von DINA-Chef Manuel Contreras eine Spielart des Giftgases Sarin, das – so mutmaßt Blixen – nicht nur zum raschen Exitus von Verhörten führen, sondern ambitionierteren Zwecken dienen sollte. Berríos arbeitete eng mit Michael Townley zusammen, einem US-Amerikaner im Dienste der DINA, der in Contreras' Auftrag den einstigen Außenminister Allendes, Orlando Letelier, im Washingtoner Exil in die Luft sprengte.

Darf man Blixen Glauben schenken, war ursprünglich ein weniger geräuschvolles Vorgehen geplant gewesen: Berríos hatte einen Flakon „Chanel No. 5“ mit Sarin gefüllt. Das Gift sollte Letelier von einer Agentin auf die Haut appliziert werden; als Todesursache wäre wahrscheinlich ein Herzinfarkt diagnostiziert worden.

Ein Mitwisser zuviel

Warum Letelier schließlich nicht mit vermeintlichem Pariser Parfum sondern per Autobombe beseitigt wurde, bleibt unklar. Sicher ist jedoch, daß die Detonation unweit des Weißen Hauses die US-amerikanische Justiz und die Sicherheitsbehörden auf den Plan rief, was letztendlich zur Festnahme Townleys und – viel später und nur durch erheblichen diplomatischen Druck – zur Verurteilung von Manuel Contreras in Chile führte. Berríos, dem das chilenische Militär als zivilem Kollaborateur wenig Vertrauen entgegenbrachte, stellte nun als Mit-

wisser eine Gefahrenquelle im Contreras-Prozeß dar und wurde kurzerhand außer Landes gebracht. Hier reaktivierte man alte institutionelle Bande mit den Streitkräften Uruguays. Und als Augusto Pinochet im Februar 1993, wenige Monate nach den Vorfällen von Parque del Plata, in Montevideo weilte, war er möglicherweise nicht nur wieder einmal als Waffenverkäufer unterwegs: Als Verbindungsoffizier wurde ihm für seinen Aufenthalt ein gewisser Tomás Cassella zugeteilt. Eben jener war für die Verwahrung von Eugenio Berríos zuständig. Nach dem Fund des Leichnams von Berríos im Jahr 1995 datierten die Gerichtsmediziner dessen Tod auf den Zeitraum kurz nach der Visite des chilenischen Ex-Diktators.

„Interpol gegen die Subversion“

Der „Fall Berríos“ ist freilich nicht viel mehr als das makabre Nachspiel einer länderübergreifenden Verfolgungsmaschinerie, die sich schließlich einer Selbstreinigung unterzog, indem sie einen zum Risikofaktor gewordenen Mitarbeiter eliminierte.

Blixen, der damit auch dokumentieren will, daß die unsichtbaren Kanäle der „Operation Cóndor“ weiterhin existieren, hat versucht, die Ursprünge dieses Gemeinschaftsprojektes offenzulegen. Eine zentrale Rolle bei der Entstehung der unheilvollen Vernetzung spielte DINA-Chef Contreras. Als er sich 1975 in einem Schreiben an seinen Kollegen Pastor Coronel vom paraguayischen Geheimdienst für dessen freundliche Unterstützung bedankte – es ging um paraguayische Pässe, die Michael Townley und einem chilenischen DINA-Mitarbeiter für deren verdeckte Operationen in den USA vom Stroessner-Regime zur Verfügung gestellt worden waren –, schlug er gleichzeitig eine stabile Kooperation der militärischen Geheimdienste des Cono Sur vor. Nachdem sich zu den Diktaturen in Chile, Paraguay, Uruguay

und Brasilien auch Argentinien gesellt hatte, konnte dieses Vorhaben Realität werden. „Die Subversion hat interkontinentale, kontinentale und regionale Führungsebenen entwickelt“, zitiert Blixen die Analyse eines anderen DINA-Offiziers, „und diese multiplizieren ihre Aktivitäten in Form von Solidaritätskomitees, Kongressen, Konferenzen oder Festivals. Wir dagegen werden innerhalb und außerhalb unserer Grenzen attackiert. Dagegen kämpfen wir bislang alleine oder bestenfalls mit punktuellen bilateralen Übereinkünften.“ Um dies zu ändern, fand im November 1975 ein streng geheimes Treffen in Santiago de Chile statt, wo – laut Blixen – Delegationen aller beteiligten Staaten „gemeinsame Arbeitsgruppen“ und eine Datenbank etablierten, die einen raschen Aufschluß über Aufenthaltsort und Aktivitäten von „subversiven Gruppen“ geben sollte, welche jenseits der jeweiligen nationalen Grenzen operierten. Wie sich dieses System in der Realität bewährte, beschreibt Blixen anhand diverser Fälle: Eines der ersten Opfer dieser „Interpol gegen die Subversion“, wie Contreras sein neuestes Kind nannte, war Jorge Fuentes, ein Mitglied der chilenischen Revolutionären Linken, MIR. Fuentes, der sich in Paraguay versteckt hielt, wurde dort nach offiziellen An-

gaben im Januar 1976 festgenommen und „abgeschoben“. Tatsächlich wurde er, so Blixen, in Asunción an Agenten der DINA übergeben. Fuentes ist seitdem verschwunden. Nach diesem Muster wurden in den Folgejahren offensichtlich eine beträchtliche Zahl verfolgter Oppositioneller in den jeweiligen Nachbarländern aufgespürt, ausgeliefert und eliminiert.

Ein Archiv des Terrors

Blixen beruft sich bei seinen Recherchen auf einen Dokumentenfund, der im Dezember 1992 die Öffentlichkeit Paraguays erschütterte. Dank den zähen Bemühungen eines Opfers der Stroessner-Diktatur, der konsequenten Haltung eines Richters und einer Indiskretion seitens der Polizei konnte ein „Archiv des Terrors“ sichergestellt werden, eine tonnenschwere Dokumentensammlung des militärischen Geheimdienstes, die Aufschluß über eine Vielzahl von Folteropfern, Verschwundenen und Ermordeten gab.

In diesem Archiv fanden sich aber auch etliche Hinweise auf die transnationalen Aktivitäten der Geheimdienste. Die eigentliche „Datenbank“ des Terrors vermutet Blixen allerdings in Chile, wo sie – sollte sie nicht zwischenzeitlich von unsichtigen Kräften vernichtet worden sein – weiterhin gut vor der Öffentlichkeit geschützt ist.

Samuel Blixens Buch hinterläßt trotz all seiner Bemühungen, ein Licht auf die dunklen Machenschaften der „Operation Cóndor“ zu werfen, einen faden Nachgeschmack. Bei dem Versuch, in zwölf Kapiteln immer neue Aspekte der transnationalen Antisubversion im spannungsgeladenen Stil einer Enthüllungreportage zu präsentieren, werden Leserin und Leser mit einer Unzahl von Namen, Pseudonymen, vermuteten Vernetzungen, geheimdienstlichen Winkelzügen und Konspirationen überhäuft.



General Carlos Prats, ehemaliger Armeechef unter Allende, wurde in Buenos Aires Opfer eines DINA-Anschlags

Ein „antisubversives“ Pandämonium, das letztlich Verwirrung stiftet und mit wenig harten Fakten untermauert wird. Daß die Sachlage bisweilen undurchdringlich bleibt, liegt dabei wohl in der Natur der Dinge. Geheimdienste von Diktaturen arbeiten nun einmal gerne unter Ausschluß der Öffentlichkeit und sind kaum daran interessiert, Rechenschaft über ihre Aktivitäten abzulegen.

Verschwörungen allerorten

Unter diesen Umständen kann Blixens Reportage zumindest Eindrücke von der Perfidie eines Contreras und seiner internationalen Kumpanei vermitteln. Er schießt aber über sein Ziel hinaus, wenn er abschließend ein verschwörungstheoretisches Feuerwerk abbrennt. Den Mord an Letelier reiht er ein in ein Terror-szenario, in dem irgendwie alles miteinander zusammenhängt: Die Waffen- und Drogengeschäfte des Oliver North, Attentate von Exilkubanern auf Fidel Castro, die

Ermordung von Che Guevara und – nicht zuletzt – von John F. Kennedy. Viel zu viele Zutaten mischt Blixen zusammen, und in Ermangelung stichhaltiger Beweise (für Zusammenhänge, die ja vielleicht gar nicht von der Hand zu weisen sind) müssen immer wieder neue Namen herhalten, die die mutmaßliche Verbindung herstellen sollen. Auch Henry Kissinger sollte übrigens – irgendwie gehört das auch in diesen Kontext – ermordet werden. Es verwundert beinahe, daß es nicht Berríos' Giftgasfläschchen gewesen ist, das später bei dem Sarin-Anschlag auf die Tokioter U-Bahn Verwendung fand.

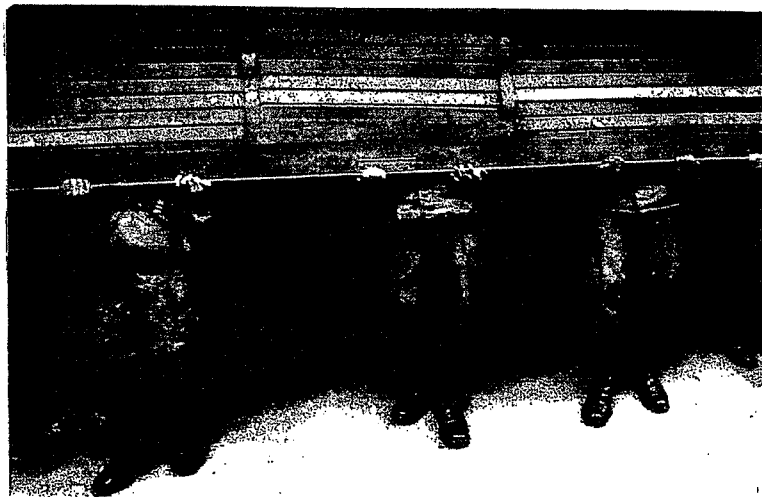
Problematisch ist insbesondere Blixens Methode eines scheinbar investigativen Journalismus, die ihm zwar bisweilen äußerst spannungsreiche Passagen erlaubt, deren Realitätsgehalt aber zugleich fragwürdig erscheint. In einem Anhang listet der Autor seine Quellen auf: Neben einigen Originaltexten, die dem „Archiv des Terrors“ entstammen oder Auszüge aus

gerichtlichen Ermittlungen darstellen, stützt Blixen sich hauptsächlich auf bereits vorliegendes journalistisches Material, auf Artikel, Reportagen oder Bücher, in welche die zitierten KollegInnen möglicherweise bereits eine gute Portion Spekulation haben einfließen lassen. Das ist zuviel Information aus zweiter oder dritter Hand, um wirklich glaubwürdig zu sein. Im Vorwort heißt es, Blixens Buch erscheine zu einem Zeitpunkt (Dezember 1998), an dem bereits Klarheit über das Schicksal des in London inhaftierten Augusto Pinochet herrschen werde. Das ist immer noch nicht der Fall. Sollte Pinochet allerdings nun an Spanien ausgeliefert werden, könnten durchaus weitere Mosaiksteinchen das Bild der unheiligen Allianz im Zeichen des „Cóndor“ ergänzen.

Claudius Präber

Blixen, Samuel: Operación Cóndor. Del archivo del Terror y el asesinato de Letelier al caso Berríos, Vorwort von Roberto Bergalli, VIRUS editorial, Barcelona 1998.

Lateinamerika Nachrichten 297 ★ März 1999



Verdeckte Aktivitäten in der „Operation Cóndor“

Die „Aufarbeitung“ der Militärdiktatur in Chile

Der Fall Letelier

Interview mit dem Menschenrechtsanwalt

Hiram Villagra

CHILE AG Braunschweig (redaktionell bearbeitet); das Gespräch wurde im Juli 1995 in Santiago de Chile geführt

Vor knapp einem Jahr, im November 1994, fällt das oberste Gericht in Santiago de Chile ein aufsehenerregendes Urteil. Manuel Contreras, der ehemalige General und Chef der früheren Geheimpolizei DINA, sowie sein direkter Untergebener, der Brigadier und „Operative Leiter“ der DINA, Pedro Espinoza, wurden wegen ihrer maßgeblichen Beteiligung an der Ermordung Orlando Leteliers 1976 in Washington zu Haftstrafen von sieben bzw. sechs Jahren verurteilt. Obwohl diese Strafen später noch um jeweils etwa zwei Jahre heruntersetzt wurden, sind dies die ersten und bisher einzigen Fälle, in denen hochrangige Militärs für ihre Verbrechen gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden sind.

Trotzdem weigert sich Contreras hartnäckig, seine „Niederlage“ anzuerkennen und die Strafe anzutreten. Er verschanzte sich zunächst auf seinem Gut im Süden des Landes und nahm danach Zuflucht in ein Militärkrankenhaus. Von dort erreichen täglich neue medizinische Berichte die Öffentlichkeit, die die Haftunfähigkeit des Ex-Generals belegen sollen. So leide Contreras beispielsweise an Anspannung, Streß und Bluthochdruck. Das Foltern, Morden und Verschwindenlassen von Tausenden Menschen unter seiner direkten Verantwortung und teilweisen Beteiligung scheint er dagegen problemlos verkraftet zu haben.

Worum geht es nun im „Fall Letelier“, warum kam es gerade in diesem einen Fall zur Verurteilung? Welche Bedeutung hat dies für die aktuellen politischen Prozesse in Chile? (1)

Unter Allende war Letelier zunächst Botschafter Chiles in Washington gewesen. Später übernahm er in Santiago das Innenministerium und wurde schließlich wenige Monate vor dem Putsch Verteidigungsminister. Unmittelbar nach dem Putsch begann Leteliers Leidensweg durch verschiedene Knäste. Er kam nach einjähriger Haft frei und ging ins Exil in die USA. Dort schloß er sich dem Kampf gegen die Diktatur an. Dort war er aus seiner Zeit als Botschafter bekannt und anerkannt. Das machte ihn in den Augen der Pinochet-Diktatur zu einem besonders gefährlichen Gegner. Deshalb wurde beschlossen, Letelier endgültig zu beseitigen.

Im Juni 1976 begannen die konkreten Vorbereitungen. Contreras hatte Michael Townley als DINA-Agenten angeworben. Townley war US-Staatsbürger und fanatischer Antikommunist. Außerdem kannte er sich bestens mit Elektronik und Sprengstoffen aus. Er wurde mit der Durchführung des Attentats betraut und reiste mit falschen Papieren in die USA ein. Dort nahm er Kontakt zu rechten Exilkubanern auf. Schließlich brachte Townley die tödliche Bombe persönlich unter dem Auto Leteliers an. Gezündet wurde sie einige Tage später, am 21. September 1976, von drei Exilkubanern. Letelier wurde getötet. Mit ihm starb seine Sekretärin, die US-Bürgerin Ronnie Moffit. Ihr Mann überlebte schwer verletzt.

Weil Letelier sehr bekannt war, weil die Autobombe mitten auf einer befahrenen Straße am helllichten Tage explodierte, und weil auch eine US-Staatsbürgerin umgebracht wurde, ließ sich der Fall nicht einfach unter den Teppich kehren. Die US-Justiz ermittelte und konnte alle direkt Beteiligten identifizieren. 1979 wurde ein Auslieferungsgesuch für Townley gestellt, dem Chile schließlich stattgeben mußte. Vor Gericht machte Townley umfassende Aussagen zur Arbeitsweise und Struktur der DINA und belastete u.a. Contreras und Espinoza schwer. Townley wurde in den USA zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach Absitzen dieser Strafe wurde er mit einer neuen Identität ausgestattet und lebt seitdem unter staatlichem Schutz in den USA.

In Chile verschleppte das Militärgericht den Fall über zehn Jahre hinweg. Erst 1991 übernahm ein ziviles Gericht den Fall und fällt schließlich die Urteile gegen Contreras und Espinoza.

In Santiago de Chile sprachen wir mit Hiram Villagra, einem der Anwälte der Menschenrechtsorganisation CODEPU (Santiago), der an den Ermittlungen gegen Contreras und am Prozeß beteiligt war.

Wie kam es dazu, daß die Rolle des chilenischen Geheimdienstes beim Attentat bekannt wurde?

Das FBI erhielt Informationen über eine Reise von chilenischen Funktionären, die ungefähr in dieser Zeit mit falschen Namen in die USA gereist waren. Es wurde ein Foto nach Chile geschickt, und es war möglich, Michael Townley zu identifizieren, der in Chile ziemlich bekannt war. Er ist US-Staatsbürger und war einer der wichtigsten Kader bei der Bewegung „Patria y Libertad“ (Vaterland und Freiheit), die gegen Allende gekämpft hat. 1972 hat er bei einer Kommandoaktion teilgenommen, in der ein Fernsehsender in Concepcion angegriffen wurde. Dabei brachten sie auch den Wächter des Senders um. Als damals bekannt wurde, daß ein Nordamerikaner die Aktion geleitet hatte, war das ein riesiger Skandal. Dadurch wurde Townley zu einer „bekanntesten Figur“ der ultrarechten Kreise.

Als dann Townleys Foto veröffentlicht wurde, gab es viele Chilenen, die ihn gleich einordnen konnten: Das ist doch der Gringo, der bei der Aktion in Concepcion teilgenommen hat. Diese Information hat auch die nordamerikanische Botschaft mitgekriegt. Davon ausgehend konnten dann zwei weitere Personen als chilenische Regierungsangestellte identifiziert werden. Einer von ihnen war Fernandez Larios (ehemaliger Major und Agent der DINA. Seine Aufgabe war es, Letelier auszuspionieren und das Attentat in den USA vorzubereiten. Anm. Übers.).

Als Townley sich später in den Händen der nordamerikanischen Polizei befand, sagte er aus, daß er den Befehl zum Attentat von Contreras und Espinoza erhalten hatte. Daraufhin wurde ein Auslieferungsgesuch gestellt, um Larios, Con-

treras und Espinoza vor ein nordamerikanisches Gericht zu bringen. Dieses Gesuch wurde zurückgewiesen, aber das Gericht deckte gewisse Unregelmäßigkeiten auf, die nicht einfach ignoriert werden konnten. Es wurde also eine Untersuchung des Falls unter Leitung eines zivilen Richters angeordnet. Dieser entdeckte nach elf Tagen Untersuchungsarbeit, daß vermutlich Personen aus Militärkreisen maßgeblich in den Fall verwickelt waren. Er erklärte sich daher für nicht zuständig und übergab den Fall der Militärjustiz. Das war im Jahr 1978. Fabiola Letelier, die Schwester des Ermordeten, führte ab 1980 einen langen Kampf mit der Militärjustiz (...).

Weil dieser Fall eine Staatsangelegenheit war, die die nordamerikanischen Interessen hier berührte, kam es nach dem Regierungswechsel zu einer Gesetzesreform. Danach gehören Fälle, die eine Bedeutung für die Beziehungen Chiles mit anderen Ländern haben, in die Kompetenz des Berufungsgerichts. Deswegen wurde der Richter Bañados für den Fall ernannt. Dieser holte den Fall aus der Militärjustiz heraus. Die Untersuchung lief nun unter einem zivilen Richter. Er ermittelte die Verantwortlichkeit von Contreras und Espinoza. Die ganze Untersuchung zeigte, daß noch weitere Leute aus der DINA an der Aktion beteiligt waren. Trotzdem war der Richter nicht gewillt, in diese Richtung weiter nachzuforschen.

Welche Rolle haben Contreras und Espinoza bei dem Fall gespielt?

Contreras gibt zu einem bestimmten Zeitpunkt seinem Untergebenen Espinoza die Anweisung, dem Kommando, das die Aktion durchführen soll, den Einsatzbefehl zu geben. Das ist ihre Verantwortung in dem konkreten Fall. Aber darüberhinaus konnte in der gerichtlichen Untersuchung gezeigt werden, daß diese Situation nur ein Teilstück innerhalb eines internationalen Terrornetzes war, das in diesen Jahren existierte. Die Geheimdienste der Diktaturen Südamerikas hatten sich zusammengesetzt und arbeiteten mit der Ultrarechten Nordamerikas und Europas zusammen. Man konnte aufzeigen, daß Contreras Beziehungen zu den Exilkubanern aufgenommen hatte, die das Verbrechen konkret durchgeführt hatten. Dies war nur einer von mehreren Kontakten, die sie z.B. auch zu den Italienern aufbaut hatten.

Kannst Du das mit den Italienern näher erklären?

Die italienischen Neofaschisten von Stefano Delle Chiaie (und dessen faschistischer Gruppe Vanguardia Nazionale, Anm. Übers.) sind nach einer Serie von Attentaten, die sie in Italien begangen hatten (vermutlich z.B. das Attentat im Bahnhof von Bologna sowie ein Bombenanschlag in einer Bank in Milano, Anm. Übers.), nach Chile geflohen, um hier Asyl zu bekommen. Die DINA mietete ihnen eine Wohnung. Als Townley

in die USA reiste, fuhr er anschließend nach Mexiko, um dort zu versuchen, weitere Personen zu ermorden, und reiste dann auch nach Europa, um in Italien die Ermordung Bernardo Leightons vorzubereiten (Leighton war zur Zeit der Unidad Popular Abgeordneter der Christdemokratie und ehemaliger Vizepräsident Chiles. Nach dem Putsch ging er ins Exil nach Italien. Dort verübte die DINA mit Hilfe italienischer Faschisten 1975 einen Mordanschlag auf ihn und seine Frau; beide überlebten schwerverletzt. Gegen Contreras läuft deswegen seit Februar '95 ein Verfahren in Italien. Anm. Übers.).

Er kam auch nach Deutschland, wo er Kontakt zu einigen Funktionären des chilenischen Diplomatischen Corps aufnahm und außerdem zu Gruppen von Neonazis und Kroaten, die sich in Deutschland befanden. 1975 nahm Townley Kontakt zu einem christdemokratischen Gewerkschafter, Riveros, auf, der sich in Deutschland im Exil befand und mit der DINA kollaboriert hatte. Man kann also sehen, wie Contreras von Chile aus ein ganzes Netz aufgebaut hat. Daran waren beteiligt: neofaschistische Gruppen aus Europa, Anti-Castro-Gruppen aus Cuba, Gruppen aus der argentinischen Rechten, sowie argentinische und paraguayische Sicherheitsdienste. All diese Gruppen fühlten sich als Teil eines weltweiten antikommunistischen Kreuzzuges, in dem terroristische Attentate nur eine weitere Arbeitsform darstellten. Deshalb gab die DINA diesen Gruppen materielle und logistische Unterstützung und verschaffte ihnen Asyl in Chile, während andererseits diese Gruppen bei Attentaten gegen Chilenen im Exil teilnahmen.

Ist bekannt, um welche faschistischen deutschen Gruppen es sich handelte?

Townley sprach konkret von einer Gruppe, die er nicht beim Namen nannte, die aber von einem gewissen Coronel Blado geleitet wurde, der aus Kroatien stammt. In dieser Gruppe gab es Kroaten und Deutsche. Ich weiß nicht, um welche Gruppe es sich dabei genau handelt. Vielleicht könnt Ihr in der BRD feststellen, welcher Mensch kroatischer Abstammung sich im Jahr 1974/75 in diesen Kreisen bewegte.

Es besteht also eine Verantwortung, die über das einzelne Verbrechen hinausgeht: nämlich die politische Verantwortung, eine Maschinerie des Terrors aufgebaut zu haben, die sowohl innerhalb der nationalen Grenzen als auch auf internationaler Ebene aktiv war. Letzteres geschah im Rahmen des Konzepts der Konfrontation zwischen Ost und West, wo jeder, der sich der Linken zuordnete, als Feind gesehen wurde.

Wenn man die Erklärungen der Militärgenjurie liest, sehen sie sich als Weltavantgarde: Chile als das einzige Land, das es geschafft hatte, sich vom Kommunismus zu befreien. Das war die übliche Parole. Deshalb mußten sie ihrer Meinung nach Teil einer weltweiten Offensive sein. Auch die Geheimdienste der Diktaturen in Uruguay, Paraguay, Argentinien, Chile und Bolivien teilten diese Vorstellung und arbeiteten deshalb zusammen.

Das alles hätte nicht bestehen können, ohne daß Pinochet davon Kenntnis hatte. Wenn es auch vor Gericht um ganz spezifische Verantwortlichkeiten geht und dafür konkrete Beweise notwendig sind, ist die politische Verantwortlichkeit wesentlich grundsätzlicher. Vielleicht wollte Pinochet nicht ganz konkret wissen, wann genau man wen wie und wo umbrachte.

Aber in jedem Fall trägt General Pinochet innerhalb des Gesamtrahmens die politische Verantwortung für das Verbrechen. Deshalb zeigt er sich so bewegt und gibt Unterstützungserklärungen für Contreras ab.

Was für Aktivitäten haben die Linke und die Menschenrechtsbewegungen durchgeführt, damit Contreras und Espinoza vor Gericht gebracht und verurteilt wurden?

Der Fall Letelier wurde zu einer Art Symbol. Aufgrund der Tatsache, daß es sich um einen Fall von internationalem Terrorismus handelte, der in den USA begangen worden war, und aufgrund des sehr starken diplomatischen Drucks war dies der einzige Fall, der vom sogenannten Amnestiegesetz von 1978 nicht abgedeckt wurde. 1978, nur wenige Tage nachdem Townley des Landes verwiesen worden war, wurde ein Gesetz erlassen, das sämtliche Verbrechen der Militärs zwischen 1973 und 1978 amnestiert, mit Ausnahme des Falls Letelier. Dadurch war es möglich, den Fall wiederaufzunehmen. Der Fall wurde als der Fall betrachtet, wo es möglich war, Wahrheit und Gerechtigkeit in Bezug auf die begangene Verletzung der Menschenrechte zu erreichen. Und tatsächlich ist durch den Fall Letelier weiteres Material verfügbar geworden: über den Fall Soria, der vollständig untersucht wurde (Carmelo Soria war ein spanischer Diplomat. Er wurde von der DINA entführt, gefoltert und schließlich ermordet, Anm. Übers.), über die Operationen gegen Leighton und Prat (Prat war unter Allende oberster Militärführer und wurde 1974 in Buenos Aires ermordet, Anm. Übers.). Es war auch möglich, die Entführung des Priesters Mario Zañartu zu rekonstruieren. Außerdem wurde über den Fall sehr viel über die Kommandostruktur der DINA aufgedeckt. So wurde der Prozeß einer der wichtigsten, und vielleicht der wichtigste überhaupt auf dem Gebiet der Menschenrechte. Aus diesem Grund hat die Linke ihn auch als ihre Sache angenommen.

Aber aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse besteht eine Gefahr. Und die ist, daß dieser Fall als der „symbolische Fall“ angesehen wird, in dem die Vergangenheit sanktioniert und anschließend vergessen wird. Als das Urteil im Fall Letelier verkündet wurde, sagten wichtige Stimmen auch innerhalb der Concertacion (Parteienbündnis, das die Regierung trägt, Anm. ak): Es ist für Gerechtigkeit gesorgt worden, Contreras und Espinoza sind verurteilt – vergeßt das Thema Menschenrechte. Damit wäre unter die große Mehrzahl der Menschenrechtsverletzungen ein Schlußstrich gezogen.

Wir dagegen sagen, daß dieser Fall beispielhaft zeigt, daß Gerechtigkeit möglich ist und deshalb nur ein Ansporn dazu sein kann, das gesamte Thema der Menschenrechte wieder aufzunehmen. Es kann nicht darum gehen, sich mit dem absoluten Minimum an Gerechtigkeit zufrieden zu geben und die Angelegenheit anschließend komplett zu vergessen. Die Linke hat es nicht geschafft, die Forderung nach Gerechtigkeit auch in allen übrigen Fällen zu verstärken. Die Debatte ist ausschließlich auf den Fall Letelier konzentriert worden. Dieser Fall wurde nicht in den Zusammenhang mit der Gesamtheit der begangenen Menschenrechtsverletzungen gestellt. Es gibt auch eine Angst in der Concertacion, die Dinge zu vertiefen. Denn wenn man tiefer schaut, kommt man schnell zu den anderen Verantwortlichen: noch mehr Generäle und schließlich Pinochet. Das würde bedeuten, das empfindliche Kräftegleichgewicht der jetzigen politischen Lage zu brechen.

Und wie verhält sich die rechte Opposition dazu?

In der Rechten herrscht ein ziemliches Unbehagen. Das Thema Menschenrechte ist ein unbequemes Thema für sie. Sie versuchen, es zum Vergessen zu bringen und als zentrales Thema zu eliminieren. Es gibt eine direkte Verantwortung. Die UDI und RN (Union Democratica Independiente und Renovacion Nacional, zwei rechte Oppositionsparteien; Anm. ak) haben viele Mitglieder in ihren Reihen, die an Menschenrechtsverletzungen selbst beteiligt waren. Sie haben ziemlich geschickt ein Thema in die Diskussion eingebracht, nämlich daß die Versöhnung über den Weg des Vergessens erreicht wird. Sie haben immer gesagt, daß das Thema Menschenrechte ein Thema der Vergangenheit sei. Trotzdem erkennen sie an, daß es keine vollständige Straffreiheit geben kann.

Da gibt es zwei Lager. Die einen sagen, daß das Mindeste die Auslieferung Contreras (aus dem Militärkrankenhaus, Anm. Übers.) sein muß, um dann sagen zu können: Contreras wurde verurteilt, er sitzt seine Strafe ab – also vergessen wir den ganzen Rest. Diese Position erhält auch viel Unterstützung von Mitgliedern der Concertacion. Sie sagen, daß dieser symbolische Fall beweist, daß es Gerechtigkeit gibt, und daß über alles andere aus der Vergangenheit der Mantel des Schweigens gedeckt werden soll.

Das zweite, noch unnachgiebigere Lager erklärt, daß das Militär niemals besiegt wurde, daß die Verstöße gegen die Menschenrechte unvermeidbarer Bestandteil der Exzesse des gesamten Krieges waren, daß sie deshalb niemandem um Verzeihung bitten müssen, und daß es eine Unverschämtheit ist, daß das siegreiche Militär nun vor Gericht gebracht wird. Dabei ist ihnen klar, daß wenn sie ihre Position in dreister und unverschämter Form darlegen würden, sie kaum auf gesellschaftliche Zustimmung stoßen würden. Aber wenn sie ihre Position hinter dem Aufruf zum Vergessen, Vermitteln und der Möglichkeit der Begnadigung tarnen und darüber hinaus behaupten, es sei eine Schande, daß hier nur die eine Seite verurteilt wird und die andere nicht – was nur eine der Lügen ist, die sie verbreitet haben – könnten sie Zustimmung finden.

Wie verhält sich die Concertacion insgesamt dazu?

Ein Teil der Concertacion vertritt auch diese Position. Die Concertacion ist die Summe mehrerer Parteien mit drei Hauptkräften: die Christdemokratie (DC), die progressiven Kräfte, namentlich Sozialistische Partei (PS) und die Partei für die Demokratie (PPD) und die Überreste der Radikalen Partei. Aber bei diesen großen Themen findet man seltsamerweise nicht diese Aufteilung entsprechend den Parteien, also die rechten Positionen bei Christdemokratie und die linken bei Sozialistischer Partei/Partei für die Demokratie. Statt dessen verlaufen die Trennungslinien quer zu den Parteien. Bei dem konkreten Thema der Straffreiheit ist es so, daß für die Positionen der Rechten zwei Senatoren stehen: Adolfo Saldívar und Arturo Frei Bolívar, der Cousin des Präsidenten. Dazu kommen einige Sozialisten. Und für die Position, daß dieser Prozeß nur der Startschuß für weitere Prozesse sein kann, stehen PS und PPD.

Die Mehrheitsposition in der Concertacion und in ihrer stärksten Partei, der Christdemokratie, ist aber wesentlich gefährlicher und unklarer. Sie sagen: Solange Contreras nicht ins Gefängnis geht, komme bloß niemand auf die Idee, über die Menschenrechte (und Straffreiheit der Militärs, Anm. Übers.) zu diskutieren.

Aber wenn er die Strafe angetreten habe, seien sie zu Gesprächen und Verhandlungen über Lösungswege bereit. Deshalb denken wir, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt das Thema sehr stark wieder aufkommen wird. Dann wird es notwendig sein, eine große Front zu bilden, die sich auf ethische Prinzipien der Gerechtigkeit bezieht und verhindert, daß die Straffreiheit konsolidiert wird. Diesbezüglich ist ein großer Teil der Concertacion auf der anderen Seite der Barrikade, zusammen mit der Rechten.

Wie verhält sich die Bevölkerung zu dieser Situation?

Das ist eins der kompliziertesten Probleme. Denn nach einer Zeit großer sozialer Agitation und Mobilisierungen, die der Kampf gegen die Diktatur bedeutet hat, führte die Art und Weise wie die Situation beendet wurde zu einer großen Demobilisierung. Die demokratische Regierung entfernt sich immer mehr von den politischen Kämpfen. Allgemein gibt es in der Bevölkerung Sympathie für diese Angelegenheit. Jedes Mal, wenn man konkret fragt: „Sind Sie für die Straffreiheit?“ lautet die Antwort „Nein.“ Als die gerichtliche Darlegung in Fernsehen übertragen wurde, was morgens während der Arbeitszeit geschah, liefen überall in den Büros und in den Geschäften die Fernsehapparate. Man konnte also das Interesse der Bevölkerung an der Sache sehen. Während der ganzen Verhandlung gab es eine bedeutende Mobilisierung: Es gab eine große Demonstration, es gab eine Art Mahnwache vor dem Gericht in der Zeit um die Urteilsverkündung und anschließend noch eine Demonstration.

Aber danach kam nichts mehr. Im allgemeinen sympathisiert die Bevölkerung mit der Sache, aber sie mobilisiert sich nicht. Das ist eins der wichtigen Themen in fortschrittlichen Kreisen bzw. in der Linken: die Schwierigkeit, von der Sympathie in die Aktion, in den sozialen Kampf überzugehen. Ich würde sagen, es gibt eine breite Sympathie in der Bevölkerung für die Frage der Menschenrechte. Aber die Fähigkeit, dies in politischen Kampf zu übersetzen, ist immer noch beschränkt auf die aktiven Mitglieder der politischer Parteien und vor allem auf die Kreise, die speziell zu den Menschenrechten arbeiten. Kurz gesagt: Es gibt nicht die Fähigkeit, diese Sympathien in eine Massenbewegung umzusetzen.

Gibt es innerhalb der Bevölkerung auch eine gewisse Angst vor einer möglichen Reaktion des Militärs?

Man darf dieses Phänomen nicht vernachlässigen. Es gibt eine reale Angst vor einem möglichen Putsch. Es gibt auch die politische Frustration, die sich in Apathie ausdrückt, weil der Übergang zunächst als eine Veränderung erschien, aber am Ende sich viel weniger verändert hat, als man gedacht hatte. Das hat verursacht, daß sich die Leute zurückgezogen haben und nicht mehr an Dingen teilnehmen. Es gibt ein wachsendes Desinteresse bei der Mehrheit, die davon ausgehen, daß Politik sowieso von denen „dort oben“ im Kongreß gemacht wird, und daß das Gros der Bevölkerung eh nichts damit zu tun hat. Und sie verstehen nicht, wie ihre konkrete Teilnahme ein Faktor für Veränderungen sein kann. Das führt schließlich dazu, daß es keine großen organisierten sozialen Bewegungen gibt.

Wie verhält sich das Militär angesichts dieser Situation?

Es gab eine Zeit, wo viel über die Reaktion des Militärs spekuliert wurde. Die Militärs sind sehr zufrieden mit dem stattgefundenen Übergang, weil sie ihn als einen Erfolg betrachten. Sie sagen, daß es einen Übergang gegeben hat, der aber nach ihren Modellen durchgeführt wurde – kurz, eine Weiterführung der Arbeit des Regimes. Das sagen sie ganz offen und direkt. Ganz offen sagen sie, daß diese Demokratie ihrem Werk zu verdanken ist, und daß sie die „Bauherren“ Chiles sind. Das akzeptiert die Concertacion zwar nicht, aber so wie die Dinge stehen, hat das Militär nicht unrecht. So betrachtet, ist die Concertacion dem ehemaligen Militärregime verpflichtet. Deshalb fühlen sie sich verpflichtet, die Stabilität nicht zu gefährden und sich bei Elementen, die einen Bruch bewirken könnten, nicht zu weit vorzupreschen. Und Pinochet selber hat die Aufgabe übernommen, von außerhalb den großen „Vormund“ der Demokratie zu spielen, nach dem Motto: Erst mache ich den Putsch und schaffe diese Institutionalität und diese Verfassung, und dann Sorge ich von außen dafür, daß sie auch eingehalten werden, aber ohne mich selbst dabei in die Politik zu verwickeln, um nicht der Kritik ausgesetzt zu sein.

Angesichts dieses Hintergrunds ist die Position des Militärs ziemlich kompliziert. Denn sie fühlen sich dazu aufgerufen, sich mit Contreras zu solidarisieren. Aber gleichzeitig können sie nicht offen gegen die Institutionalität verstoßen. Das beste Beispiel ist, was gerade passiert. Contreras wird, nachdem er verurteilt ist, in einem Militärkrankenhaus Asyl gewährt. Er weigert sich nun, die Strafe anzutreten. Aber er macht das nicht offen, er sagt nicht: „hier kriegt mich niemand raus!“, sondern er sagt: „Ich bin krank, also müßt ihr warten, bis es mir besser geht, bevor ihr mich hier rausholt.“ Das ist eine Methode, die Strafe nicht anzutreten und gegen die gerichtliche Entscheidung zu verstoßen: Indem er einen Vorwand gebraucht, den niemand glaubt, aber der alle dazu zwingt zu diskutieren, ob er nun krank ist oder nicht. Soviel zur Haltung des Militärs.

Auf einer tieferen Ebene gibt es aber etwas, was noch gefährlicher ist. Als die Übergangsphase von der Militär- zur Zivilregierung begann, kristallisierten sich drei Sektoren heraus. Der härteste und am stärksten den Putsch unterstützende Sektor sind die sogenannten „Dynamischen“, eine Bezeichnung, die auf die DINA anspielt. Darunter sind viele ehemalige DINA-Agenten und auch Militärs, die nicht der DINA angehört hatten, die sich aber mit dem neuen politischen System nicht wohl fühlen und der Meinung sind, daß sie mit dem Militärregime besser bedient waren. Ein weiterer großer Sektor sind glühende Anhänger Pinochets, dem Chef loyal, ohne weitere Fragen zu stellen. Und der dritte Sektor sind die sogenannten „Neo-Professionellen“. Sie sagen, daß das Militär nun die Aufgabe hätte, sich auf bereits eroberte Stellungen zurückzuziehen: zwar in alle Institutionen hineinzugehen, aber mit der Vorgabe, die Vergangenheit zu vergessen und in die Zukunft zu schauen, sich als ein in die Gesellschaft integriertes Element zu sehen. Diese Position ist also auch reichlich undemokratisch, denn sie tun das als „Vormund“. Aber sie sagen eben, daß die Rolle des Militärs ist, in den Kommissionen zu sein, in der Legislative zu sein, die nationalen Grenzen zu verteidigen. (...) Also eine

hochgradig technokratische Rolle. Und auch eine Rolle mit sehr viel Macht, also als ein in die Gesellschaft installierter Machtfaktor. Die Christdemokratie wollte in diesem neo-professionellen Sektor einen Verbündeten sehen, um die Hardliner zu verdrängen. Dem ihnen käme ein Militärputsch zweifellos nicht gelegen.

Sind diese drei Sektoren ungefähr gleich stark oder wie ist das Kräfteverhältnis?

Nein, ich würde sagen, der Sektor der Pinochet-Anhänger ist der weitaus stärkste. Der größte Teil des Militärs ist Pinochet gegenüber loyal. Der Sektor der Dynamischen ist klein, und der neo-professionelle Sektor umfaßt nur einige Militärs. Aber als dann die Verurteilung kam, zeigte es sich, daß diese Aufteilung eine ziemlich sekundäre Rolle spielt. Denn alle haben sich in Bezug auf Contreras zusammengeschlossen. Die Hegemonie hat also der härteste Sektor gewonnen. Die Pinochetisten haben nicht auf den unversuchten Lösungsweg gesetzt, das Urteil einfach nicht anzuerkennen und Contreras militärischen Unterschlupf in irgendeinem Regiment anzubieten, was auch im Gespräch war. Nein, man suchte nach einem „weichen“ Weg, der aber im Grunde ebenfalls die Nichtanerkennung des Urteils bedeutete: Asyl in einem Militärkrankenhaus.

Was gab es für Reaktionen aus dem Ausland, speziell der Vereinigten Staaten, unter dem Gesichtspunkt des geplanten Beitritts Chiles zum Freihandelsabkommen NAFTA?

Hier ist ein Prozeß abgelaufen. In der Zeit der Militärregierung haben die USA in Bezug auf den Fall Letelier einen starken Druck ausgeübt. Als ein ziviler Untersuchungsrichter eingesetzt worden war, waren die USA erst einmal zufrieden und minderten den Druck merklich. Anders ausgedrückt: Es gab eine Phase der Normalisierung. Trotzdem zeigte diese letzte Phase des Prozesses, wo Contreras rebellisch wurde und er das Urteil nicht akzeptierte, wieder einmal, wie zerbrechlich das demokratische System Chiles ist. Das führt zu Problemen, weil klar wurde, daß die junge Demokratie weder so demokratisch noch so stark war, wie sie sich gab, weil es ganz klare Grenzen gibt, nämlich den Willen des Militärs. Wir haben hier nicht ein Militär, das einfach verschwunden wäre, sondern ein Militär, das präsent ist, das eine Grenze gezogen und die Spielregeln bestimmt hat, und das die Demokratie solange toleriert, wie sie sich innerhalb dieser Spielregeln bewegt. Aber sobald diese Grenzen überschritten werden, erkennt das Militär dies schlicht und ergreifend nicht an. Es macht keinen Putsch, aber es erkennt Dinge einfach nicht an. Das Bild der stabilen Demokratie wird also ziemlich angekratzt. Das wird ganz konkret einen Einfluß in Bezug auf die NAFTA haben, wo ein bestimmtes Maß an politischer Homogenität gefordert wird.

Vielen Dank für das Gespräch.

Anmerkungen

1) Nach dem Militärputsch Pinochets 1973 wurde die Geheimpolizei DINA unter der Leitung von Manuel Contreras gegründet. Als direkter Untergeordneter von Contreras fungierte Espinoza. Der DINA oblag die Verfolgung, Ermordung und das Verschwindenlassen von Regimegegnern. Pinochet schätzte die DINA besonders wegen ihrer „Effizienz“, mußte sie aber 1977 aufgrund der bekanntgewordenen Exzesse auflösen und durch den neuen Geheimdienst CNI ersetzen.

Pinochet im Selbstporträt

Im Dezember 1989 ist in Santiago ein Buch erschienen, in dem der Diktator Augusto Pinochet kurz vor seiner Entlassung aus dem Amt des Präsidenten erstmals von sich aus zu Folter und Mord in seiner Amtszeit Stellung nimmt. Wir dokumentieren die entsprechenden Passagen.

EGO SUM PINOCHET - ICH BIN PINOCHET, das ist der Titel, unter dem die beiden Journalistinnen Raquel Correa und Elizabeth Subercaseaux eine Serie von Gesprächen veröffentlichten, die sie mit dem Diktator vor kurzem geführt haben. Auf den Seiten 110 bis 123 wird dabei, auch klar nach dem gefragt, was das Bild Chiles über so viele Jahre geprägt hat: nach den Menschenrechtsverletzungen und der Verantwortung dafür.

Pinochets Antworten sind eine Art documentum humanum, ein Dokument, an dem klar wird, zu was für Verdrängungen, Ausflüchten, Rationalisierungen und Gegenangriffen Menschen fähig sein können, wenn sie vor ihre eigenen Untaten geführt werden. Sie sind zugleich aber auch Material für den Psychologen, der selten in so reiner Form die psychischen Mechanismen verfolgen kann, die es jemandem möglich machen, auch mit der persönlichen Geschichte Pinochets ein ruhiges Gewissen zu haben.

Die Kurzfassung des Folgenden lautet: Ich habe nichts oder fast nichts gewußt. Wo Übergriffe geschehen sind, ist es die Schuld untergeordneter Stellen, für die ich keine Verantwortung trage. Die meisten Sachen, die berichtet werden, sind Märchen, zu eindeutigen Zwecken erfunden. Wenn tatsächlich etwas geschehen ist, dann ist es im Kampf geschehen, den man nicht kontrollieren kann. Die Sachen, die man uns vorwirft, haben in Wirklichkeit die anderen gemacht, unsere Gegner. Die Menschenrechtsfrage ist Produkt einer Kampagne, die schon am Tag des Putsches gegen uns gestartet wurde. Aus allen diesen Gründen kann ich ein reines Gewissen haben.

Wir empfehlen aber statt dieser Kurzfassung die Lektüre der folgenden Seiten, weil die - an sich konservativen - Journalistinnen konsequent fragen und erst an der Sprache die ganze Ungeheuerlichkeit offenbar wird. Wir haben uns deshalb auch um eine treue Übersetzung bemüht, die vor der Übertragung von Fehlern und Wiederholungen nicht zurückscheut. Hier nun der Text:

Frage: Hat man Sie über die Erschießungen ohne Urteil informiert, die damals durchgeführt wurden? In den Industriegürteln beispielsweise ...

Pinochet: Das habe ich wirklich nicht gewußt. Dafür kann ich Ihnen mein Wort geben. Von jenen berühmten Erschießungen, von denen Sie sprechen, wußte ich nichts: Von Patrouillenkämpfen wußte ich wohl.

Frage: Aber danach werden Sie gewußt haben, daß es Erschießungen ohne irgendeine Art von Urteil gab.

Pinochet: Niemals. Wie kommen Sie darauf, daß ich hingenommen hätte, daß sie mir die Leute aus Liebe zur Kunst erschießen? Wenn ich Militär bin, bin ich nicht von der SS-Truppe. Wie sollte ich akzeptieren, daß man mir sagte »Wir haben einen Gefangenen erschossen«? Mit welchem Recht? Der Typ hatte sich ergeben... Wir haben eine andere Ausbildung als die, von der Sie reden.

Frage: Deshalb frage ich Sie. Im Krieg gibt es einen Ehrenkodex...

Pinochet: Es gibt einen Ehrenkodex, der als ideales Prinzip angewandt wird, aber die Tatsachen erlauben es nicht immer, ihn zu respektieren. In der Aktion wird gar nichts respektiert, meine Dame. Denn die Truppen sind erhitzt... Sie sind erhitzt durch den Kampf. Und der Soldat oder der Kämpfer hält im Schießen nicht ein, obwohl häufig die Offiziere den Kampf anzuhalten versuchen. Die anderen schießen auch, es ist ein Kampf! Wird er etwa ruhig zusehen und ihnen sagen »Kommt her, Kinder«?... Man hat viele Geschichten erfunden, etwa die vom Mapocho-Fluß, der rot von Blut gewesen sei.

Frage: Der Leichnam des Ex-Direktors der Kriminalpolizei, Eduardo Paredes, wurde beispielsweise nie übergeben. Dem Sänger Victor Jara hat man die Finger abgeschnitten...

Pinochet: Von dieser Art gibt es viele wirre Geschichten. Warum? Weil die Leichen von einigen, die im Kampf gefallen waren, niemals gefunden wurden. Sie verschwanden alle.

Frage: In den Tagen hat man damals morgens Leichen im Mapocho-Fluß sehen können. Haben Sie die gesehen?

Pinochet: Und haben Sie die gesehen?

Frage: Ja. Mindestens drei oder vier.

Pinochet: Sie müssen eine spezielle Wahrnehmung haben. Drei oder vier, als zwanzigtausend Kerle im Kampf waren. Wie erscheint Ihnen das? Mal ganz abgesehen vom humanitären Aspekt: Wenn Sie mir sagen, daß aus einer Gruppe von zwanzig Leuten drei oder vier gefallen sind, dann glaube ich Ihnen, daß das viel ist... Als mehrere Dutzend Leute unter heftigem Feuer gekämpft haben, gab es so viele Tote bei uns. Und auf der anderen Seite? Nichts! Niemand! Sie haben sie sich mitgenommen, und wohlmöglich waren das die Leichen, von denen Sie sprechen. Man hat sie in der Nacht in den Mapocho-Fluß geworfen.

Die DINA

Frage: War es Ihre Idee, den Geheimdienst DINA zu schaffen?

Pinochet: Ich habe in dieser Hinsicht nicht die Vaterschaft. Das wurde aus einem Bedürfnis heraus geboren. Wenn Sie mir die jetzt anhängen wollen, bedanke ich mich sehr dafür.

Frage: Waren Sie ein Freund von General Contreras?

Pinochet: Ja, natürlich. Er war mein Untergebener.

Frage: Warum erschien er Ihnen als die am besten geeignete Person zur Leitung der DINA?

Pinochet: Weil er ein Aufklärungsspezialist war. Mir schien, daß er der passende Mensch war, um ihn mit einer Tätigkeit zu betrauen, die schlechthin aus Aufklärung besteht.

Frage: Man weiß, daß die DINA nicht nur Aufklärungsaktivitäten unternommen hat... Sie hat auch repressive Tätigkeiten ausgeführt. Sie schuf Haftzentren. Das ist keine Aufklärungsarbeit. Was ist das?

Pinochet: Möglicherweise ist es so. Ich kann Ihnen weder Ja noch Nein sagen.

Frage: Wie bitte? Sie haben gesagt, daß sich kein Blatt bewegt, ohne daß Sie davon wüßten.

Pinochet: Da fehlt mir das Wort »Regierung«. Ich habe gesagt: »In der Regierung bewegt sich kein Blatt, ohne daß ich das weiß.« Und das habe ich gesagt, weil mich alle Regierungsmitglieder dauernd über das informieren, was in ihren Bereichen geschieht. Aber Ihr Journalisten seid immer auf der Jagd nach Enten.

Frage: Die DINA war ein Organ der Regierung.

Pinochet: Sie gehörte zur Regierung, stand aber unter der Leitung des Staates. Ich wußte damals nicht, was sie im Hinblick auf ihre Arbeit machte. Als ich das da sagte, bezog ich mich auf die Geschehnisse innerhalb der Staatsverwaltung. Außerdem kam dieser Satz später.

Frage: Aber Sie wußten von den Haftzentren in der Straße Londres, in Borgoño, in Tres Alamos, in Cuatro Alamos, in Villa Grimaldi, in Kasernen...

Pinochet: Ich wußte, daß es Kasernen und Waffen an jenen Orten gab, und ich autorisierte Herrn Eyzaguirre, den Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, sie besuchen zu gehen. Dasselbe tat ich mit den führenden Persönlichkeiten des Roten Kreuzes. (Offensichtlich belästigt.) Sie vergessen das!

Frage: Sie haben ein ruhiges Gewissen?

Pinochet: Ein sehr ruhiges. Ich habe keinerlei Gewissensnot. Für andere Sachen werde ich bestraft werden... Ich kann mich wegen eines Enkels sorgen, wegen meiner Frau, wegen meiner Kinder; aber in bezug auf das, was Sie da sagen, ist mein Gewissen rein.

Frage: War General Contreras autonom? Oder mußte er Ihren Befehlen gehorchen?

Pinochet: Sehen Sie, meine Damen, die Aufklärungsarbeit ist eine zentralisierte Arbeit mit dezentralisierter Ausführung. Der Chef des Dienstes überreicht einem die Information. Aber man plant die Sachen nicht mit ihnen. Es gibt Ränge. Können Sie sich vorstellen, daß ich die Artillerie befähigen würde? Daß ich die Special Forces befähigen würde? Das ist ein Problem untergeordneter Ränge. (Mit einem Witz die Spannung plötzlich durchbrechend, kommentiert er lachend:) Wie Sie sich vorbereitet haben! Als ob Sie von der Polizei sind.

Frage: Das Dekret, mit dem die DINA geschaffen wurde, enthielt geheime Artikel. Warum?

Pinochet: Sagen Sie mir eine Sache: Die fünfzehntausend Ausländer, die in Chile waren, haben die damals Wahrsagespiele gemacht? Was sagen Sie mir über diese Leute? Sie sagen mir garnichts.

Frage: Was ich wissen will, ist, welche Art von Information Sie in bezug auf die Existenz von Stätten hatten wie Villa Grimaldi, Dos Alamos, Tres Alamos...

Pinochet: Ich bin sie nicht besuchen gegangen, aber ich habe vertrauenswürdige Organe und Persönlichkeiten gebeten, hinzugehen. Ich habe einen Minister des Obersten Gerichts autorisiert, daß er dorthin ginge. Er hat alles besucht und fand keinerlei Neuigkeit. Ich habe die Vereinten Nationen und das Rote Kreuz ermächtigt. Eines Tages habe ich meine Tochter ermächtigt, denn sie hatte den Herrn Jaime Castillo Velasco reden hören. Sie hat keinerlei unnormale Dinge gefunden. Die Organisationen haben auch nichts gefunden und mich davon informiert.

Frage: In jenen Haftzentren wurde gefoltert.

Pinochet: Ich weiß nicht, aber Sie wiederholen dieselben Gerüchte, die Sie als Märchen kannten. Ich habe keine Behauptungen akzeptiert, die ohne Grundlage waren. Irgendwoher haben Sie sich das alles geholt. Sie haben hier und da nachgeforscht und irgendjemanden mit schlechten Absichten gefragt, nicht wahr, um mich nach diesen Märchen zu fragen, oder besser: mich mit diesen Märchen zusammenzubringen.

Sachen aus der Inquisition

Frage: Was die Folter betrifft, General, rechtfertigen Sie die in einigen Fällen?

Pinochet: Nein. Niemals habe ich die gerechtfertigt.

Frage: Auch nicht zur Erlangung von Information?

Pinochet: Erst recht nicht zur Erlangung von Information. Aber was nennen Sie Foltern, und auf welche Art von Folter beziehen Sie sich?

Frage: Auf die Anwendung von elektrischem Strom am Körper, auf das Eintauchen des Kopfes des Verhörten in Wassereimer, auf das Weinenlassen eines Babys der Gefangenen im Nebenraum, während sie mit verbundenen Augen und nackt ist...

Pinochet: Das rechtfertige ich nicht, und das billige ich auch nicht.

Frage: Unter keinen Umständen?

Pinochet: Unter keinen Umständen.

Frage: Sie während ganzer Wochen in Löchern zu halten, ohne daß sie wissen, ob es Tag oder Nacht ist?

Pinochet: Nein, ich billige auch nicht die Gefangenschaft, wie die Tupamaros das mit dem Botschafter Englands in Uruguay gemacht haben oder mit dem Oberstleutnant Carreño, den sie vor kurzer Zeit entführt haben.

Frage: *Es gibt eine große Zahl von Zeugnissen von Personen, denen diese Dinge geschehen sind.*

Pinochet: Diese grauenhaften Geschichten, die Sie mir da erzählen..., sind Sachen aus dem vorigen Jahrhundert. Aus der Inquisition, nicht von heute. (Hebt die Stimme und kehrt zu seiner Strategie zurück, seinerseits Fragen zu stellen:) Wie kommt es Ihnen vor, wenn in einem Krankenhaus eine Bombe ist und Sie wissen, daß Fritz Krause darüber informiert ist, wo die Bombe liegt? Und der sagt Ihnen: »Ich sage Ihnen garnichts, weil ich nichts weiß«. Was machen Sie? Ich frage Sie jetzt: Rechtfertigen Sie das? Billigen Sie, daß die Person sagt »Ich weiß nicht, wo die Bombe ist«, und Sie wissen, daß da Unschuldige sterben müssen und daß keine Zeit bleibt, die Kranken herauszuholen? Warten Sie weiter ab, bis die Bombe explodiert?

Frage: *Sie wollen also sagen, daß in einigen extremen Fällen wie dem, den Sie sich eben vorgestellt haben, die Folter gerechtfertigt ist?*

Pinochet: Auch in extremen Fällen ist die Folter nicht gerechtfertigt.

Die moralische Verantwortlichkeit

Frage: *Sie haben anerkannt, daß Übergriffe begangen wurden.*

Pinochet: Von beiden Seiten. Und am Anfang des Kampfes. Aber langsam hat das nachgelassen.

Frage: *Wie lange hat der Kampf gedauert?*

Pinochet: Es können vier Monate gewesen sein. Danach kamen sporadische Sachen. Sie verallgemeinern: Wie wenn Sie einen Typ beim Rauchen überraschen und sagen »Ach, er ist Raucher!«, und diese Person raucht zum ersten Mal.

Frage: *Einmal zugegeben, daß Übergriffe begangen wurden, welche persönliche moralische Verantwortlichkeit übernehmen Sie?*

Pinochet: Keine. Welche moralische Verantwortlichkeit kann ich für eine Tatsache haben, von der ich nicht einmal wußte, daß sie geschehen ist? Welche Verantwortlichkeit? Keine. Für mich steht nicht fest, daß diese Sachen passiert sind.

Frage: *Und die Zeugnisse, die bekanntgeworden sind? Glauben Sie, das sind Erfindungen?*

Pinochet: Welche Zeugnisse?

Frage: *Die von Angehörigen der verschwundenen Verhafteten; die von Personen, die gefoltert wurden.*

Pinochet: In Isla de Maipo habe ich mich neulich vor folgendem Fall gesehen, den mir eine Frau erzählt hat: ein Typ, der in der Unidad Popular ein Bösewicht war. Als der 11. September kam, verschwand er plötzlich. Man hat ihn als verschwun-

den angesehen. Und ungefähr vor einem Monat kam er wieder. Die Frau war mit einem anderen verheiratet... So wie diesen kann es viele Fälle geben.

Frage: *Aber es gibt Personen, die vollständig identifiziert sind, die verhaftet wurden und bis zum heutigen Tag verschwunden sind. Das ist eine Realität. Nach den Zahlen des Soluaritätsvikariats und der Katholischen Kirche sind es 691 Personen.*

Pinochet: Das hat man mir nicht gesagt. Das glaube ich nicht! Schreiben Sie das so auf: Das glaube ich nicht!

Frage: *1973 verschwanden 297 Personen. Die Klärung von 52 Fällen wurde erreicht; bleiben 245. Im Jahr 1974 gab es 221 Fälle; 1975 waren es 76 Fälle; 1976 gab es 118 Fälle, und 1977 waren es 23. Das sind Daten, wie sie die Kirche, die Vereinten Nationen, das Internationale Rote Kreuz verwenden. Leugnen Sie, daß es verschwundene Verhaftete gibt?*

Pinochet: Das wußte ich in dem Moment nicht. Später wußte ich, daß es Verschwundene gab. Dann verfügte ich die Untersuchung durch kompetente Organe. (Schweigt. Ändert dann plötzlich überraschend seine Haltung und fragt:) Ist dieses Verhör für das Buch?

Frage: *Selbstverständlich, General. Das Thema der Menschenrechte ist grundlegend für Ihre Regierung.*

Pinochet: Ich sage Ihnen noch einmal: Behandeln wir die Menschenrechte seit dem 11. September 1973 nicht als ein Paket! Das ist ein Irrtum, den ich Ihnen nicht abnehme. Sie müssen zurückblicken; mindestens bis zum Jahr 1968. Und von da ausgehen. Banken wurden überfallen, Supermärkte, der Intendent Jaspard Da Fonseca wurde getötet; erinnern Sie sich nicht? Er ging nachts durch eine Straße, plötzlich kommt ein Auto und zerschmettert ihn, und sie töten ihn mit einem Schlag, und das Auto macht kehrt. Zufall! Ein Betrunkener! Das glauben Sie?

Frage: *Wissen Sie zum Beispiel mehr oder weniger genau, was in Lonquén geschehen ist?*

Pinochet: Nein, aber ich habe gelesen und glaube, daß es möglich sein kann, daß es ein Gefecht, einen Kampf gegeben hat, und da scheint es, daß diejenigen, die gekämpft haben, nichts besseres fanden als die Toten in einige Öfen reinzustecken.

Frage: *Wissen Sie, General, daß jene Bauern in ihren Betten, in ihren Häusern waren und daß man sie in der Nacht, in Unterwäsche herausgeholt hat, ihnen Mund und Nase mit Stroh vollgesteckt hat, sie in die Öfen geworfen und sie dann mit Ätzkalk zugedeckt hat?*

Pinochet: Woher haben Sie dieses Märchen?

Frage: *Das steht so in den Prozeßakten.*

Pinochet: Ach, natürlich! Die Bauern haben garnichts gemacht!... Ich rechtfertige die Morde nicht, erinnern Sie sich aber, daß sie in Zeiten der Unidad Popular eine Frau vor ihren Kindern vergewaltigt haben und daß sie sich dann umgebracht hat!

Frage: Die Bauern von Lonquén?

Pinochet: Nein! Andere, aber so waren diese Engelchen, die Sie wie Heilige ausmalen. Wie ich Ihnen sage: Sie vergewaltigten eine Frau vor ihren Kindern, soweit daß sich diese Frau hinterher umgebracht hat. Und den Leutnant Lacampetre: Sie ermordeten ihn, nur um zu töten. So gilt das nicht.

Frage: Aber, General, wie gehört es sich, in solchen Fällen zu agieren? Wenn man Schuldige an Straftaten wie dieser findet, dann verhaftet man sie, und man verurteilt und bestraft sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Pinochet: Ich habe Ihnen schon gesagt: Anfangs gab es Übergriffe. Auch mir hat man Leute getötet, Leute, die nicht im Kampf waren!

Frage: Und die drei freiberuflichen Kommunisten, die 1985 enthauptet wurden?

Pinochet: Erzählen Sie diese Geschichte nur nicht mir! Ich habe keine Idee. Ich habe darum gebeten, daß man die Sache gründlich untersuche. Die Regierung hat mit diesem Fall nichts zu tun. Meine Leute haben damit nichts zu tun. Unser Personal hat damit nichts zu tun.

Frage: Wegen dieses Falles ist sogar ein Mitglied der Regierungsjunta zurückgetreten.

Pinochet: Der General Mendoza hat gesagt, daß er ginge, damit die Untersuchung nicht behindert werde. Ich habe ihm gesagt: »Warum gehst du, Mann? Das wird uns mehr Probleme schaffen als andere Dinge.« Und er sagte: »Ich gehe, damit man untersucht.« Sie glauben, daß er da drinsteckte? Er?

Frage: Nein, aber wohl eine Gruppe der Carabineros, von DICOMCAR.

Pinochet: Ich weiß nicht. Ich kann Ihnen weder Ja noch Nein sagen.

Frage: Der Mord an Tucapel Jiménez, was wissen Sie darüber?

Pinochet: Darüber weiß ich auch nichts. Nicht in der Form, wie Sie mich fragen wollen: als würden Sie über mich richten. Ich weiß von dem Fall Tucapel Jiménez, und ich kann außer dem Folgenden nichts sagen: daß ein Kerl einen Brief hinterlassen hat, in dem er sagt, daß er sich umbrächte, weil er einen Taxichauffeur getötet hatte, ohne zu wissen, daß das Tucapel Jiménez war.

Frage: Hinterher hat sich erwiesen, daß dieser Brief falsch war.

Pinochet: Also hier glaube ich Ihnen nun wirklich garnichts, denn es paßte nicht, daß dieser Mord aus Irrtum herauskam, weil Sie ihn dann publizistisch nicht würden ausschlichten können.

Frage: Das haben Spezialisten, Techniker, Experten geprüft.

Pinochet: Was für Techniker? Dieselben von der anderen Seite... Wurde nachgewiesen, daß er sich umgebracht hatte? Oder nicht? Wenigstens das hat man mir gesagt, und ich glaube nicht, daß man mich soviel belügt. Daß der Brief falsch war... Ich glaube, daß Sie sich irren, vor allem, weil solche Leute eine Unter-

schrift wie eine Zeichnung machen und ihnen die nicht immer in der gleichen Weise gelingt.

Frage: General, Sie wissen, wie das Image ist, das Sie vor der Welt bieten, nicht wahr? Das Image eines unbarmherzigen Diktators.

Pinochet: Ach, daß ich ein Diktator bin... Ich habe ein ruhiges Gewissen, das habe ich Ihnen schon gesagt... Ich bin mit niemandem unbarmherzig; ganz im Gegenteil, wenn ich jemandem helfen kann, helfe ich ihm. Daß ich Feind der Kommunisten bin? Ich bin ein Feind der Kommunisten! Und der Marxisten und der Gramscisten ebenfalls. Und daß die Welt von den Marxisten beherrscht wird, das weiß ich. Also, sie sind um die Welt gereist und haben gesagt, daß ich ein Diktator bin, ein Schuft, ein Bandit. Wußten Sie, daß man in Paris schon am Tag des 11. September von den »Menschenrechten« in Chile sprach? Wie wußten die das an jenem Tag? Eine organisierte Kampagne, mit Pauken und Trompeten!

Symbol für Folter und Mord

17.10.98
102

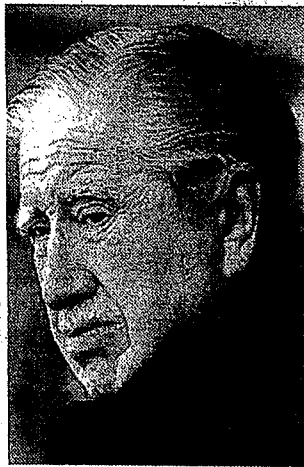
Chiles 82jähriger Ex-Diktator Augusto Pinochet zeigt keine Reue

Buenos Aires (taz) – Als kürzlich der 25. Jahrestag seines Putsches anstand, wiederholte der General im Ruhestand erneut: Der blutige Umsturz am 11. September 1973 sei nötig gewesen, um das Vaterland vor dem Kommunismus zu retten. Pinochet macht sich keine Vorwürfe: „Warum sollte ich um Pardon bitten?“ Zu den von seinem Regime ermordeten Oppositionellen sagte er nur: „Haben die sich denn bei den Müttern getöteter Soldaten entschuldigt?“

1970 hatte der Sozialist Salvador Allende die Wahlen gewonnen und anschließend Kupferminen und ausländische Firmen verstaatlicht. Bei Parlamentswahlen im April 1973 verfehlte Allendes Bündnis die absolute Mehrheit und wurde fortan von rechten Parteien blockiert.

Am 11. September des Jahres besetzten Armeeeinheiten Santiago, belagerten und bombardierten den Regierungspalast. Allende kam ums Leben, Pinochet wurde Junta-Chef. Von sich behauptete er: „Ohne mein Wissen bewegt sich in Chile nicht einmal ein Blatt.“

Erst kurz zuvor war Pinochet



Pinochet: Kein Prozeß in Chile wegen Amnestiegesetz und Immunität als Senator

Foto: AP

von Allende zum Chef der Streitkräfte ernannt worden. Soldat wurde der Sohn eines Zollbeamten, weil er es in der Schule zu nichts gebracht hatte. In den Streitkräften machte er Karriere. Nach seinem Putsch löste er das Parlament auf, verbot Parteien und Gewerkschaften und blies zur Jagd auf linke Regimegegner. Wie kein anderer in Lateinamerika ist Pinochet Symbol für

Mord und Folter. In den 17 Jahren seiner Diktatur verschwanden über 3.200 Oppositionelle, unzählige flohen ins Exil.

Unterstützt wurde Pinochet von Washington. Nach der Revolution in Kuba wollten die USA unbedingt verhindern, daß ein weiteres Land in ihrem Hinterhof sozialistisch wird. Wirtschaftlich boxte Pinochet ein neoliberales Programm durch, das auf völlige Marktöffnung und den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft setzte.

Als Pinochet sich 1988 erneut per Volksentscheid legitimieren lassen wollte, erlitt er ein Niederlage. Demokratische Reformen waren unausweichlich. Am 11. März 1990 endete die Diktatur, der Christdemokrat Patricio Aylwin wurde Präsident. Pinochet hatte allerdings seinen politischen Einfluß festschreiben lassen. Erst Anfang dieses Jahres wechselte er vom Vorsitz der Armee auf den ihm verfassungsgemäß zugesicherten Senatorenposten auf Lebenszeit, dank dessen er weiter Immunität vor politischer Verfolgung in Chile genießt.

Ingo Malcher

Gabriel García Márquez, der Vater des anderen, des herbstlichen und papiernen Patriarchen, findet Gefallen daran, gelegentlich zu behaupten, daß die Chilenen ein derart skeptisches Völkchen seien, daß sie Montagabends wie beiläufig, jedoch nicht ohne Argwohn, untereinander zu kommentieren pflegen: Man munkelt, morgen soll Dienstag sein.

Das Bonmot ist wie andere, ähnliche Konstruktionen des zeitgenössischen Klassikers der lateinamerikanischen Dichtung halb Intuition, halb Absicht und halb Pyrotechnik. Hundertfünfzig Prozent literarisch wahr, also. Dennoch entspricht dies natürlich der Wirklichkeit nicht ganz. Es hängt davon ab, aus welcher Ecke, mit welchen Augen und zu welcher Zeit man das ferne Land im südlichsten Süden betrachtet.

Sollte Skepsis eine Tugend verbeulter und lernfähiger Völker sein, könnte man nun folgerichtig meinen, daß, wenn die Chilenen überhaupt tugendhaft geworden sind, dann erst seit dem 11. September 1973, seit dem Tag, als die Generäle, mit dem Patriarchen an der Spitze, kamen, sahen und siegten.

Weiland, ja weiland, waren die Chilenen anders. Einst glaubten sie nicht nur unbekümmert an die realen Möglichkeiten der Demokratie, sondern auch an ihre Dogmen und Superstitionen. An die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, zum Beispiel, an das Recht der Völker, ihren politischen Weg durch freie Wahlen selbst zu bestimmen, an das völkerrechtliche Prinzip der Nichteinmischung, et cetera. Und nicht zuletzt – an die Verfassungstreue der Armee. Sie vergaßen dabei, unter allerhand anderem, etwas, woran sie das Mitglied der ersten Militärjunta, der Luftwaffengeneral Gustavo Leigh, wenige Tage nach dem Putsch unmißverständlich erinnert hat. Nämlich, daß „die Demokratie ab und an in Blut baden muß, damit sie weiterhin Demokratie bleibt“. Diese poetische Aussage wurde Vorspruch im Grundprogramm der Militärdiktatur.

Andererseits ist die vermeintliche chilenische Skepsis gleichsam ein Selbstschutzversuch, Distanz zwischen der Zeit des Patriarchen und der Zukunft zu schaffen. Denn auch heute, inmitten eines keinesfalls unkomplizierten, demokratischen Übergangs, leben die Chilenen nicht restlos in der Gegenwart. Sie sind noch in der

Der Schatten des Patriarchen

Die unendliche Geschichte des Augusto Pinochet



Am 11. Januar dieses Jahres wurde in Chile das im vorigen November neu gewählte demokratische Parlament vereidigt, bestehend aus 120 Abgeordneten und 48 Senatoren. Demokratisch gewählt? Nun, beinahe. Zehn Senatoren brauchen sich nicht der lästigen, manches Mal unsicheren Prozedur des Volksvotums zu unterziehen. Sie werden aus willkürlichen, doch verfassungsmäßigen Gründen einfach „ernannt“. Unter jenen befindet sich der General Augusto Pinochet Ugarte, der legendäre 82jährige Patriarch des Eisens und des Feuers. Somit erlebt der ehemalige Diktator seinen zweiten politischen Frühling. Die wiedergeborene chilenische Demokratie knirscht ohnmächtig – allerdings nur mit dem Zahnfleisch:

(alp)traumatischen Erfahrung einer der längsten und leistungsstärksten Militärdiktaturen gefangen, die Lateinamerika jemals erlebt hat. Die stramme Figur des Generals wirft ihren Schatten heute noch in alle Richtungen und Winkel des chilenischen Alltags. Und sie wird es weiter tun, auch lange nach seinem biologischen Ende. Für diese sowohl zweifelhaft als auch unbestrittene Unsterblichkeit hat der Patriarch schon zu Lebzeiten mit der ihm eigenen Tatkraft gewissenhaft gesorgt.

Für eine sehr lange Zeit wird es den Chilenen nicht möglich sein, den General aus ihrer Realität wegzudenken. Er wird in der Erinnerung seines Volkes bleiben. Im Gedächtnis einiger zwar mit zorniger Furcht, in dem der anderen mit devotem Dank. Aber gewiß nur in dem der wenigsten mit gleichgültigem Schulterzucken.

Sein Einzug

Natürlich ist ein Augusto Pinochet als chirurgisches Instrument der amerikanischen Außenpolitik und als ultimative ratio der politischen Rechten weder eine zufällige noch eine plötzliche oder eine seltene Erscheinung gewesen, im malträtierten Lateinamerika dieses Jahrhunderts. In wessen Namen auch immer (und nicht nur in den fernen, bunten Gefilden vor Übersee) ist und bleibt das Militär eine immerwährende Option für die Lösung von politischen Problemen gordischer Art.

Es wäre jedoch ein Irrtum, Pinochet in der Ausübung dieser vorgeschriebenen Rolle als rückgratlose Marionette des State Department oder als willigen Jasager der chilenischen Großbourgeoisie abzustempeln. Der Patriarch verkörperte eigentlich einen Diktator neuen Typus'. Die Tragweite seiner Ambitionen ging weit über die Notwendigkeit eines simplen Feuerwehreinsetzes à la sudaméricain hinaus. Seine Aura war nicht die eines operettenhaften, nach Huren und Guayabon duftenden Generals des Südens, der, auserkoren für die rasche Erledigung der schmutzigen Arbeit, danach ruckzuck in die Kasernen zurückkehrt. Und wenn Sie mal wieder wollen – bitte sehr!

Oh, nein.

Mit seinem Einzug in die Geschichte machte Pinochet alle Hoffnungen jener Politiker zunichte, die, wi

überliefert, nach der Säuberung des Landes ruhig und patriotisch zu Hause auf die darauf folgende Übernahme der Regierungsgeschäfte warteten. Auch in Washington wartete man vergebens. Zum größten Entsetzen aller hat es in Chile seitdem – nach dem 11. September '73 und gewissermaßen bis zum heutigen Tag – kein politisches business-as-usual mehr gegeben.

Und so geschah es, daß die bis dahin bekannten, tradierten, westlichen Vorstellungen vom lateinamerikanischen Diktator einen Riß von historischen Dimensionen bekamen.

1977 verglich Graham Greene Pinochet mit Boris Karloff, dem Darsteller des Frankensteinischen Monsters. So abwegig war dieser Vergleich nicht. Denn aus den ansonsten relativ gutgesicherten südamerikanischen Arsenalen des Kalten Krieges war eine Kreatur entschlüpft, die ihre Schöpfer mit ihrer kreativen Eigenwilligkeit und ihren barbarischen Methoden immer wieder überraschte. Einen winzigen Unterschied gab es dennoch: Im Film ging der Spuk nach 69 Minuten glücklich zu Ende. Bei Pinochet wurden es 16 Jahre.

Und er agiert einstweilen rüstig weiter.

Seine Vision

Betrachtet man den chilenischen Patriarchen mit großzügigem, wenn auch mit schiefem Auge, so läßt sich – mit Verlaub – eine gewisse Parallelität zwischen ihm und Salvador Allende, seinem wohl notorischsten Opfer, feststellen.

Beide sind, jeder in seiner Art, historische Unikate, Vertreter des noch nicht Dagewesenen. Wie Allende, so hatte auch Pinochet einen Traum. Für ersteren, den damaligen Präsidenten, war es sein absurdes, ja, aus der heutigen Sicht fast rührend naives Projekt, in Chile auf friedlichem Weg und auf dem Boden einer durchaus demokratischen Verfassung eine gerechtere Sozialordnung aufzubauen. Eine, die „nach chilenischen *Empanadas* und *vino tinto*“ schmecken sollte. Diese nannte der unverbesserliche Phantast *Socialismo a la chilena*, um es von den anderen, damals vorhandenen Modellen ausdrücklich zu unterscheiden.

Der zweite, der künftige Patriarch träumte zunächst davon, dem geliebten Vaterland diese grausige Vorstellung des anderen um jeden Preis zu ersparen. Es

nanderte sich hier im wesentlichen um zwei in jeder Hinsicht radikal entgegengesetzte Visionen von Chancen und Zukunft ein- und desselben Landes. Allerdings war diese weltanschauliche Polarität durchaus nichts Außergewöhnliches. Eher ein längst inventarisierter, solider Bestandteil einer hundertjährigen, verfassungsgläubigen und nicht selten gähnenden Tradition im Land der Gerneskeptiker.

Aber diesmal mündete diese immergrüne Kontroverse nicht wie gewöhnlich in langweilige Neuwahlen, wie in dem stau-



Augusto Pinochet: „Die Demokratie muß gelegentlich in Blut gebadet werden“

big gewordenen Drehbuch der Institutionen geschrieben, sondern in einen Vernichtungskrieg der chilenischen Armee gegen die andere Meinung. Der Patriarch, das hat er nie geleugnet, mochte und mag weder politische Risiken noch den demokratischen Firlefanz. Danach gefragt, antwortete er lakonisch: „Ich bin ein Soldat. Was weiß ist, ist für mich weiß, und was schwarz ist, ist schwarz ... Ich bin kein berufsmäßiger Politiker. Die Politiker haben Ideen. Wir, Soldaten, haben Prinzipien.“ („Gente“, Juli 1989).

Hier endet die Parallelität zwischen dem altmodischen Präsidenten und dem siegreichen General. Die Vision Allendes wurde kaum tausend Tage alt. Sie starb – nur Gott weiß, für wie lange – mit ihm zusammen in dem von der chilenischen Luftwaffe präzis getroffenen und zum Flammenmeer gewordenen *Palacio de la*

Moneda. Mit ihm verbrannten auch ein paar essentielle Hoffnungen mehrerer Generationen. Nichts Ungewöhnliches also. Schließlich haben Utopien wie Bücher und Menschen nun einmal stets ein gutes Brennmaterial abgegeben.

Die Visionen des Patriarchen dagegen wurden Blut und Fleisch.

Seine Nase

– Weißt du's schon? Pinochet hat Selbstmord begangen!

– Na ja, vielleicht tat er es zur Selbstverteidigung.

Die Liste solcher, nicht einmal origineller Kalauer ist öde und lang; Trostpflasterchen auf der Seele eines geschundenen Volkes.

Selbstverständlich ist der Patriarch, vor allem sein IQ und sein einigermaßen bescheidenes Kulturverständnis, immer Gegenstand aller möglichen gemeinen Witze seiner Gegner gewesen. Aber die Gründe dafür finden sich eher im Bereich des Fiktiven, weniger in der Realität.

Bekanntlich stehen weder Politiker noch Militärs in der Pflicht, Kulturprüfungen oder Wissenstests vor der Öffentlichkeit abzulegen. In der Tat, sie haben Wichtigeres zu tun.

Daß General Pinochet im Juni 1976, während der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten, in einer plötzlichen Anwendung von „Kulturheit“ den ausländischen Korrespondenten bedächtig erklärte, seine Lieblingsmusik sei „die Stereophonie“, war kein ernsthaftes Symptom seines Unvermögens, sondern vielmehr seiner militärischen Urwüchsigkeit. Daß er mit seinen

verbalen, mit unerschütterlicher Miene ausgesprochenen Patzern die chilenische Öffentlichkeit ununterbrochen seit fünf- undzwanzig Jahren erheitert, hat seiner eigentlichen, bis heute andauernden, historischen Rolle nicht im geringsten geschadet.

Seinerseits hat Pinochet niemals einen Hehl aus seiner tiefsten Abneigung gegen „die Herren Intellektuellen“ gemacht, um so mehr in Momenten, als sie politisch tätig wurden.

Eine sehr lange Zeit war die chilenische Opposition gegen die Diktatur felsenfest davon überzeugt, der Patriarch wäre *un tout petit peu* beschränkt. Darin erblickten einige sogar den Keim eines umweltfreundlichen Selbstabbaus. Diese Negierung seiner Fähigkeiten verleitete viele demokratischen Köpfe zu der Arroganz, ihn und die von ihm befohlene Armee auf

fatale Weise zu unterschätzen. Damit wurde das gesamte politische, objektive Bild der Diktatur lediglich verzerrt. Durch solches Verkennen wurde die Suche nach konsensuellen Wegen, sie zu beenden, schmerzlich verzögert.

Allen Spöttern zum Trotz hat der Patriarch von Anbeginn seiner Ära einen erstaunlich sicheren Instinkt an den Tag gelegt. Er gestaltete seine politischen und ökonomischen Konzeptionen mit einem ebenso vortrefflichen Spürsinn, wie er die Auswahl seiner Mitarbeiter, mit Vorliebe aus den Eliten des *Opus Dei* und den Riegen chilenischer Absolventen der *University of Chicago* (die *Chicago Boys*), traf. Dieser meistens richtige Riecher war bei ihm mit eiserner Durchsetzungskraft und gnadenloser Geschicklichkeit gepaart: Tugenden, die nicht allein seiner militärischen

ungeheuerlicher Wucht, zu einer materiellen Modernität katapultiert hat, die das Land und das Leben seiner Einwohner von Grund auf und für immer geändert hat.

Nach den Herrschenden, dem Mammon geweihten Wirtschaftskriterien von heute hat Pinochet nicht nur die schmutzige, sondern auch die saubere Arbeit vollbracht.

Sein Opus magnum kann sich sehen lassen.

Unter seiner Führung fand in Chile die erste ultraneoliberale Revolution auf dem sub-amerikanischen Kontinent statt, und dies in einer Zeit, als „Privatisierung“, „Rationalisierung“, „Abwicklung“, „Konkurrenzfähigkeit“, „Gesundung“, „schlanker Staat“, „Subventionsabbau“ usw. mit allem, was man darunter verstehen, erleiden und genießen kann, nicht nur in Lateinamerika noch Fremdwörter waren. Aber der Patriarch hat nicht viel übrig für umschweifige Begriffe. Sein ökonomisches Credo expliziert er seinem Volk knapp und klar. „Es sind die Reichen, die das Geld haben. Man muß sie behüten, damit sie mehr Geld zu vergeben haben“, sagte er in einer Rede am 25. Mai 1988. Auf diese Weise, setzte er später seine Gedanken fort, würde der Reichtum in der sozialen Struktur von oben nach unten „überlaufen“.

Wie jede Revolution hat auch die ultraneoliberale den kleinen Mann und die kleine Frau von der Straße einiges gekostet. Daß nicht

jeder und schon gar nicht die Mehrheit in den Genuß der Früchte dieser Modernität kommen konnten, versteht sich von selbst. Angesichts der traumhaften makroökonomischen Wachstumsraten, die zweifelsohne heller strahlen als die schwarzen, menschenrechtlichen Löcher, mit denen der Patriarch im Laufe seiner Herrschaft seine Uniform schmücken konnte, begann man allmählich, wenn von Pinochets Diktatur die Rede war, mit inbrünstiger Prüderie zwischen ihrem schmutzigen Krieg und ihrer properen ökonomischen Politik scharf zu unterscheiden, als wären diese zwei völlig voneinander getrennte Kategorien.

Doch Doublées sind längst noch keine Doublonen.

Das vergoldete Bild des „chilenischen Modells“ ist trügerisch. Die Wirtschaft und Finanzen des Landes gehören noch immer zu denen, die eine verheerende Lungenentzündung bekommen, wenn man in Wall Street (oder aktuell an den Börsen Asiens – die Red.) leicht niest.

Aber die morbide Geruchlosigkeit des Geldes ist ein betörendes Parfüm. Auch oder insbesondere für die, die es nicht haben, aber es zu gerne haben wollen. Das unharmonische Verhältnis zwischen den prachtvoll gefüllten Schaufenstern und den mehrheitlich kleinen chilenischen Taschen führt zu der schon bekannten süßen Schizophrenie des Habens und Nichthabens. Daher ist die Verschuldung der privaten Haushalte nach amtlichen Angaben fünf Mal größer als die des Staates. Banken und andere Kreditanstalten sind bereits einmal, Anfang der 80er, zusammengebrochen.

Seine Männer

Der unausgesprochene Sophismus, die Militärs seien die Deppen der Familie, war in der chilenischen Bevölkerung weit verbreitet, ohne unbedingt böswillig zu sein. Mit Ausnahme der eher folkloristischen Militärparaden an jedem 19. September zu Ehren der Glorien des Heeres und eines verschwommenen, durchaus heroischen Bildes vom Krieg gegen Peru und Bolivien im vorigen Jahrhundert kannte der chilenische Zivillist seine Armee eigentlich nicht.

Dieser Unkenntnis bzw. diesem Desinteresse ist der alte Aberglaube von der politischen Unparteilichkeit und der nicht deliberativen Verfassungstreue des chilenischen Militärs entsprungen,

der jedoch genauso unbegründet ist wie der Mythos seiner absoluten moralischen Integrität. Bei einem nicht einmal allzu aufmerksamen Blättern in vergilbten Almanachen finden sich unmißverständliche Beweise, die die Unhaltbarkeit solcher schönen Unwahrheiten belegen. Mag sein, daß die Streitkräfte bis zum demokratischen *breakdown* von 1973 vielleicht nie oder selten an eine totale

Machtübernahme gedacht haben, aber sie sind jederzeit – mal mehr, mal weniger – ein bedeutsamer Einflußfaktor im politischen Leben Chiles gewesen. Zwar kein



Der Putsch 1973

Ausbildung oder seiner allmächtigen Herrschsucht zuzurechnen sind. Wenn man sagt, er sei in der Erfüllung seiner messianischen Mission blindlings über Leichen gegangen, dann sollte man der Vollständigkeit halber hinzufügen, daß er es mit traumwandlerischer Virtuosität getan hat.

Wie bei Kleopatra, so auch beim Patriarchen, ist die Nase eine historische Größe geworden.

Sein Opus

Das Dornröschen unter den südamerikanischen Nationen wurde aus seinem süßen Traum von demokratischer Selbstbestimmung mit einem Keulenschlag und einem Kuß geweckt.

Denn, abgesehen von einigen unangenehmen Statistiken aus dem Kabinett des Dr. Caligari und den Karteien von Amnesty International, muß man auch erkennen, daß das Regime des Patriarchen Chile zum Guten oder zum Schlechten, aber mit



direkter und primärer wie in anderen lateinamerikanischen Ländern, doch ein eindeutiger allemal.

Dennoch war der Einsatz der chilenischen Streitkräfte im eigenen Land erst unter dem Oberkommando von General Pinochet zum ersten Mal stabsmäßig geplant und tadellos ausgeführt worden.

Und so zeigten die vermeintlichen Deppen der Familie, wo es lang ging.

Während der sechzehnjährigen Herrschaft des Patriarchen entwickelte sich die chilenische Armee (die uniformierte und zivile Polizei wurde gleich nach dem Putsch in ihre Reihen eingegliedert) in einem verblüffend rasanten Tempo zu einer modernen, hochleistungsfähigen, polyvalenten Organisation. Nicht nur garantierte sie mit eiserner Faust die innere Sicherheit des Regimes. Mit der gleichen Entschlossenheit übernahm sie leitende Funktionen in allen Regierungs- und Verwaltungsbereichen, die für die Verwirklichung der Visionen ihres Generalissimus ausschlaggebend waren.

Die Loyalität der Armee dem Patriarchen gegenüber stand und steht jenseits jedes vernünftigen Zweifels. Im Gegenzug erhob er sie zur Qualität einer unantastbaren Sonderklasse.

Als die Forderungen nach gerichtlicher Verfolgung der Verbrechen der Militärs während seiner Herrschaft zunahmen und zu laut wurden, äußerte er unmißverständlich seine Meinung darüber. „Ich werde keinem erlauben, nur ein einziges Haar meiner Männer zu krümmen“, versprach er.

Und seine Männer wissen, das, was der Patriarch verspricht, das hält er.

Sein Clou

Am 5. Oktober 1988 fand in Chile ein auf den ersten Blick merkwürdiges Plebiszit statt. Auf der Grundlage seiner klugen Verfassung von 1980 rief der Patriarch seine Landsleute auf, für die Fortsetzung seiner Regentschaft bis 1998 („Ja“) oder für neue Parlaments- und Präsidentenwahlen in 1989 („Nein“) zu entscheiden.

Entgegen dem historischen Axiom, das besagt, Diktaturen verlieren keine Wahlen, geschah diesmal ein kleines Wunder: 43,0 Prozent waren für das „Ja“ – 54,7 Prozent

für das „Nein“. Der Übergang zur Demokratie hatte begonnen.

Die Opposition fühlte sich so, als ob die chilenische Fußballnationalmannschaft die Brasilianer in Maracanã nach mehreren Verlängerungen beim Elfmeterschießen 5:0



geschlagen hätte. Unmöglich, aber wahr. Die Realität sah ein wenig anders aus.

Selbstverständlich hatte Pinochet bei dieser Volksabstimmung mit einem Sieg gerechnet. Doch für den Fall einer Niederlage hatte er sich wie einst seine Lieblingsstrategen Alexander der Große, Gonzalo de Córdoba, Napoleon, Caesar, Friedrich II und Rommel vorsichtshalber „die Rückzugslinien offen gehalten“.

Er hat für sich und seine Männer vorgesorgt.

Durch ein glänzend ausgeklügeltes, in der Verfassung und in einer Reihe von Gesetzen fest verankertes Schutzsystem hinterließ er seiner Armee ein dichtes, einmaliges Gefüge von politischen und ökonomischen Vorrechten, Privilegien und Garantien, was das keineswegs passive Verbleiben des Militärs hinter den Gardinen der Macht für eine sehr lange Zeit sichert.

Das Didaktische am Schwert des Damokles liegt lediglich darin, von seiner Existenz zu wissen.

Diese aufgezwungene Überbewertung der Rolle der Armee in der chilenischen Gesellschaft hat bei nicht wenigen Politikern und Wählern zu dem ängstlichen, wenn auch verständlichen Hintergedanken geführt: Sie bloß nicht

argern, sonst bekommt man wieder eins auf die Finger! Bei allem Verständnis hilft diese Einstellung der praktischen Weiterentwicklung und Festigung der demokratischen Idee herzlich wenig.

Die Verfassungsänderungen oder die Abschaffung von bestimmten Gesetzen, die diese Situation wesentlich ändern könnten, sind nur mit einer Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern des Parlaments durchzusetzen. Ein zur Zeit völlig unrealistisches Unterfangen.

Im Hinblick auf solche Tatsachen sprechen viele Skeptiker von einem „Pinochetismus“ ohne Pinochet. Das ist jedoch eine Übertreibung. Richtiger wäre vielleicht, von einer „kontrollierten Demokratie“ zu reden – mit einem Pinochet als Senator der Republik auf Lebenszeit.

Sein Adieu

So wird es sein.

Eines Tages wird die Nachricht seines Ablebens die Welt erreichen. Pünktlich zum Abendbrot werden die Bilder serviert werden, die eine frisch gestrichene Lafette unterwegs zu seiner letzten Ruhestätte zeigen. Darauf ein mit der chilenischen Nationalfahne drapierter Katafalk mit seinem Sarg, seiner Mütze und seinem Ehrensäbel. Dahinter wird sein Stallbursche sein Pferd an den Zügeln führen. Ohne Reiter, mit hochgeklappten Steigbügeln. Im Hintergrund wird *piano ma non troppo* die wehmütige Melodie von „Ich hatt' einen Kamerad“ aus tausend Lautsprechern erklingen. Dabei wird eine militärische, gedämpfte Stimme an eines seiner Lieblingszitate erinnern, die er dereinst vom General Douglas MacArthur geliehen hat: „Die alten Soldaten sterben nie, sie verschwinden nur in die Ferne.“ Beim Hören dieser schlichten Worte werden viele weinen. Andere dagegen werden sich vorsichtshalber umdrehen. Kann sein, der Patriarch überlegt es sich anders und kommt aus der Ferne zurück.

Omar Saavedra Santis

Omar Saavedra Santis mußte als Chefredakteur einer linken Zeitung nach dem Militärputsch aus Chile emigrieren. Ab 1974 lebte er in der DDR und begann belletristisch zu schreiben. Er veröffentlichte mehrere Romane. Omar Saavedra Santis lebt heute als Schriftsteller und Publizist in Berlin.



6. Pressespiegel

CHILE/ARGENTINIEN: DAS ENDE DER STRAFFREIHEIT?

Pinochet auf die Anklagebank!

In ihren eigenen Ländern haben sich die chilenischen und argentinischen Militärs gegen Strafverfolgung abgesichert. Doch über die Grenzen hinaus reicht ihre Macht nicht mehr.

WoZ 29.8.97



MADRID, 1975: Der chilenische Putschgeneral und Diktator Augusto Pinochet wird vom frischgekrönten spanischen König Juan Carlos I. offiziell empfangen

FOTO: KEYSTONE

REINER WANDLER, MADRID

Joan Garcés erinnert sich noch heute gerne an die verwunderten Gesichter der Journalistinnen im Washingtoner Institute for Policy Studies zurück. «Bald werden wir Pinochet vor einem Gericht sehen», hatte der spanische Anwalt im Juli 1995 am Ende einer Pressekonferenz ganz nebenbei bemerkt. Auf die irritierten Nachfragen erklärte er: «Der Kalte Krieg ist vorbei, das Monster wird fallen.» Garcés war politischer Berater des Präsidenten der chilenischen Volksfrontregierung, Salvador Allende, und einer der wenigen Überlebenden des Angriffs auf den Präsidentenpalast während des Militärputschs, der General Augusto Pinochet

am 11. September 1973 an die Macht gebracht hatte. Den Zeitpunkt seines öffentlichen Auftritts hatte Garcés geschickt gewählt. Die chilenischen Gerichte hatten soeben Pinochets Geheimdienstchef, Manuel Contreras, zu sechs Jahren Haft verurteilt. Eines seiner namhaftesten Opfer war Orlando Letelier, Verteidigungsminister der Regierung Allende, der 1976 mitten im Washingtoner Diplomatenviertel einer Bombe zum Opfer fiel. Aber Pinochet selbst zur Rechenschaft ziehen? Immerhin gibt es auch in Chile ein Amnestiegesetz, das den Militärs Straffreiheit zusichert – ausgenommen sind nur die Agenten des Geheimdienstes DINA.

Garcés könnte dennoch recht behalten. Zwar lebt General Pinochet in seiner Heimat

weiterhin ungestört, aber im Juli 1996 liess der Madrider Sondergerichtshof für Terrorismus, Wirtschafts- und Staatsverbrechen, die Audiencia Nacional, eine Klage des Vereins fortschrittlicher Anwälte aus Valencia zu. Richter Manuel García Castellón ermittelt seither wegen «Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in Chile oder im Ausland von 1973 bis 1990 von Personen, die General Pinochet unterstanden, begangen wurden». Besonders Augenmerk richtet Castellón bei seinen Ermittlungen auf acht Opfer spanischer Nationalität und einige hundert Nachfahren spanischer Auswanderer.

Nur wenige Türen weiter läuft ein ähnliches Verfahren gegen argentinische Militärs. Baltazar Garzón beschuldigt unzählige Soldaten, bis hinauf zum General und Exstaatspräsidenten Leopoldo Galtieri, des Mordes an rund 600 spanischstämmigen Repressionsopfern aus den Jahren der Militärdiktatur (1973–1983). Zahlreiche Zeuginnen sind bisher einvernommen worden, unter anderen Vertreterinnen der Madres de la Plaza de Mayo. Als Rechtsgrundlage dient Garzón und Castellón das vor knapp zwei Jahren eingeführte neue spanische Strafgesetzbuch, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausdrücklich nicht verjähren und weltweit geahndet werden können. Obwohl die Regierung von Carlos Menem Rechtshilfeersuche der europäischen Justiz unter Berufung auf das «Schlusspunkt-Gesetz» (Amnestiegesetz für die Militärs) abzulehnen pflegt, zeigt Garzóns Arbeit erste Wirkungen. General Leopoldo Galtieri, der sich im März dieses Jahres einer Vorladung der Audiencia Nacional widersetzt, wird mit internationalem Haftbefehl gesucht und kann somit Argentinien nicht mehr verlassen, ohne Gefahr zu laufen, verhaftet und nach Spanien ausgeliefert zu werden.

Im Fall Chiles war ein Antrag auf Rechtshilfe gar nicht nötig. Auf Initiative einer Gruppe von demokratischen Kongressabgeordneten erklärte sich die US-Staatsanwaltschaft Ende Juni dieses Jahres bereit, alle ihre Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzun-

gen unter Pinochet für das Madrider Verfahren zur Verfügung zu stellen. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Beweismittel, die einst von CIA und FBI für den Prozess wegen der Ermordung von Orlando Letelier in Washington gegen die angeschuldigten DINA-Agenten zusammengetragen worden waren. Versuche des chilenischen Militärs, Hauptbelastungszeugen durch hohe Dollarsummen zum Schweigen zu bringen, blieben bisher erfolglos.

Auch in Lateinamerika selbst wird es für viele Strategen des schmutzigen Krieges ungemütlicher. Die Impunidad (Straffreiheit) im eigenen Land schliesst die Verfolgung ausländischer Militärs nicht aus. So ermittelt die argentinische Justiz gegen ehemalige Mitglieder der chilenischen DINA, denen vorgeworfen wird, 1974 in Buenos Aires General Carlos Prat, einen der wenigen chilenischen Militärs, die sich dem Putsch Pinochets nicht angeschlossen hatten, ermordet zu haben. Und der staatliche Menschenrechtsbeauftragte in Honduras sammelt Material gegen argentinische Militärberater, die dort in den achtziger Jahren zusammen mit dem CIA die nicaraguanische Contra und gleichzeitig das einheimische Militär in schmutziger Kriegführung ausbildeten.

«Verurteilungen in Abwesenheit wie in Frankreich oder Schweden (wo ebenfalls Verfahren laufen, d. Red.) sind in Spanien nicht möglich», sagt Joan Garcés, nach den Perspektiven des Verfahrens gegen Pinochet befragt. Falls – wie abzusehen – am Ende der Ermittlungen von Richter Castellón ein Strafverfahren eröffnet wird, kommt General Pinochet dennoch um einen Gerichtsauftritt nicht mehr herum, denn zwischen Chile und Spanien besteht ein Auslieferungsabkommen. Entweder Chile übergibt den General an die spanische Justiz, oder er muss in Chile selbst mit Hilfe der von Castellón gesammelten Beweise zur Rechenschaft gezogen werden. «Die chilenischen Richter können das Verfahren am Ende unter Berufung auf das Amnestiegesetz einstellen, aber der internationale Skandal ist dann sicher», sagt Joan Garcés.

General Pinochet angeklagt

Ex-Diktator muß sich wegen Völkermordes verantworten

EK. Buenos Aires (Eigener Bericht) - Die chilenische Justiz hat erstmals seit Beginn der Diktatur 1973 eine Klage gegen Ex-Diktator Augusto Pinochet zugelassen. Die Kommunistische Partei Chiles (PC) hatte sie am 12. Januar bei einem Appellationsgericht in Santiago eingereicht. Die nicht im Parlament vertretene PC wirft Pinochet Völkermord, Entführung, Gründung einer illegalen Vereinigung und illegale Beisetzung vor. Ziel der Klage ist es nicht nur, Pinochet zur Verantwortung zu ziehen, sie soll auch verhindern, daß er nach seinem Ausscheiden aus der Armee am 10. März einen Parlamentssitz als Senator auf Lebenszeit einnimmt und damit bis zu seinem Tode gegen Klagen immun ist.

Nach einem offiziellen Bericht wurden während der Diktatur 3197 Menschen ermordet, mehr als 1100 verschwanden spurlos. Sie hat fast alle der berüchtigten Geheimdienste DINA auf dem Gewissen. Bis heute ist von den meisten nicht bekannt, wo sie verscharrt worden sind.

Der Ehemann der PC-Vorsitzenden Gladys Marin zählt zu den Verschwundenen. Richter Juan Guzman erklärte, die persönliche Betroffenheit von Frau Marin sei der Grund, warum er die Klage für rechtmäßig befunden habe. Frau Marin ist inzwischen zur Aussage vorgeladen worden. Sie erklärte, sie habe sich nicht nur zu der Klage entschlossen, weil sie persönlich sowie zahlreiche Mitglieder ihrer Partei betroffen sind, es gehe ihr auch um die Ermordeten der gesamten Linken und um das Recht des Menschen

auf Leben. Die Tatsache, daß sie die Witwe eines Verschwundenen ist, verhinderte, daß sie umgerechnet gut 8000 Mark wegen Beleidigung zahlen muß. Einer der fünf Anwälte der PC, Eduardo Contreras, bezeichnete es als historisches Ereignis, daß die Klage von einem chilenischen Gericht akzeptiert wurde.

Richter Guzman schränkte jedoch ein, daß die Annahme der Klage lediglich bedeute, daß er die Untersuchungen aufnehmen wird. Ob Pinochet vorgeladen wird, will der Richter „zu gegebener Zeit“ entscheiden. Aufgrund seiner Funktion als Heereschef steht ihm obendrein das Recht zu, seine Aussage schriftlich zu machen, ohne vor Gericht zu erscheinen. Der Richter muß auch feststellen, ob die dem heutigen Oberbefehlshaber der Armee zur Last gelegten Verbrechen inzwischen verjährt sind oder unter die Amnestie fallen, die Pinochet während seiner Zeit als Diktator für die bis 1978 begangenen Menschenrechtsverletzungen erlassen hat. Nach Auffassung der beiden Pinochet nahestehenden Rechtsparteien kann Pinochet die Amnestie für sich in Anspruch nehmen. Die Rechte wirft der PC vor, die Gerichte für ihre politischen Ziele zu mißbrauchen. Die Streitkräfte wollten sich zu der Klage gegen den Armeechef nicht äußern. Die Parteien der Regierungskoalition aus Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten und Radikalen begrüßten die Entscheidung des Richters. Pinochet teilte Verteidigungsminister Raul Troncoso mit, daß er am 10. März endgültig aus der Armee ausscheiden werde.

Der Henker ist noch ohne Richter

Chiles Ex-Diktator Pinochet wird Senator auf Lebenszeit

Ohne mein Wissen bewegt sich in Chile nicht einmal ein Blatt«, pflegte General Augusto Pinochet Ugarte zu sagen, als er das südamerikanische Andenland noch als Diktator regierte. Diese Zeiten sind seit 1990 vorbei, doch Macht hat der alternde Patriarch noch immer. Am heutigen Dienstag gibt der 82jährige nach fast 25 Jahren das Amt als Chefkommandant der chilenischen Streitkräfte ab, am Mittwoch tritt er in den Senat ein. Er wird das erste Mitglied auf Lebenszeit in dieser Kammer sein, nicht gewählt und von einer Mehrheit der Bevölkerung nicht gewollt. Doch alle Proteste haben den nahtlosen Übergang vom Immunität genießenden Militärchef zum Immunität genießenden Senator nicht verhindern können.

»Von dieser Schande wird uns niemand mehr befreien«, meint der christdemokratische Senator Jorge Lavandero. Es ist die Schande, in einem demokratischen Staat mit einem Mann belastet zu sein, der für mehr als 1000 Morde verantwortlich gemacht wird. Die diktatorische und fanatisch antikommunistische Gesinnung kam bei Pinochet erst spät zum Vorschein. 40 Jahre lang machte er eine relativ unauffällige Karriere im Heer. 1915 in der Hafencity Valparaiso als Sohn eines Zollbeamten geboren, schaffte er 17jährig im dritten Anlauf die Aufnahme in die Militärschule der Hauptstadt. 1947 hat er es zum Hauptmann gebracht. Unter anderem leitet er in dieser Zeit ein Gefängnislager in der nördlichen Provinz Iquique, wo führende Kommunisten des Landes inhaftiert sind. Für 1968 ist die Ernennung Pinochets zum General verzeichnet.

Zwei Jahre später wird der Sozialist Salvador Allende in Chile zum Präsidenten gewählt. An der Spitze einer linken Minderheits-

regierung tritt der charismatische Allende für einen »Sozialismus in Freiheit« ein. Er forciert die Agrarreform und verstaatlicht Banken und andere Unternehmen. In den Streitkräften wächst der Unmut gegen Allende. Am 11. September 1973 putscht die Armee unter Führung Pinochets gegen die Regierung und bombardiert den Präsidentenpalast. Allende kommt unter nicht geklärten Umständen um. Mit dem Staatsstreich beginnt die Verfolgung, Folter und Ermordung zahlreicher politischer Gegner der Militärs. Fußballstadien dienen als Massengefängnisse. Der

bekannte Liedermacher Victor Jara wird umgebracht. Parteien und Gewerkschaften werden von der Militärjunta verboten. Hunderttausende Chilenen müssen ins Exil gehen.

Die Unterdrückung ist in den ersten Jahren der Diktatur besonders stark. 1200 Fälle des »Verschwindenlassens« von Personen unter Pinochet sind nachgewiesen, viele Fälle noch ungeklärt. Der Diktator, der sich seit 1974 Präsident nennt, sieht sich als Retter vor dem Kommunismus. Dem gefürchteten Geheimdienst DINA steht die deutsche Siedlung »Colonia Dignidad« als Folter-

zentrum zur Verfügung. Auf dem 17 000 Hektar großen Gelände hat der Alt-Nazi Paul Schäfer das Sagen, der seit 1996 vergeblich von den chilenischen Behörden gesucht wird.

Ungefährdet an der Macht, sorgt der Diktator 1978 für fernere Zeiten vor. Er beschenkt sich und seine Kollegen mit einer Generalamnestie. Zwei Jahre später läßt er die Verfassung so umarbeiten, daß ihm in demokratischeren Zeiten maximal acht Jahre als Befehlshaber der Streitkräfte und danach ein Senatsamt auf Lebenszeit sicher sind.

In den 80er Jahren gewährt die Diktatur ihren Bürgern wieder etwas mehr Rechte. Aufgrund wirtschaftlicher Erfolge, die sein Regime mit den Rezepten der neoliberalen »Chicago Boys« um Milton Friedman verzeichnet, fühlt sich Pinochet stark. Allerdings wächst seine internationale Isolierung langsam, aber stetig. Mit einem Plebiszit will er 1988 seiner Herrschaft einen demokratischen Anstrich geben. Das deutliche Nein der Bevölkerung trifft ihn unvorbereitet. Widerwillig löst er sein für diesen Fall gegebenes Versprechen ein, Wahlen auszurufen und einem demokratischen Präsidenten Platz zu machen.

Der klare Sieg des Christdemokraten Patricio Aylwin ist eine weitere Niederlage für Pinochet. Ab 1990 ist er Ex-Diktator. Reue hat er nie gezeigt, geschweige denn an eine Entschuldigung gegenüber den Familienangehörigen der Opfer seiner Herrschaft gedacht. Nicht einmal zu einem leisen Abtreten ist der 82jährige bereit. Im chilenischen Abgeordnetenhaus stimmte eine klare Mehrheit im Februar symbolisch gegen seinen Amtsantritt als Senator. Sogar das Europaparlament verabschiedete in diesem Sinne eine Erklärung. Pinochet zeigt sich unbeeindruckt.

Die Protestbewegung ist in den vergangenen Monaten ständig gewachsen. Inzwischen sind drei Strafanzeigen gegen Pinochet wegen »Entführung, Folter und Mord« vor Gericht zugelassen worden. Ob es reichen wird, damit der Henker doch noch seine Richter findet, ist schwer zu beurteilen. Gerold Schmidt (npl)



Demonstration in Santiago gegen Ex-Diktator und Senator in spe Augusto Pinochet

SD

29.3.98

Fernsehaufttritt des früheren Luftwaffenchefs

Junta-General belastet Pinochet

Ex-Diktator indirekt des Mordes und der Folter beschuldigt

EK. Buenos Aires (Eigener Bericht) – Der berüchtigte Geheimdienst DINA unterstand direkt Chiles früherem Militärdiktator Augusto Pinochet. Dies teilte am Mittwoch der ehemalige Luftwaffengeneral Gustavo Leigh dem staatlichen chilenischen Fernsehkanal TVN mit. Leigh gehörte der chilenischen Militärjunta an, die von September 1973 regierte und von Pinochet angeführt wurde. Sie hatte den gewählten, sozialistischen Präsidenten Salvador Allende aus dem Amt gputscht. Leigh macht damit indirekt Pinochet für die Menschenrechtsverletzungen der DINA verantwortlich. Pinochet dagegen lehnt diese Verantwortung ab.

Leigh erklärte, die DINA habe zwar formal der gesamten Junta unterstanden, in der Praxis jedoch habe sie lediglich auf Pinochets Kommando gehört. Kein anderes Junta-Mitglied hätte sich in die DINA-Angelegenheiten einmischen können. Der Chef des Geheimdienstes, General Manuel Contreras, habe sich jeden Morgen mit Pinochet getroffen, damit dieser ihm Anweisungen gebe. Manuel Contreras wurde von einem Gericht zu sieben Jahren Haft verurteilt, weil er als Chef der DINA des Mordes am ehemaligen Außenminister Allendes, Or-

lando Letelier, für schuldig befunden worden war.

Die DINA trägt die Verantwortung für Folter und Mord an Tausenden von Menschen. Pinochet hatte allerdings ein Amnestiegesetz erlassen, das die Verurteilung der Schuldigen bis heute verhindert. Lediglich der Mord an Letelier war auf Druck der USA von der Amnestie ausgenommen. Er war in Washington begangen worden und hatte auch eine amerikanische Staatsbürgerin das Leben gekostet. Contreras hatte es während seines Prozesses vermieden, die Verantwortung für die DINA auf Pinochet abzuwälzen. In dem Bemühen, seine Strafe abzukürzen, hat er jedoch in den vergangenen Wochen mehrmals geäußert, daß Pinochet der eigentliche Chef des Geheimdienstes war. Pinochet, inzwischen Senator auf Lebenszeit, erwiderte auf die Äußerungen General Leighs, ein Geheimdienst trete dann in Aktion, wenn man ihm eine Mission übertrage: „So zum Beispiel, wenn man wissen will, wieviele Lastwagen zu einer Kolonne gehören. Wie er an diese Information kommt, ist Sache des Geheimdienstchefs“, erklärte Pinochet und schob damit Contreras die Verantwortung für Folter und Mord zu.

Kommt Pinochet doch noch vor Gericht?

17.10.98 792

Der chilenische Ex-Diktator wird in einem Londoner Krankenhaus festgenommen. Ein spanischer Haftbefehl wirft ihm „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Terrorismus“ vor. In Chile kann er nicht belangt werden ■ Von Ingo Malcher



Jedenkstätte für Opfer der Militärdiktatur

Foto: L. Cruz/version

Buenos Aires (taz) - Die schlechte Nachricht für Augusto Pinochet kam um Mitternacht. Kaum hatte sich der chilenische Ex-Diktator am Freitagabend in seinem Krankenbett in einer Londoner Privatklinik zur Ruhe gelegt, betraten mehrere Beamte von Scotland Yard das Zimmer. In der Hand einen Haftbefehl. Drei Polizisten halten seither vor seiner Zimmertür Wache, um zu verhindern, daß sich Pinochet einfach aus der Verantwortung stiehlt. Der chilenische Ex-General und Senator auf Lebenszeit war Ende September nach London gekommen, um sich einer Bandscheibenoperation zu unterziehen. Frankreich hatte ihm kurz zuvor die Einreise verweigert.

Der Festnahme Pinochets liegt ein internationaler Haftbefehl aus Spanien zu Grunde. Am Madrider Sondergerichtshof für Terrorismus und Finanzverbrechen, der Audiencia Nacional, ermitteln gleich zwei Richter, Manuel Garcia Castellón und Baltasar Garzón, gegen den Ex-Diktator wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Terrorismus“. Sie stützen sich dabei auf das vor drei Jahren eingeführte neue spanische Strafgesetzbuch. Darin wird festgehalten, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren und von der spanischen Justiz weltweit geahndet werden können. Um die 800.000 Chilenen mußten in den Jahren nach dem Putsch Pinochets gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Salvador Allende 1973 mit der Folter Bekanntschaft machen. Besonderes Augenmerk richtet Garcia Castellón bei seinen Ermittlungen auf acht Verschwundene spanischer Nationalität. Castellón beantragte Anfang letzter Woche, Pinochet in London verhaften zu dürfen.

Sein Kollege Baltasar Garzón ging am Freitag noch einen Schritt weiter und übermittelte per Inter-

pol an das Londoner Justizministerium einen internationalen Haftbefehl, der jetzt umgesetzt wurde. Garzón ermittelt gegen die argentinische Militärjunta (1973 bis 1983), unter der 30.000 Menschen verschwanden. Auch in diese Verbrechen ist Pinochet verwickelt. Zusammen mit den Diktatoren von Argentinien, Paraguay, Uruguay und Brasilien rief er die Operativo Condor ins Leben. Das Ziel dieser Koordination der einzelnen Geheimpolizeien war das Aufspüren und Verschwindenlassen von Systemkritikern, egal, wohin sie sich geflüchtet hatten. Mindestens 119 Opfer sind zu beklagen. Jetzt hat Garzón 42 Tage Zeit, einen Auslieferungsantrag zu stellen, damit Pinochet von London nach Madrid verlegt wird. Noch in dieser Woche wollen die beiden spanischen Richter nach London fliegen, um Pinochet zu verhören.

Für den Ex-Diktator kamen die Anträge aus Madrid nicht überraschend. Er hatte sich extra von Chiles Außenminister Jose Miguel Insulza einen Diplomatenpaß ausstellen lassen. „Das schützt ihn vor Verhören“, war sich Insulza noch Anfang der Woche völlig sicher. Mit der Festnahme Pinochets würde jetzt diese Diplomatenimmunität verletzt, kritisiert Chiles Präsident Eduardo Frei Scotland Yard scharf. „Die Gesetze unseres Landes müssen respektiert werden“, fordert der Christdemokrat. Seiner Ansicht nach sind für chilenische Staatsbürger allein die chilenischen Gerichte zuständig. Ohne dabei zu erwähnen, daß Pinochet in seiner Heimat aufgrund eines Amnestiegesetzes für die von ihm zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen nicht belangt werden kann.

Das britische Außenministerium weist die Vorwürfe zurück. Den Schutz der Immunität genießen in Großbritannien nur Diplomaten, die ordentlich in London

akkreditiert seien oder in einer speziellen Mission im Land verweilt. Beides trifft auf Pinochet nicht zu. Außerdem gab das Außenministerium bekannt, daß die Festnahme Pinochets eine rein polizeiliche Angelegenheit sei und es sich nicht um eine „politische Entscheidung“ handle.

„Ich habe die Briten immer für Freunde gehalten“, tobte der Sohn des Ex-Diktators, Augusto Pinochet Junior, vor Wut. Die Festnahme seines Vaters sei eine „feige Entscheidung“. Der Chef der ultrarechten „Nationalen Erneuerung“ (RN), Alberto Espina, wirft den Briten gar vor, „Chile wie eine Kolonie zu behandeln“. Am Samstagabend zog die RN ihre Anhänger vor der Botschaft Großbritanniens in Santiago zusammen. In Sprechchören forderten knapp 300 Demonstranten die Freilassung Pinochets und auf Transparenten stand: „General, wir sind immer mit ihnen.“ Vereinzelt wurde die Botschaft mit Steinen beworfen, wobei einige Fensterscheiben eingeworfen wurden.

Die Opfer der Militärdiktatur hingegen zeigten sich erfreut über die Festnahme Pinochets. Isabel Allende, Tochter des von Pinochet gestürzten sozialistischen Präsidenten, Salvador Allende, und Abgeordnete der Sozialistischen Partei (PS), nannte die Festnahme Pinochets „sehr wichtig“. Sie sei „eine einzigartige Gelegenheit für Pinochet, über die Menschenrechtsverletzungen seines Regimes Auskunft zu geben“. Ebenfalls erfreut zeigte sich Gladys Marin, Chefin der Kommunistischen Partei Chiles, deren Mann während der Militärdiktatur verschwand. „Man muß bedenken, daß Pinochet wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist. Dafür gibt es keine Immunität“, entgegnet Marin der Kritik an Pinochets Verhaftung.

Mitarbeit: Reiner Wandler, Madrid

17.10.98 T#2

Ein Anwalt will „das Monster zu Fall bringen“

■ Der einstige Allende-Berater Joan Garces sorgt dafür, daß Pinochet nicht frei ausgeht

Madrid (taz) – Jener 11. September 1973 sollte dem jungen Sozialisten Joan Garces nie mehr aus dem Kopf gehen. Er stand Chiles Präsidenten Salvador Allende als persönlicher Berater auch dann noch zur Seite, als auf Befehl von General Augusto Pinochet Panzer die Straßen und Plätze der Hauptstadt Santiago de Chile einnahmen und die Luftwaffe den Präsidentenpalast La Moneda bombardierte. Sechs Stunden später lag die älteste Demokratie Lateinamerikas in Schutt und Asche. Der verzweifelte Allende hatte sich das Leben genommen. Tausende von Demokraten wurden im Fußballstadion zusammengetrieben und gefoltert. Chiles dunkelste Jahre begannen. Joan Garces, der den Überfall auf die Moneda überlebte, schwor sich, den Rest seines Lebens alles dafür zu tun, um „das Monster“, wie er Pinochet gerne nennt, „zu Fall zu bringen“.

Als 1993 die USA ihre Archive über den Staatsstreich in Chile öffneten, war Garces einer der ersten, die sich durch die Aktenberge wühlten. Zwei Jahre später, anlässlich der Verurteilung des Geheimdienstchefs der Diktatur, Manuel Contreras, zu sechs Jahren Haft durch ein chilenisches Gericht, reiste Garces abermals in die USA. Auf einer Pressekonferenz legte er Material vor, daß belegte, daß Contreras, der exilierte Regimekritiker aufspüren und umbringen ließ, nur ein Befehlsempfänger war. Sein Auftraggeber: der Diktator höchstpersönlich. „Bald werden wir Pinochet vor einem Gericht erleben“, prophezeite Garces. Die anwesenden Journalisten schüttelten ungläubig die Köpfe.

Was sie nicht wußten: Garces wartete auf eine spanische Strafrechtsreform, in der erstmals Ver-

brechen gegen die Menschlichkeit ausdrücklich nicht verjähren und weltweit geahndet werden können. Im Sommer 1996 war es soweit. Mit Manuel Garcia Castellón und Baltazar Garzón fanden sich am spanischen Sondergerichtshof für Terrorismus und Finanzdelikte zwei Richter, die ein Verfahren gegen die chilenische Diktatur und ein zweites gegen die argentinischen Militärs eröffneten. Beide Richter haben immer wieder durch ihren Kampf gegen die staatliche Korruption auf sich aufmerksam gemacht. Vor allem Garzón ist kein Fall zu heiß – weder ein in die Drogenmafia verstrickter Polizist noch ein Ex-Innenminister, in dessen Auftrag Todesschwadronen Jagd auf mutmaßliche baskische Separatisten machten.

Als Garzón und Castellón sich die lateinamerikanischen Militärregimes vornahm, ließ die Kritik nicht auf sich warten. Spanische Politiker, die Staatsanwälte, internationale Juristen und die Betroffenen selbst warfen den beiden Richtern und Garces vor, nicht kompetent zu sein. Doch der unermüdete Anwalt hatte an alles gedacht. Renommiertere Juraprofessoren erstellen Studien über internationales Recht und die Verteidigung der Menschenrechte. Die Ergebnisse sind im Internet abrufbar. Anwälte und Richter, die in Honduras, Argentinien, Italien und Frankreich ähnliche Ermittlungen gegen die Diktatoren führen, greifen gerne darauf zurück.

„Ich kann eine zutiefst empfundene persönliche Befriedigung darüber nicht leugnen, daß Pinochet jetzt doch noch zur Rechenschaft gezogen wird“, sagt Garces und genießt die Früchte seiner Arbeit – 25 Jahre nach jenem 11. September.

Reiner Wandler

„Ich fühle große Freude“

Der spanische Anwalt Joan Garcés hat den Ex-Diktator Pinochet 25 Jahre lang verfolgt

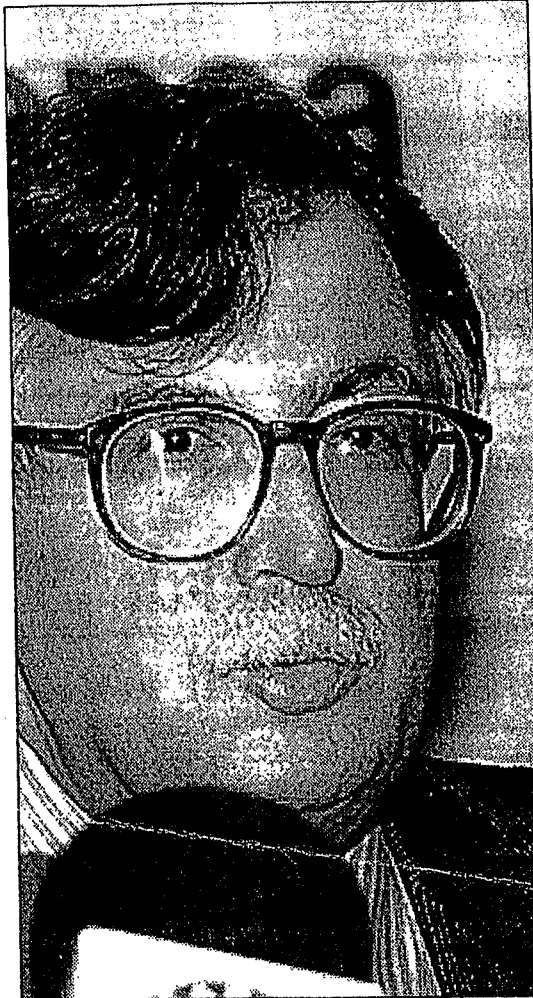
VON RALPH SCHULZE, MADRID

Schade, daß wir diesen Garcés nicht erschossen haben“, soll Chiles Ex-Diktator Augusto Pinochet einmal über seinen hartnäckigsten Verfolger gesagt haben. Seit 1973 jagt der spanische Anwalt Joan Garcés das „Monster“. In eigener Sache und im Auftrag vieler hundert Familien, deren Angehörige der heute 83jährige Gewaltherrscher ermorden, verschleppen oder foltern ließ. Nun, nach 25 Jahren, scheint Joan Garcés, der als junger Intellektueller dem durch Pinochet gestürzten chilenischen Präsidenten Salvador Allende zur Seite stand, endlich am Ziel: Nachdem die britischen Lords Pinochet die Immunität aberkannt, ist erstmals die Tür zur Bestrafung des berüchtigsten Schlächters Lateinamerikas aufgestoßen.

Das ist ein Triumph für den inzwischen ergrauten Rechtsanwalt aus Valencia, dessen Belastungsmaterial entscheidend zum Haftbefehl des spanischen Untersuchungsrichters Baltasar Garzón gegen Pinochet beitrug. Doch der 54jährige Garcés verkneift sich selbst in der Stunde seines größten Erfolges Rachegefühle: „Ich fühle eine große Freude“, sagt er nüchtern und widmet diesen Etappensieg den Opfern der chilenischen Diktatur – jenen zigtausenden Menschen, die bis vor kurzem „Erniedrigungen, Unverständnis und das Stillschweigen“ ertragen mußten, bevor sie nun, nach einem Vierteljahrhundert, auf Gerechtigkeit hoffen dürfen.

Als ob es gestern gewesen war, hat Joan Garcés den 11. September 1973 im Kopf: die Panzer, die General Pinochet in Santiago de Chile auffahren ließ; die Bomben, mit denen die Flugzeuge der Putschisten den Palast des sozialistischen Präsidenten Allende in Schutt und Asche legten; die Verhaftung Tausender Sozialisten in ihrem Büro, zu Hause, auf der Straße; der Tod des Staatschefs Allende, mit dem Garcés, der an der Pariser Sorbonne geschulte Politikwissenschaftler, noch Stunden zuvor zusammengesessen und über die Demokratisierung des Sozialismus gestritten hatte.

Viele Schmähungen mußte Garcés, der Archive in aller Welt nach Belastungsmaterial durchstöberte, seitdem über sich ergehen lassen: von Pinochet, der ihm den Tod an den Hals wünschte, und paradoxerweise zuletzt auch von Spaniens konservativer Regierung, die durch Garcés Eifer zunehmend ihre guten Beziehungen zu Chile bedroht sah. Die willfährige Generalstaatsanwaltschaft Spaniens fuhr gegen Joan Garcés die gleichen Geschütze auf wie gegen seinen be-



JOAN GARCÉS, Rechtsanwalt aus Valencia. Sein Belastungsmaterial gegen Pinochet trug entscheidend zum Haftbefehl des spanischen Untersuchungsrichters Baltasar Garzón bei. Foto: Bernardo Rodriguez/dpa

sten Verbündeten, den „Superrichter“ Baltasar Garzón, der nun gegen alle politischen Widerstände die Auslieferung Pinochets nach Spanien durchsetzen will.

Garzón soll die Entscheidung der britischen Lord-Richter gelassen aufgenommen haben. Angeblich ließ der 43jährige nicht einmal Zufriedenheit erkennen. Ein Freudenbruch hätte ihm auch nicht gut zu Gesicht gestanden, denn als Richter hat er seine Ermittlungen unvoreingenommen zu führen. Garzón, dem der Ruf des „Unbestechlichen“, aber auch der eines „eiteln Karrieristen“ anhaftet, hatte vor zwei Jahren die Ermittlungen gegen die Ex-Militärdiktatoren in Argentinien aufgenommen und später auf Chile ausgedehnt. „Das von Garzón eingeleitete Verfahren ist weltweit einzigartig“, meint die Zeitung „La Vanguardia“. Ursprünglich hatte der Untersuchungsrichter sein Vorgehen damit gerechtfertigt, daß

die Militärregimes in Lateinamerika auch Spanier umbringen ließen. Dann erweiterte er seine Argumentation: Die Pinochet zur Last gelegten Verbrechen des Völkermords, des Terrorismus und der Folter seien so schwerwiegend, daß die Gerichte überall auf der Welt zur Strafverfolgung befugt sind.

„Man ist dabei, die Grundlagen für eine Justiz ohne Grenzen zu legen“, schreibt „El Mundo“. Denn gegen Pinochet wird nicht nur in Spanien ermittelt. Auch in anderen Staaten – darunter Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Belgien – wurde die Justiz bereits gegen den Ex-Diktator aktiv. Falls dieser jedoch von Großbritannien ausgeliefert wird, hätte Spanien die „besten Chancen“, weil Garzón die weitreichendsten Vorwürfe erhebt. Die Akten seiner Ermittlungen füllen über 30 Bände.

Allerdings wird sich der Richter noch gedulden müssen. Das Auslieferungsverfahren in Großbritannien ist lang und kompliziert. Nach Ansicht spanischer Experten kann es mehrere Monate, vielleicht sogar ein Jahr dauern. Zunächst muß der britische Innenminister Jack Straw der Einleitung eines solchen Verfahrens zustimmen. Wenn dann alle Instanzen ausgeschöpft werden, müßten am Ende wieder die Lord-Richter entscheiden, ob London den General an Spanien ausliefert.

Spanien könne nicht gegen Pinochet wegen Völkermord und Folter vorgehen, geifern die Staatsanwälte immer noch, obwohl Garcés und Garzón längst vom Nationalen Gerichtshof Deckung erhielten. Geradezu „skandalös“ findet Garcés, wie sich die Staatsanwälte zum heimlichen Verteidiger Pinochets erheben. Spaniens Oppositionschef, der Sozialist José Borrell, forderte den konservativen Premier José Aznar mittlerweile auf zu verhindern, daß die Chefankläger weiter „den Clown spielen“ und die Justiz lächerlich machen. Doch Aznar denkt gar nicht daran, seine Dobermänner zurückzupfeifen. Denn eine andere Waffe bleibt ihm kaum, um die von ihm gefürchtete Auslieferung und Verurteilung Pinochets in Spanien zu hintertreiben. Sollte also der 83jährige Ex-Diktator nach dem Hürdenlauf durch die britischen Instanzen tatsächlich als lebender Mann nach Spanien gelangen, werden die spanischen Staatsanwälte weisungsgemäß weitere Brocken in den Weg rollen.

Auch Garcés weiß, daß eine Bestrafung Pinochets, dem er den „Mord oder das Verschwinden von 4000 Menschen“ anlastet, in Spanien alles andere als sicher ist. Sicher ist für ihn nur eines: „Pinochet wird vor einem Gericht enden, welches es auch sei.“

Chile Freudenfeste und Proteste

Dienstag,
20. Oktober 1998

ND

Pinochets Festnahme spaltet das Land

Von Leonel Yanez, Santiago de Chile

Die Festnahme des früheren Diktators Augusto Pinochet in London hat in Santiago de Chile zu heftigen Debatten innerhalb der Regierungskoalition und zu handfesten Auseinandersetzungen auf den Straßen geführt.

Wie bereits am Vorabend hatten Anhänger des Generals am Sonntag vor der britischen Botschaft protestiert. An die 3000 Demonstranten versuchten, das Gelände der Vertretung zu stürmen. Mit Wasserwerfern und Tränengas zerstreute die Polizei die aufgebrachte Menge. »Ich danke den Chilenen für die tapfere Unterstützung meines Vaters«, erklärte der Sohn Pinochets während der Demonstration von einem Lautsprecherwagen herab.

Zuvor war die Hauptstadt Chiles Schauplatz spontaner Kundgebungen der Gegner Pinochets, der erst Anfang dieses Jahres das Oberkommando über das Heer abgegeben hatte, um seinen Platz als Senator auf Lebenszeit einzunehmen. Tausende sammelten sich vor dem ehemaligen Sitz der Militärjunta, die 1973 die gewählte Regierung des sozialistischen Präsidenten Salvador Allende durch einen blutigen Putsch gestürzt hatte. Eine Versammlung der Kommunistischen Partei, auf der die Vorsitzende Gladys Marin ihre Kandidatur für die Präsidentschaftswahl 1999 bekanntgab, verwandelte sich in ein Freudenfest. Allseits spürte man die Hoffnung, daß Pinochet endlich für die Verbrechen in den 17 Jahren seiner Diktatur zur Rechenschaft gezogen wird.

Die überraschende Festnahme ging auf ein Ersuchen der spanischen Justiz zurück, die gegen südamerikanische Militärs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen der Ermordung spanischer Staatsbürger ermittelt. Pinochet, der sich in London einer Bandscheibenoperation unterziehen wollte, steht jetzt in seinem Krankenzimmer unter Arrest. Noch diese Woche wollen ihn die spanischen Ermittler vernehmen. Danach hätten sie fünf Wochen Zeit, eine Auslieferung zu beantragen. Spaniens stellvertretender Regierungschef Rodrigo Rato erklärte am Montag, die Madrider Regierung werde einen solchen Antrag nur dann nach Großbritannien weiterleiten, wenn das Gesuch stichhaltige juristische Argumente enthalte. Politische Erwägungen spielten dabei keine Rolle.

Chiles konservative Presse indes ist erzürnt. »Protest gegen die britische Regierung« titelte die Tageszeitung »El Mercurio«. Was die politische Rechte von der Affäre hält, sprach der Abgeordnete Alberto Cardemil im Fernsehen aus: Die Festnahme sei eine Frechheit, es handle sich um »ein internationales Komplott« gegen Pinochet und Chile.

Während der christdemokratische Präsident Eduardo Frei bei der britischen Regierung förmlichen Protest »wegen Mißachtung der chilenischen Gesetze« eingelegt und darauf verwiesen hat, daß

gestellten internationalen Haftbefehl gegen Pinochet vorweisen. Laut Zeugenaussagen hat der Diktator viele Morde und Folterungen persönlich angeordnet. In seiner Heimat kann ihm jedoch kein Prozeß gemacht werden, da eine von ihm selbst erlassene Amnestie die Täter vor rechtlicher Verfolgung schützt.

Auch Gerichte anderer europäischer Länder – unter anderem der Gerichtshof Nürnberg – haben Ermittlungen gegen südamerikanische Militärs eingeleitet. Insbesondere in Argentinien hat das Drängen der Justiz Wirkung gezeigt: Elf Verantwortliche der dortigen Diktatur werden international gesucht und würden festgenommen, sollten sie ihr Land verlassen. Der frühere Diktator Jorge Videla wurde sogar wegen Kindesentführung unter Hausarrest gestellt. Dieses Verbrechen fällt nicht unter die Amnestie, die Argentinien Generäle schützt.

Unklar bleibt, wie energisch sich Chiles Regierung für den umstrittensten Mann



Unterm Banner Salvador Allendes: Freudentemonstration der KP Chiles

Foto: Reuters

Pinochets Diplomatenpaß ihm Immunität gewähre, sagte sein Parteifreund Patricio Perez Walker, die Verhaftung des 82jährigen stehe im Einklang mit der Genfer Konvention. Verbrechen gegen die Menschlichkeit seien unverjährbar und könnten weltweit verfolgt werden. Und Jaime Gazmuri, sozialistischer Abgeordneter der Regierungskoalition, sprach die Hoffnung aus, daß sich die Diskussion um die Menschenrechte im Lande vertiefen werde. »Danach wird Chile ein neues Land sein«, sagte er.

Der bewußte Diplomatenpaß soll übrigens chilenischen Quellen zufolge schon am 9. Oktober abgelaufen sein. Außerdem erklärte London, nur offiziell akkreditierte Personen genossen diplomatischen Schutz. Die spanischen Ermittler können immerhin einen von Interpol aus-

des Landes einsetzen wird. Am Sonntag sandte sie den Juristen Santiago Benadava als Rechtsbeistand für Pinochet nach London. Über die Ergebnisse eines Treffens zwischen Innenministerium und Armeespitze wird Stillschweigen gewahrt. Als Gerücht erwies sich am Sonntag die Meldung, daß die Armee in den Kasernen mobilisiert worden sei.

Vermutet wird, daß die jahrelang guten Beziehungen zwischen Chile und Großbritannien großen Einfluß auf den Ausgang der Affäre haben werden. Pinochet war stets ein gern gesehener Staatsgast auf der Insel. In England kaufte er einen Großteil der Rüstung für seine Armee, und es waren Flugzeuge britischer Bauart, mit denen Pinochet am 11. September 1973 die Moneda, den Präsidentenpalast in Santiago, bombardieren ließ.

Zyniker in der Falle

Diktatoren enden nie gut, scherzt Augusto Pinochet. Jetzt erfährt er in London, daß dies auch für ihn gilt / VON VOLKER SKIERKA

Hacken, Spaten, Lawinensonnen, manchmal sogar Bulldozer – mit diesen Werkzeugen begann im Frühjahr 1990 die Aufarbeitung von sechzehneinhalb Jahren Diktatur in Chile. Kaum hatte der Christdemokrat Patricio Aylwin an der Spitze einer Koalition aus 14 Parteien sein Amt als erster gewählter Nachfolger des 1973 in einem Militärputsch gestürzten Salvador Allende angetreten, machte man sich auf die Suche nach den *desaparecidos* – den verschwundenen Opfern des Regimes. Mindestens 4000 Menschen wurden ermordet oder verschwanden spurlos, mehr als 100 000 wurden gefoltert, 250 000 verhaftet, 300 000 gingen ins Exil. So beziffern Menschenrechtsorganisationen die Bilanz des Repressionsapparates von Militär, Geheimdiensten und Polizei.

„Glückwunsch den Leichensuchern“, sagte Aylwins Vorgänger Augusto Pinochet, als man im Juni 1990 in einer abgelegenen Ecke des Zentralfriedhofes der Hauptstadt Santiago wieder fündig wurde. In langen Reihen lagen die Leichen, entsetzlich zugewandt und immer zwei übereinander. Zu Reportern sagte der General lächelnd: „Da sehen Sie, welch enorme Sparsamkeit.“

Die Angehörigen der Toten aber müssen diesen Zynismus ohnmächtig ertragen. Kein ehemaliger Diktator hat so unverhohlen, andauernd und ungestraft die Opfer seines Regimes und deren Familien verhöhnern und beleidigen dürfen wie dieser silberhaarige Großvater aus dem schmalen Land hinter den Anden. Was auch daran liegt, daß Pinochet wie kein anderer lateinamerikanischer Juntachef sich als politischer Überlebenskünstler erwies, der den Druck zu Demokratisierung und Marktöffnung immer wieder zum Zweck des eigenen Machterhalts auszunutzen verstand.

Als Chile 1980 eine Präsidialverfassung einführte, hieß der erste Präsident – Augusto Pinochet. Als er – zu seiner eigenen Überraschung – ein Plebiszit zur Verlängerung seiner Amtszeit um weitere acht Jahre verlor, blieb ihm der Posten des obersten

Heereschefs. Und als er auch diesen im März aufgab, wechselte er als „Senator auf Lebenszeit“ in die mächtigere der beiden Parlamentskammern, wo die Verfassung auf lange Zeit eine rechte Mehrheit sichert. Außerdem garantiert ein noch während der Diktatur maßgeschneidertes Amnestiegesetz allen Tätern Straffreiheit.

„Ich war nur ein Diktatorenanwärter“, hat Pinochet jüngst dem amerikanischen Magazin *The New Yorker* gesagt und hinzugefügt: „Ich habe viel gelesen, vor allem Geschichtsbücher. Und die Geschichte lehrt einen, daß Diktatoren niemals gut enden.“ Nun sieht es auf einmal so aus, als könnte der ehemalige Oberkommandierende der chilenischen Streitkräfte seine Ironie doch noch zu bereuen haben. Vorige Woche, während Pinochet sich in der vornehmen London Clinic am Hyde Park mit der Lektüre eines Buchs über Napoleon im Exil von einer Bandscheibenoperation erholte, arbeitete ein spanischer Untersuchungsrichter an einem neuen Ende für die Geschichte des Generals. In der Nacht zum Samstag stand dann plötzlich Scotland Yard am Bett des Rekonvaleszenten und weckte ihn mit einem über Interpol ausgestellten Haftbefehl aus Madrid.

Der als ehrgeizig, aber unbestechlich geltende Richter Baltasar Garzón und sein

Kollege Manuel García-Castellón ermitteln seit März 1996 gegen alle Mitglieder der ehemaligen chilenischen und argentinischen Militärdiktaturen. Denn zu deren Opfern gehören auch zahlreiche spanische

Staatsbürger. Garzóns Anklageschrift dokumentiert Genozid, Folter und Staatsterrorismus. Für mindestens 94 Entführungen und Morde, welche die chilenische Geheimpolizei Dina im Rahmen der „Operación Cóndor“ zusammen mit dem argentinischen Militär beging, trage Pinochet persönlich die Verantwortung.

Bisher war Europa noch immer ein si-

cherer Fluchtpunkt für abgehalfterte Potentaten mit Altersbeschwerden. Doch Pinochet hätte – trotz Diplomatenpaß, der ihm zuvorkommende Behandlung bei der Gepäckabfertigung, aber keine internationale Immunität garantiert – gewarnt sein können. Frankreich, das noch Mobutu gastlich aufgenommen hatte, verwehrte ihm die Einreise. Auch die Wühlarbeit der spanischen Richter war bekannt. In Großbritannien allerdings war Pinochet bislang stets willkommen gewesen. Der ehemaligen konservativen Premierministerin Margaret Thatcher schmeichelte der alte Offizier mit südamerikanischer Galanterie. Zum Tee brachte er ihr stets Blumen und Pralinen.

Die Wurzel dieser Freundschaft reicht zurück bis zum britisch-argentinischen Krieg um die Falklandinseln. 1982 gewährte Pinochet der Lady in London unter höchster Geheimhaltung logistische Unterstützung. Britische Truppen durften auf der zu Chile gehörenden Osterinsel und im chilenischen Teil der Feuerlandprovinz Magellans landen und auftanken. Auch Truppen mit Hubschraubern wurden dort stationiert, nur einen Luftsprung von den Inseln entfernt.

Seit damals liefert Großbritannien nicht nur Burberry-Regenmäntel für den einstigen Staatschef, sondern vor allem Waffen für das chilenische Militär. Was Wunder, daß sich nun vor allem konservative politische Kreise in London über diese neueste Manifestation von Labours *ethical foreign policy* erregen. Tony Blairs Regierung hält sich zwar offiziell aus der „rein juristischen Angelegenheit“ heraus; der Handelsminister und Parteistrategen Peter Mandelson indes bezeichnete den Verhafteten ungerührt als „brutalen Diktator“.

Rücksichtslosigkeit und Tücke waren in der Tat seit jeher die Markenzeichen des Generals – übrigens auch im Falklandkrieg. Denn während er mit den Briten gemeinsame Sache gegen Buenos Aires machte, arbeiteten die chilenischen und argentinischen Geheimdienste bei der Verfolgung von Regimegegnern Hand in

Hand. Durch List war Pinochet auch schon in Chile an die Macht gekommen. Als sein militärischer Ziehvater General Carlos Prats wegen seiner linksliberalen Haltung als Oberbefehlshaber des Heeres von den Militärs zum Rücktritt gezwungen wurde, empfahl er Präsident Allende Pinochet als Nachfolger an der Armeespitze. Prats lobte vor allem Pinochets „Loyalität“.

Keine drei Wochen später war es damit vorbei. Pinochet putschte. Der gefangene Allende beging Selbstmord, obwohl die Putschisten den Präsidenten und seine Familie angeblich ins Exil gehen lassen wollten. Jüngst veröffentlichte Geheimtonbänder von einem Telefongespräch des Generals mit einem Offizier aber dokumentieren, was er wirklich plante: „Aber wenn das Flugzeug einmal gestartet ist, alter Junge, fällt es vom Himmel.“ General Prats gelang die Flucht, er wurde jedoch später mit einer Autobombe ermordet. Der ehemalige Außenminister Orlando Letelier erlitt in Washington das gleiche Schicksal.

Nur weil die USA in diesem letzten Fall nicht lockerließen, kam es zur bisher einzigen Verurteilung eines der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen der Diktatur durch ein chilenisches Gericht: Der einstige Dina-Chef Manuel Contreras sitzt eine hohe Haftstrafe ab – und hat inzwischen auch seine Loyalitäten überdacht. Seine Aussage, daß Pinochet über alle Geheimdienstaktivitäten gegen potentielle Regimegegner informiert gewesen sei, ist ein Kernelement der spanischen Anklage.

Unterstützung genießt Pinochet bei Chiles Ober- und Mittelschicht, die am meisten von seiner neoliberalen Wirtschaftspolitik profitiert hat. Auch der christdemokratische Regierungschef Eduardo Frei hat in aller Form gegen die Festsetzung des Generals protestiert. Doch dürften viele in der Regierung insgeheim den Jubel der Bevölkerungsmehrheit teilen. Zu viele Chilenen – darunter auch der Botschafter in London, der Außenminister

und dessen Stellvertreter – waren selbst Leidtragende der Diktatur.

Die Demokratie, hat Pinochet einmal verächtlich gesagt, „das ist, als ob man ein Segel auf einen Panzerkreuzer setzt“. Die Frage ist nun, ob mit der Verhaftung in London – ganz gleich wie das Verfahren ausgeht – Pinochets „Panzerkreuzer“, das Militär, vielleicht eine solche Havarie erlitten hat, daß das Schlachtschiff manövrierunfähig geworden ist und nur noch unter Segeln weiterkommt.

- Unter www.zeit.de/links/ finden Sie weitere Informationen über das Verfahren gegen den chilenischen Ex-Diktator

ZEIT 22. Okt. 1998



Foto: Claudia Daut / Reuters

DIESER SILBERHAARIGE GROSSVATER verhöhnte und beleidigte die Familien seiner Opfer

Pinochet fühlt sich verraten

„Mein Glaube an Großbritannien ist erschüttert“

London (dpa/AP/AFP/Reuters) - Der in London verhaftete ehemalige chilenische Diktator Augusto Pinochet hat vor den Auswirkungen seiner Verhaftung auf die Demokratie in Chile gewarnt. In der ersten öffentlichen Stellungnahme seit seiner Festsetzung in London am 16. Oktober sagte der General der *Sunday Times*, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen während seines Regimes (1973 bis 1990) den „friedlichen Übergang“ zur Demokratie in seinem Land gefährden könnten. Seine Verhaftung in Großbritannien gebe ihm das Gefühl, verraten worden zu sein. „Ich bin traurig, daß meine Festnahme meinen Glauben an Großbritannien erschüttert hat.“

Der ehemalige Militärherrscher war auf Betreiben der spanischen Justiz in Großbritannien festgesetzt worden, während er sich in einer Privatklinik von einer Bandscheibenoperation erholte. Das britische Oberhaus muß in einem Berufungsverfahren darüber entscheiden, ob seine Verhaftung rechtmäßig war. Falls das Urteil zu seinen Gunsten aus, könnte

der 82-jährige nach Chile zurückkehren, ohne sich den Vorwürfen des Völkermordes stellen zu müssen. Am Freitag hatte die spanische Regierung einem Auslieferungsantrag zugestimmt.

In Berlin und London demonstrierten am Wochenende Hunderte Gegner Pinochets für dessen Auslieferung in Spanien. Bei Protestkundgebungen vor den Vertretungen Chiles und Großbritanniens verlangten sie in Berlin, Pinochet für Verbrechen während seiner Regierungszeit zur Rechenschaft zu ziehen.

Die USA erwägen einem Pressebericht zufolge, die Auslieferung Pinochets zu beantragen. Wie die Zeitung *Miami Herald* berichtete, geht es dabei um einen Autobombenanschlag in Washington im Jahr 1976, bei dem der frühere chilenische Außenminister Orlando Letelier getötet wurde. Derzeit prüften Rechtsexperten mehrerer Ministerien, ob der Antrag Aussicht auf Erfolg habe. Eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Der zuständige Staatsanwalt Barcella zeigte sich dem Bericht zufolge überzeugt, daß Pinochet hinter dem Attentat stehe.

Strafverfahren gegen Pinochet offen

K. Stanz, 26. 11. 98

Fünf Lords machen Geschichte

Der General hatte Champagner kalt gestellt, aber das Urteil war gegen ihn

Von Peter Nonnenmacher

London - In der holzgetäfelten Kammer des Oberhauses machten an diesem Mittwoch die Lordrichter Steyn, Lloyd, Slynn, Nicholls und Hoffmann Geschichte. Einer nach dem anderen erhoben sie sich, um in der Frage der Immunität des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet in knappen Worten ihr Verdikt abzugeben. Lord Slynn und Lord Lloyd, zuerst an der Reihe, erkannten auf Straffreiheit für den früheren Militärbefehlshaber und Staatspräsidenten Chiles. Lord Nicholls und Lord Steyn verwarfen das Immunitätsargument. Als der letzte der fünf, Lord Hoffmann, das Wort ergriff, ging ein Raunen durch den Saal: Die Law-Lords hatten es gewagt, die diplomatischen Gepflogenheiten Großbritanniens um übergeordneter juristischer Prinzipien willen zu ignorieren und den Weg zu einem Strafverfahren gegen Pinochet, im In- oder im Ausland, freizugeben.

Es war, für Londoner Verhältnisse, ein parlamentarisches und juristisches Schauspiel sonderglei-

chen. Der Betroffene aber, der am Morgen noch den Champagner hatte kaltstellen lassen, fand sich am Nachmittag seines 83. Geburtstags in einem neuen Szenenbild jenes Alptraums gefangen, der Mitte Oktober, an einem friedlichen Freitagabend, begonnen hatte, als Beamte Scotland Yards in sein Krankenzimmer in der „London Clinic“ eindrangen und ihm erklärten, er sei festgenommen.

Mit keiner Miene hatte Tony Blairs Labour-Regierung verraten, daß er, der gute Falkland-Freund der Briten, nicht mehr willkommen war im Königreich. Aber die Antwort der Regierung auf das Auslieferungs-Begehren fiel einmütig aus: „Der normale juristische Prozeß muß seinen Lauf nehmen.“ Daß die politische Haltung der beiden zuständigen Labour-Minister Jack Straw und Robin Cook, wie die etlicher anderer ihrer Kollegen, vom Pinochet-Putsch und von der Allende-Ära Anfang der siebziger Jahre entscheidend geprägt war, habe bei der Entscheidung keine Rolle gespielt, betonte Außenminister Cook: „Dies ist keine linke Verschwörung.“

Zur gleichen Zeit formierte sich in der britischen Hauptstadt, ungläubig-euphorisch angesichts der Festnahme des Generals, die lang vergessene Opposition aus Pinochet-Tagen. Isabel Allende, Tochter Salvador Allendes, und Juan Letelier, Sohn des in Washington getöteten Allende-Ministers Orlando Letelier, flogen ein, um am Gerichtsort ihre Sache zu vertreten. „Am liebsten“, sagte Juan Letelier, „würden wir ja unsere schmutzige Wäsche zu Hause waschen. Aber es fehlt uns schlicht an Waschpulver.“

Pinochets Anwälten gelang es indessen am 28. Oktober vor dem High Court in London, ihrem Klienten diplomatische Immunität bescheinigen zu lassen. Im Klartext: Keine Strafverfolgung und keine Auslieferung nach Spanien. In Windeseile, binnen sieben Tagen, nahm daraufhin die höchste Berufungsinstanz des Königreichs, das Gericht der Lord-Richter im Oberhaus, den Fall auf. Die Anwälte des Ex-Diktators taten ihr Bestes, das Gremium der fünf Lord-Richter davon zu überzeugen. Als früherem Staatschef, argumentierten sie, müsse Pinochet bei Aus-

landsreisen „absolute Immunität“ zustehen. Außerdem müsse eine Strafverfolgung notwendig „das delikate Gleichgewicht“ der innenpolitischen Lage in Chile und die diplomatischen Beziehungen zwischen Chile und Großbritannien stören. Die Gegenseite mochte das nicht gelten lassen. Immunität für Pinochet sei, angesichts der Schwere der ihm angelasteten Verbrechen, eine „widerliche Vorstellung“, betonten die Repräsentanten der Anwaltschaft und der spanischen Krone. Für Folter, Entführung und andere Menschenrechtsverbrechen sei Pinochet direkt verantwortlich, auch als Staatschef, „da dies nicht Funktionen eines nationalen Führers sind, die sich irgendwie rechtfertigen ließen“.

Fünf Wochen und fünf Tage nach der Verhaftung Pinochets gaben die Lord-Richter ihr Urteil bekannt - und draußen vor dem Parlament begannen 200 Pinochet-Gegner zu tanzen und einander, unter Tränen, um den Hals zu fallen. „Das haben wir nicht erwartet“, meinte Nichole Drouilly, deren Schwester 1974 in Chile „verschunden“ war. „Was für ein Glückstag für uns alle!“

Eines der düstersten Kapitel in der chilenischen Geschichte begann am 11. September 1973. General Augusto Pinochet kam durch einen blutigen Putsch an die Macht. Er stürzte nicht nur die sozialistische Regierung Salvador Allendes, sondern löste auch das Parlament auf und ließ alle politischen Aktivitäten verbieten. Die brutale Unterdrückung der Opposition hatte schreckliche Folgen: Unter der bis 1990 dauernden Gewaltherrschaft Pinochets wurden mehr als 3.000 Menschen verschleppt und ermordet. Mehrere hunderttausend Regimekritiker sind gefoltert worden. Rund 300.000 Chilenen gingen ins Exil. Das Schicksal Tausender „Verschwundener“ ist noch immer ungeklärt. Die meisten Verbrechen verübten die chilenischen Militärs, in den ersten fünf Jahren nach der Machtergreifung durch die Armee.

Mitte der 80er Jahre gelang es der Oppositionsbewegung, eine wachsende Zahl chilenischer Bürger gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen politisch zu mobilisieren. Die Regierung sah sich zur Einleitung eines Reformprozesses gezwungen und stimmte 1987 der Bildung von Parteien zu. In einem Plebiszit lehnte die Bevölkerung 1988 eine weitere Amtszeit Pinochets ab. Der General wurde 1990 durch den gewählten Präsidenten Aylwin abgelöst. Pinochet blieb aber bis März 1998 Oberbefehlshaber des Heeres.

Die chilenische Regierung hat offiziell erklärt, daß unter der Militärregierung von Pinochet 1.102 Menschen „verschwanden“ und 2.095 Menschen staatlichem Mord zum Opfer fielen oder an den Folgen von Folter starben. Im August 1996 legte die „Nationale Behörde für Wiedergutmachung und Versöhnung“ der Regierung einen Bericht vor, in dem zusätzliche 899 Menschenrechtsverstöße dokumentiert sind. Die Gesetzgebung des südamerikanischen Landes verhindert aber die Bestrafung der Verantwortlichen. Ermittlungen zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen der Jahre 1973 bis 1978 verlaufen im Sande. Aufgrund der systematischen Anwendung des von Pinochet selbst erlassenen Amnestiegesetzes von 1978 sind Hunderte Verfahren gegen mutmaßliche Täter eingestellt worden. Anfang Oktober 1996 stellte die Militärstaatsanwaltschaft beim Obersten Gerichtshof sogar den Antrag, alle Berufungsgerichte und Richter anzuweisen, auf der Grundlage des Amnestiegesetzes zahlreiche weitere Ermittlungen zu Fall zu bringen. Der Gerichtshof wies den Antrag zurück.

Ein Fall, der unter Berufung auf das Am-



Anti-Pinochet-Demonstration vor dem Londoner Gerichtshof am 26. Oktober.

Ein Diktator im Arrest

Seit Wochen demonstrieren in Santiago, London und Madrid Menschen für ein Gerichtsverfahren gegen Chiles Ex-Diktator Augusto Pinochet. Neben der Hoffnung auf Gerechtigkeit gab es aber auch Drohungen gegen ehemalige Opfer der Repression.

nestiegesetz eingestellt wurde, ist der des spanisch-chilenischen UNO-Mitarbeiters Carmelo Luis Soria Espinoza. Dieser war 1976 in der chilenischen Hauptstadt Santiago von Angehörigen der Sicherheitskräfte gefoltert und ermordet worden. Die Untersuchungen zum Tod von Carmelo Soria waren mehrmals eingestellt und wiederaufgenommen worden. Druck auf das chilenische Außenministerium seitens der Vereinten Nationen und der spanischen Regierung, die eine vollständige Aufklärung des Falles Carmelo Soria forderten, war entscheidend dafür, daß sich die Gerichte weiterhin mit dem Fall beschäftigten. Im Juni 1996 stuft der Oberste Gerichtshof die Tat als „Tötungsdelikt“ ein und stellte das Verfahren unter Berufung auf das Amnestiegesetz ein. Im August desselben Jahres erklärte der Oberste Gerichtshof den Fall für endgültig geschlossen.

Der spanische Richter Baltasar Garzón hatte auch den Fall von Carmelo Soria vor Augen, als er mit seiner Anklageschrift gegen Pinochet wegen der Ermordung spanischer Staatsangehöriger die britischen Behörden dazu veranlaßte, den „Senator auf Lebenszeit“ am 16. Oktober in einem Londoner Krankenhaus zu verhaften. Die Festnahme Pino-

chets hat in seiner Heimat Jubel, aber auch Morddrohungen ausgelöst. Journalisten, Rechtsanwälte, Angehörige von Ermordeten und Mitglieder der Kommunistischen Partei Chiles, die alle als Kritiker Pinochets und frühere politische Gefangene bekannt sind, erhielten anonyme Anrufe. Die Drohungen sind dem Innenministerium gemeldet worden. Bislang lassen die chilenischen Behörden mit Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Personen auf sich warten.

Wie wenig der chilenische Staat bis heute an einer konsequenten Aufarbeitung seiner dunklen Vergangenheit interessiert ist, beweist auch sein Umgang mit Sergio Espinoza Davies. Der General ist bis vor kurzem Chef der militärischen UNO-Beobachtermission in Indien und Pakistan gewesen. Als gegen ihn Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur in seinem Land bekannt wurden, mußte er seinen Posten bei den Vereinten Nationen verlassen. Menschenrechtsorganisationen machen Espinoza für zahlreiche Morde an Oppositionellen in den 70er Jahren verantwortlich. Die Regierung in Santiago erklärte, daß die Anschuldigungen jeder Grundlage entbehrten und beschaffte dem General wieder einen hohen Posten in der Armee.

STEFFEN BEITZ

Augusto Pinochet darf wieder hoffen

742
10.12.98

Weil einer der fünf Lordrichter auch für amnesty international tätig ist und deshalb als befangen gilt, muß das gesamte Verfahren um die Immunität von Chiles Ex-Diktator in London neu aufgerollt werden ■ Von Ralf Soitscheck

Dublin (faz) - Genießt er nun doch Immunität? Der chilenische Ex-Diktator Augusto Pinochet darf wieder hoffen: Gestern hoben die Lordrichter, Englands höchste Rechtsinstanz, das Urteil ihrer Kollegen vom 25. November auf und ordneten eine neue Anhörung an. Die fünf Richter hatten damals entschieden, daß Pinochet sich nicht auf Immunität für Staatsoberhäupter berufen könne. Innenminister Jack Straw gab daraufhin die Genehmigung zum Auslieferungsverfahren. Spanien will den Ex-Diktator wegen Folter, Entführung und Mordkomplotts vor Gericht stellen.

Chefrichter Lord Browne-Wilkinson sagte gestern: „Ich habe mich davon überzeugt, daß die frühere Entscheidung dieses Hauses nicht so stehen bleiben darf, sondern aufgehoben werden muß.“ Die Begründung werde nachgereicht, sagte Browne-Wilkinson, doch die Beteiligten hätten ein Recht darauf, so früh wie möglich über die Entscheidung informiert zu werden.

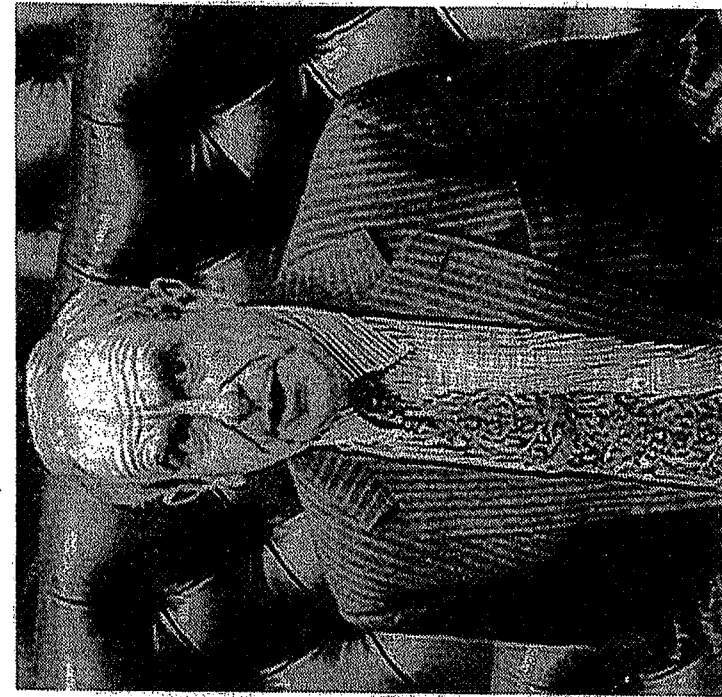
Die Gründe sind ohnehin klar: Lord Hoffmann, einer der fünf Richter, die mit knapper Mehrheit gegen Pinochet entschieden hatten, ist Direktor einer Wohlfahrtsorganisation, die eng mit amnesty

international zusammenarbeitet. Darüber hinaus ist seine Frau Gillian im internationalen Sekretariat der Menschenrechtsorganisation beschäftigt. Amnesty international durfte über einen Anwalt ein Papier zur damaligen Verhandlung einreichen. Pinochets Anwälte warfen Hoffmann deshalb Befangenheit vor.

Amnestys Anwalt Peter Duffy sagte, Hoffmanns Verbindung mit der Organisation sei sehr begrenzt, er sei weder Mitglied noch habe man ihn bei politischen Fragen zu Rate gezogen. Außerdem stimme er mit amnesty in vielen Punkten, zum Beispiel bei der grundsätzlichen Ablehnung der Todesstrafe, nicht überein.

Staatsanwalt Alan Jones argumentierte, daß Hoffmann seine Verbindungen zu amnesty nicht erwähnt habe, weil er wohl davon ausgegangen ist, daß sie ohnehin bekannt sind. Browne-Wilkinson sagte jedoch, es sei Hoffmanns Pflicht gewesen, das Gericht über seine Verbindungen zu informieren: „Ansonsten mißachten wir die erste Lektion, die ich über englisches Recht gelernt habe: Die Gelegenheit muß nicht nur siegen, sondern sie muß auch für jeden ersichtlich sein.“

Es ist das erste Mal in der engli-



Lord Leonard Hoffmann. Seine Stimme gab den Ausschlag gegen Pinochet, sein Amnesty-Engagement den Ausschlag für ihn Foto: AP

sehen Rechtsgeschichte, daß ein Urteil des Oberhauses wegen Befangenheit angezweifelt, geschweige denn aufgehoben worden ist. Das Auslieferungsverfahren ruht nun vorerst. Welche fünf Richter die Anhörung im Januar leiten werden, steht noch nicht fest. Wahrscheinlich werden es aber dieselben sein, die gestern das Urteil gefällt haben: Neben Browne-Wilkinson sind das Lord Hutton

und Lord Hope sowie Lord Goff und Lord Nolan, die beide vor kurzem pensioniert worden sind.

Schockiert zeigten sich Organisationen der Exilchilenen. Ein Sprecher sagte: „Es scheint, die Lordrichter hätten jetzt beschlossen, daß jeder, der sich um Menschenrechte kümmert, in diesem Fall als befangen anzusehen wäre.“

Eine Sprecherin für amnesty international sagte: „Wir hoffen weiterhin, daß er ausgeliefert wird. Wir hoffen, daß die neue Entscheidung abermals zu unseren Gunsten ausfällt.“ Entscheiden sie für Pinochet, kann der Ex-Diktator umgehend in sein Privatflugzeug steigen, das auf einem Militärflughafen südlich von London geparkt ist, und nach Hause reisen.

Peter Duffy wies während der Verhandlung darauf hin, daß sich viele Richter in Menschenrechtsgruppen oder Wohlfahrtsorganisationen engagierten. Wenn sie das jedesmal aufzählen müßten, wäre es sehr schwierig, überhaupt ein Verfahren zu eröffnen, sagte Duffy. Browne-Wilkinson unterbrach ihn an dieser Stelle und sagte: „Volltreffer, Herr Duffy. Mir ist gerade eingefallen, daß ich Direktor des Britischen Instituts für Menschenrechte bin.“

Taktische Korrekturen

Die chilenische Regierung zieht mit Pinochets Anwälten an einem Strang

Nicht wenige ChilenInnen empfangen dieser Tage einen ungewöhnlichen Telefonanruf: „Wenn Sie bereit sind, die Verteidigung von Senator Pinochet zu unterstützen, drücken sie die Eins“, bittet eine Stimme am anderen Ende der Leitung. Wer sich darauf einläßt, wird mit einer charmanten Telefonistin verbunden, die erläutert, wie man sich an den Prozeßkosten des Ex-Diktators in London beteiligen kann.

Mit derartigen Methoden versuchen die AnhängerInnen des Generals - in diesem Fall die Pinochet-Stiftung -, einen Teil der gesalzenen Honorare der Londoner Anwaltskanzleien zu übernehmen. Seit dem 18. Januar haben sie wieder alle Hände voll zu tun. An diesem Tag wurde das Revisionsverfahren im britischen Oberhaus eröffnet, bei dem nun sieben neuernannte Lordrichter darüber befinden sollen, ob Pinochet in Großbritannien Immunität genießt oder an Spanien ausgeliefert werden kann. Die ursprüngliche Entscheidung der höchsten Instanz britischer Rechtsprechung war aufgehoben worden, als die Verteidigung des Generals A.D. einem der Lordrichter „Befangenheit“ aufgrund seiner Kontakte zu amnesty international nachgewiesen hatte.

An der Neuauflage des Verfahrens nehmen nun - neben der britischen Staatsanwaltschaft, die formell die spanische Position vertritt, sowie der Verteidigung Pinochets - auch amnesty international und Repräsentanten der chilenischen Regierung teil. Im Mittelpunkt der ersten beiden Verhandlungswochen stand die Frage, ob die in Chile massenhaft verübte Folter eine exterri-

toriale Rechtswirkung besitzt. Alan Jones, britischer Staatsanwalt und im Fall Pinochet der Repräsentant Spaniens, argumentierte mit der "Internationalen Konvention gegen die Folter" von 1984, die auch von Chile und Großbritannien 1988 unterzeichnet wurde. Damit sei eindeutig geklärt, daß eine Anklage jenseits der chilenischen Grenzen zulässig und notwendig sei. Eine Einschätzung, die auch Peter Duffy, Anwalt von amnesty international, vertritt: „Euer Ehren müssen das Völkerrecht für diesen Fall gar nicht berücksichtigen“, erklärte er den sieben Law-Lords, von denen die wenigsten in internationalen Rechtsfragen bewandert sind. „Die Folterkonvention ist bereits Teil des britischen Rechts. Wir sind dazu verpflichtet, Pinochet den Prozeß zu machen oder ihn auszuliefern“.

Folter als Amtshandlung

Dieser Ansicht waren die Verteidiger des Generals natürlich nicht: „Folter kann eine Amtshandlung sein“, konterte die Anwältin Clare Montgomery, „und in diesem Fall gilt die Immunität für diejenigen, die sie angeordnet haben.“ Zudem sei die Ende der 80er Jahre unterzeichnete Konvention nicht rückwirkend gültig. Die Verteidi-

ger Pinochets berufen sich dabei auf dahingehende argentinische Urteile.

Chiles Regierung, die dem ersten Verfahren im November 1998 nicht beigewohnt hatte, versucht außerdem, in ihrem Plädoyer von einer Verteidigung der Person Pinochets auf die Verteidigung der eigenen Staatssouveränität umzusatteln: „Wir haben nicht das geringste Interesse an einer Straffreiheit Pinochets für die ihm vorgeworfenen Vergehen“, so Außenminister Insulza. Ziel der Regierung sei allerdings die Verhandlung dieser Straftaten auf chilenischem Boden und durch chilenische Gerichte zu übernehmen.

Doch das bleibt unwahrscheinlich: Abgesehen von der 1978 dekretierten Selbstamnestierung der Militärs wäre auch ein Prozeß auf der Grundlage später begangener Verbrechen so gut wie ausgeschlossen, denn für Militärangehörige gilt in Chile auch weiterhin die Militärgerichtsbarkeit. Und in deren Instanzen sitzen Offiziere, die dem einstigen Oberbefehlshaber selbst diesen Posten verdanken.

Doch auch bei einem positiven Urteil der Law-Lords bestünde ein neues Problem: Insulza hat bereits angekündigt, daß der chilenische Oberste Gerichtshof dann ebenfalls ein Auslieferungsgesuch an den britischen Innenminister Jack Straw richten werde. In Konkurrenz zu dem spanischen Antrag könnte dieser Priorität besitzen.

Claudius Proßer

TA2 - 27/28-03-99

„Das ist für uns ein Stück Gerechtigkeit“

Die chilenische Sozialistin Isabel Allende begrüßt das Pinochet-Urteil der britischen Lordrichter

Isabel Allende ist Tochter des chilenischen Präsidenten Salvador Allende, der 1973 von Pinochet gestürzt wurde. Sie sitzt für die Sozialisten im chilenischen Parlament.

Taz: Sowohl Pinochet-Anhänger wie Gegner feiern den Spruch der Lords in London. Wer hat ihn falsch verstanden?

Isabel Allende: Erst mal hat die Entscheidung klargemacht, daß Diktatoren nicht immun sind, wenn es um Folter oder Beihilfe dazu geht. Für uns bedeutet es ein Stück Gerechtigkeit, daß Pinochet für die nach 1988 begangenen Verbrechen an Spanien ausgewiesen werden kann. Der Grund, warum seine Anhänger zufrieden sind, ist, daß die Zahl der ihm angelasteten Delikte reduziert wurde.

Soll Pinochet in Spanien vor

Gerecht kommen oder in Chile?

Das hängt jetzt vom britischen Innenminister Jack Straw ab. Ich hoffe sehr, daß er entscheidet, Pinochet an Spanien auszuliefern, und daß dieser dann auch tatsächlich ausgeliefert wird. Natürlich würde ich es vorziehen, wenn Pinochet in Chile vor Gericht gestellt würde. Die Bedingungen hierfür sind in Chile aber nicht gegeben: Es gibt das Amnestiegesetz, das ihn schützt, und als Senator auf Lebenszeit ist er auch immun.

Es sieht heuchlerisch aus, daß ausgerechnet in Großbritannien jetzt über das Schicksal Pinochets entschieden wird. Schließt sich hat Großbritannien während des Falklandkrieges gegen Argentinien sehr gut mit Pinochets Regierung zusammengearbeitet.

Die Briten vollstrecken nur den

internationalen Haftbefehl, der in Spanien ausgestellt wurde. All das wäre nicht geschehen, wenn es in Chile eine Möglichkeit gäbe, gegen Pinochet juristisch vorzugehen.

Hat der Fall Pinochet die chilenische Gesellschaft verändert?

Ein Stück weit schon. Auf einmal spricht man von den begangenen Verbrechen. Es ist klargeworden, daß die Verbrechen Teil einer Strategie, eine systematische Politik waren und keine vereinzelten Exzesse. Mittlerweile glauben 75 Prozent der Chilenen, daß Pinochet Verbrechen begangen hat. Die Leute verlieren die Angst vor ihm. Der nächste Schritt ist, daß die Leute auf die Straße gehen und Gerechtigkeit fordern.

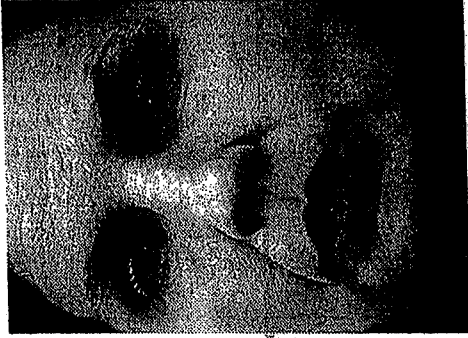
Warum hält sich Chiles Regierung so bedeckt?

Die Regierung ist in einer schwierigen Lage. Sie versucht die Immunität des Staates zu schützen, nicht die eines ehemaligen Staatschefs. Aber sie hat seit der Festnahme fünf Monate verstreichen lassen, ohne im Rechtssystem klare Zeichen zu setzen. Sie hat immer nur Angst vor den Militärs. Das hat zur Folge, daß die Demokratie in Chile schwach ist.

In den letzten Tagen drohten Militärs, daß sie eine Entscheidung gegen Pinochet nicht akzeptieren würden.

Die Äußerungen von Luftwaffenchef Fernando Rojas Vender, die jetzige Situation sei mit der von 1973 zu vergleichen, sind unverantwortlich. Die Regierung muß die Militärs zwingen, im Rahmen der Verfassung zu bleiben.

Die Militärs werfen Ihnen



Isabel Allende ist seit Monaten aktiv in der Kampagne für Pinochets Auslieferung aus Großbritannien | Foto: Reuters

persönliche Rachegehilfe vor.

Das ist die typische Argumentation der Rechten. Ich will einzig und allein Gerechtigkeit.

Interview: Ingo Malcher, Santiago

Sechs zu eins gegen Pinochet

Das erneute Pinochet-Urteil der britischen Lordrichter und die Chancen für eine Auslieferung nach Spanien

Am 24. März 1999 haben die britischen Lordrichter erneut entschieden: Augusto Pinochet genießt im Vereinigten Königreich keine diplomatische Immunität für die ab 1988 unter seiner Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen. Dabei waren die Einschränkungen für eine Auslieferung nach Spanien umstrittener, als das Ergebnis vermuten läßt.

Ein Reporter der chilenischen Presse hat sich die erschütternde Szene detailliert beschreiben lassen: Das Ehepaar Pinochet, drei seiner Kinder und einige enge Vertraute sitzen gebannt vor dem Fernseher, als im britischen Oberhaus der vorsitzende Lordrichter vor den Kameras das Urteil verkündet. Der alte Mann wird immer unruhiger: Was da verlesen wird, ist nicht ganz unkompliziert, und für eine differenzierte Übersetzung reicht das Englisch seiner Sprößlinge nicht aus.

Bei den Pinochets kippt die Stimmung

Als feststeht, daß trotz aller Einschränkungen ein Auslieferungsverfahren möglich und an eine spontane Heimkehr nicht mehr zu denken ist, kippt die Stimmung um. Lucía Hiriart, Pinochets Ehefrau, klagt über anfallartige Schmerzen ihres Reizdarms, ihr Mann hört sich noch verbittert die Kommentare seiner einbestellten Anwälte an und zieht sich wortlos zurück. Dabei sieht es so aus, als ob Augusto Pinochet selbst nicht ganz unverantwortlich für seine nun so mißliche Lage ist. Oder was hatte ihn dazu bewogen, damals, Ende September 1988, in seiner Funktion als chi-

lenischer Souverän die Internationale Folterkonvention per Dekret zu ratifizieren? Wiegte er sich in Sicherheit, selbst niemals auf der Grundlage dieser völkerrechtlichen Vereinbarung belangt werden zu können? Das Urteil der sieben Lordrichter offenbart die Paradoxie der Unterschrift, die der Diktator seinerzeit unter das Dokument setzte, wohl um seinem Unrechtsstaat mit dieser Geste eine moderne und humanitäre Aura zu verleihen: Einerseits – so entschieden die Lawlords – genießt der greise Pinochet nun Immunität bezüglich der Anklagen wegen Folter, die vor 1988 verübt wurde, sowie der Anstiftung dazu. Andererseits, so ironisch ist nun einmal die Geschichte, setzte der General damals einen Vertrag für sein Land in Kraft, der ihm nun doch zum Verhängnis werden könnte – wegen eines Falles von Folter im Zeitraum zwischen 1988 und 1990, der im Auslieferungsbegehren des spanischen Untersuchungsrichters Garzón aufgeführt ist.

Von über dreißig Anklagepunkten, auf denen das Auslieferungsbegehren basierte, blieben nur zwei: der der Folter nach dem Inkrafttreten der Konvention, die auch Großbritannien und Spani-

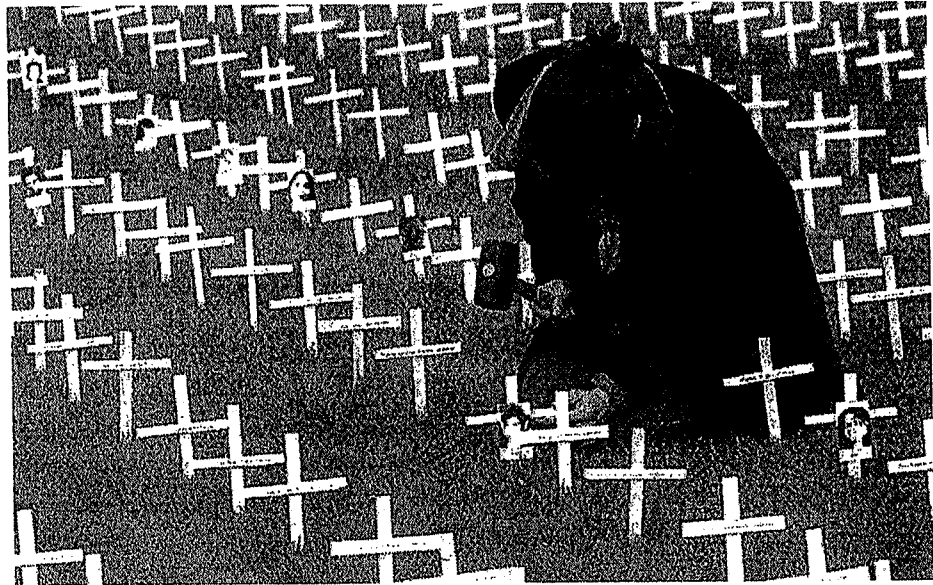
en 1988 ratifizierten, aber auch der der kriminellen Konspiration außerhalb Chiles. Dieser Punkt bezieht sich auf ein Ereignis in den ersten Jahren von Pinochets Herrschaft: Am Rande der Begräbnisfeierlichkeiten des Generalísimo Franco 1975 hatten sich der Junta-Chef und sein Geheimdienstoberster Manuel Contreras in Spanien mit einem Mitglied der italienischen Ultrafaschisten getroffen. Dieser kolaborierte mit Contreras' DINA, dem chilenischen Geheimdienst, und war zumindest eng in das Attentat auf Bernardo Leighton, den chilenischen Vorsitzenden der Christdemokraten im Exil, verwickelt.

Für die Verteidiger Pinochets und seine fanatischen UnterstützerInnen in der Heimat war das Urteil der Lords Grund zu spontanem Jubel. Auch wenn ihre Zuversicht auf den ersten Blick skurril anmutete, ist sie nicht ganz von der Hand zu weisen. Dafür spricht zweierlei: Die Lordrichter schmolzen die auslieferungsrelevanten Anschuldigungen nicht nur auf ein Minimum ein, sie sprachen zudem eine Empfehlung an die Adresse von Innenminister Jack Straw aus: Dieser möge sich gut überlegen, ob er angesichts der veränderten Situation noch ein-

mal so entscheidend wie nach dem später annullierten Bescheid der ersten Lordrichterrunde, und wieder grünes Licht für ein Auslieferungsverfahren gebe.

Das neue Urteil ist allerdings differenzierter, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der gemeinsame Nenner der sechs Lords, die nicht – wie ihr

einsamer siebter Kollege – Pinochet eine durchgängige und andauernde Immunität gewähren wollten, ist im Grunde der folgende: Ein einstiger Staatschef, dem man eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung wie Folter vorwirft, kann dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Damit besiegelten sie auch den Untergang der unrühmlichen Strategie von Präsident Eduardo Frei's Regierung, sich von der Person Pinochets höflich zu distanzieren, jedoch auf die vermeintliche „Staatsimmunität“ bzw. den Anspruch zu pochen, eine Verhandlung könne und solle in Chile geführt werden – wohlwissend, daß hierauf unter den gegebenen Umständen nicht die geringste Aussicht besteht. Darüber hinaus urteilten die sechs in unterschiedlichen Fraktionen: Drei von ihnen waren der Ansicht, daß die Immunität des Senators auf Lebenszeit mit dem förmlichen Inkraft-



Kreuze für die Opfer mahnen vor dem Londoner Parlament

treten der Folterkonvention in Großbritannien, Spanien und Chile am 29. September 1988 galt. Ein weiterer datierte diesen Zeitpunkt geringfügig anders, nämlich auf den 8. Dezember des gleichen Jahres, als die Bestimmungen des Abkommens in das britische Recht aufgenommen wurden. Die übrigen zwei lehnten es hingegen grundsätzlich ab, Pinochet die beanspruchte Immunität zu gewähren.

Nach der Entscheidung im Oberhaus, die mehr als zwei Monate in Anspruch genommen hatte, könnte alles weitere nun doch schneller als erwartet vorstatten gehen. Durch die erfolgte drastische Reduzierung der formell zulässigen Anklagepunkte dürfte ein Auslieferungsverfahren sich nicht – wie bislang immer vermutet – über Monate oder gar Jahre hinziehen. Aber zuerst muß Innenminister Straw sich unverzüglich überlegen, ob er an seiner ein-

stigen Einstellung festhält; eine Bedenkfrist steht ihm dabei offiziell nicht zu. Von ihm hängt wieder einmal das Schicksal des alten Diktators ab. Er könnte die scheinbar weitreichende Entlastung des Arrestierten elegant in eine Begründung für dessen humanitär motivierte Abschiebung ummünzen. Er dürfte aber auch wissen, welche Hoffnungen die Opfer des Generals in ihn setzen. Ihn, der in längst vergangenen Studententagen einmal ein flammendes Plädoyer für den Präsidentschaftskandidaten Salvador Allende gehalten hatte. Nach akribischen Recherchen wollte die chilenische Rechte anhand dieser Enthüllung kürzlich erneut mit dem Vorwurf der Befangenheit punkten. Im Gegensatz zu den Vertretern der Justiz ist diese bei PolitikerInnen aber durchaus legitim. Straw sollte sich ganz von ihr leiten lassen.

Claudius Präßer

Plötzlich sind alle Sieger

Wie das Urteil gegen Pinochet in Chile interpretiert wird

Als die britischen Lordrichter am 24. März 1999 mit ihrem Urteilsspruch dafür sorgten, daß der chilenische Ex-Diktator Augusto Pinochet in London in Haft bleiben muß, haben sie zweifellos ein neues Kapitel in der internationalen Rechtsgeschichte eröffnet. Von der chilenischen Bevölkerung wurde diese Entscheidung allerdings keineswegs besonders erregt aufgenommen. Sie hat sich daran gewöhnt, daß der Ex-General, der sich faktisch selbst nach fast 25 Jahren als Oberbefehlshaber des Heeres zum Senator auf Lebenszeit gemacht hat, im fernen England auf seine Auslieferung nach Spanien warten muß.

Kleine Gruppen von Pinochet-FanatikerInnen hatten sich in den letzten Tagen und Nächten im Oberklassenviertel von Santiago, wo nicht nur die Pinochet-Stiftung, sondern auch die britische und spanische Botschaft ihren Sitz haben, die Seele aus dem Leib geschrien, um ihrer Treue zu ihrem Idol und ihrer Empörung über die angebliche Anmaßung der Briten Ausdruck zu geben. Zur Zeit des Urteilsspruchs selbst – in Chile war das mitten in der Arbeitszeit am Vormittag – waren nur etwa hundert Unentwegte anwesend, um auf einem Riesenschirm das Geschehen im britischen Oberhaus zu verfolgen.

Im Zentrum der Stadt dagegen hatten sich im Sozialhilfezentrum der christlichen Kirchen die Angehörigen der Verhafteten, die in der Zeit der Diktatur verschwunden waren, getroffen, um ihrem Verlangen nach Bestrafung der schweren Menschenrechtsverletzungen Ausdruck zu geben. Aber auch sie waren nicht mehr als vielleicht Tausend. Wer Zeit hatte, verfolgte den Bericht aus dem House of Lords in London meist ohne große Erregung auf einem Fernseher in einem der vielen Cafés und Restaurants und versuchte, den Sinn dessen zu begreifen, was die Lordrichter da vortrugen.

La Hora, die erste Zeitung, die schon eine Stunde nach dem Urteilsspruch mit einer Sonderausgabe auf dem Markt war, trug in großen Lettern den Titel „Pinochets Teilsieg“. Und das ist ganz offenbar auch die Marschrichtung, die in der herrschenden öffentlichen Meinung ausgegeben wird, um sich über die an sich vernichtende Niederlage hinwegzutrusten, die das Urteil schon deswegen bedeutet, weil Pinochet vorläufig in London bleiben muß.

Pinochets Anwälte und die Anwälte der chilenischen Regierung, die hauptsächlich von der Christdemokratischen und der Sozialistischen Partei getragen wird, hatten bis zum Vorabend eisern die Prinzipien der Souveränität und der Territorialität beschworen. Nach ihrer Auffassung dürften Verbrechen nur in dem Land, in dem sie geschehen sind, verfolgt und abgeurteilt werden. Wohl wissend, daß nichts schwieriger sein dürfte, als dem Senator Pinochet in Chile den Prozeß zu machen.

Die Lordrichter haben aber nun mit sechs Stimmen gegen eine Stimme entschieden, daß die internationale Vereinbarung gegen die Folter, die 1988 von Großbritannien und – noch unter Pinochets Diktatur – von Chile unterschrieben wurde, wenigstens ab diesem Zeitpunkt auch international angewendet werden kann. Das heißt, daß Pinochet für die Zeit nach 1988, also für die letzten zwei Jahre seiner Diktatur, keine Immunität mehr genießt. Dies ist, wie amnesty international mit Recht betont, ein Meilenstein in der internationalen Rechtsgeschichte.

Gleichwohl machen die ersten Kommentare in der chilenischen Presse daraus einen Sieg für Pinochet. Sie vergleichen einfach die Zahl und die Schwere der ihm zur Last gelegten Verbrechen vor und nach 1988 und ziehen den Schluß, daß er sich für das meiste von dem, was ihm vorgeworfen wird, nicht mehr zu verantworten braucht. Sie vergessen dabei völlig, daß sich Chile nach der Logik, die noch gestern für sie gegolten hat, darauf vorbereiten müßte, ihn wegen dieser vielen und schwereren Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Zeitungen, die Radiostationen, die Fernsehkanäle, sie machen aus dem Londoner Urteil aber nicht nur einen Sieg Pinochets, sondern auch einen Sieg des ganzen Landes. Weil die Regierung des christdemokratischen Präsidenten Eduardo Frei und des sozialistischen Außenministers Jorge Insulza sich von Anfang an darauf eingelassen hat, die Verteidigung Pinochets zu ihrer eigenen Sache zu machen, können Presse, Rundfunk und Fernsehen, in denen die rechte Opposition zu weit mehr als 90 Prozent das Sagen hat, unbekümmert so tun, als ob die Sache Pinochets die Sache ganz Chiles sei und umgekehrt. Die Frage, die am Vorabend des Urteils in allen Fernsehkanälen am häufigsten an Abgeordnete oder Presseleute gestellt und selten in dieser Form zurückgewiesen wurde, war: „Was glauben Sie, wird passieren, wenn das Urteil gegen Chile ausfällt?“

Gegen Chile! Eine gar nicht so kleine Minderheit dieses Landes, die nicht nur anerkennt, daß es Mord und Folter gegeben hat, sondern das auch für richtig hält und in Zukunft wieder für Mord und Folter als Mittel der Politik eintreten würde, eine Minderheit, zu der praktisch alle führenden Militärs, sehr viele Unternehmer und sogar einige Leute der Kirche zählen, hat es geschafft, daß die Interessen der Nation mit den Interessen des Ex-Diktators gleichgesetzt werden. Bisher hat es von den Trägern der Diktatur nicht ein einziges Wort der Reue oder gar der Bitte um Verzeihung gegeben. Die Militärs leben und arbeiten in Institutionen, die dazu benutzt worden sind, Mordaktionen systematisch zu planen, und zwar nicht im Feuereifer

eines blutigen Putsches, sondern Monate und Jahre danach, als niemand mehr behaupten konnte, daß die Macht der Diktatur gefährdet gewesen wäre.

Wenn die Regierungsparteien nicht spüren, wird gegen sie der Verdacht erhoben, daß sie die Interessen des Vaterlandes verraten. Ricardo Lagos, der Präsidentschaftskandidat der Sozialistischen Partei für die Wahlen im Dezember, der nach den Meinungsumfragen weit vorn liegt, mag noch so sehr schwören, daß auch er die Linie der Regierung

vertritt; es vergeht kein Tag, an dem nicht Zweifel erhoben werden, ob das Land unter ihm regierbar sein werde, nur weil es in seiner Partei auch Leute gibt, die bei dem organisierten Vergessen nicht mitmachen wollen und eine Verurteilung Pinochets für richtig und notwendig halten würden.

Am Tag der Luftwaffe, der zwei Tage vor dem Londoner Urteil gefeiert wurde, hat General Rojas Vender, Oberbefehlshaber dieser Teilstreitkraft, in einer Rede gesagt, daß das Land im Falle eines Urteils „gegen Chile“ in derselben Situation sei wie 1973, also direkt vor dem Putsch. Das warbarer Unsinn, zeigt aber die Mentalität der führenden Militärs.

Der Ex-Admiral Martínez Busch, von der Marine designierter – also nicht vom Volk gewählter – Senator hat am Vorabend des Londoner Urteils verlangt, ein Urteil „gegen Chile“ mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien und Spanien zu beantworten.

Dazu wird es nicht kommen. Weil Pinochet „gesiegt“ hat. Zum Glück nur teilweise.

Urs Müller-Plantenberg



Am Tag vor der Urteilsverkündung in Santiago:
Pinochet-FanatikerInnen demonstrieren ihre Treue zu ihrem Führer

Jetzt geht's los!

Untersuchungsrichter Garzón bringt neue Fälle und Anhänger des Generals kämpfen gegen das nachlassende Interesse am "Fall Pinochet"

Am 30. April könnte es soweit sein: Für dieses Datum ist die erste Anhörung im Auslieferungsverfahren gegen Augusto Pinochet in der Strafkammer an der Londoner Bow Street angesetzt. Kolportiert wird, daß auch im Falle des schnellstmöglichen Vorgehens eine Verhandlungsdauer von gut einem Jahr zu erwarten sei. Ob es allerdings überhaupt zur baldigen Aufnahme des Verfahrens kommt, ist noch ungewiß: Die Verteidigung des Ex-Diktators hat bereits durchsickern lassen, daß sie vor der Eröffnung bei dem zuständigen Richter eine unbefristete Vertagung des Prozesses erwirken will. Die Begründung läge in einem Revisionsantrag, den die AnwältInnen gegen Straws Entscheidung beim High Court präsentieren werden. Pinochet hat sich bereits mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Ob ihm dieser Aufschub nützt, ist aber mehr als ungewiß, denn reelle Chancen werden einer derartigen Revision von niemandem eingeräumt.

Richter Baltasar Garzón hat unterdessen eine Liste mit Fällen nachgereicht, die den Organen der chilenischen Diktatur nach der Übernahme der internationalen Folterkonvention in britisches Recht am 8.12.1988 zur Last gelegt werden. Laut Quellen aus der spanischen Audiencia Nacional handelt es sich um etwa 50 Fälle von Folter, zum Teil in Verbindung mit anschließendem Verschwinden oder der Ermordung der Opfer.

Garzón legt nach

Carlos Castresana, Sprecher der Asociación Progresista de Fiscales, der Vereinigung spanischer Staatsanwälte, die das Verfahren gegen Pinochet in Spanien auf den Weg gebracht hatte, begrüßte nachdrücklich die Haltung von Straw: Dieser habe zwar die von Garzón nachgelegten Fälle zur Kenntnis genommen, sie aber nicht seiner Entscheidung zugrundegelegt.

Am 14. April hat der britische Innenminister Jack Straw zum zweiten Mal grünes Licht für ein Auslieferungsverfahren gegen Augusto Pinochet gegeben. Straw nutzte damit den engen Spielraum, den ihm die sieben Lordrichter gelassen hatten: Nur für die nach dem 8. Dezember 1988 begangenen und Pinochet zur Last gelegten Verbrechen genieße der General keine Immunität vor dem britischen Recht. Da das spanische Auslieferungsbegehren lediglich zwei entsprechende Fälle auflistete, hatten die Lords dem Innenminister ausdrücklich – aber erfolglos – nahegelegt, seine Entscheidung „noch einmal zu überdenken“.

Auch ein einziger Fall von Folter habe korrekterweise ausgereicht, den General vor Gericht zu bringen. Das freute auch die VertreterInnen von amnesty international und Human Rights Watch: Es gebe in der Tat keinen triftigen Grund, Pinochet anders als einen gewöhnlichen Kriminellen zu behandeln, dem ein einzelnes Delikt angelastet werde.

Während der „Fall Pinochet“ weiter seinen Gang geht, erlahmt in Chile das öffentliche Interesse daran. Seit über einem halben Jahr füllt nun das Schicksal des Diktators Schlagzeilen und Nachrichtensendungen. Was vor sechs Monaten noch für die meisten ChilenInnen eine – mit Jubel oder Empörung quittierte – Ungeheuerlichkeit darstellte, beginnt für eine Mehrheit zur Normalität zu werden. Dagegen wehrt sich der harte Kern der Pinochet-AnhängerInnen mit Händen und Füßen, auch in Teilen des Militärs. Das Bemühen der Hardliner unter den Offizieren hat nun Früchte getragen: Am 21. April besuchte General Ricardo Izurieta, der chilenische Oberste Heereskommandant seinen Vorgänger Pinochet in London. In den vergangenen Monaten waren des öfteren Gerüchte aus den Reihen seiner Untergebenen gedrungen, man sei ob der „schwachen“ Haltung Izurietas reichlich enttäuscht. Der Arrestierte in London zeigte sich hochzufrieden über die Aufwartung seines Nachfolgers. Izurieta betonte freilich in einem anschließenden Interview, er sehe nicht den geringsten Grund für eine

substantielle Änderung in der Haltung der chilenischen Streitkräfte. Putschgerüchte seien haltlos, man respektiere bedingungslos die chilenische Verfassung. Und ein neuer, überraschender Ton mischte sich in seine Aussagen: Auf die Frage, ob es heute in den chilenischen Streitkräften noch Offiziere gebe, die an menschenrechtsverletzenden „Exzessen“ beteiligt gewesen seien, räumte der Kommandant diese gern bestrittene Tatsache implizit ein: „Diese Dinge geschahen vor über 25 Jahren. Heute gibt es praktisch keine Offiziere im Dienst mehr, die damals daran beteiligt waren. Für diejenigen im Ruhestand ist das jetzt ein persönliches Problem und keines der Institution.“ Indem Izurieta damit die Verantwortlichkeit der Streitkräfte schlichtweg für verjährt erklärt, zieht er sich geschickt aus der Affäre; gleichzeitig könnten derartige Aussagen eine beginnende Distanzierung von der kriminellen Vergangenheit des Militärs markieren. Dennoch bedeuten sie wohl kaum, daß das Militär seine Ikone Pinochet fallenlassen wird.

Ein verwirrter Präsident

In einer verzwickten Lage befindet sich die Regierung Frei. Nach der pflichtschuldig geäußerten Empörung, Straw habe „politisch verantwortungslos“ gehandelt, will sie nun im Auslieferungsverfahren lediglich einen Beobachterstatus einnehmen. Von der rechten Opposition wird sie aber zunehmend unter Druck gesetzt, ebenso wie im Immunitätsverfahren aktiv an

dem Prozeß teilzunehmen. Das würde im Widerspruch zu der bisherigen Strategie stehen, die auf die Verteidigung der staatlichen Souveränität, nicht aber auf die der Person Pinochets abhebt. Weiterhin in Regierungskreisen gehandelt wird die Option, ein eigenes Auslieferungsbegehren an Großbritannien zu richten, um Pinochet die Rückkehr zu ermöglichen. Die Implikationen dieses Kunstgriffes wären aber kaum überschaubar: Zuerst müßte der chilenische Kongreß die parlamentarische Immunität des Senators auf Lebenszeit aufheben, um ein entsprechendes Begehren zu ermöglichen. Soviel Risikobereitschaft ist dem von der Rechten dominierten Parlament kaum zuzutrauen.

Präsident Frei, der sich zum Zeitpunkt von Straws Entschei-

dung auf einer Europareise befand, litt offenbar sehr unter der Skepsis, die das Ausland seiner Verteidigungshaltung entgegenbrachte, und offenbarte unwillentlich mangelhafte Geschichtskennnisse: Auf einer Pressekonferenz in Warschau bestand er darauf, daß jedes Land für die Aufarbeitung seiner eigenen Geschichte zuständig sei. „Im kommunistischen Polen starben seit Ende des Zweiten Weltkriegs sechs Millionen Menschen. Haben wir etwa das Recht, über den richtigen Umgang mit dieser historischen Last zu urteilen?“ Die polnischen Journalisten zeigten sich angesichts dieser Äußerung befremdet: Da hatte der hohe Gast offensichtlich einiges durcheinandergebracht.

Claudius Pröber



**Pinochet,
Junta-Schergen:
Tausende
vergewaltigt,
gefoltert,
umgebracht**

Für Greueltaten während der Militärdiktatur

Ex-Major entschuldigt sich

Erstmals bittet Offizier in Chile öffentlich um Verzeihung

EK. Buenos Aires (Eigener Bericht) - Ein ehemaliger Major der Geheimpolizei der chilenischen Militärdiktatur hat am Montag in einem Interview die chilenische Gesellschaft und die Angehörigen der Opfer der politischen Gewalt des Regimes um Verzeihung für begangene Greueltaten gebeten. Ex-Major Carlos Herrera sitzt eine zehnjährige Haftstrafe wegen Mordes ab. Herrera wirft den Generälen der chilenischen Armee vor, daß sie nicht die Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen während ihrer Herrschaft von 1973 bis 1990 übernehmen.

Herrera ist der erste Offizier, der sich offen zu seinen Taten bekennt und dafür um Vergebung bittet. Der 48jährige ist wegen Mordes an einem Lastwagenfahrer verurteilt, der vor seinem Tod gefoltert wurde. Herrera war bei dem Mord selbst nicht zugegen, war aber der höchstrangige diensthabende Offizier. Er leidet an Krebs. Herrera sagte der Tageszeitung *La Hora*, er bitte „die Gesellschaft und die Familienangehörigen, die durch mein fanatisches Handeln während meiner Zeit als Mitglied des Geheimdienstes geschädigt wurden“ ernsthaft um Verzeihung. „Ich bitte auch dafür um Vergebung, daß ich so naiv war, mich von unverantwortlichen Befehlen und Slogans verleiten zu lassen.“ Herrera bedauerte, daß lediglich untergeordnete Ränge für die Verbrechen der Diktatur verurteilt worden seien. Für den Mord an Orlando Letelier, dem ehemaligen Außenminister der sozialistischen Regierung von Präsi-

dent Salvador Allende, sitzen der ehemalige Geheimdienstchef Manuel Contreras und sein Stellvertreter ein. Sie bekleideten 1976, zur Zeit des Mordes an Letelier, die Ränge eines Oberstleutnants und eines Majors.

„Wer ein bißchen die militärische Welt kennt, versteht, wie schwer es vorstellbar ist, daß ein Oberstleutnant und ein Major eigenmächtig beschließen, in einem zivilisierten Viertel im bedeutendsten Land der Welt einen Diplomaten mit einer Bombe zu ermorden.“ Letelier wurde in Washington getötet. Für eine solche Tat sei der Befehl eines Generals nötig gewesen, erklärte Herrera. In Argentinien, so der Ex-Major, hätten die Generale für ihre Verbrechen um Verzeihung gebeten. In Chile dagegen hätten sich die Generale nicht einmal vor die unteren Ränge gestellt.

Gegen Herrera wird auch wegen der Ermordung des Gewerkschafters Tucapel Jimenez im Jahr 1982 ermittelt. Am Montag wurden neun weitere Ex-Agenten der Geheimpolizei unter dem Verdacht des Mordes an Jimenez festgenommen, zwei weitere verdächtige Agenten sind flüchtig.

Im Beisein von Heereschef Ricardo Izurieta sagte am Montag ein ranghoher General der Kavallerie anläßlich des Jahrestages der Schlacht von Maipo, die chilenischen Streitkräfte empfänden „Schmerz und Frustration“ angesichts der Tatsache, daß Ex-Diktator Augusto Pinochet noch in London festgehalten werde.

FRANKFURTER RUNDSCHAU - 09.09.99.

Auch Rechte werden allmählich an Pinochet irre Ex-Geheimdienstchef soll spanischem Richter belastendes Material zugespielt haben

Von Romeo Rey (Buenos Aires)

Die Auseinandersetzung um den 83-jährigen Exdiktator Augusto Pinochet, der seit einem halben Jahr von der britischen Justiz festgehalten wird, wirbelt auch in Chile immer mehr Staub auf. Angehörige beschuldigen jetzt Ex-Geheimdienstchef Manuel Contreras, er habe dem spanischen Richter Baltasar Garzón, der die Auslieferung Pinochets verlangt, belastende Unterlagen zugespielt.

General Contreras sitzt zur Zeit sieben Jahre Haft ab. Er war 1996 des Mordes am früheren sozialistischen Außenminister Orlando Letelier in Washington für schuldig befunden worden. Nach seiner Verurteilung gab Contreras klar zu verstehen, daß er sich von Pinochet als seinem Chef „alleingelassen“ fühle. Seine Verteidiger beharren seither auf der These, daß der Diktator diesen Mord, und zahllose andere, persönlich befohlen habe.

Die Frage, wieweit man Pinochet gegen die Beschuldigungen von Menschenrechtsgruppen und Gerichtsinstanzen

noch in Schutz nehmen könne, verunsichert Chiles Konservative zusehends. Joaquín Lavín, ein Vertreter der jüngeren Generation und Kandidat der Rechten für die Präsidentschaftswahlen im Dezember, hat Kontakt zu Angehörigen von „Verschwundenen“ und anderen Opfern gesucht und damit prompt den Zorn fanatischer Pinochet-Anhänger erregt.

Chiles Ultras, die den Ex-Diktator vergöttern, versuchen immer wieder, die Öffentlichkeit mit der Drohung eines erneuten Putsches einzuschüchtern, wenn Pinochet von den Briten nicht endlich freigelassen und nach Hause geschickt werde. Solche Manöver schrecken aber nur noch wenige Bürger, denn es ist bekannt, daß Washington einem Umsturz diesmal, anders als 1973, nicht zustimmen würde.

Doch auch im Lager der Mitte-links-Regierung verursacht die Pinochet-Affäre Kopfschmerzen und Streit. Die Sozialisten werfen dem christdemokratischen Präsidenten Eduardo Frei vor, er habe mit seinem Außenminister in London allzu nachdrücklich zugunsten des Generals

interveniert. Die Regierung pflegt ihren Eifer jedoch damit zu rechtfertigen, daß sie „nicht eine Person, sondern ein Prinzip“ verteidige, nämlich das Prinzip der Souveränität Chiles.

Garzón hat in den letzten Wochen auf Ersuchen der britischen Staatsanwaltschaft zusätzliches Beweismaterial, rund 60 weitere Fälle von Folterungen und Morden in der Endphase des Pinochet-Regimes, nach London geschickt. Darunter befinden sich auch Fälle von Kindern, die mit ihren Eltern entführt und nach deren „Verschwänden“ illegal adoptiert wurden. Die Beweise waren mit Hilfe der argentinischen Großmütterorganisation „Abuelas de la Plaza de Mayo“ in jahrelanger Arbeit gesammelt und Garzón vorgelegt worden.

Sollte London den Exdiktator trotz allem laufenlassen, statt ihn an Spanien auszuliefern, würde seine Rückkehr mit Sicherheit die Gräben in Chile vertiefen. Die Fronten zwischen den Anhängern und Gegnern Pinochets sind dermaßen verhärtet, daß niemand an eine baldige Versöhnung denkt.

FRANKFURTER RUNDSCHAU - 05.08.99.
Chile

Madrid im Fall Pinochet zu Schiedsverfahren bereit

MADRID/LONDON, 4. August (dpa/afp). Spanien ist grundsätzlich bereit, im Falle des in London festgehaltenen Ex-Diktators Augusto Pinochet den Antrag Chiles auf ein außergerichtliches Schiedsverfahren zu prüfen. Mit einer sofortigen Antwort sei aber nicht zu rechnen, sagte Außenminister Abel Matutes der Zeitung *El País*. Überdies bedeute die Prüfung nicht, dass sein Land einer gütlichen Einigung zustimmen werde. Die Regierung achtet die Verfahren der Justiz.

Unterdessen hat Chile Vorwürfe bestritten, mit Spanien Geheimverhandlungen über einen juristischen Deal im Fall Pinochet geführt zu haben. Außenminister Juan Gabriel Valdés sagte dem britischen Rundfunksender BBC am Mittwoch, die Verhandlungen mit Spanien über eine Freilassung Pinochets seien vollständig offen und nachvollziehbar geführt worden. Chiles Staatschef Eduardo Frei hatte Madrid vorgeschlagen, den Fall des Ex-Diktators vor ein Schiedsgericht zu bringen. Daraufhin hatte London sich zur Aufhebung des Hausarrests bereit erklärt, falls Spanien sein Auslieferungsgesuch gegen den 83-jährigen zurückzieht.

FRANKFURTER ZEITUNG 02.07.99
CIA-Akten über Pinochet offen

USA wußten von den Mordtaten der Junta in Chile

Die USA haben fast 6000 Dokumente freigegeben, die Gewalttaten in Chile nach dem Putsch von General Augusto Pinochet 1973 belegen. In Frankreich ordnete ein Berufungsgericht an, die Ermittlungen gegen den früheren chilenischen Diktator wiederaufzunehmen.

WASHINGTON/PARIS, 1. Juli (ap/afp/dpa). Den am Mittwoch (Ortszeit) zugänglich gemachten Papieren zufolge lagen dem US-Geheimdienst CIA unmittelbar nach dem Sturz des chilenischen Präsidenten Salvador Allende 1973 Beweise für schwerste Menschenrechtsverstöße unter Pinochets Militärdiktatur vor. Vermutlich seien in den Jahren nach dem Putsch weit mehr Zivilisten getötet worden, als von der Militärjunta zugegeben, heißt es in den Unterlagen. Offenbar seien in den Jahren ab 1973 2000 bis 10 000 Menschen getötet worden. Die Junta hatte lediglich eine Zahl von 244 bestätigt.

Die Unterlagen zeigten eindeutig, daß die USA genau über die Lage informiert waren, sagte ein Sprecher der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch. Die Frage sei nun, warum die US-Regierung sich dazu nicht geäußert und das Militärregime unterstützt habe. Einige Papiere bleiben nach Angaben von US-Außenamtssprecher James Foley unter Verschluss. Dazu gehören die Dokumente über die Ermordung des ehemaligen chilenischen Außenministers Orlando Letelier und seiner Sekretärin Ronni Moffit 1976.

Derzeit steht Pinochet in London unter Hausarrest und wartet auf ein Verfahren zur Auslieferung nach Spanien. Die spani-

sche Justiz wirft ihm Folter, Völkermord und Terrorismus vor. Pinochet stürzte 1973 den gewählten Präsidenten Salvador Allende und regierte bis 1990.

Die US-Behörden wollen nach Angaben Foleys im Laufe dieses Jahres weitere Dokumente aus der Zeit von 1968 bis 1973 und 1979 bis 1991 veröffentlichen. Etwa 5000 der bisher freigegebenen Unterlagen stammen aus dem US-Außenministerium, 490 gab der Geheimdienst CIA frei. Die übrigen Papiere lagerten im Nationalarchiv, bei der Bundespolizei FBI und im Verteidigungsministerium.

In Chile wurde die Veröffentlichung der Dokumente begrüßt. Allendes Witwe Hortensia Bussi bezeichnete die Freigabe als „wichtigen Beitrag zur Aufdeckung der ganzen Wahrheit“. Die Tochter des ehemaligen Präsidenten, Isabel Allende, sagte, die USA seien einer ethischen Verantwortung nachgekommen. Die Informationen können unter der Internet-Adresse <http://foia.state.gov> abgerufen werden.

In Paris ordnete am Donnerstag die zuständige Kammer des Berufungsgerichts an, daß die französische Justiz ihre Vorermittlungen gegen Pinochet wieder aufnehmen muß. Insbesondere geht es dabei um den Tod zweier Franzosen, Henri Roberts 1973 und des Priesters Pierre Jarlan 1984, in Chile. Die Ermittlungen dazu wurden jetzt einem anderen Untersuchungsrichter übertragen. Dieser muß zunächst klären, ob es sich im Sinne des französischen Rechts wirklich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt und ob die Taten womöglich verjährt sind.

Donnerstag, 22. Juli 1999

52

Einspruch gegen Prozeß abgelehnt

Chile geht gegen Pinochet-Offiziere vor

Santiago (AFP/dpa/epd) – Der Oberste Gerichtshof Chiles hat den Weg freige-macht für eine Fortsetzung des Verfah-rens gegen fünf hohe Ex-Offiziere der chilenischen Streitkräfte. Ihnen wird die Erschießung Oppositioneller im Zusam-menhang mit der sogenannten „Todeska-rawane“ während der Pinochet-Dikta-tur vorgeworfen. Die Verteidigung von General Sergio Arellano Stark, dem Kommandeur der Todeskarawane, hatte versucht, vor dem Obersten Gerichtshof ein Ende des Verfahrens zu erwirken, wie aus Gerichtskreisen verlautete. Der zweite Senat des Gerichts entschied je-doch einstimmig, daß der Prozeß fortge-führt werden kann. Den Militärs wird vorgeworfen, im Oktober 1973, wenige Wochen nach dem Putsch von General Augusto Pinochet, im Norden Chiles in verschiedenen Städten mindestens 72 Menschen erschossen zu haben.

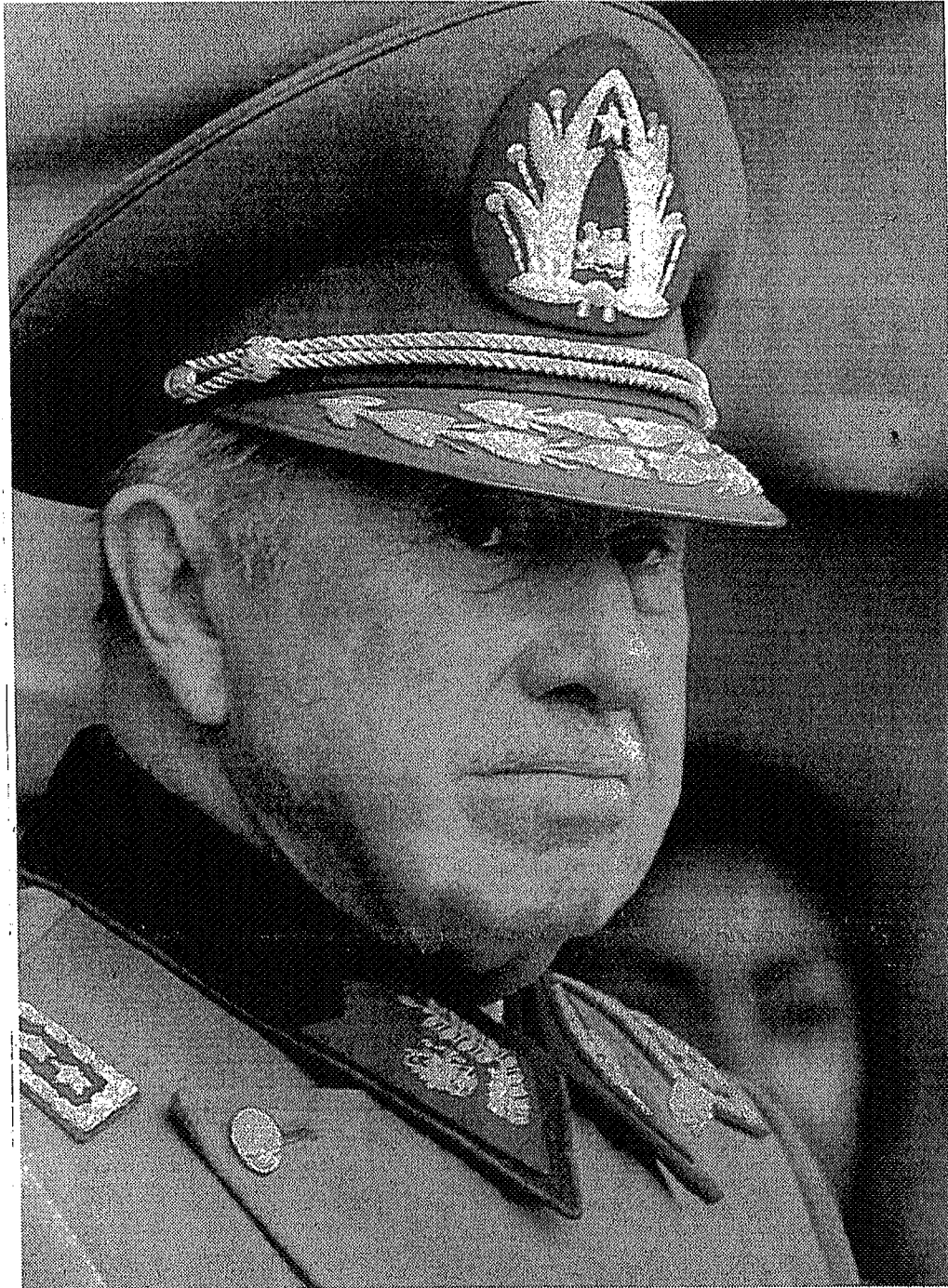
Die fünf Ex-Offiziere waren vor einem Monat wegen ihrer mutmaßlichen Beteili-gung an der Todeskarawane verhaftet worden. Die Haftbefehle wurden von Sonderermittlungsrichter Juan Guzman Tapia ausgestellt. Der Befehlshaber der Todeskarawane, General Stark, soll der Anklage zufolge seine Befehle direkt von Pinochet erhalten haben. Guzman unter-sucht etwa 20 Fälle, in denen Pinochet Beteiligung oder direkte Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen vorge-worfen wird, die von Einheiten der Streit-kräfte oder Geheimdienstmitarbeitern begangen wurden. Der frühere Diktator wartet derzeit wegen der von ihm zu ver-antwortenden Verbrechen während sei-ner 17jährigen Diktatur in London auf ein spanisches Auslieferungsverfahren. Von 1973 bis 1990 wurden mehrere tau-send Menschen von Schergen des Gewalt-herrschers ermordet, Zehntausende wur-den ins Exil geschickt oder flüchteten.

Bei der sogenannten Todeskarawane wurden im Oktober 1973 Menschen-rechtsorganisationen zufolge wenige Wo-chen nach dem Putsch Augusto Pino-chets mindestens 72 inhaftierte Opposi-tionelle ermordet. 19 Menschen blieben „verschwunden“, ihre Leichen wurden nie aufgefunden. Diese Fälle sind nach der Entscheidung des Obersten Gerichts als „Entführungen“ einzuschätzen und damit nicht vom Amnestiegesetz für Men-schenrechtsverletzungen während der Diktatur gedeckt. Der wichtigste Mitar-beiter von Ex-General Stark, Pedro Espi-noza, war vor vier Jahren wegen seiner Beteiligung an der Ermordung des exi-lierten chilenischen Außenministers Or-lando Letelier zu lebenslanger Haft ver-urteilt worden. Letelier war 1976 bei der Explosion einer Autobombe in Washing-ton gestorben.

Kuhhandel um Pinochet

TAZ - 05.08.99.

■ Menschenrechtsgruppen befürchten die straflose Rückkehr des Diktators nach Chile. Spanien prüft, ob es den Antrag auf Auslieferung Pinochets zurücknimmt



Angeklagt der Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Ex-Diktator Augusto Pinochet Foto: dpa

Madrid/London (taz/epd) – Der Fall Augusto Pinochet sorgt für erhebliche Aufregung: Aus Madrid wird berichtet, dass die Regierungen Spaniens und Chiles angeblich über eine „freundschaftliche außergerichtliche Schlichtung“ verhandeln. Oppositionspolitiker und Menschenrechtler üben scharfe Kritik. Sie fürchten, dass der frühere chilenische Diktator dann niemals wegen Folter und Mord unter seiner Herrschaft (1973 bis 1990) vor Gericht kommen wird. Für amnesty international wäre das „eine Verhöhnung“ der Folteropfer und des internationalen Rechts.

Spanien und Chile haben Berichte über bilaterale Geheimverhandlungen offiziell jedoch als falsch zurückgewiesen. „Wir

bestreiten dies energisch“, ließ Außenminister Abel Matutes gestern in Madrid mitteilen. Sein chilenischer Amtskollege Juan Gabriel Valdes sagte der BBC in London, die Kontakte seien völlig offen gewesen. Es könne keine Rede davon sein, dass sein Land hinter den Kulissen Druck ausgeübt habe. Matutes machte aber auch klar, dass Spanien grundsätzlich bereit ist, im Fall Pinochet den Antrag Chiles auf ein außergerichtliches Schiedsverfahren zu prüfen. Chile will erreichen, dass Spanien das Auslieferungsbegehren fallen lässt und Pinochet in seine Heimat zurückkehren kann. Seit Mitte Oktober 1998 wird der 83-jährige General im Ruhestand auf Grund eines spanischen Haftbefehls in Großbritan-

tut für internationales Strafrecht in Freiburg, sieht keine Rechtsgrundlage für eine „zwischenstaatliche Schlichtung“. Als „politisches Schlupfloch“ bleibe noch eine Freilassung „aus humanitären Gründen“. In Chile hat Pinochet wenig zu fürchten. Sein Regime wird zwar für den Mord an rund 3.000 Menschen und die Folterung vieler tausender verantwortlich gemacht. Doch vor Strafe schützt weitgehend ein Amnestiegesetz. Kürzlich hatte der Oberste Gerichtshof allerdings entschieden, dass das „Verschwindenlassen“ nicht unter die Amnestie falle. Nach offiziellen Angaben „verschwanden“ in Chile 1.198 Männer und Frauen. Nur von 100 konnten die sterblichen Überreste identifiziert werden

nien festgehalten. Am 27. September soll das Auslieferungsverfahren vor einem Londoner Gericht beginnen.

Baltasar Garzón, der für den Auslieferungsantrag zuständige spanische Richter, reagierte mit einem Schreiben an Außenminister Matutes, in dem er „dringlich Aufklärung“ der vom Minister eingeleiteten Maßnahmen fordert. In ungewöhnlich scharfen Worten bezeichnet der „Starrichter“ die Bemühungen zu einer außergerichtlichen Lösung als „Einmischung“ und „Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte“. Sollten Zeitungsmeldungen zutreffen, wozu Kopien der Gerichtsakte an das chilenische Außenministerium geschickt wurden, droht der Richter „weitere Schritte“ an.

Spaniens konservative Regierung hat gehört, mit Einverständnis der sozialistischen Opposition (PSOE) unter Hinweis auf „übergeordnete Staatsinteressen“ den Auslieferungsantrag zurücknehmen zu können. Oppositionschef Joaquín Almunia lehnte das empört ab, wodurch der Vorstoß bekannt wurde und scheiterte.

Kai Ambos, Lateinamerika-Experte im Max-Planck-Institut

FRANKFURTER Rundschau - 07.08.99.
Einsatz für Pinochet

Spanischer Staatsanwalt will Freilassung erreichen

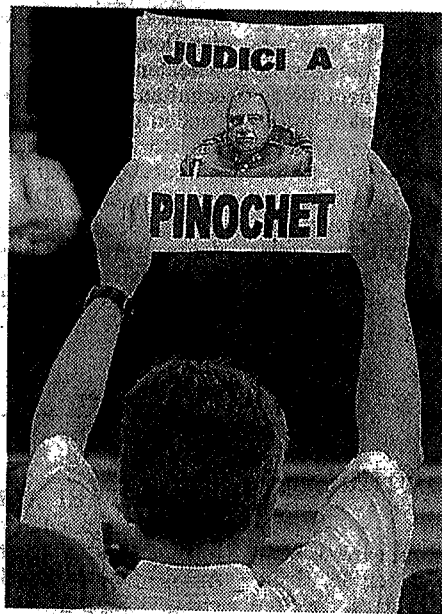
Von Axel Veiel (Madrid)

Spaniens Staatsanwaltschaft gibt nicht auf. Sieben Wochen vor Beginn des Gerichtsverfahrens über eine Auslieferung Augusto Pinochets an die spanische Justiz hat sie noch einmal die Initiative ergriffen, um dem in London festgehaltenen früheren chilenischen Diktator doch noch zur Freiheit zu verhelfen.

Die Anklagevertreter, die im Fall Pinochets als entschlossene Fürsprecher des Beschuldigten aufzutreten pflegen, haben die Aufhebung des einstweiligen Haftbefehls gegen den ehemaligen Gewaltherrscher beantragt. Der prominente Untersuchungsrichter an Spaniens Nationalem Gerichtshof, Baltasar Garzón, hatte die vorläufige Festnahme im Herbst vergangenen Jahres verfügt. Am 16. Oktober 1998 war Pinochet dann in London verhaftet worden.

Die Staatsanwaltschaft macht geltend, dass über ihre am 17. Oktober 1998 erhobene erste Beschwerde gegen den Haftbefehl bis heute nicht entschieden worden sei. Dies verletze das Pinochet nach Spaniens Verfassung zustehende Grundrecht auf Freiheit. Mit einer Aufhebung des Haftbefehls, argumentiert die Staatsanwaltschaft weiter, würden die später getroffenen Verfügungen ebenfalls hinfällig. Auch dem Auslieferungsantrag Garzóns wäre die Grundlage entzogen. Daneben führt die Staatsanwaltschaft ins Feld, dass der gegen Pinochet erhobene Vorwurf der Folter im spanischen Recht keine Stütze finde. Unter die einschlägige spanische Vorschrift fielen allein Misshandlungen, mit denen Geständnisse eines Verdächtigen und Informationen über die ihm zur Last gelegte Tat erpresst werden sollten. In Chile sei aber gefoltert worden, um die Bevölkerung schlechthin einzuschüchtern oder aber um belastende Aussagen über Dritte zu gewinnen. Über die

neuerliche Beschwerde der Staatsanwaltschaft hat die dritte Kammer des Nationalen Gerichtshofs zu befinden. Mit einer Entscheidung wird frühestens im September gerechnet. Die Initiative der Staatsanwaltschaft wird in Madrid mit dem Bemühen chilenischer Regierungsmitglieder in Zusammenhang gebracht, den Fall Pinochet im Einvernehmen mit den spanischen Kollegen außergerichtlich zu lösen, und zwar zu Gunsten des früheren Diktators. Spaniens Außenminister Abel Matutes schien zunächst nicht abgeneigt, eine für Streitigkeiten zwischen beiden Ländern zuständige Schiedsstelle über den Fall befinden zu lassen. Ihr würden ein von Spanien, ein von Chile sowie ein von beiden Ländern einvernehmlich entsand-



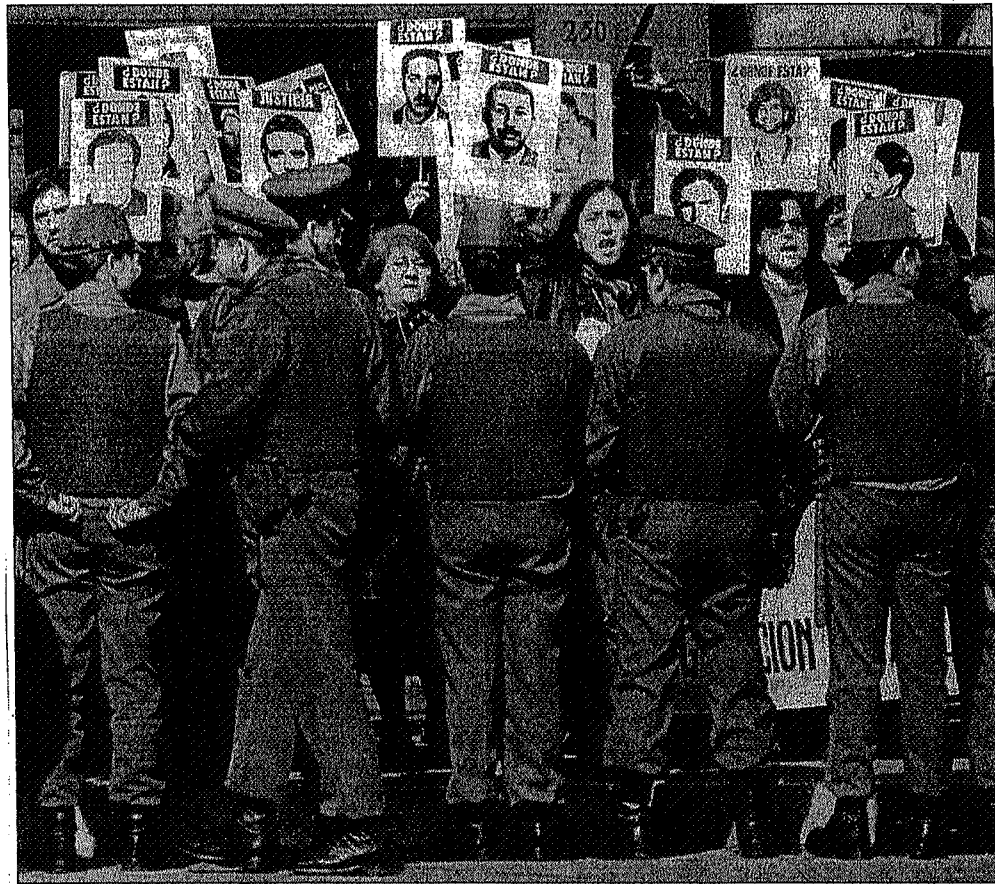
Protest: „Richtet Pinochet“. (Bild: ap)

ter Richter angehören. Sollte sich der frühere Gewaltherrscher in Madrid vor Gericht verantworten müssen, würde dies die Beziehungen zu Chile sicherlich enorm belasten. Zumal in dem südamerikanischen Land engagierte spanische Unternehmen wollen dies nach Möglichkeit vermeiden. Angesichts eines in Justizkreisen wie auch in den Medien losgebrochenen Sturms der Entrüstung darüber, daß dem früheren Diktator unter Umgehung der rechtsprechenden Gewalt auf politischem Wege

zur Freiheit verholfen werden könnte, hat Matutes freilich klargestellt, daß Madrid auch weiterhin die Entscheidungen der Justiz im Fall Pinochet voll und ganz respektieren werde.

Die Zusage des Außenministers vermochte die erregten Gemüter freilich nicht zu beruhigen. Garzón forderte Matutes formell auf, dem Gericht sämtliche Prozessunterlagen vorzulegen, welche der Politiker an seinen Kollegen in Chile weitergereicht habe. Es bestehe der Verdacht, dass Prozessgeheimnisse verletzt worden seien. Die Staatsanwaltschaft warf Garzón daraufhin unzulässige Einmischung in die Belange der Exekutive vor und legte Beschwerde ein.

NEVE ZEITUNG ZEITUNG



Demonstranten vor dem Verteidigungsministerium während der ersten Gesprächsrunde zwischen den Militärs und den Vertretern von Menschenrechtsorganisationen. (Bild ap)

Gespräche von Militärs mit Menschenrechtlern

Der chilenische Marine-Chef räumt «Exzesse» ein

Santiago, 31. Aug. (afp) Kurz vor der zweiten Gesprächsrunde zwischen Angehörigen des chilenischen Militärs und Menschenrechtlern zur Klärung des Schicksals von Opfern der Militärdiktatur hat der Chef der Marine, Admiral Arancibia, «Exzesse» während der Gewaltherrschaft Pinochets eingeräumt. Zwischen 1973 und 1990 habe es «Konfrontationen» zwischen den gegnerischen Lagern der chilenischen Gesellschaft gegeben, sagte der Admiral. Gewalttaten seien aber auch von Gegnern des Militärregimes verübt worden. Das erste Treffen zwischen Vertretern des Militärs und von Menschenrechtsgruppen am 21. August

war von der Regierung als positiv gewertet worden. Die Gespräche wurden am Dienstag fortgesetzt. Sie sollen Aufschluss geben über den Verbleib von rund 1200 Personen, die während der Diktatur spurlos verschwanden. Die Organisation von Angehörigen Verschwundener verweigert allerdings bisher die Teilnahme an den Gesprächen. Sie fordert, dass die Regierung Frei die 1978 von Pinochet ausgesprochene Amnestie für Verbrechen der Militärs zurücknimmt, und wirft den Militärs vor, es sei ihnen lediglich daran gelegen, den in Grossbritannien unter Hausarrest stehenden Pinochet nach Chile zurückzuholen.

FAZ 10.08.99

Neue Finte von Chiles Ex-Diktator Pinochet

Der frühere Machthaber will sich den spanischen Behörden freiwillig stellen

Madrid (faz) - Der frühere chilenische Diktator Augusto Pinochet will seine Auslieferung nach Spanien nicht länger verzögern, sondern sich den spanischen Behörden freiwillig stellen. Nach Meldungen des chilenischen Fernsehsenders TVN soll der Senator in unfreiwilligem Ruhezustand entlassen haben, sein Schicksal persönlich in die Hand zu nehmen. Pinochet, der seit Oktober des vergangenen Jahres aufgrund eines spanischen Auslieferungsantrags in einem Luxus-Refugium nahe London festgehalten wird, bezieht sich seiner berechtigten Eigenschaften: Berechnung, Taktik und Instinkt.

Offenbar ist er nicht mehr gewillt, den Ausgang des Auslieferungsverfahrens abzuwarten, das Ende September vor dem Obersten Gericht in London beginnen wird. Wie El País am Montag meldet, soll Pinochet persönlich die Entsendung einer Militärdelegation nach Madrid angeordnet haben, die unter Führung eines vertrauten Brigadegenerals die Lage son-

Josef Manola

Tagespiegel 15.9.99

Spanien lehnt Schlichtung mit Chile ab

Außenminister: Fall Pinochet ist Angelegenheit für die Justiz

Madrid (dpa). Spanien hat eine außergerichtliche Einigung mit Chile im „Fall Pinochet“ durch ein bilaterales Schiedsverfahren ausgeschlossen. „Dies ist eine Angelegenheit für die Justiz, in die sich die Regierung nicht einmischen kann“, betonte Außenminister Abel Matutes am Dienstag in Madrid. Die chilenische Regierung hatte eine außergerichtliche Lösung vor knapp zwei Wochen offiziell beantragt. Ziel war es, die Rückkehr des seit elf Monaten in London feststehenden Ex-Diktators Augusto Pinochet in seine Heimat zu erreichen und das am 27. September beginnende Auslieferungsverfahren zu umgehen. Sollte der Ex-Diktator das Verfahren verlieren, droht ihm in Spanien eine Anklage wegen Folter, Völkermordes, Mordes und Verschleppung.

Vor dem Auswärtigen Ausschuss des spanischen Parlaments erklärte Matutes, Gespräche mit Chile über die Situation des 83-jährigen seien möglich. Rechtlich seien Spanien aber die Hände gebunden. Dies habe er seinem chilenischen Amtskollegen Juan Gabriel Valdes am Montag schriftlich mitgeteilt. Matutes räumte ein, im August ein Schiedsverfahren in Betracht gezogen zu haben. Dies hatte Proteste seitens der linken Opposition und der Opfer des Pinochet-Regimes ausgelöst. Der Regierung wurde vorgeworfen, wegen der milliardenschweren Investitionen in Chile zu Zugeständnissen bereit gewesen zu sein.

27.9.99 taz

„Es gibt jetzt neue Richter“

Der Opferanwalt José Zalaquett sitzt mit Militärs am Runden Tisch

Was hat sich in der chilenischen Gesellschaft seit der Festnahme Pinochets verändert?

Jose Zalaquett: Zunächst war eine starke Polarisierung festzustellen. Mit der Zeit setzte aber ein Diskussionsprozess ein, und heute sind wir soweit, dass viele die Vergangenheit der Diktatur aufarbeiten wollen. Hinzu kommt der Generationenwechsel. Der neue Chef der Streitkräfte ist, 30 Jahre jünger als Pinochet, und diese Generation will sich mit dem, was war, auseinandersetzen. Auch gibt es eine neue Generation von Richtern, die andere Urteile über Verbrechen des Regimes fällt. Ohne die Festnahme Pinochets wäre der Runde Tisch zur Aufarbeitung der Vergangenheit, an dem ich selbst teilnehme, nicht möglich gewesen. Dort sitzen Rechtsanwälte, Richter, Diktatoropfer, Intellektuelle. Es ist das erste Mal, dass sich Menschenrechts-Anwälte und Generäle gegenüber sitzen. Die Generäle müssen den Anwälten zuhören.

Was wollen Sie an diesem Runden Tisch erreichen?

Ich glaube, die Festnahme Pinochets hat ihnen, die Dinge mit

anderen Augen zu sehen. Der Rest der Welt sieht in Pinochet eben nicht den, der die Wirtschaft saniert hat, sondern sie sieht ihn als Barbaren. Die Rechte ist mittlerweile auch etwas zynisch. Sie wollen nicht den biologischen Pinochet, sie wollen den historischen. Sind die Festnahmen von Militärs nicht nur taktische Manöver, um der Welt zu zeigen, dass in Chile die Täter verfolge werden?

Ich glaube, das ist durchaus ernst gemeint. Das Verfahren gegen Gordon läuft schon seit 16 Jahren. Nur war es 16 Jahre lang in den Händen eines Richters, der sich nicht darum gekümmert hat. Die neue Generation der Richter aber will sich mit der Vergangenheit ihres Berufsstandes kritisch auseinandersetzen.

Sollte Pinochet nach Spanien ausgeliefert werden und dort vor Gericht gestellt werden?

Pinochet sollte zurückkehren. Ich glaube, dass wir ihn hier verurteilen müssen. Wir sind es, die unsere Vergangenheit aufarbeiten müssen, nicht die Spanier.

Interview: Ingo Malcher

Pinochet soll zu Hause vor Gericht

Chile will die Zuständigkeit vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag klären lassen. Vorher wird in London über die Auslieferung an Spanien entschieden ■ Von Ingo Malcher

Buenos Aires (taz) – In ihren Bemühungen, den Ex-Diktator Augusto Pinochet nach Chile zu holen, hofft die Regierung in Santiago jetzt auf fremde Hilfe. Präsidenschaftsminister José Miguel Insulza kündigte an, ein Jurist des Außenministeriums werde nach Den Haag reisen, um vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) die Zuständigkeit der spanischen Justiz für das Verfahren gegen Pinochet zu klären. Viel Zeit bleibt ihr nicht mehr. Am Montag beginnt in London das Auslieferungsverfahren gegen Pinochet, in dem über den Antrag des spani-

schen Richters Baltasar Garzón entschieden wird. Garzón will Pinochet in Spanien wegen Völkermordes, Folter und Staatsterrorismus vor Gericht stellen.

Spaniens Außenminister Abel Matutes zeigte sich von der Drohung der chilenischen Regierung wenig beeindruckt und meinte, es sei vielleicht am besten, wenn der IGH über die Zuständigkeit der Justiz seines Landes entscheide. Vergangene Woche hat Spanien ein von Chile gefordertes Schiedsverfahren abgelehnt. Als letzte Möglichkeit bleibt der chilenischen Regierung nur noch, den IGH an-

zurufen. Die Regierung in Chile bezweifelt die Zuständigkeit der spanischen Justiz und vertritt die Ansicht, dass Pinochet in Chile vor Gericht gestellt werden muss. Um zu zeigen, dass es ihnen ernst ist, ließen chilenische Staatsanwälte vergangene Woche einen ranghohen General des Pinochet-Regimes festnehmen. Das oberste spanische Strafgericht hat bereits Ende vergangenen Jahres entschieden, dass Pinochet in Spanien der Prozess gemacht werden kann, da auch mindestens 72 spanische Staatsbürger seinem Terrorregime zum Opfer gefallen sind.

Chiles Kirche nannte die Festnahme Pinochets vergangene Woche erneut einen Rückfall in die Kolonialzeit. Seit Tagen drohte die Regierung in Santiago, im Fall Pinochet vor den IGH zu ziehen, wollte aber das Ergebnis des am Montag beginnenden Auslieferungsverfahrens in London abwarten.

Doch auch laut Präsidenschaftsminister Insulza hat der Gang Chiles vor den IGH wenig Erfolgsaussichten. Er sagte, in Chile solle man sich „keine Illusionen machen“, ein solches Verfahren werde sich lange hinziehen.

Chiles Botschafter aus Madrid zurückgerufen

Madrid (dpa) – Chile hat wegen des Streits mit Spanien um die Auslieferung des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet seinen Botschafter in Madrid zu Konsultationen zurückgerufen. Die Regierung in Santiago strebt im Streit mit Spanien eine außergerichtliche Einigung an, Madrid tritt dafür ein, dass die Gerichte über Pinochets Fall entscheiden.

Chilenischer General verhaftet

Santiago de Chile (dpa) – Wegen eines während der Pinochet-Diktatur begangenen Mordes an einem Gewerkschafter ist am Donnerstag in Santiago de Chile ein weiterer General verhaftet worden. Richter Sergio Muñoz wirft Brigadegeneral Roberto Schmied Komplizenschaft vor. Am Dienstag war bereits Generalleutnant Humberto Gordon wegen dieses Falles festgesetzt worden. Gordon war 1982 Chef des inzwischen aufgelösten Pinochet-Geheimdienstes CNI und soll den Mord angeordnet haben. Schmied war zu dieser Zeit CNI-Befehlshaber in Santiago. Die Leiche des Gewerkschafters Tuapel Jimenez war 1982 in Santiago entdeckt worden.

Spanien will Pinochet

■ Auslieferungsverfahren hat begonnen

London (dpa) – Spanien hat dem chilenischen Ex-Diktator Augusto Pinochet gestern zu Beginn seines Auslieferungsverfahrens in London eine systematische Terrorerkampagne gegen politische Gegner vorgeworfen. Der Rechtsvertreter Spaniens, Alun Jones, forderte die Überstellung des Generals nach Madrid. Dort müsse ihm wegen der Verbrechen seiner Militärdiktatur (1973–90) der Prozess gemacht werden.

Spanien legte dem General 36 Fälle von Folter zur Last, unter anderem durch Elektroschocks, Schläge und sexuellen Missbrauch. Es gehe um „einige der schwersten Verbrechen, die jemals

vor ein englisches Gericht gekommen sind“, sagte Jones. Die spanischen Ermittler mussten sich auf die Zeit von Dezember 1988 bis Dezember 1989 beschränken. Vorher genoss Pinochet nach einem Urteil der britischen Lordrichter als Staatsoberhaupt Immunität.

„Auf diesen historischen Moment haben Pinochets Opfer 25 Jahre gewartet“, sagte Reed Brody von der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“. Der Fall werde Rechtsgeschichte schreiben, weil es erstmals um die Auslieferung eines ehemaligen Staatsoberhauptes gehe.

Die Entscheidung wird am 15. Oktober erwartet. Es gilt als wahrscheinlich, dass Richter Ronald Bartle die Auslieferung für rechtmäßig erklären wird. Er muss hauptsächlich prüfen, ob der Antrag formal alle Anforderungen erfüllt und das Verfahrensrecht richtig angewandt worden ist. Auf Grund zahlreicher Einspruchsmöglichkeiten kann sich das Verfahren danach noch zwei Jahre hinziehen. Der chilenische Außenminister Juan Gabriel Valdes machte in der spanischen Zeitung *El País* klar, dass die Anwälte alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen wollen. Sie wollen argumentieren, dass die Foltervorwürfe weder nach britischem noch nach spanischem Recht als Grund für eine Auslieferung ausreichen.

Parallel dazu bemühen sich Pinochets Anhänger darum, dass der 83-Jährige aus humanitären Gründen vorzeitig freigelassen wird. Nach Angaben seiner Ärzte leidet er unter Herzbeschwerden, Depressionen, Diabetes, Prostataproblemen, Arthritis und Asthma.

18/1/99
98
102

18.9.99
102

■ Ab heute verhandelt ein britisches Gericht über den Antrag, den chilenischen Ex-Diktator Augusto Pinochet nach Spanien auszuliefern. Doch Chile möchte Pinochet selbst vor Gericht stellen

Ganz Santiago blickt nach London

Für Augusto Pinochet beginnt die vielleicht wichtigste Woche seines Lebens. Denn ab heute wird in London über die Auslieferung des chilenischen Ex-Diktators an Spanien verhandelt. Falls die britischen Richter dem Antrag der spanischen Justiz stattgeben sollten, wird sich der 83-Jährige in Madrid wegen „Befehlen zur Durchführung von Folterungen, Entführungen und Verschwindenlassen“ verurteilen müssen. Bis zum kommenden Wochenende soll das Verfahren abgeschlossen sein.

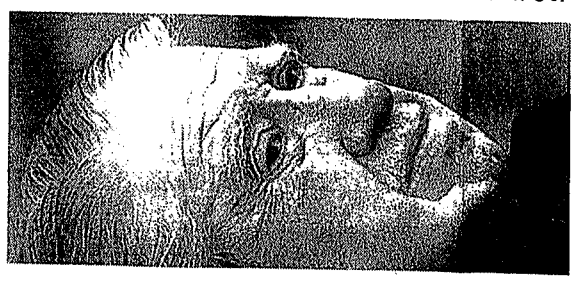


Photo: AP

Augusto Pinochet lebt seit knapp einem Jahr in London unter Hausarrest. Auf der Grundlage des neuen spanischen Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1995 erhob Richter Baltazar Garzón Anklage gegen den Ex-Diktator und erzwangte einen internationalen Haftbefehl. Unter Pinochets Herrschaft zwischen 1973 und 1990 wurden über 3.000 Menschen ermordet oder verschwanden einfach, 800.000 Namen zählt die Liste der Folteropfer. Das spanische Recht sieht vor, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren und weltweit geahndet werden können. Ende März dieses Jahres kamen die Lordrichter des britischen Oberhauses zu dem Urteil, dass Pinochet keine Immunität genießt. Zugleich gestanden sie Garzón das Recht zu, die Auslieferung für eine Anklage wegen Folterungen zu beantragen, die nach dem 8. Dezember 1988 begangen wurden – dem Tag also, an dem Chile die Anti-Folterkonvention der UNO unterzeichnete.

Die Anwälte Pinochets werden ihre Verteidigung dagegen darauf stützen, dass dem General nach dem Stichtag 1988 nur ein Folterfall vorgeworfen werden könne. Das spanische Oberste Gericht, sieht das anders. Über 100 Fälle zählt Richter Garzón.

Für den Fall, dass dem Auslieferungsantrag Spaniens stattgegeben wird, prüft die chilenische Regierung unter Eduardo Frei eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Spanien sei für den Fall nicht zuständig, lautet die Argumentation. Eine Zuständigkeitsprüfung in Den Haag wäre auch dem spanischen Außenminister Abel Matutes am liebsten. „Das wäre der einzige Weg, der mit der spanischen Rechtslage übereinstimmt.“

Reiner Wandler, Madrid

29.9.99 taz

Die Diskussion in Chile hat sich geändert

■ Seitdem Augusto Pinochet in London festgehalten wird, sind in seiner Heimat die Verbrechen des Diktators zum Thema geworden

denen Rechten, der alte Pinochet steht aber für repressiven Autoritarismus. Trotzdem kann er das Thema nicht einfach „rechts“ liegen lassen. Denn ihm wird vorgeworfen, 72 politische Gefangene im Jahr 1973 ermordet zu haben. Beide Generäle waren in der Hierarchie der Diktatur weit oben. Gordon pflegte persönlichen Kontakt zu Pinochet.

Auch in Chile wird langsam klar: Pinochet ist schuldig. Derzeit laufen 41 Ermittlungsverfahren gegen den Ex-Diktator. Aber trotz des Stimmungswechsels gibt es Zweifel, ob Pinochet tatsächlich in Santiago vor Gericht gestellt wird. Hugo Fazio, stellvertretender Präsident der Zentralbank unter Salvador Allende, der von Pinochet aus dem Amt gepuscht wurde, kann sich das nicht vorstellen. „Pinochet wird nicht in Chile vor Gericht gestellt werden, auch wenn jetzt einige Generale inhaftiert wurden. Einen Angeklagten Pinochet würden die Militärs nicht zulassen“, sagt Fazio. Für ihn darf Pinochet nicht zurückkommen. Die Pinochet-Gegner sehen die Souveränität Chiles nicht verletzt, wenn der Ex-Diktator in Spanien vor Gericht gestellt wird. „Hier geht es überhaupt nicht um Souveränität“, sagt die ehemalige Präsidentin der Lateinamerikanischen Föderation von Angehörigen von Verschwindenen (FEFAM). „Chile ist Teil einer internationalen Ordnung, und es ist vollkommen richtig, dass bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit die juristischen Instrumente zum Einsatz kommen, die die internationale Gemeinschaft dafür bereitstellt.“

Ingo Maicher, Buenos Aires

Es ist schon fast zur Routine geworden. Fernsehsender stellen ein Übertragungswagen vor der Villa der Pinochet-Stiftung in Noblen Vitecura-Viertel im Osten Santiagos ab. Ein weiterer kommt vor das Haus der Organisation der Diktatropfer im Zentrum der chilenischen Hauptstadt. Und vor dem Regierungspalast lauern Fotografen und Kamerateams auf Regierungsmitglieder, die sich gewöhnlich Zeit lassen, das Spektakel zu kommentieren. In der Nähe der Katholischen Universität parkt die Polizei gleich zwei Wasserwerfer, denn hier werden mit Sicherheit die Studenten demonstrieren. Wenn heute in London das Auslieferungsverfahren gegen Augusto Pinochet beginnt, dann verfolgt ganz Santiago die Ereignisse in der britischen Hauptstadt. Das Fernsehen in Chile ist live mit Sondersendungen dabei. Und die Politiker haben sich schon lange auf das Verfahren vorbereitet.

Der Präsident der Pinochet-Stiftung, Luis Cortes Villa, ist müde. Ein Monat lang kämpft er nun, so scheint es ihm wenigstens, gegen den Rest der Welt: „Viel ist es nicht, was wir von diesem Verfahren erwarten können.“ Trotzdem hat er die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Pinochet eines Tages in Santiago wieder unarmen zu dürfen. Doch das ist im Moment ziemlich weit weg.

Joaquín Lavín weiß nicht so recht, was er von dem Verfahren halten soll. Der Polit-Yuppi ist Präsidentschaftskandidat der rechtsextremen Unabhängigen Demokratischen Union (UD), und ihm wird bei den Wahlen im Dezember immerhin eine kleine Chance eingeräumt. Doch Pinochet passt nicht in sein Politikkonzept. Lavín sieht sich eher als mo-

7. Retrospektive

Gegen das Vergessen - Chronologie einer Diktatur

Anke Bruns

11. September 1973

Die militärischen Streitkräfte besetzen in den frühen Morgenstunden zunächst in der Hafenstadt Valparaíso wichtige strategische Einrichtungen sowie sämtliche größere Zufahrtsstraßen zur Hauptstadt Santiago de Chile. Als Präsident Salvador Allende gegen 7.30 Uhr im Präsidentenpalast La Moneda in Santiago erste Berichte über den eingeleiteten Staatsstreich erhält, ist das gesamte Land bereits fest in den Händen der Putschisten.

Um 9.20 Uhr strahlt der Radiosender Magallanes Allendes letzte und berühmt gewordene "Rede an das chilenische Volk" aus. Allende lehnt ein Angebot der Militärs ab, das Land zu verlassen; die Streitkräfte bombardieren den Präsidentenpalast aus der Luft, wenige Stunden später ist Salvador Allende tot. Am Ende dieses 11. Septembers gleicht das Zentrum Santiagos einem Schlachtfeld; gegen 22 Uhr verkündet der militärische Oberbefehlshaber Augusto Pinochet die Regierungsübernahme, begleitet von den Generälen Gustavo Leigh (Luftwaffe), César Mendoza (Carabineros) und José Toribio Merino (Marine).

12. September 1973

In aller Stille und Heimlichkeit wird die Leiche des ermordeten Präsidenten Allende nach Valparaíso überführt und dort im Beisein seiner Witwe und einer seiner Töchter beigesetzt. Gleichzeitig treiben die militärischen Streitkräfte die gewaltsame Machtübernahme weiterhin voran.

Vor allem die Arbeiter in staatlichen Betrieben leisten Widerstand gegen die Putschisten, jedoch vergeblich. Der Dachverband chilenischer Gewerkschaften CUT wird ebenso wie sämtliche linke Parteien verboten. Zehntausende Oppositionelle werden verhaftet, in die zu Konzentrationslagern umfunktionierten Stadien sowie in die Gefängnisse gebracht und dort systematisch gefoltert, viele von ihnen umgebracht.

13. September 1973

Der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Enrique Urrutia Manzano, begrüßt in einer öffentlichen Erklärung die Machtübernahme der Militärs. Der chi-

lenische Kardinal und Erzbischof von Santiago, Raúl Silva Henríquez, bittet die Militärs in einer gemeinsamen Erklärung mit der chilenischen Bischofskonferenz um Mäßigung gegenüber den "Besiegten" und hofft, daß das Land bald wieder zur Ruhe kommen werde.

17. September 1973

Die neuen Machthaber erklären, daß es bereits vor dem Putsch in den Reihen "linker Oppositioneller" Pläne gegeben hätte, das Land stürzen zu wollen. Diesem sogenannten "Plan Z", so die Ausführungen der Militärs, habe man vorweggreifen müssen, um Chile vor der Übernahme kommunistischer Kräfte zu schützen. Dieser "Plan Z" war jedoch eine reine Erfindung der Militärdiktatur, um das brutale Vorgehen gegen Mitglieder linker Parteien, Gewerkschaften und sonstige Einrichtungen zu rechtfertigen.

19. September 1973

Offiziellen Angaben zufolge seien im Zuge der Machtübernahme 72 Zivilisten, 14 Carabineros und neun Militärs "umgekommen". Nationale wie internationale Menschenrechtsorganisationen weisen dagegen daraufhin, daß die Anzahl der "Verschwundenen" und Ermordeten weitaus höher ist. Immer wieder werden Leichen mit Schußlöchern aus dem Rio Mapocho gezogen.

22. September 1973

Die UDSSR bricht ihre diplomatischen Beziehungen zu Chile ab.

23. September

Der weltweit berühmte Dichter, Nobelpreisträger und Kommunist Pablo Neruda stirbt in Chile an Krebs.

24. September

18 Landarbeiter in Paine werden von Militärs abgeführt und verschwinden spurlos. Jahre später werden ihre von Pistolenschüssen durchlöchernten Leichen aufgefunden und in ein Massengrab auf den Zentralfriedhof in Santiago überführt.

25. September 1973

Die USA erkennen offiziell die chilenische Militärjunta als neue rechtmäßige Regierung an. Am gleichen Tag werden zwei canadische Geistliche wegen "extremistischer Gesinnung" ausgewiesen.

6. Oktober 1973

Die chilenischen Kirchen gründen die sogenannten "Friedenskomitees", vor allem um den Opfern der Diktatur zu helfen.

11. Oktober 1973

Nach einem Urteil des Kriegsgerichts werden fünf Mitglieder der Unidad Popular hingerichtet, zwei Wochen später weitere fünf.

13. Dezember 1973

"Unbekannte" bringen den Arzt und führenden Kopf des MIR, Bautista Van Showen, um.

3. Januar 1974

Nach Angaben der UN haben bereits mehrere tausend ChilenInnen das Land verlassen. (Im Verlauf der fast 17jährigen Militärdiktatur lebten zeitweise bis zu einer Million ChilenInnen im ausländischen Exil.)

15. Juni 1974

Die Militärregierung gründet ein neues Staatsorgan zur nationalen Sicherheit, den Geheimdienst DINA. Führender Chef der DINA wird Manuel Contreras Sepúlveda. Die DINA wird mit allen Rechten ausgestattet, um "Informationen aus verschiedenen Bereichen nationaler Aktivitäten zusammenzutragen", was nichts anderes bedeutet als systematisch gegen oppositionellen Kräfte vorzugehen.

20. Juni 1974

Augusto Pinochet erklärt sich zum obersten Regierungschef der Nation.

29. September 1974

Carlos Prats, der unter Allende oberster Kommandeur der Streitkräfte und nach dem Putsch 1973 nach Argentinien geflohen war, wird vor seinem Haus in Buenos Aires niedergeschossen.

5. Oktober 1974

Miguel Enríquez Espinosa wird vom Geheimdienst in der Kommune San Miguel ausfindig gemacht und erschossen. Der führende Kopf des MIR gehörte

vom Tag des Putsches an zu den meistgesuchtesten Oppositionellen, konnte sich aber ein Jahr lang vor der Diktatur verstecken und im Untergrund arbeiten.

25. März 1975

Milton Friedman, Wirtschaftstheoretiker und Nobelpreisträger, besucht auf Einladung der *Banco Hipotecario de Chile* das südamerikanische Land. Bereits nach dem Putsch hatten die Militärs mit dem auf Imports substitution ausgerichteten Wirtschaftskurs Allendes gebrochen, weite Teile der chilenischen Wirtschaft liberalisiert und mit der Reprivatisierung staatlicher Unternehmen begonnen. Der Gründer der Chicagoer Schule Friedman erhält von den militärischen Machthabern in Chile nunmehr grünes Licht, sein ultraliberales Monetarismus - Modell umzusetzen.

10. April 1975

Aufgrund der steigenden Arbeitslosenquote führt die Militärjunta das staatliche Minimalbeschäftigungsprogramm PEM ein. Bis 1980 steigt die Anzahl der dort Beschäftigten auf 190.000 an.

27. November 1975

Auf Drängen Pinochets hin beschließen die fünf beteiligten Kirchen, die Friedenskomitees aufzulösen.

5. Januar 1976

Kardinal Raúl Silva Henríquez gibt die Gründung eines achten Vikariats bekannt, die *Vicaría de la Solidaridad*. Die *Vicaría* übernimmt in den folgenden Jahren wesentliche Aufgaben in der chilenischen Menschenrechtsarbeit.

30. März 1976

Die Arbeitslosenquote erreicht fast 20 Prozent, zuzüglich der PEM-Beschäftigten.

6. August 1976

Da sie die staatliche Sicherheit gefährden würden, werden die Rechtsanwälte Jaime Castillo Velasco und Eugenio Velasco Letelier des Landes verwiesen.

21. September 1976

Orlando Letelier, Außenminister unter Allende, wird in Washington durch eine Autobombe umgebracht. Zwei Wochen zuvor hatte ihm Pinochet die chilenische Nationalität wegen "grober Verstöße gegen die staatlichen Interessen" aberkannt.

30. Oktober 1976

Chile verläßt den Anden-Pakt.

24. Dezember 1976

Die Beschäftigtenzahl bei PEM liegt mittlerweile bei 250.000.

Damit wird das staatliche Arbeitsprogramm zum größten Arbeitgeber Chiles. Deren Löhne liegen allerdings weit unter dem Existenzminimum.

4. April 1977

Der chilenische Innenminister verbietet, Bücher der Schriftsteller Gabriel García Márquez, Mario Vargas Llosa und Julio Cortázar zu importieren.

13. August 1977

Der Geheimdienst DINA (*Dirección Nacional de Inteligencia*) wird aufgelöst, stattdessen der CNI (*Central Nacional de Informaciones*) gegründet. Der CNI hat sich jedoch weitestgehend den bisherigen Aufgaben der DINA angepaßt.

5. Dezember 1977

Die Vereinten Nationen verurteilen aufs Schärfste die Menschenrechtsverletzungen der chilenischen Regierung.

19. April 1978

Die Militärjunta verabschiedet das Amnestiegesetz und verhindert somit, daß die begangenen Straftaten der Militärs zwischen dem 11. September 1973 und dem 10. März 1978 auf gerichtlichem Wege sanktioniert werden können.

8. Juni 1978

Die nordamerikanische Zeitschrift *Washington Post* fordert in einem Kommentar den Rücktritt Pinochets, da dieser nach bisherigen Recherchen die Ermordung Leteliers in Auftrag gegeben habe.

Sie erhält daraufhin eine Reihe von Protestschreiben von Politikern und Privatpersonen, sich nicht in die innerstaatlichen Angelegenheiten des südamerikanischen Nachbarlandes Chile einzumischen.

10. Juli 1979

Die Regierung verabschiedet ein neues Arbeitsgesetz, den *Plan Laboral*.

Die Gewerkschaften bewerten vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über Tarifverhandlungen und Arbeitnehmerrechte als äußerst arbeitgeberfreundlich.

25. Januar 1980

Die Gewerkschaften rufen trotz Verbotes zum Streik im Kupferbergwerk El Teniente auf, nachdem gemachte Zusagen der staatlichen Kupfergesellschaft CODELCO nicht eingehalten worden sind. Nach sieben Tagen wird der Streik beendet, obwohl die Forderungen der Arbeiter nur teilweise erfüllt wurden.

11. September 1980

Beim Plebiszit zur Abstimmung über eine neue Verfassung, an deren Ausarbeitung auch ein deutscher Jurist beteiligt war, stimmen 67 Prozent der Wahlberechtigten für die neue Verfassung. Hierin ist unter anderem festgelegt, daß Pinochet acht weitere Jahre im Amt bleiben kann.

5. Januar 1981

Die Staatsverschuldung ist mittlerweile bei 11 Milliarden Dollar angekommen. Chile gehört somit zu den Ländern mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung.

25. Februar 1982

Einer der bekanntesten Gewerkschafter Chiles, Tucapel Jiménez, wird auf offener Straße von sogenannten Unbekannten ermordet.

Jiménez befand sich während des Attentats auf dem Weg zu Gewerkschaftsführer Manuel Bustos, um mit diesem ein einheitliches Programm der verschiedenen Einzelgewerkschaften im Kampf gegen die Diktatur zu besprechen.

14. Juni 1982

Angesichts der wirtschaftlichen Rezession weicht die Regierung von ihrem strikt neoliberalistischen Kurs ab und hebt die seit drei Jahren bestehende Festlegung des nominalen Wechselkurses für den chilenischen Peso auf. In der Folge dieser Maßnahme steigt die Inflation umgehend um zehn Prozent.

10. August 1982

Beim "Hungermarsch" in Santiago demonstrieren zahlreiche ChilenInnen gegen die wirtschaftliche Notlage und fordern den Rücktritt der Regierung.

11. Mai 1983

Unter der Federführung der Gewerkschaften findet der erste Nationale Protesttag statt. Die breite Teilnahme an den Streiks, Bummelaktionen, Demonstrationen wird von den Initiatoren als ein großer Er-

folg im Kampf gegen die Diktatur gewertet. Diese antwortete wiederum mit zahlreichen Verhaftungen von Oppositionellen.

10. Juni 1983

Francisco Fresno Larraín wird neuer chilenischer Kardinal. Während kritische Theologen mit dieser Entscheidung alles andere als zufrieden waren, da Fresno zu den konservativsten Kirchenvertretern gezählt wird, reagierte die Ehefrau Pinochets auf die Benennung Fresnos mit den Worten: "Gott hat unsere Gebete erhört."

14. Juni 1983

Der zweite Nationale Protesttag wird wiederum mit breiter Unterstützung in der Bevölkerung abgehalten. Bei den Zusammenstößen zwischen Militärs und DemonstrantInnen kamen zwei Menschen ums Leben.

25. August 1983

Kardinal Fresno versucht, die Regierung und die gemäßigte Opposition aus den Reihen des Parteienbündnisses Demokratische Allianz (AD) dazu zu bewegen, sich miteinander "auszusöhnen", scheitert mit seinem Anliegen jedoch am Unwillen der Regierung. Die Demokratische Allianz zieht dennoch weiterhin ihre Unterstützung der Nationalen Protesttage zurück, um die Gespräche mit der Regierung nicht zu gefährden.

27. März 1984

Bei den weiterhin fortgesetzten Nationalen Protesttagen sterben an diesem Tag sechs Menschen, mehrere hundert werden verhaftet und viele bei den Zusammenstößen mit der Polizei verletzt.

3. März 1985

Ein schweres Erdbeben erschüttert Chile. Unzählige Menschen werden in der Folge obdachlos.

2. Juli 1986

Die *Asamblea de la Civilidad*, ein Zusammenschluß zahlreicher oppositioneller Gruppierungen, ruft mit Unterstützung der Gewerkschaften am 2. und 3. Juli zum Nationalstreik, *Paro Nacional*, auf. Wiederum kostet die Teilnahme an dieser Protestaktion sieben Menschen das Leben. Der Fotograf Rodrigo Rojas und seine Begleiterin Carmen Gloria Quintana werden an diesem Tag von Polizisten auf

offener Straße mit Benzin übergossen und verbrannt. Rojas stirbt drei Tage später an seinen Verletzungen.

7. September 1986

Das von Mitgliedern der Frente Patriótico Manuel Rodríguez geplante Attentat auf Pinochet mißlingt. In der Folge wird das Land wiederum in den verschärften Ausnahmezustand versetzt, zahlreiche Oppositionelle verhaftet, darunter auch ein Redakteur der Oppositionszeitschrift ANALISIS, José Carrasco. Er wird zwei Tage später von Kugeln durchlöchert in einem Außenstadtteil Santiagos tot aufgefunden.

5. Oktober 1988

Bei dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Plebiszit über eine Verlängerung seiner Amtszeit muß Augusto Pinochet eine empfindliche Niederlage hinnehmen. Mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten stimmen mit *NO*, was die Regierung verpflichtet, ein Jahr später Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durchzuführen.

28. April 1989

Pinochet verkündet, daß er ungeachtet des Wahlausgangs im Dezember für weitere acht Jahre Oberbefehlshaber der Streitkräfte bleiben wird.

6. Juli 1989

Sämtliche Oppositionsparteien erklären den Christdemokraten Patricio Aylwin als gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten.

12. Juli 1989

Der ehemalige Finanzminister Pinochets, Hernán Büchi, gibt seine Präsidentschaftskandidatur bekannt.

4. September 1989

Jécar Neghme, führender Kopf des MIR, wird auf offener Straße ermordet.

14. Dezember 1989

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wird der Christdemokrat Patricio Aylwin von über 50 Prozent der Wahlberechtigten zum neuen Präsidenten Chiles gewählt.

Nach: Eugenio Hojmann: 1973-1989 Memorial de la Dictadura, Cronología de 16 años de pesadilla. En colaboración con equipo ANALISIS, Santiago.

Chronologie einer Präsidentschaft

FRANKFURT, 12. September (AP). Die Amtszeit Salvador Allendes ist im wesentlichen von folgenden Ereignissen geprägt gewesen:

4. September 1970: Bei der Präsidentschaftswahl erhält der sozialistische Senator Allende als Kandidat der Linksparteien mit 36,6 Prozent die relativ meisten Stimmen.

24. Oktober 1970: Der Kongreß wählt den damals 62jährigen mit 153 von 200 Stimmen zum Präsidenten und Nachfolger des Christdemokraten Eduardo Frei, der der Verfassung gemäß nicht ein drittes Mal kandidieren darf. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

25. Oktober 1970: Der Oberbefehlshaber der Armee, General René Schneider, erliegt den Verletzungen, die ihm bei einem Attentat von Rechtsextremisten zugefügt wurden. Der General soll sich den Bestrebungen innerhalb der

Streitkräfte widersetzt haben, die Amtseinführung Allendes zu verhindern.

29. Oktober 1970: Allende kündigt die Verstaatlichung ausländischer Unternehmen an.

3. November 1970: Allende wird in sein Amt eingeführt.

1. Januar 1971: Die Verstaatlichung der Kohlengruben und Banken wird bekanntgegeben. Im Rahmen eines Bodenreformprogramms werden große Ländereien in Staatsbesitz übernommen.

16. Januar 1971: Ein Mordanschlag auf Allende wird vereitelt.

4. April 1971: Bei Kommunalwahlen, den ersten Wahlen nach Einsetzung der Volksfrontregierung unter Allende, erhält die „Unidad Popular“ (Volksfront) fast 50 Prozent der Stimmen.

15. Juli 1971: Allende unterzeichnet das vom Kongreß verabschiedete Gesetz über die Verstaatlichung des Kupferbergbaus, an dem amerikanisches Kapital in großem Umfang beteiligt ist.

12. November 1971: Die Volksfrontregierung kündigt eine Verfassungsreform an, deren Ziel ein Einkammerparlament ist. Im Kongreß, der aus 50 Senatoren und 150 Abgeordneten besteht, stützt sich die Regierung nur auf eine Minderheit.

20. Januar 1972: Das Kabinett tritt nach Niederlagen in zwei Nachwahlen und Abstimmungsniederlagen im Parlament zurück.

28. Januar 1972: Allende bestellt ein neues Kabinett, in dem erstmals zwei Mitglieder der Linksradikalen Partei vertreten sind.

28. Januar 1972: Die letzte ausländische Bank wird verstaatlicht.

19. Februar 1972: Die Oppositionsmehrheit im Kongreß setzt eine Reihe von Verfassungsänderungen durch, durch die Verstaatlichungen von Privateigentum von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht werden.

21. März 1972: In Washington wird bekannt, daß der Konzern IIT angeblich zusammen mit dem Geheimdienst CIA den Versuch unternommen haben soll, die Wahl Allendes zu verhindern.

7. Oktober 1972: Allende kündigt eine „Wirtschaftspolitik wie in Kriegszeiten“ an. Die Lebenshaltungskosten stiegen von Januar bis Oktober um 99 Prozent.

12. Oktober 1972: Ein Streik der Fuhrunternehmer weitet sich aus. Wegen Versorgungsschwierigkeiten wird der Ausnahmezustand über Santiago und einige weitere Provinzen des Landes verhängt.

20. Oktober 1972: Die Streikbewegung dehnt sich auf weitere Wirtschaftsbereiche aus. Der öffentliche Verkehr in Santiago bricht zusammen.

27. Oktober 1972: Die Regierung setzt in Santiago bei Zusammenstößen im Zusammenhang mit den Streiks Panzer ein.

31. Oktober 1972: Das gesamte Kabinett tritt zurück.

2. November 1972: Im neuen Kabinett übernehmen zwei Generale und ein Admiral wichtige Positionen. Die Streiks flauen ab.

6. Dezember 1972: Allende trifft zu einem offiziellen Besuch in Moskau ein.

4. März 1973: Bei den Parlamentswahlen entfallen 43,3 Prozent der Stimmen (63 Abgeordnete) auf die Kandidaten der Regierungskoalition, 54,7 Prozent (87 Abgeordnete) auf die Opposition.

23. März 1973: Kabinettsrücktritt

27. März 1973: Im neuen Kabinett sind die Militärs nicht mehr vertreten.

28. April 1973: Bei Straßenschlachten zwischen Anhängern und Gegnern der Volksfrontregierung wird eine Person erschossen, Hunderte von Demonstranten werden verletzt.

21. Juni 1973: Neue Streikwellen lähmen das Land. Allende beschuldigt vor 100 000 Menschen die Opposition des Aufbruchs.

29. Juni 1973: Ein Putsch des zweiten Panzerregiments wird niedergeschlagen.

3. Juli 1973: Neuerlicher Rücktritt des Kabinetts.

4. Juli 1973: Entgegen den Erwartungen ist das Militär im neuen Kabinett nicht vertreten.

26. Juli 1973: Neuer Streik der Fuhrunternehmer beginnt.

27. Juli 1973: Der Chefadjutant Allendes, ein hoher Marineoffizier, wird ermordet.

3. August 1973: Bus- und Taxibesitzer schließen sich dem Streik an.

7. August 1973: Marine meldet Aufdeckung einer Verschwörung mit dem Ziel des Sturzes der Regierung.

9. August 1973: Kabinett der nationalen Sicherheit mit Chef der Streitkräfte und der Nationalpolizei wird gebildet.

28. August 1973: Neue Kabinettsumbildung, die 22. seit Allendes Amtsantritt. Anstelle der Befehlshaber der Teilstreitkräfte werden andere hohe Offiziere als Minister berufen. Der Streik der Fuhrunternehmer, die Hauptursache für die Versorgungsschwierigkeiten, dauert jetzt 34 Tage.

6. September 1973: Neuer „Marsch der leeren Töpfe“ von Tausenden von Hausfrauen.

12. September 1973: Allende wird durch eine Militärjunta gestürzt und begeht im Präsidentenpalast Selbstmord.

AMS: FAZ 13.9.1973

1) 9) Die Unidad Popular

Das Programm der *Unidad Popular*, auf das sich im Jahr 1969 die in einem Kampfbündnis zusammengeschlossenen marxistischen und sozialdemokratischen Parteien geeinigt hatten, zielte auf die Schaffung einer Übergangsgesellschaft ab, in der, ausgehend von der bestehenden institutionell-juristischen Struktur, schrittweise die gesamten Basis- und Überbauverhältnisse des Landes zugunsten sozialistischer Strukturen verändert werden sollten.¹⁾ Ausgangspunkt für das Programm ist das Begreifen der chilenischen Situation, als die einer sich verschärfenden Unterentwicklung, die ihren Ursprung im System des abhängigen Kapitalismus hat und nur durch die Aufhebung dieses Systems überwunden werden kann.

Mit der Regierungsübernahme durch die *Unidad Popular* am 4. November 1970 beginnt in Chile die Phase des Aufbaues des Sozialismus. Mittels eines antiimperialistischen und antimonopolistischen Programms betont die *Unidad Popular* die Priorität der ökonomischen Umwandlung, um die Macht der inländischen Monopole und der Agraroligarchie zu brechen und andererseits die Abhängigkeit vom ausländischen Kapital aufzulösen. Die Bildung des großen staatlichen Produktions- und Verteilungssektors sollte einerseits die Grundlage für die mit aller Kraft in Angriff zu nehmende Einkommensumverteilung sein und zum anderen die Basis für die Neuordnung der gesamtgesellschaftlichen Beziehungen erstellen, die in einen Volksstaat ausmünden sollten.²⁾ Getragen wurde das Programm von einer Klassenallianz, bestehend aus städtischen Arbeitern, Minen- und Landarbeitern, Fraktionen der Kleinbourgeoisie und der mittleren Lohnabhängigen.

Mit den Mitteln einer bürgerlichen Demokratie war eine Regierung mit langfristiger sozialistischer Zielsetzung an die Macht gekommen, die gedachte, die Möglichkeiten, die die bürgerliche Demokratie bietet, voll auszunützen und die Instrumente der herrschenden Klasse gegen diese selbst zu richten. Die von der *Unidad Popular* gestellte Regierung verstand sich als eine Übergangsgovernment, deren Aufgabe es war, die politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen zu schaffen, die es dem Proletariat ermöglichen, revolutionäre Initiative zu entwickeln. Diese Initiative fand ihren Ausdruck in neuen authentischen Massenorganisationen. Aufgabe der Regierung war es, diese neue, von unten geschaffene Ordnung zu institutionalisieren und zu legitimieren.

Während der ersten beiden Jahre machte das Programm der *Unidad Popular* gewaltige Fortschritte. Die Agrarreform wurde zügig durchgeführt, über 150 Unternehmen wurden verstaatlicht, darunter der Bergbau; der Anteil an Löhnen und Gehältern am nationalen Einkommen stieg von 55% auf über 66%; die Zahl der Arbeitslosen von 8,3% im Dezember 1970 wurde auf 3% im Dezember 1972 gesenkt; die Kontrolle über 90% aller Bank- und Kreditinstitutionen war erreicht worden; das Wachstum des Bruttosozialprodukts stieg von 2,7% im Jahr 1969 auf 8,5% im Jahr 1971 und hielt im Jahr 1972 noch immer bei 5%; die Einschulungsziffern stiegen zwischen 5% und 37%, je nach Schulstufe; der Konsumzuwachs betrug pro Familie rund 13%; im Jahr 1971 konnte die Inflationsrate von 35% im Vorjahr auf 22,1% gesenkt werden; das industrielle Wachstum schnellte von 1,7% im Jahr 1969 auf 12,1% im Jahr 1971, durch die Auslastung der bisher ungenutzten industriellen Kapazitäten; die Kindersterblichkeit sank durch die kostenlose Verteilung von jährlich 48 Millionen Liter Milch um 20%. Alle diese Ergebnisse wurden erreicht, obwohl gleichzeitig die Kupferpreise auf dem Weltmarkt von 60 Cent auf 47 Cent pro libra (460 g) fielen.⁴⁾

Die *Unidad Popular* stellte ein Programm des sozialen Wohnbaues in bisher nicht gekannten Ausmaßen auf. Im Jahr 1971, dem ersten Regierungsjahr Allendes, sollten 100.000 Wohnungen gebaut werden. Bei der Durchführung dieses Planes stieß die Regierung vor allem auf technische und finanzielle Probleme, ganz abgesehen von dem durch die Baufirmen verhängten Boykott. Das Land produzierte bei weitem nicht die erforderlichen Mengen an Baumaterial.

Trotz der Versorgungsschwierigkeiten mit Baumaterial, trotz der Desfinanzierung des Programms durch das Parlament und trotz der Sabotageaktionen der Baufirmen gelang es der Volksregierung, im Jahr 1971 rund 80.000 Wohnungen zu errichten. Dieser Rhythmus konnte während der gesamten Regierungszeit Allendes beibehalten werden. Durch die Ankurbelung der Wirtschaft, unter anderem im Bausektor, konnte die Arbeitslosenquote von 8% auf 3,6% im Dezember 1971 und auf 3% im Dezember 1972 herabgesetzt werden. Niemals zuvor hatte es in der Geschichte des Landes Vollbeschäftigung gegeben.

2) In den ersten Monaten der Regierungszeit der UP wurden eine Reihe sozialer Reformen zwecks Senkung der Arbeitslosenzahlen, Wohnungsbeschaffung und Verbesserung der Gesundheits- und Lebensmittelversorgung durchgeführt. Die Kernstücke des Regierungsprogramms wurden jedoch nur sehr schleppend in Angriff genommen. So wurden zwar 1971 1300 Landgüter mit einer Bewässerungsfläche von über 80 ha enteignet. Viele Großgrundbesitzer unterließen jedoch diese Maßnahmen, indem sie ihren Besitz formal auf die Verwandtschaft aufteilten und so unberührt blieben. Auch die Nationalisierungsmaßnahmen verliefen nur halbherzig. Außer der Verstaatlichung der großen Kupferminen

wurden noch 91 (von mindestens 500) große Industriebetriebe in Staatsbesitz übernommen. Die großen Bau- und Verteilungsunternehmen blieben ausdrücklich außen vor. Trotzdem war ein wichtiger Anfang gemacht, Chiles Wirtschaftsstruktur neu zu gestalten. Dies geschah völlig legal, denn die damalige Verfassung erlaubte die Enteignung von Gütern, die "als für das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Leben des Landes von herausragender Bedeutung" definiert waren

DIE PARTEIEN DER UP AM VORABEND DES PUTSCHES

Es ist ein wenig bekanntes und dennoch bedeutendes Element in der Geschichte der letzten Tage der Regierung der Unidad Popular: der Bruch zwischen den verschiedenen Komponenten der Unidad Popular war am Samstagabend, den 8. September praktisch perfekt. An diesem Tag hatten die Führungen der verschiedenen Parteien in einer geheimen Sitzung unter dem Vorsitz von Allende sich versammelt. Der Ernst der Stunde ließ keinerlei Aufschub und kein Zögern zu. Die durch die Sabotage der Bourgeoisie und des Imperialismus hervorgerufene wirtschaftliche, soziale und politische Krise hatte einen Punkt erreicht, der Maßnahmen von äußerster Dringlichkeit erforderlich machte: noch einige Tage zum B., und es hätte kein Brot mehr in Santiago gegeben, die Mehlvorräte waren erschöpft, der Streik der Fuhrunternehmer war seit vielen Wochen in vollem Gange und in jedem Fall gab es keinerlei Devisenvorräte mehr, um auch nur die geringsten Einkäufe im Ausland zu tätigen. Einige Tage noch und in dem total paralyisierten Land hätte sich die Hungersnot breitgemacht.

Man mußte handeln, schnell und zwar sehr schnell, umso mehr als die Gerüchte über einen bevorstehenden Militärputsch sich verdichteten. Die KP ist die offensivste Organisation . . . hinter den gepolsterten Mauern der Konklave, wo das Gespräch stattfindet; sie fordert die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der Christdemokratie und die baldmöglichste Integration der DC in die Regierung, möglichst schon in den kommenden Stunden.

Aber die drakonischen Bedingungen, die die Christdemokraten stellen? "Man muß sie alle annehmen, oder praktisch alle. Das ist das einzige Mittel, um das Vertrauen der Mittelschichten wiederzugewinnen", argumentierte der Generalsekretär der KP während der Versammlung.

In Wirklichkeit bedeutete die Annahme der von den Christdemokraten gestellten Bedingungen, um sie zum Eintritt in eine neue Regierungskoalition zu bewegen, klipp und klar das Ende der UP und das Ende des reformistischen Projekts, das sie verkörperte. Was forderte die DC der Substanz nach? Zuerst einmal die Rückkehr zur "Ordnung". Das heißt Schluß mit den Arbeiter- und Bauernmobilisierungen mithilfe einer unvermeidlichen und notwendigen Repression. Das Wiedereingangssetzen des Industrieapparates, das Ende der Fabrikbesetzungen, und die Organisation einer intensivierten Produktion. Die Rückgabe derjenigen Fabriken an ihre Besitzer, deren Nationalisierung ursprünglich nicht vorgesehen war. Eine strenge und gesetzlich abgesicherte Beschränkung der Agrarreform. Innerhalb des nationalisierten Sektors die Auflösung der Mobilisierungs- und Selbstorganisationsstrukturen der Arbeiter und an Ort und Stelle die Installation einer Art "Mitbestimmung".

Kurz, es handelte sich darum, zu einer Art von bürgerlichem Reformismus zurückzukehren, und zwar zu einem sehr gemäßigten . . . einem bürgerlichen Reformismus, dessen Maßnahmen möglichst stark denjenigen ähneln mußten, die Tomic, der christdemokratische Gegner Allendes bei den Präsidentschaftswahlen 1971 vorgeschlagen hatte.

Deshalb schlug sich die chilenische KP seit diesem Samstag, den 8. September, darum, "das wesentliche zu retten", wie es Corvalan während der Versammlung mehrmals wiederholte.

Mehr noch: dem Transportunternehmerstreik gegenüber trat die KP betont für eine Politik der Milde ein. Wenn die Ordnung wiederhergestellt und die Mittelklassen beruhigt sind, keine Sanktionen gegen die Unruhestifter!

Indem sie eine derartige Orientierung vorschlug, bestärkte sich die KP erneut klar als der rechte Flügel der UP, der rechte Flügel, weil sie bereit war, jede Konzession zu machen, um das Vertrauen der kleinen und großen Bourgeoisie wiederzugewinnen.

Unterstützung findet die KP mit ihrer Orientierung im wesentlichen bei den Radikalen und der Fraktion Gazmuri der MAPU. In Opposition dazu stehen die PS, oder genauer gesagt ihr Generalsekretär Altamirano, der sich auf den linken Flügel der PS stützt, auf die revolutionären Sektoren innerhalb der PS, und der sich in diesem

konkreten Fall der Unterstützung der MIR sicher war. Für ihn war die entscheidende Stunde gekommen. Am nächsten Tag wird er diese Meinung in einer besonders offensiven Rede im Nationalstadion von Santiago kundtun, in demselben Stadion, das drei Tage später zum Symbol der Barbarei und der Schande werden sollte; für ihn kann es keineswegs darum gehen, mit dem Feind und seinem christdemokratischen Repräsentanten zu verhandeln. Nur die schnellste Mobilisierung der Arbeiter, ihre Bewaffnung gegen die faschistischen Angriffe, ein feierlicher Aufruf an die Soldaten, sich hinter dem Aufruf einzureihen, können die Militärs und ganz allgemein die Reaktion zum Rückzug zwingen. Die globale Einschätzung ist richtig, korrekt. Sie ist dennoch in gewisser Hinsicht unverantwortlich. Denn Altamirano schlägt den Arbeitern nichts Konkretes vor, außer einigen enthusiastischen Phrasen.

Die rasche Mobilisierung der Arbeiter? Auf welcher Basis? Mit welchen zentralen, genau bestimmten Zielen? Innerhalb welcher Strukturen? Die Bewaffnung der Arbeiter? War nur in defensiver Absicht? Und wie? Mit welchen Waffen? Wer gibt die Befehle aus?

Auf all diese elementaren Fragen, wenn man eine solche Orientierung ausgibt, gibt Altamirano keine Antwort. Er bleibt vage und unbestimmt, was sehr gut die Partei charakterisiert, die er führt und die ihm in jedem Fall verbietet, sich an die Spitze eines revolutionären Prozesses zu stellen.

Gegenüber den Transportunternehmern verteidigt Altamirano die Idee einer Politik der harten Hand, mit exemplarischen Sanktionen. Die Regierung soll damit ihre Entschlossenheit und ihre Autorität gegenüber diesen reaktionären kleinbürgerlichen Schichten zum Ausdruck bringen.

DIE SITZUNG HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN VOM 8. SEPTEMBER

Zwischen diesen beiden Orientierungen, die sich einander widersprechen, versucht Allende eine Synthese herzustellen, das Gleichgewicht zu bewahren. Er ist für eine gewisse Härte gegenüber den Transportunternehmern, für die Aufnahme der Verhandlungen mit der Christdemokratie, aber um mit ihr hart zu verhandeln. Er schlägt vor, parallel dazu Verhandlungen mit den Militärs zu führen, um ihre erneute Beteiligung an der Regierung zu erreichen. In diesem Punkt wird er vom rechten Flügel der PS und von der MAPU-Garretton unterstützt, jedenfalls was deren Repräsentanten in der Konklave angeht. Das ist wenig, aber er befindet sich in einer Position der Stärke, denn er ist der einzige, der nach außen hin den Schein der Einheit aufrechterhalten kann, der Einheit einer Linken, die durch ihre verschiedenen Strategien gespalten, zerissen ist. Aber diese Rolle, die Allende seit Wochen und Monaten -- von Krise zu Krise -- spielt, zeigt angesichts der immer näherrückenden Entscheidung offensichtliche Abnützerscheinungen. Diesen Samstag, den 8. September, gehen die Führungen der verschiedenen Linksparteien auseinander, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Der Bruch ist -- obwohl er geheim gehalten wird -- real.

Zur Findung eines Kompromisses ist eine erneute Zusammenkunft auf den 11. September, 9,30 Uhr in der Moneda, angesetzt worden. Dieser Treff wird niemals stattfinden.

Dieses Gespräch hinter verschlossenen Türen vom 8. September ist in mehrerer Hinsicht wichtig. Die angesichts der äußersten Zuspitzung der Krise verteidigten Positionen stellen ein außergewöhnliches Konzentrat dar, von dem was das Wesen der UP ausmacht, von den Rissen und Spalten von denen sie, besonders während der letzten Monate ihrer Existenz, durchzogen war, von der totalen Sackgasse, in der sie gemundet war. Die Situation eines Bruchs zwischen den verschiedenen Komponenten der UP am Abend des 8. September, eine Situation, über die die Militärs selbstverständlich im Detail informiert sind, wird bestimmend sein für die Festsetzung des genauen Datums des Putschs, dessen Pläne -- bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet, bereits in den Schubladen bereit lagen.

Diese Situation des Bruches, diese Krise, wird die Aufmerksamkeit und die Aktivitäten der Führungen der Parteien vom 8. September bis zum 11. September total absorbieren. Was -- abgesehen von den Irrtümern in der Analyse -- dazu beitragen wird, daß sie am 11. September von den Ereignissen vollkommen überrascht und überrollt werden.

Ein Beispiel: innerhalb der PS gab es eine Art Alarmstufe. Im Rahmen dieses Alarmzustandes mußten die Militanten, die Mitglieder von "Spezialbrigaden" waren, eine Art von bewaffneten Einheiten innerhalb der Partei, einsatzbereit sein, sie mußten an bestimmten Orten zusammengezogen und vorbereitet sein. Am 10. September abends befand sich die PS nicht im Alarmzustand, weder in der Provinz noch in Santiago.

Das gleiche trifft zu für die KP und die anderen Parteien der UP. Wenn dem nicht so gewesen wäre, so hätte das wahrscheinlich den Ausgang des Putsches nicht verändert. Denn bei einer Niederlage von einer solchen Tragweite, wie sie die chilenische Arbeiterklasse soeben erlitten hat, ist der Grund für die Niederlage selbstverständlich nicht ein technischer, ein zweitrangiger. Der Grund dafür ist die politische und strategische Orientierung der betreffenden Parteien.

Aber der Tod von zahlreichen Militanten und politischen Kadern hätte wahrscheinlich vermieden werden können, der Tod von zahlreichen Arbeiterkadern, Opfer schon in den ersten Stunden des Putsches aufgrund der vollständigen und totalen Lähmung der verschiedenen Parteien der Linken. Denn das war die Situation schon am frühen Morgen des 11. September, sogar noch einige Stunden vor dem Fall der Moneda. Die Parteien waren gelähmt, zersplittert, die Führer und die Militanten voneinander isoliert, in einer von der Polizei besetzten Stadt.

Die ersten, die aus den Ereignissen die Lehre zogen, aber in welcher Art, waren die Führer der KP, denen es gelang sich zu versammeln -- das quorum für die Beschlußfähigkeit des PB war erreicht --, und zwar noch am späten Nachmittag des 11. September. Nach einer kurzen Zusammenkunft, gaben sie an die Partei die Order für einen allgemeinen Rückzug aus.

Jean-Pierre BEAUVAIS

Der Putsch und die Parteien der Linken

"Wenn uns auch der Putsch nicht überrascht hat, -- das ist ja klar --, so haben doch die Form, die er angenommen hat, sowie Charakter und Ausmaß der Repression, die auf ihn folgte, uns überrascht."

Dieser Kommentar eines Genossen der MIR spiegelt zweifelsohne eine gemeinsame Erfahrung der gesamten chilenischen Linken wieder.

Jede der zur UP gehörigen Parteien rechnete in den ersten Septembertagen mit einer erneuten Offensive der Bourgeoisie in Gestalt eines Putschversuchs durch das Militär. Auch wußte ein jeder, daß dieser "Versuch" ernsthafter sein würde als der vom 29. Juni. Denn seither hatte derjenige Bereich, der offen für eine Intervention der Armee eintrat, seinen Einfluß unter den Offizieren und bei gewissen Unteroffizieren beträchtlich vergrößert, so daß er wahrscheinlich in der Mehrheit war.

Angesichts einer solchen Entwicklung, bestärkt durch Versammlungen mit Unteroffizieren und Soldaten, die er gemeinsam mit Miguel Enriquez abgehalten hat, proklamiert Carlos Altamirano, Generalsekretär der Sozialistischen Partei, in seiner berühmten Rede vom 9. September im Nationalstadion das legitime Recht der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere auf Ungehorsam.

In solchen, eng zusammengefaßten Zeiträumen bricht die in der UP seit langem latent schwelende Krise wirklich auf, versetzt die Regierungskoalition in einen Zustand der Handlungsunfähigkeit, führt sie in die Sackgasse und nimmt die Führungen der verschiedenen Parteien total in Anspruch...

Der Staatsstreich war gut vorbereitet

Die Geschichte des Putsches selbst, der genauen Umstände, in denen er sich abgespielt hat, muß noch geschrieben werden... wahrscheinlich wird dies erst in ferner Zeit der Fall sein und das ist wirklich schade für die internationale revolutionäre Bewegung -- dies sei ohne jegliche Ironie gesagt. Es steht nämlich außer Zweifel, daß die Lehren, die aus der Geschichte dieses Putsches gezogen werden müssen, sowohl in politischer wie auch in militärischer Hinsicht sehr zahlreich sind. Die chilenischen Generäle haben in den ersten Stunden des Staatsstreiches nach einem bis ins letzte politische und technische Detail ausgeklügelten Plan gehandelt, einem Plan, der, wie sich herausgestellt hat, von bemerkenswerter Wirksamkeit war.

Es kann kaum Zweifel darüber bestehen, daß die Ausarbeitung eines solchen Planes die Fähigkeiten des chilenischen Generalstabes überstieg und daß er in der Tat von den Stäben in Washington und Panama entworfen wurde. Die Ausführenden waren, selbstverständlich, durchweg Chilenen...

Der Imperialismus hat seit Santo Domingo und besonders seit Vietnam viel hinzugelernt, was die Gefahren einer eigenen Intervention und die relativen Vorteile einer Zwischenschaltung von "nationalen" Marionetten betrifft. Dies war umso leichter, da in Chile die Sicherheit bestand, daß eine solche Operation bei breiten bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten Echo und Unterstützung finden würden. Ein besonders gut durchdachter und vorbereiteter Staatsstreich?

Greifen wir uns zwei Beispiele heraus. Während jedermann auf den Putsch wartet, während eine diesbezügliche Psychose geschaffen wird, wird zunächst eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die alle dieselbe Stoßrichtung haben und die glaubhaft machen sollen, daß die Aktion nicht unmittelbar bevorsteht. So beschließt die ganze chilenische Flotte, eine Bastion der Rechten, die sich seit einer Woche aufgrund der politischen Situation geweigert hatte, aus ihren Stützpunkt in Valparaiso auszulaufen, schließlich am 10. September nachmittags die Anker zu lichten, um weit draußen auf hoher See die amerikanischen Kriegsschiffe zu treffen, mit denen sie am Manöver "Unitas" teilnehmen soll. Für jedermann in Chile ist dies das Anzeichen dafür, daß das Risiko eines Putsches in weitere Ferne rückt.

Tatsächlich aber macht die Flotte mitten in der Nacht kehrt, um sich vor den Hafennolen von Valparaiso in dem Augenblick einzufinden, in dem sich die Garnison erhebt und sich in wenigen Minuten der Kontrolle der strategischen Schlüsselstellungen in der Stadt bemächtigt.

Dieselbe Ablenkungsfunktion haben die für den 11. und 12. Sept. geplanten Reisen der Generäle in die Provinz und ins Ausland, so werden sie erst kurz vor dem Einsatz in Alarmzustand versetzt... und als quasi beim Morgengrauen der Alarmzustand dekretiert wird, sind alle Offiziere, die der Sympathie für die UP verdächtigt werden, bereits verhaftet. So wurden vier der fünf Generäle der "Carabineros", über die man seit dem 11. Sept. keine Nachrichten mehr besitzt, "neutralisiert". All dies geschieht lückenlos, ohne wesentliche größere Schnitzer.

Nachdem dies überall im Lande geschehen ist, geht es darum, wirklich zur Tat zu schreiten. Aber auch da noch geschieht dies nicht auf eine x-beliebige Art und Weise.

Wie wir gesehen haben, ist es die Garnison von Valparaiso, die das Signal zur Bewegung gibt, indem sie als erste meutert. Mehr als eine Stunde verstreicht zwischen dieser Aktion in Valparaiso und dem Anrollen der Aktion in Santiago und den großen Städten.

Dieser zeitliche Abstand war genau vorgesehen und vorausberechnet. Es ist genau die Zeitspanne, die Allende braucht, um sich in die Moneda zu begeben, und die die Minister benötigen, um ihre Ministerien aufzusuchen.

Es ist die Zeit, die die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in den verschiedenen Regionen brauchen, um ihre jeweiligen Büros aufzusuchen.

Die Militärs visieren sofort zwei Ziele an: sich sehr schnell und ohne Kampf aller Kader des Regimes zu bemächtigen. Daher findet eine Aktion statt, die sich in den ersten Stunden auf die Zentren Santiagos und der großen Städte konzentriert, da wo sich die Ministerien und Verwaltungen befinden, und die von einer zeitlich parallel dazu verlaufenden sehr wirksamen Besetzung der strategisch wichtigen Punkte durch die Armee flankiert wird, was jeglichen Verkehr in den Städten unterbindet und das Vorspiel für ein 72-stündiges Ausgehverbot ist.

Diese Operation der Militärs hat ein zweifaches Ziel: die Verhinderung eines jeglichen Marsches, einer jeglichen Aktion, die aus den am Stadtrand liegenden Arbeiter- und Industrievierteln kommt und sich in Richtung Stadtzentrum bewegt, und die physische Lahmlegung jedwedes organisatorischen Funktionierens, indem sie alle Verbindungen in den Städten und zwischen den Städten unterbricht.

Gleichzeitig nimmt die Armee die Radio- und Fernsehstationen und die Telefonzentralen eine nach der anderen unter ihre Regie.

Alle diese Ziele sind im wesentlichen in weniger als vier Stunden erreicht. Die Moneda und einige Ministerien leisten ein wenig länger Widerstand. Aber im Grunde sind seit dem Ende des Vormittags die Würfel gefallen.

Alle Nachrichtenverbindungen befinden sich jetzt in den Händen des Militärs, die Arbeiter in den Industrievierteln, in den Betrieben sind im Unwissen darüber, was wirklich vorfallen ist. Sie haben mobilisiert, besetzen die Fabriken und warten auf Weisungen ihrer jeweiligen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Sie haben eine umso entstelltere Vorstellung von der Lage, als sich die Militärs in den ersten Stunden des Putsches nicht im geringsten für die industrielle Randzone interessieren. Erst ein wenig später "beschäftigen" sie sich mit ihr, am selben Abend noch, am nächsten und an den darauffolgenden Tagen.

Sie tun dies zentralisiert und koordiniert. Gegen eine Arbeiterklasse, die zwar an ihren jeweiligen Arbeitsorten versammelt ist, die aber ohne Kontakt zueinander bleiben, gegen eine atomisierte und von den Führungen ihrer Organisationen völlig abgeschnittenen Arbeiterklasse also.

Paralysierte Organisationen

Der Entwicklung der Lage in den ersten Stunden des Putsches stehen die linken Organisationen schließlich vollkommen hilflos und gelähmt gegenüber.

Die Kommunistische Partei gab, ihren Militanten den Befehl zum taktischen Rückzug am 11. Sept. ab 11 Uhr morgens, d. h. drei Stunden nach Beginn des Putsches und zwei Stunden vor dem Tod Allendes. Diese Mitteilung erhielten wir von zwei Mitgliedern des ZK dieser Partei. Es handelt sich dabei um eine wichtige Präzisierung, denn dieser Rückzugsbefehl kam fast nirgendwo an. Die Entscheidung dafür wurde von einer Mehrheit im Politbüro getroffen und einigen Mitgliedern des ZK in Santiago übermittelt. Das war alles. Die mittleren Führungsorgane der Partei und in stärkerem Maße noch die Militanten an der Basis, besonders diejenigen in den Fabriken, erhielten diese Weisung niemals. Sie leisteten also mit der Gesamtheit der anderen Arbeitermilitanten heroisch Widerstand, als die Armee damit beginnt, die Fabriken eine nach der anderen zu besetzen.

Was die Sozialistische Partei und die anderen Organisationen der UP, die über eine Basis bei den Arbeitern verfügen (besonders die MAPU), betrifft, so wird die Rückzugsorder erst viel später gegeben, und zwar am nächsten und am übernächsten Tag, aber zu diesem Zeitpunkt erfolgt dies in stärkerem Maße als in der KP in einem Zustand der größten Verwirrung angesichts der Schwierigkeiten, ja des so gut wie unmöglichen minimalen Funktionierens der organisatorischen Strukturen, Schwierigkeiten, die mit der Besetzung der Stadt durch die Armee und dem strikten 72-stündigen Ausgangsverbot zusammenhängen, das am Abend des 11. Sept. in Kraft tritt.

Die bewaffneten Abteilungen des MIR zusammen mit den linken Sektoren der PS spielten eine wichtige Rolle in den Industrievierteln, die darin bestand, hier und da den Vorstoß des Militärs aufzuhalten, um so das Überleben der Arbeitermilitanten zu gewährleisten, ihre Vernichtung zu verhindern. Aber in fast allen Fällen konnte es sich nur um Defensivaktionen handeln, da das Kräfteverhältnis in überwältigender Weise die Militärs begünstigte. Dieses Kräfteverhältnis hat übrigens die Militanten und die Führung des MIR dazu gezwungen, am dritten Tage der Offensive des Militärs, den vollständigen taktischen Rückzug abzuschließen.

Wo stehen die Parteien heute, zwei Monate nach dem Putsch? Eine Sache steht jetzt fest; alle Indizien, alle Informationen weisen darauf hin: nur die KP und der MIR haben der Repression gegenüber "standgehalten". Einzig die KP und der MIR bestehen als kohärente, verhältnismäßig strukturierte und in ganz Chile organisierte Kräfte fort.

Die Sozialistische Partei: Die am stärksten angeschlagene Organisation

Die Organisation, die politisch und organisatorisch am stärksten durch die Repression angeschlagen wurde, ist zweifelsohne die Sozialistische Partei. Als Organisation mit verschwommenen Strukturen, ein Erbe der sozialdemokratischen Tradition, war es der SP in den drei letzten Jahren intensiver Klassenkämpfe gelungen, in sich einen authentisch reformistischen Flügel und eine wirklich revolutionäre, obschon verschwommene und wenig strukturierte Strömung zu behalten.

Heute ist unter der massiven Einwirkung der Repression der verworrene Rahmen der chilenischen SP buchstäblich in Fetzen zerflogen. Die kunstvollen Gleichgewichtsbeziehungen, auf denen er ruhte, wurden allesamt in Frage gestellt.

Die beiden Sektoren, aus denen die SP bestand, haben auf ungleiche Art der Repression widerstanden:

Der linke revolutionäre Flügel, der aus einer Vielzahl lokaler Gruppen, Tendenzen, Gruppierungen, die jeweils ihre eigene Struktur besitzen, hat der Repression verhältnismäßig gut standgehalten. Es sind im übrigen in den meisten Fällen lokale, zu diesem linken Flügel gehörige Militantengruppen, die Urheber einer gewissen Anzahl kleiner, verstreuter Aktionen gegen das Militär waren: begrenzte Aktionen, die keiner klar bestimmten Orientierung entsprachen und die im allgemeinen folgenlos blieben, aber deren mögliches symbolisches Gewicht für diejenigen, die trotz der Zensur davon Kenntnis nehmen, nicht unterschätzt werden darf.

Was den anderen, traditionelleren Flügel der SP angeht, so wurde er buchstäblich vom vollen Peitschenhieb der Repression getroffen. Seine Mitglieder, häufig kleine, mittlere oder hohe Beamte der UP-Verwaltung, waren die ersten Opfer der Repression, wehrlose Opfer ohne taktische Rückzugsposition. Da er von Anfang an wenig strukturiert war, ist dieser Sektor heute völlig zerschlagen.

Was die Parteiführung betrifft, so war ihr ungefähr das gleiche Schicksal beschieden. Die große Mehrheit der sozialistischen Minister wurde verhaftet, ein Gutteil der Führungskräfte ebenfalls.

Und -- dies ist ein unbestreitbares Zeichen für die Auflösung der Organisationsstruktur -- der Generalsekretär, Carlos Altamirano, hat seine Existenz im Untergrund in den Tagen nach dem Staatsstreich mit Hilfe von Militanten des MIR organisiert.

Was die anderen Organisationen angeht, aus denen die Unidad Popular bestand, so kann man, außer im Falle der KP und der SP, im Augenblick nur wenig darüber sagen. Es handelte sich im allgemeinen um sehr kleine Organisationen, von denen bestimmte, wie die Radikale Partei, keine wirklichen Kampfstrukturen aufwiesen.

Eine Ausnahme bildet immerhin die MAPU-Garretton, eine Partei, die den Namen ihres Generalsekretärs trägt. In dieser Organisation sind im wesentlichen ausgesprochen radikalisierte Militanten christlicher Herkunft vereint. Diese Organisation definierte sich, besonders auf ihrem letzten Kongress, als wirkliche revolutionäre marxistisch-leninistische Organisation.

Die Verschiedenen Genossen der MAPU, mit denen wir diskutiert haben, drücken sich ziemlich formal aus: die Basis der Organisation habe insgesamt ziemlich gut dem Staatsstreich standgehalten und die Militanten seien zum Handeln bereit gewesen und haben auf die Orientierungsanweisungen der Führung gewartet.

Unglücklicherweise ist beinahe die gesamte Führung in zwei lateinamerikanische Botschaften geflüchtet. Sobald dies bekannt geworden war, erfolgte daher eine wirkliche Demoralisierung der Partei und ein systematisches Suchen zahlreicher Militanten nach Kontakten zur MIR, um "irgendetwas zu machen".

Die KP : Desorganisation und Differenzen

Wenn die KP auch, wie wir eingangs erwähnten, dem Schock der Repression insgesamt gut standgehalten hat, so muß man doch einige Präzisierungen und Nuancen hinzufügen. Zunächst muß man der kommunistischen Jugend Anerkennung dafür aussprechen, daß sie es war, die die erste Widerstandsdemonstration mit Massencharakter gegen die Junta nach der Einnahme der Arbeiterviertel durch die Militärs organisiert hat: die Beerdigung Pablo Nerudas. In wenigen Stunden finden sich fast 2000 Personen auf dem Friedhof von Santiago ein, trotz der Repression, der Zensur, der zahlreichen Verkehrs- und Kommunikationsschwierigkeiten. Alle Linksparteien sind vertreten, aber der wesentliche Teil der Militanten gehört zur Kommunistischen Jugend.

Eine symbolgeladene, eine ergreifende Demonstration, die in einem Abstand von etwa zehn Metern an einer aufgefahrenen Panzerkolonne vorüberzieht, die wegen der großen Zahl anwesender Journalisten der Auslandspresse nicht eingreift.

Eine Demonstration, die in beredter Weise davon zeugt, daß die Kommunistische Jugend, die in Chile eine wirkliche Massenorganisation ist, trotz der Repression eine sehr bedeutende Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit aufrechterhält.

25 Jahre danach

Der Versuch einer Übersicht

vertraten die SozialistInnen Positionen, die links von der KP angesiedelt waren. Nach dem Putsch machte die Partei unzählige Spaltungen durch, die erst durch den „Kongreß der Sozialistischen Einheit *Salvador Allende*“ (1990) überwunden werden konnten. Heute ist die PS zu einem großen Sammelbecken geworden, in dem sich nicht nur alle in der *Concertación* vertretenen sozialistischen Organisationen zusammengefounden haben, sondern auch Abspaltungen der alten Linksparteien MAPU, Christliche Linke (IC), Bewegung der Revolutionären Linken (MIR), Radikal Sozialdemokratische Partei und KP.

Die Entwicklung der PS in der letzten Dekade, ist durch den sogenannten Erneuerungsprozeß gekennzeichnet, der im Rahmen vieler Widersprüche dahingeführt hat, daß diese Organisation heute ein neoliberales Modell mitverwaltet. Im letzten programmatischen Dokument der Partei (1996) wird immer noch eine Gesellschaft angestrebt, die „den Kapitalismus überwindet“, während gleichzeitig der Markt als eine Kategorie betrachtet wird, die „zum normalen Lauf der Wirtschaft jeglicher Gesellschaft gehört“. Sehr schwach ist die Analyse der heutigen Widersprüche des Kapitalismus und oberflächlich sind die Betrachtungen zum Zusammenbruch des „realexistierenden Sozialismus“.

Bei den Parlamentswahlen im Dezember 1997 erreichte die PS 11,14 Prozent der Stimmen und stellt elf Abgeordnete.

Die Partei für die Demokratie (PPD) entstand 1987 als eine „instrumentelle Partei“ ohne „ideologische Grenzen“ im Rahmen der Verteidigung demokratischer Strukturen und gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Da sie zu einem Zeitpunkt gegründet wurde, als linke Parteien noch verboten waren, arbeiteten in ihr viele SozialistInnen mit. Als sich die Frage der doppelten Parteizugehörigkeit stellte, mußten sich die Mitglieder für eine der beiden Organisationen entscheiden. Ausgenom-

men von dieser Regelung war Ricardo Lagos, z.Z. Minister für öffentliche Bauten und gemeinsamer Präsidentschaftskandidat beider Parteien. Die PPD kam bei den Parlamentswahlen 1997 auf 12,55 Prozent und stellt 16 Abgeordnete. Erstmals seit 1989 erhielten PS und PPD zusammen

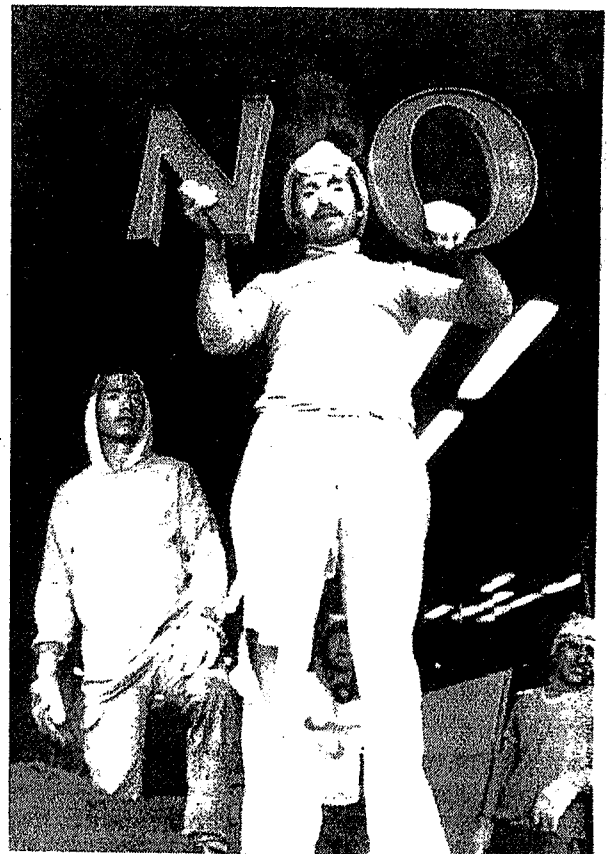
mehr Stimmen als die Christdemokraten: 23,69 Prozent gegenüber 22,97 Prozent. Eine minimale Differenz, die aber im Rahmen der Kandidatendiskussion der *Concertación* für die im Jahr 1999 anstehenden Präsidentschaftswahlen bedeutsam sein kann.

Die Radikale Sozialdemokratische Partei (PRSD), die als Radikale Partei (PR) auf eine Geschichte seit 1863 zurückblicken kann, erhielt bei den jüngsten Parlamentswahlen nur 3,1 Prozent der Stimmen, mit denen sie vier Mandate erreichte. Politisch steht sie zwischen der PS/PPD und den Christdemokraten.

Die Linke in der Opposition

Hier ist die Kommunistische Partei Chiles (KP) eindeutig die wichtigste Organisation. In ihrem letzten Programm (1994) gibt

Foto: Miguel Sayago



Die Freude über das „Nein zu Pinochet“ ist verraucht

es Ansätze einer Kritik des „realexistierenden Sozialismus“. Auch der einstmalige bedeutende Einfluß der sowjetischen KP auf die chilenische Organisation wird thematisiert. Festgehalten wird, daß „die zentralen Inhalte des Gedankenguts von Marx, Engels und Lenin weiterhin völlig ihre Gültigkeit beibehalten...“, wenn auch „die ständige und tiefgreifende Erneuerung der Theorie und Praxis der Parteien und ihrer MitgliederInnen ein revolutionärer Wert ist“. Auf schon zu einem früheren Zeitpunkt ausgearbeiteten Formulierungen wie „Pluralismus“, „Mehrparteiensystem“, „gemischte Wirtschaft“, „Rechtsstaat“, die „Rolle der Christen im sozialen Kampf“, die „unterschiedlichen revolutionären Wege“ und die „Rolle der sozialen Organisationen in dem Prozeß“ wird hingewiesen.

Mit der Parole „Die Alternative existiert“ erreichte die KP bei den letzten Parlamentswahlen 7,48% (als „Linke Liste“, zu der neben der KP eine kleine linkssozialistische Organisation und Unabhängige gehörten). Das ist ihr bestes Wahlergebnis seit dem Ende der Diktatur. Obgleich es weit unter den 18% lag, die die KP bei den letzten Wahlen vor der Diktatur im März 1973 erreichte, bedeutet es für die Partei einen Erfolg. Gladys Marín, die Generalsekretärin der Partei, kam als Kandidatin für ein SenatorInnenmandat in Santiago auf 15,69% und konnte so ihre Position als mögliche Präsidentschaftskandidatin der Nicht-*Concertación*-Linken stärken.

Die KP blickt auch auf Erfolge in anderen Bereichen zurück, so z.B. in der LehrerInnengewerkschaft und der StudentInnenbewegung. Allerdings haben in den vergangenen Jahren viele Intellektuelle die Partei verlassen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Generalsekretärin heute zu einem Dialog mit den Ausgetretenen bereit, denn „es sind keine Leprakranken“.

Im Jahr 1983 wurde die Patriotische Front Manuel Rodríguez (FPMR) gegründet. Für viele ist es der bewaffnete Arm der KP – ein Zusammenhang, der von beiden Organisationen geleugnet wird. Die FPMR befürwortete seit ihrer Gründung den bewaffneten Kampf gegen die Diktatur. In diesem Rahmen ist das Attentat auf Pinochet im Jahr 1986 zu sehen. Danach setzten starke Richtungskämpfe in der Organisation ein, die 1987 zu einer ersten Spaltung führten, wobei der Stellenwert des „politischen“ und des „militärischen“ Kampfes im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand.

1991 wurde die Patriotische Bewegung Manuel Rodríguez (MPMR) ins Leben gerufen, ein Ansatz der Frente, sich in das

politische Leben des Landes einzugliedern. 1996 wurden Dokumente bekannt, in denen die noch der Frente angehörigen Mitglieder die Fortsetzung ihrer Politik, des „patriotischen nationalen Kampfes“, unter den neuen politischen Bedingungen des Landes selbstkritisch untersuchten.

Kurze Zeit später, am 30. Dezember 1996, machte die Frente wieder von sich reden: In einer aufsehenerregenden Aktion befreite sie mit einem Hubschrauber vier ihrer Mitglieder aus dem Hochsicherheitsgefängnis Santiagos. Heute, Anfang 1998, sind auf der Zeitschrift *El Rodriguista*, die man auf Massenveranstaltungen kaufen kann, die Abkürzungen FPRM und MPMR zu finden, was für einen neuen Vereinigungsprozeß sprechen könnte.

Die Alternative Linke

Als Manfred Max-Neef bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 1993 5,5 Prozent der Stimmen erreichte, hatten seine AnhängerInnen, die „Moskitos“ oder „Menschen in Bewegung“, viele Gründe zum Feiern. Der „Antikandidat“ („Ich will nicht Präsident werden“) der „abwesenden Themen“, hatte seine Kollegen innerhalb des linken Spektrums (Eugenio Pizarro von der damaligen KP-geführten Linksdemokratischen Allendistischen Bewegung MIDA und Cristián Reitze von der Humanistischen Partei) klar hinter sich gelassen.

Max-Neef bezeichnete sich selbst als „außerhalb jeder politischen Schublade“, unter seinen AnhängerInnen gab es allerdings viele, die sich eindeutig als Linke definierten. Öko- und Frauenbewegung, viele junge Menschen und verschiedene Minderheiten (Indígenas, Schwule/Lesben) fühlten sich durch ihn vertreten. Manfred, Enkel eines hohen Offiziers der deutschen kaiserlichen Marine, machte sein Versprechen wahr: Nach den Wahlen verschwand er aus der politischen Szene und wurde Rektor der Universität von Valdivia, wo er – so viele KritikerInnen – nicht gerade eine fortschrittliche Politik entwickelt.

Von den Kräften, die seine Kandidatur unterstützt haben, sind die meisten noch aktiv. So z.B. die Christliche Linke (IC), eine Abspaltung der Christdemokratischen Partei, die sich nach ihrer Gründung im Jahr 1971 stark in der Regierung der Unidad Popular engagierte. Auch „Netze“ wie RENACE (Nationales Netz Ökologischer Aktion) und RECHIP (Netzwerk Chile für eine Initiative der Völker) und das IEP (Institut für politische Ökologie) sind weiterhin dehr präsent. Die Bewegung selbst ist nur noch bruchstückhaft vorhanden, es gibt allerdings immer mal wieder Versuche, sie neu zu konstituieren.

Eine äußerst eigentümliche Organisation ist die Humanistische Partei (PH). Ihre Ursprünge sind in der siloistischen Bewegung des Argentiniers Rodríguez Gobo zu suchen. Im Mittelpunkt ihrer Politik steht der Mensch („nichts über dem Menschen“), aber auch das Bewußtsein einer weltweiten Krise. Die Humanistische Bewegung hat eine internationale Struktur (sie existiert auch in der Bundesrepublik). In Chile gibt es sie als Partei seit 1984 in klarer Opposition gegen die Diktatur. Anfänglich in der *Concertación* zu finden, verließ ihre Mehrheitsfraktion 1993 dieses Bündnis. Mit einer radikalen Kritik des neoliberalen Modells erreichte sie bei den Wahlen im Dezember 1997 immerhin 2,9 Prozent der Stimmen.

Im Rahmen dieser Zersplitterung der fortschrittlichen Kräfte gibt es immer wieder Versuche, gemeinsame Aktionen und Bündnisse aufzubauen. Eine wichtige Stellung nimmt hier das „Forum für die Demokratie“ ein. Am 12. Januar 1997 nach einem Aufruf der Zeitschrift *Punto Final* gegründet, setzt es sich für eine neue Verfassung und die Beseitigung des neoliberalen Wirtschaftsmodells ein. Dem Forum können sich nur Einzelpersonen (keine Parteien oder Institutionen) anschließen, und es ist gelungen, ein Spektrum, das von KommunistInnen (die anfänglich der Initiative sehr kritisch gegenüberstanden) bis hin zu linker ChristdemokratInnen reicht, mit vielen Unabhängigen zu vereinigen.

Wege zur Einheit

Eine andere Zeitschrift, *Encuentro XX*, versucht seit Sommer 1995, einen Diskussionsprozeß innerhalb der gesamten Linken, die nicht in der *Concertación* ist, zu fördern. Für Manuel Riesco, dem Leiter dieser Zeitschrift, ist das Fehlen einer linken Opposition ein wichtiges Merkmal der heutigen politischen Lage in Chile. Für ihn ist es unvermeidlich, daß auch hier wie in Spanien, Uruguay und Brasilien eine linke Opposition gegen die Zentrumsregierung entsteht. An wen er denkt, wird deutlich, wenn er von möglichen Präsidentschaftskandidatinnen spricht: Gladys Marín (Generalsekretärin der KP), Pia Figueroa (Humanistische Partei), Sara Larrían (Ökobewegung) und Fabiola Letelier (Menschenrechtsbewegung).


Während ich diesen Artikel schreiben bewegt sich manches in Chile, denn die Ernennung Pinochets zum Senator zu Lebzeiten bewirkt starke Reaktionen. :

wurde vom Gewerkschaftsdachverband (CUT) und dem Dachverband der StudentInnenföderationen (CONFECH) die „Breite Front für ein Demokratisches Chile“ ins Leben gerufen. Gleichzeitig gründete der christdemokratische Senator Jorge Lavandero die „Bewegung für die nationale Würde“. Wir können nur hoffen, daß diese Initiativen sich mit anderen vernetzen und über die Konjunktur hinaus bestehen bleiben.

Pedro C. Holz C.

Pedro C. Holz C. lebte nach 1973 15 Jahre im Exil in Bochum und gehörte in dieser Zeit zum erweiterten MitarbeiterInnenkreis der ilar. Bis Anfang der neunziger Jahre war er Mitglied der Sozialistischen Partei Chiles. Seit 1989 lebt er mit seiner Familie wieder in Santiago de Chile. (vgl. Lebenswege ilar 166) Neben seinen politisch-publizistischen Aktivitäten ist er auch schriftstellerisch tätig und veröffentlichte Erzählungen und Gedichte.

ilar Nr. 214, April 1998



LATEIN AMERIKA

NACHRICHTEN

Die Monatszeitschrift zu Lateinamerika

Ich bestelle das Probeabo:
Zwei aktuelle Ausgaben für DM 10,-
und garantiert keine automatische
Verlängerung!

Name _____

Anschrift _____

Datum _____

Unterschrift _____

Politik

Ökonomie

Solidarität

Widerstand

Literatur

Meinung

Musik

Film

Einzelausgabe DM 7,- Jahresabo/10 Ausgaben DM 70,-

LATEINAMERIKA NACHRICHTEN, Heft 214, April 1998, 128 S., 10,- DM, Berlin, 1998
Fon 030 694 61 00, Fax 030 694 61 01, e-mail: ilar@verlag-ilar.de, www.ilar.de

Adressen:

ai – journal:

Das Magazin für die Menschenrechte. Redaktion ai-journal 53108 Bonn

Argentinien Nachrichten:

Argentinien Gruppe Stuttgart c/o BDKJ – Büro Schwabstraße 70 A 70193 Stuttgart

ila:

Informationsstelle Lateinamerika e.V., Oscar-Romero-Haus Heerstraße 205 53111 Bonn

Tel: 0228 – 658013 Fax: 0288 – 631226 ila@link.lev.dinoco.de

Lateinamerika Nachrichten:

Gneisenaustraße 2a 10967 Berlin Tel: 030/ 6946100

Solidaridad:

Berichte und Analysen aus Chile. Katholische StudentInnengemeinde Frauenstraße 3-7 48143 Münster Tel: 0251 – 413000 Fax: 0251 - 4130490

Lateinamerika Analysen Daten Dokumentation:

Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg Alsterglaciis 8 20354 Hamburg Tel: 040 – 41478227 Fax: 040 – 41478241

Ausgewählte weiterführende Literatur:

- ai – Chile: *Übergang am Scheideweg. Menschenrechtsverletzungen während der Pinochet Herrschaft bleiben ein wesentliches Problem.* München, 1996
- Ambos, Kai: *Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zur „impunidad“ in südamerikanischen Staaten aus völkerrechtlicher Sicht.* Freiburg, 1996.
- Calderón, Hugo/Ensignia, Jaime/ Rivera, Eugenio: *„Chile. Der Monetarismus an der Macht“.* Junius, Hamburg 1981.
- Krumwiede, Heinrich-W./Nolte, Detlef: *Chile – „Auf dem Rückweg zur Demokratie?“.* Baden-Baden, 1988
- *Menschenrechte in Chile. Zum Optimismus kein Anlaß.* In: **Lateinamerika Analysen Daten Dokumentation. Beiheft Nr. 13.** Hamburg 1993.
- *Menschenrechtsproblematik in Lateinamerika* In: **Lateinamerika Analysen Daten Dokumentation Nr. 11/12**
- *„Neoliberalismus am Beispiel Chile“.* Chile AG Braunschweig, Braunschweig, 1994.
- Nolte, Detlef: *„Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika“.* Vervuert, Frankfurt/Main 1996
- Vatterrodt, Inge: *„Chile – Dokumente über Menschenrechtsverletzungen“.* Bremen, 1979.
- Wehr, Ingrid: *„Zwischen Pinochet und Perestroika. Die chilenischen Kommunisten und Sozialisten 1973-1994“.* Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik. ABI, 1996.

Im FDCL e.V.- Archiv stehen wir Euch zur weiteren Recherche gerne zur Verfügung. Wir verfügen auch über englisch- und spanischsprachige Zeitschriften, Zeitungen und Literatur zu diesem und anderen Themen.



WER WIR SIND

Das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile/Lateinamerika ist nach seiner Gründung 1974 zum größten unabhängigen, nicht-staatlichen Lateinamerika-Archiv im deutschsprachigen Raum herangewachsen. Als Anlaufstelle, Treffpunkt und Versammlungsort für Menschen und Gruppen, die sich mit und über Lateinamerika auseinandersetzen, ist das FDCL seit mehr als 20 Jahren Akteur in der deutschen Solidaritätsbewegung. Das FDCL ist einer kritischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Lateinamerika verpflichtet und will durch seine Aktivitäten einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

ÖFFENTLICHES ZEITUNGS- UND ZEITSCHRIFTENARCHIV

Das Herzstück des FDCL ist das umfangreiche, öffentlich zugängliche Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv. Derzeit werden über 200 Zeitschriften aus und über Lateinamerika EDV-archiviert um sie rasch den BenutzerInnen zur Verfügung stellen zu können. Die Sammlung von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern wird seit vielen Jahren durch die Aufnahme von Flugblättern, Stadtteilzeitungen, Publikationen von Basisbewegungen etc. ergänzt, so daß eine für Europa einzigartige Dokumentensammlung „von unten“ aus und über Lateinamerika vorliegt. Eine Bibliothek, das Zeitschriften-, Bild- und Medienarchiv sind öffentlich und kostenlos zugänglich. Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen.

SOLIDARITÄTSGRUPPEN UND MIGRANTINNEN

Als Treffpunkt und Kommunikationszentrum arbeitet das FDCL eng mit Solidaritätsgruppen, Länderkomitees und MigrantInnengruppen in Berlin zusammen. Einige von ihnen nutzen die Struktur und das Informationsangebot des FDCL, treffen sich hier, regelmäßig und prägen mit ihrer Arbeit das eigentliche Leben im FDCL. Entwicklungspolitisch orientierte Gruppen und StudentInneninitiativen finden im FDCL ebenso Raum, wie lateinamerikanische MigrantInnen, für die eine wöchentliche Beratung eingerichtet ist.

ALTERNATIVE MEDIENPROJEKTE

Sich solidarisch mit Lateinamerika verbunden führende Medienprojekte, wie die monatlich erscheinenden LATEINAMERIKA / NACHRICHTEN, der alternative Nachrichtendienst POONAL und die lateinamerikanischen KollegInnen von COMCOSUR arbeiten im FDCL, nutzen seine Strukturen und informieren so kritisch und solidarisch aus und über Lateinamerika.

FDCL, im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin, Tel: 030 / 693 40 29, Fax: 692 65 90

BILDUNGS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit organisiert das FDCL politische Informations- und Diskussionsveranstaltungen und fördert so den Austausch von Wissenschaft, Kultur, Bildung und Erziehung zu Themen über Lateinamerika. Zu den bekanntesten Aktivitäten des FDCL gehört die Koordination der Lateinamerika-Tage, die alle zwei bis drei Jahre in Berlin stattfinden. Auf Grund seiner vielfältigen Kontakte und langjährigen Erfahrungen kann das FDCL interessierten Gruppen oder Organisationen ReferentInnen und Bezugspersonen zu verschiedensten Themenbereichen vermitteln.

PUBLIKATIONEN

In unregelmäßigen Abständen veröffentlicht das FDCL Bücher, Reader und Informationsmaterialien. Seit 1974 bis heute leistet das FDCL einen kritischen und kontinuierlichen Beitrag zur Dokumentation gesellschaftlicher Prozesse in Lateinamerika.

**Mitmachen! Besuchen!
Engagieren!**

Spendenkonto: Postbank Berlin Ktonr. 17 69 66 - 104 (BLZ 100 100 10)

Impressum:

Hrg: FDCL e.V.

Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile – Lateinamerika e.V.

Gneisenaustraße 2a

10961 Berlin

Tel: 030/6934029

Fax: 030/6926590

Textzusammenstellung und Layout:

Kerstin Weyland

1. Auflage

September 1999

Archivöffnungszeiten:

Mi 14 – 17h

Do 10 – 14h

Fr 10 – 17h